

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Verden (RROP) - 2016 –

2. Änderung RROP 2016 (Windenergie + mitgezogene Folgeänderungen)

2. Entwurf 2025

Gebietsblätter Windenergiekonzept Teil 2

Herausgeber: Landkreis Verden
Fachdienst Bauordnung
Abteilung Raumordnung
Lindhoofer Str. 67
27283 Verden (Aller)
www.landkreis-verden.de

Bearbeitung: Karin Vesper
Tel.: 04231/15-205
regionalplanung@landkreis-verden.de

Datum: 03.07.2025

Inhaltsverzeichnis Teil 2

Aufbau Gebietsblätter Windenergiekonzept.....	7
Übersichtskarten	8
Lw-01 Langwedel-Giersberg.....	13
Lw-02 Nördlich Völkersen.....	18
Lw-03 Westlich Völkersen	24
Lw-04 Heidkrug	29
Lw-05 Lindholz	34
Lw-06 Etelsen Sandabbau	37
Ott-01 Benkel	40
Ott-02 Nördlich Otterstedt.....	45
Ott-03 Nördlich Quelkhorn.....	50
Ott-04 Otterstedt südwestlich	56
Ott-05 Ottersberg-Kampe	61
Ott-06 Ottersberg Wümmeniederung.....	67
Ott-07 Narthauen südlich.....	72
Ott-08 Otterstedt Seegengraben	75
Oy-01 Oytten Bassen-Ost	79
Oy-02 Oytten Wümmewiesen.....	85
Oy-Gebiet 1 – Altgebiet Oytten-Bassen.....	91
Th-01 Dibbersen.....	95
Th-02 Westlich Riede	100
Th-03 Syker Straße	105
Th-04 Beppener Bruch	110
Th-05 Emtinghauser Bruch.....	115
Th-06 Neu Wulmstorf	119
Th-07 Intschede	123
Th-08 Blender-Oiste	128
Th-09 Emtinghausen Süstedter Bruch.....	134
Ver-01 Verden östlich BAB 27	138
Ver-Gebiet 2 - Altgebiet Verden-Dörverden	141

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte Lage im Raum, Raumordnerische Einzelfallprüfung, Kreisgebiet West ..	8
Abbildung 2: Übersichtskarte Lage im Raum, Raumordnerische Einzelfallprüfung, Kreisgebiet Ost.....	9
Abbildung 3: Übersichtskarte Vorranggebiete Windenergienutzung Landkreis Verden - West.....	10
Abbildung 4: Übersichtskarte Vorranggebiete Windenergienutzung, Kreisgebiet Ost.....	11
Abbildung 5: Legende Karten 1, 2 und 5.....	12
Abbildung 6: Lw-01 Langwedel-Giersberg, Lage im Raum.....	13
Abbildung 7: Lw-01 Langwedel-Giersberg, raumordnerische Einzelfallprüfung	14
Abbildung 8: Lw-01 Langwedel-Giersberg - Ergebnis.....	17
Abbildung 9: Lw-02 Nördlich Völkersen, Lage im Raum.....	18
Abbildung 10: Lw-02 Nördlich Völkersen, raumordnerische Einzelfallprüfung	19
Abbildung 11: Lw-02 Nördlich Völkersen - Ergebnis.....	23
Abbildung 12: Lw-03 Westlich Völkersen, Lage im Raum	24
Abbildung 13: Lw-03 Westlich Völkersen, raumordnerische Einzelfallprüfung	25
Abbildung 14: Lw-03 Westlich Völkersen - Ergebnis	28
Abbildung 15: Lw-04 Heidkrug, Lage im Raum.....	29
Abbildung 16: Lw-04 Heidkrug, raumordnerische Einzelfallprüfung	30
Abbildung 17: Lw-04 Heidkrug - Ergebnis.....	33
Abbildung 18: Lw-05 Lindholz, Lage im Raum.....	34
Abbildung 19: Lw-05 Lindholz, raumordnerische Einzelfallprüfung	35
Abbildung 20: Lw-05 Lindholz - Ergebnis.....	36
Abbildung 21: Lw-06 Etelsen Sandabbau, Lage im Raum.....	37
Abbildung 22: Lw-06 Etelsen Sandabbau, raumordnerische Einzelfallprüfung	38
Abbildung 23: Lw-06 Etelsen Sandabbau - Ergebnis.....	39
Abbildung 24: Ott-01 Benkel, Lage im Raum	40
Abbildung 25: Ott-01 Benkel, raumordnerische Einzelfallprüfung.....	41
Abbildung 26: Ott-01 Benkel - Ergebnis	44
Abbildung 27: Ott-02 Nördlich Otterstedt, Lage im Raum.....	45
Abbildung 28: Ott-02 Nördlich Otterstedt, raumordnerische Einzelfallprüfung	46
Abbildung 29: Ott-02 Nördlich Otterstedt - Ergebnis.....	49
Abbildung 30: Ott-03 Nördlich Quelkhorn, Lage im Raum	50
Abbildung 31: Ott-03 Nördlich Quelkhorn, raumordnerische Einzelfallprüfung.....	51
Abbildung 32: Ott-03 Nördlich Quelkhorn - Ergebnis	55
Abbildung 33: Ott-04 Otterstedt südwestlich, Lage im Raum	56
Abbildung 34: Ott-04 Otterstedt südwestlich, raumordnerische Einzelfallprüfung	57
Abbildung 35: Ott-04 Otterstedt südwestlich – Ergebnis.....	60
Abbildung 36: Ott-05 Ottersberg-Kampe, Lage im Raum	61
Abbildung 37: Ott-05 Ottersberg-Kampe, raumordnerische Einzelfallprüfung.....	62
Abbildung 38: Ott-05 Ottersberg-Kampe - Ergebnis	66
Abbildung 39: Ott-06 Ottersberg Wümmeniederung, Lage im Raum	67

Abbildung 40: Ott-06 Ottersberg Wümmeniederung, raumordnerische Einzelfallprüfung	68
Abbildung 41: Ott-06 Ottersberg Wümmeniederung - Ergebnis	71
Abbildung 42: Ott-07 Narthauen südlich, Lage im Raum	72
Abbildung 43: Ott-07 Narthauen südlich, raumordnerische Einzelfallprüfung	73
Abbildung 44: Ott-07 Narthauen südlich - Ergebnis	74
Abbildung 45: Ott-08 Otterstedt Seegengraben, Lage im Raum	75
Abbildung 46: Ott-08 Ottersberg Seegengraben, raumordnerische Einzelfallprüfung	76
Abbildung 47: Ott-08 Ottersberg Seegengraben - Ergebnis	78
Abbildung 48: Oy-01 Oyten Bassen-Ost, Lage im Raum	79
Abbildung 49: Oy-01 Oyten Bassen-Ost, raumordnerische Einzelfallprüfung	80
Abbildung 50: Oy-01 Oyten Bassen-Ost – Ergebnis	84
Abbildung 51: Oy-02 Oyten Wümmewiesen, Lage im Raum	85
Abbildung 52: Oy-02 Oyten Wümmewiesen, raumordnerische Einzelfallprüfung	86
Abbildung 53: Oy-02 Oyten Wümmewiesen - Ergebnis	90
Abbildung 54: Oy-Gebiet 1 Altgebiet Oyten-Bassen, Lage im Raum	91
Abbildung 55: Oy-Gebiet 1 Altgebiet Oyten-Bassen, raumordnerische Einzelfallprüfung	92
Abbildung 56: Oy Gebiet 1 Altgebiet Oyten-Bassen - Ergebnis	94
Abbildung 57: Th-01 Dibbersen, Lage im Raum	95
Abbildung 58: Th-01 Dibbersen, raumordnerische Einzelfallprüfung	96
Abbildung 59: Th-01 Dibbersen - Ergebnis	99
Abbildung 60: Th-02 Westlich Riede, Lage im Raum	100
Abbildung 61: Th-02 Westlich Riede, raumordnerische Einzelfallprüfung	101
Abbildung 62: Th-02 Westlich Riede - Ergebnis	104
Abbildung 63: Th-03 Syker Straße, Lage im Raum	105
Abbildung 64: Th-03 Syker Straße, raumordnerische Einzelfallprüfung	106
Abbildung 65: Th-03 Syker Straße - Ergebnis	109
Abbildung 66: Th-04 Beppener Bruch, Lage im Raum	110
Abbildung 67: Th-04 Beppener Bruch, raumordnerische Einzelfallprüfung	111
Abbildung 68: Th-04 Beppener Bruch - Ergebnis	114
Abbildung 69: Th-05 Emtinghauser Bruch, Lage im Raum	115
Abbildung 70: Th-05 Emtinghauser Bruch, raumordnerische Einzelfallprüfung	116
Abbildung 71: Th-05 Emtinghauser Bruch – Ergebnis	118
Abbildung 72: Th-06 Neu Wulmstorf, Lage im Raum	119
Abbildung 73: Th-06 Neu Wulmstorf, raumordnerische Einzelfallprüfung	120
Abbildung 74: Th-06 Neu Wulmstorf - Ergebnis	122
Abbildung 75: Th-07 Intschede, Lage im Raum	123
Abbildung 76: Th-07 Intschede, raumordnerische Einzelfallprüfung	124
Abbildung 77: Th-07 Intschede - Ergebnis	127
Abbildung 78: Th-08 Blender-Oiste, Lage im Raum	128
Abbildung 79: Th-08 Blender-Oiste, raumordnerische Einzelfallprüfung	129
Abbildung 80: Th-08 Blender-Oiste - Ergebnis	133

Abbildung 81: Th-09 Emtinghausen Süstedter Bruch, Lage im Raum	134
Abbildung 82: Th-09 Emtinghausen Süstedter Bruch, raumordnerische Einzelfallprüfung	135
Abbildung 83: Th-09 Emtinghausen Süstedter Bruch – Ergebnis	137
Abbildung 84: Ver-01 Verden östlich BAB 27, Lage im Raum	138
Abbildung 85: Ver-01 Verden östlich BAB 27, raumordnerische Einzelfallprüfung	139
Abbildung 86: Ver-01 Verden östlich BAB 27- Ergebnis	140
Abbildung 87: Ver-Gebiet 2 - Altgebiet Verden-Dörverden, Lage im Raum	141
Abbildung 88: Ver-Gebiet 2 – Altgebiet Verden-Dörverden, raumordnerische Einzelfallprüfung	142
Abbildung 89: Ver-Gebiet 2 Altgebiet Verden-Dörverden - Ergebnis	146

Gebietsblätter Windenergiekonzept

Die Unterlage „Windenergiekonzept Gebietsblätter“ des RROP 2016 wird durch diese Unterlage ersetzt. Die Gebietsblätter Windenergiekonzept wurden vollständig überarbeitet.

Aufbau Gebietsblätter Windenergiekonzept

In den Gebietsblättern Windenergiekonzeptes des 2. Entwurfs 2025 zur 2. Änderung des RROP 2016 werden die Potenzialflächen Windenergie sowie 2 Altgebiete beschrieben. Der Aufbau ist wie folgt:

1. Gebietsbeschreibung

Textliche Beschreibung der Potenzialflächen und Altgebiete sowie 1 Karte, die die Lage im Raum darstellt. Dies erfolgt für 61 Gebiete, davon 59 Potenzialflächen Windenergie sowie 2 Altgebiete durch Flächennutzungsplan. Siehe Übersichtskarten Abb. 1 und 2.

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung

Es erfolgt eine Einzelfallprüfung auf raumordnerische abwägungserhebliche Belange. Geprüft werden Restriktions- und Einzelfallkriterien, mit Karte. Benannt werden nur betroffene Kriterien. Die raumordnerische Einzelfallprüfung wird für 61 Gebiete durchgeführt. Siehe Übersichtskarten Abb. 1 und 2.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

In der Umweltprüfung werden 51 Gebiete geprüft. Textliche Beschreibung. Karten mit den Umweltbelangen sind im Umweltbericht enthalten, sie werden in den Gebietsblättern nicht erneut abgebildet. Siehe auch Übersichtskarten Abb. 1 und 2 im Umweltbericht. In den Gebietsblättern werden die Aussagen und Ergebnisse aus dem Umweltbericht aufgegriffen.

Ergebnis der Umweltprüfung sind 40 Gebiete, die aus Sicht der Umweltprüfung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet sind.

4. Umfang

Textliche Beschreibung. Die Umfangsprüfung wird für die 40 in der Umweltprüfung identifizierten Gebiete durchgeführt. Die Karten zur Umfangsprüfung sind in der Begründung unter Punkt 2.3.5 enthalten, sie werden hier nicht erneut abgebildet. Die wesentlichen Aussagen aus der Umfangsprüfung sind in den Gebietsblättern enthalten.

Ergebnis der Umfangsprüfung sind 38 Gebiete, die nach Umfangsprüfung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet sind.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Textliche Beschreibung, Ergebniskarte. Dies wird für 61 Gebiete gemacht, davon 59 Potenzialflächen sowie 2 Altgebiete durch Flächennutzungsplan. Die Abbildung zeigt, ob die Potenzialfläche Windenergie als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen wird oder nicht sowie ggf. hinzukommende und/oder wegfallende Bereiche. Siehe auch Übersichtskarten Abb. 3 und 4.

Übersichtskarten

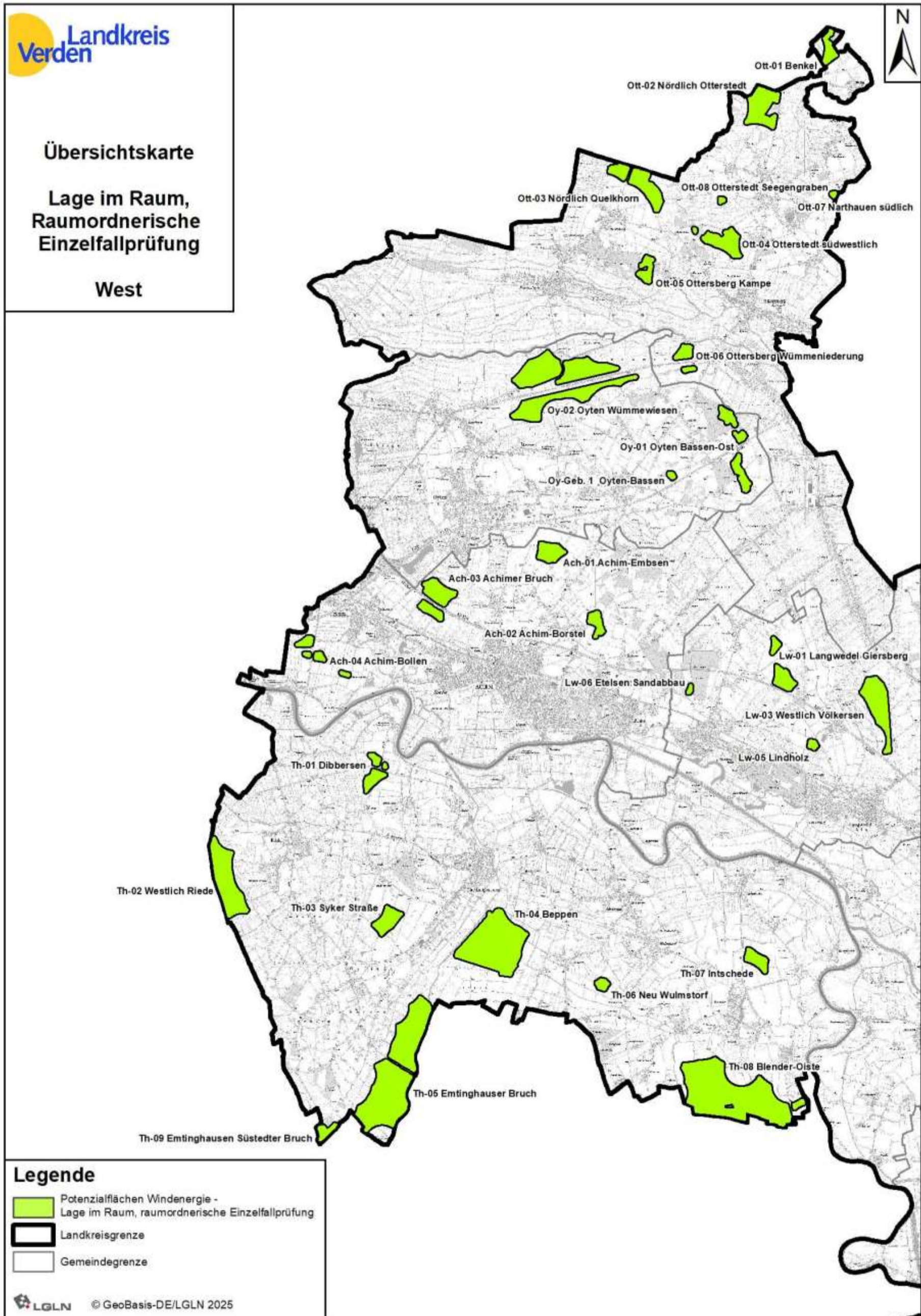


Abbildung 1: Übersichtskarte Lage im Raum, Raumordnerische Einzelfallprüfung, Kreisgebiet West

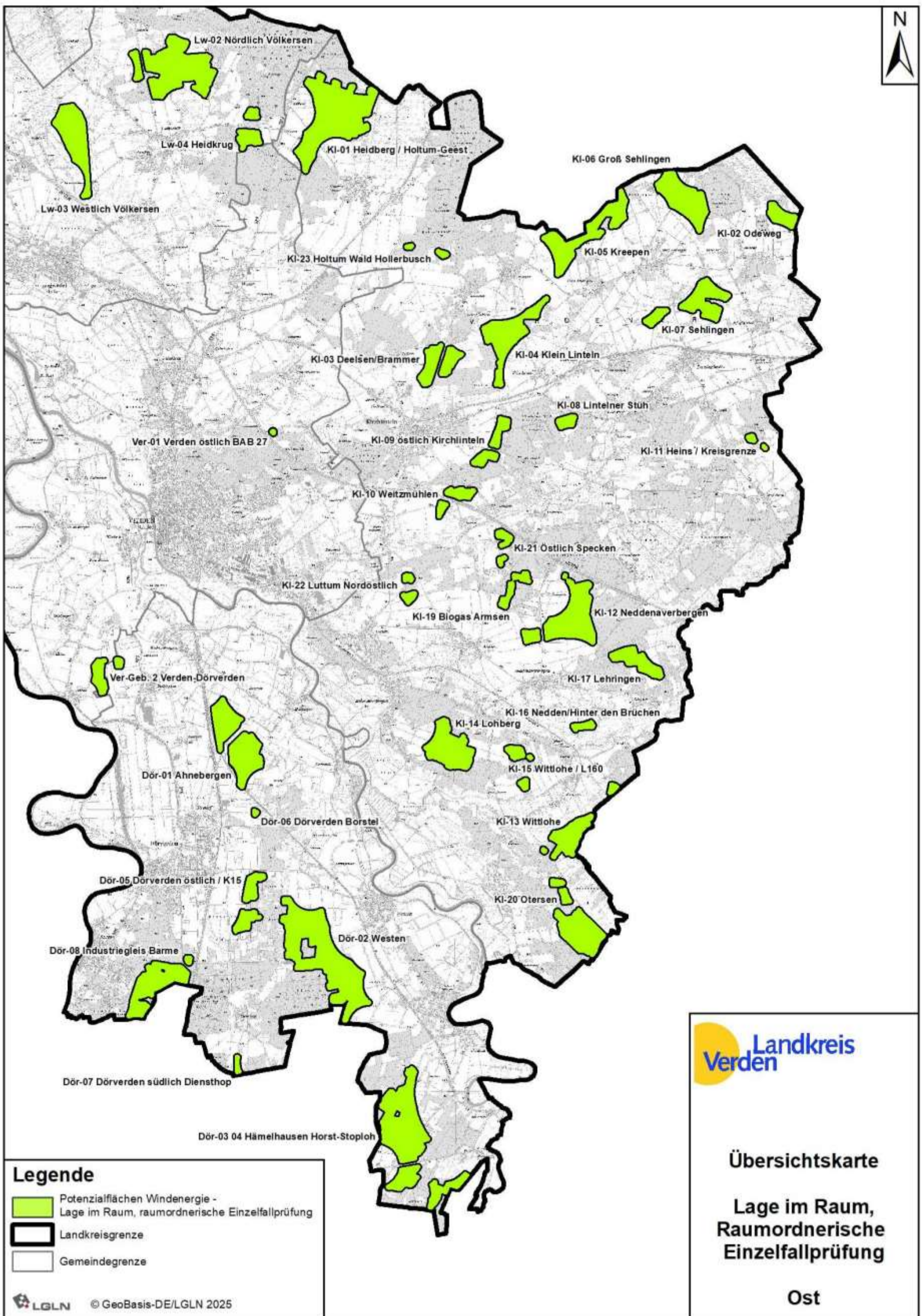


Abbildung 2: Übersichtskarte Lage im Raum, Raumordnerische Einzelfallprüfung, Kreisgebiet Ost

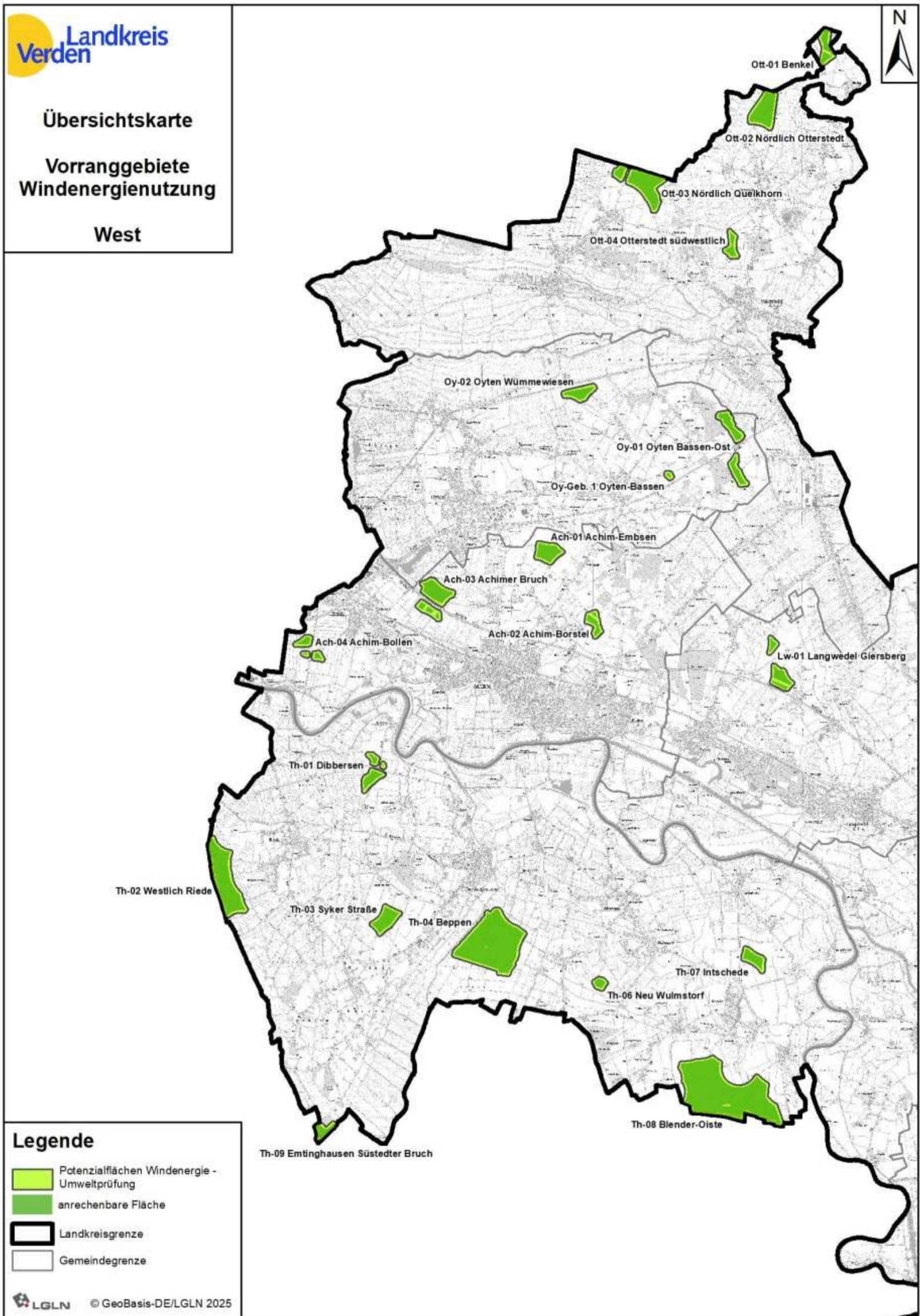


Abbildung 3: Übersichtskarte Vorranggebiete Windenergienutzung Landkreis Verden - West

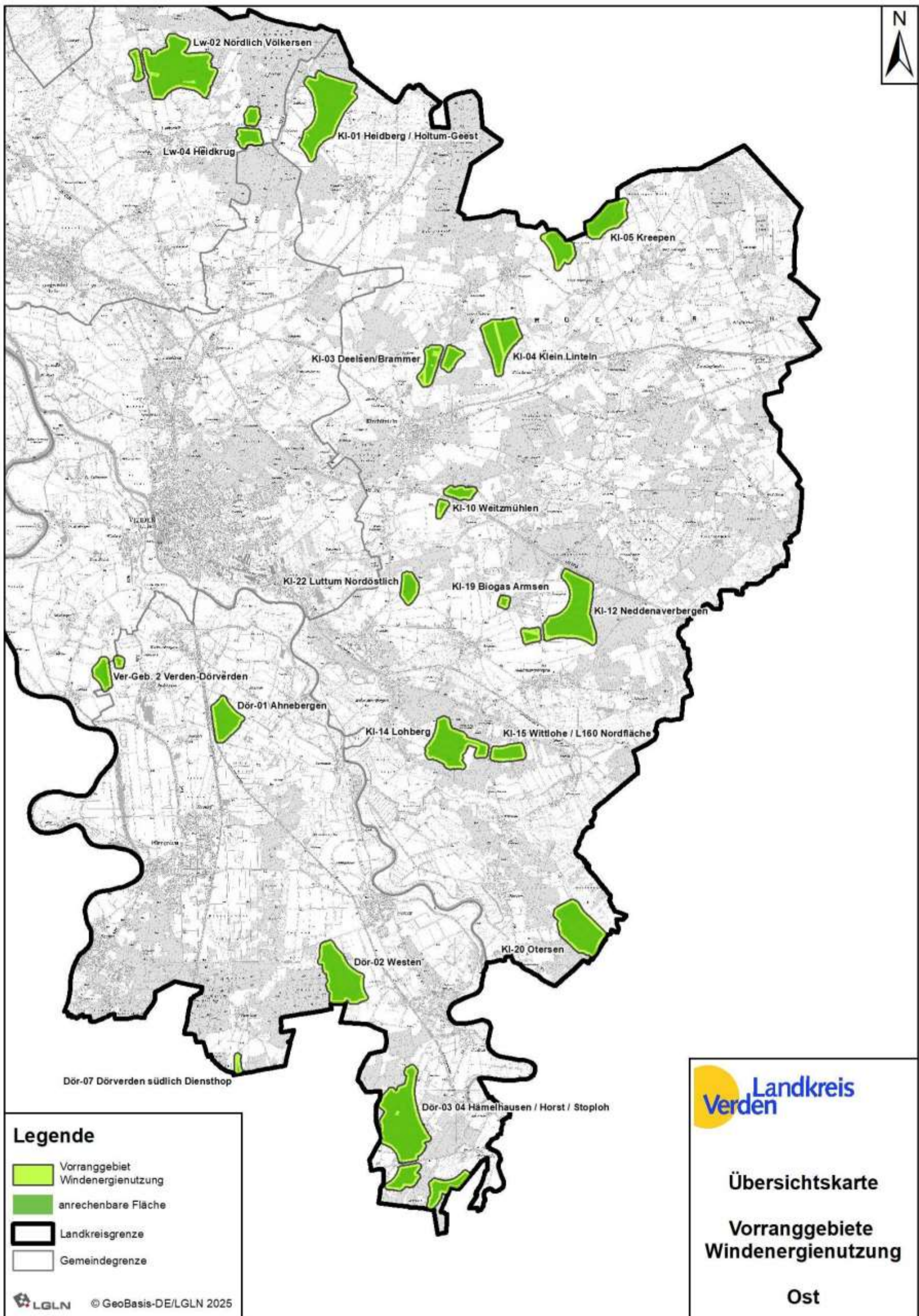







Abbildung 4: Übersichtskarte Vorranggebiete Windenergienutzung, Kreisgebiet Ost






Karte 1 - Lage im Raum

-  Potenzialfläche Windenergie
-  Andere Potenzialflächen
-  Windflächen benachbarter Planungsträger
-  WEA Bestand
-  WEA Planung

Karte 2 - raumordnerische Belange

-  Potenzialfläche Windenergie
-  Andere Potenzialflächen
-  Windflächen benachbarter Planungsträger
-  WEA Bestand
-  WEA Planung

Karte 5 - Ergebniskarte

-  Vorranggebiet Windenergienutzung
-  Vorranggebiet Windenergienutzung - anrechenbare Fläche
-  Anderes Vorranggebiet Windenergienutzung
-  Windfläche benachbarter Planungsträger
-  Potenzialfläche Wind - entfällt

RROP 2016 + 1. Änderung

-  Stromleitungen Bestand
-  Gasleitungen Bestand
-  Vorranggebiet Natur und Landschaft
-  Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
-  Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
-  Vorranggebiet Abfallbeseitigung
-  Vorbehaltsgebiet Wald
-  Vorbehaltsgebiet Waldvergrößerung

Geplante Projekte/Sonstiges

-  Stromleitungen geplant
-  Gasleitungen geplant
-  Gebäude Landwirtschaft/Gewerbe in Potenzialflächen
-  Gasstationen und Gasverdichterstationen
-  Gasstationen und Gasverdichterstationen Abstand
-  FNP Freiflächen-Photovoltaik

Abbildung 5: Legende Karten 1, 2 und 5

Karte 1 = Lage im Raum

Karte 2 = raumordnerische Einzelfallprüfung

Karte 5 = Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Lw-01 Langwedel-Giersberg

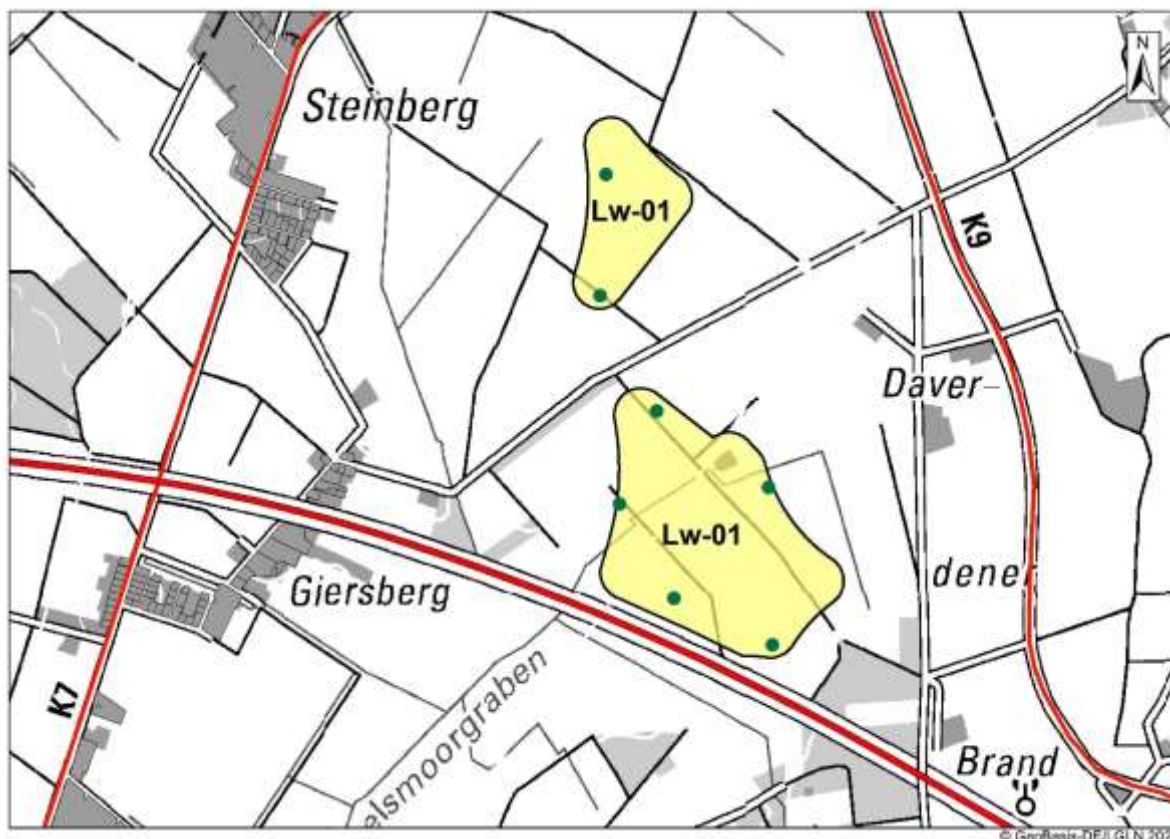


Abbildung 6: Lw-01 Langwedel-Giersberg, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche nordöstlich der Siedlung Langwedel-Giersberg. Beide Teilflächen sind durch das Vorranggebiet Abfallbeseitigung und –verwertung RROP 2016 voneinander getrennt. Die Abgrenzung ergibt sich ansonsten aus dem 800 m Abstand zu Siedlungsgebieten B-Plan/§ 34 BauGB und 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen. Im Süden verläuft die BAB 27.

Tatsächliche Nutzung:

Offene Agrarlandschaft mit Baumreihen, Gehölzen; Windenergieanlagen.

Lage des Gebiets	Flecken Langwedel
Größe des Gebiets	50 Hektar Nordwestliche Teilfläche 13 Hektar, südöstliche Teilfläche 37 Hektar.
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	7 WEA, davon 5 WEA mit jeweils 200 m Gesamthöhe und 2 WEA mit je 207 m Gesamthöhe, alle je 3 MW (2016). Alle WEA befinden sich innerhalb der Potenzialfläche.
RROP 2016	Vorranggebiet Windenergienutzung
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein

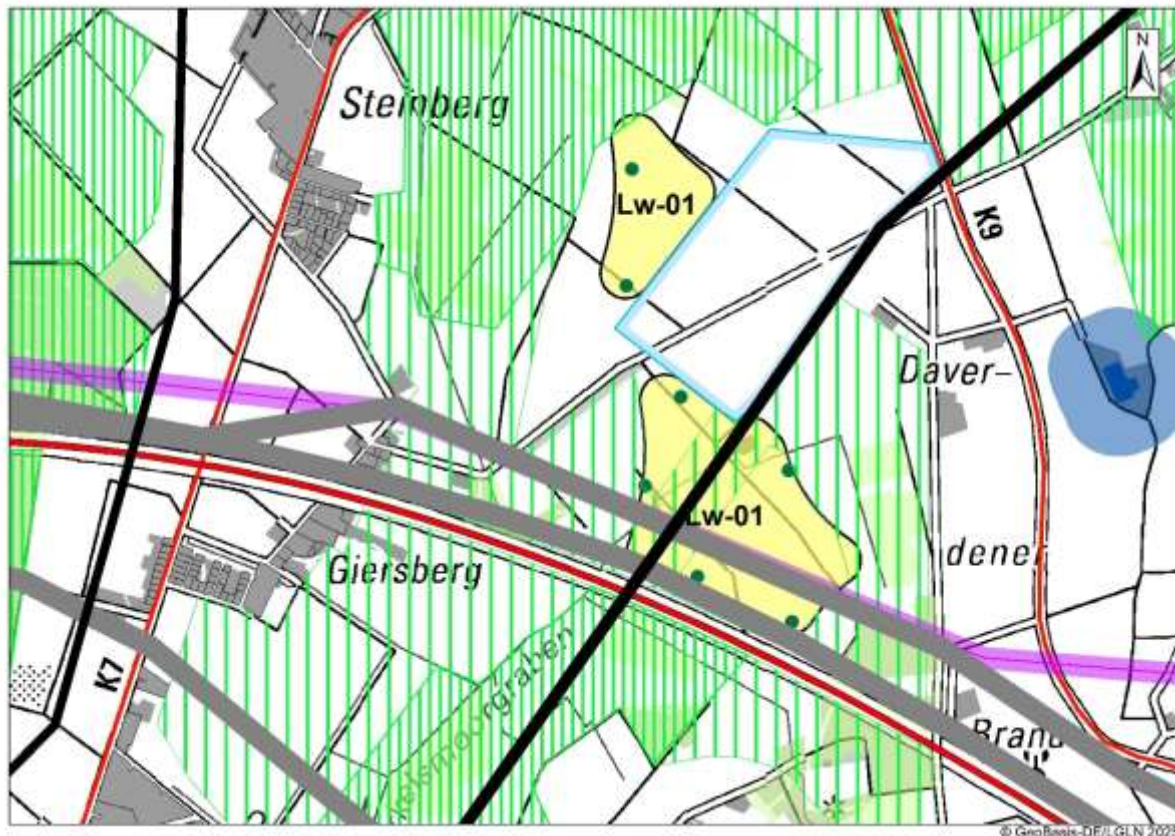


Abbildung 7: Lw-01 Langwedel-Giersberg, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Durch die südöstliche Teilfläche der Potenzialfläche Windenergie Lw-01 Langwedel-Giersberg verläuft derzeit noch die bestehende 220-kV-Hochspannungsleitung Stade-Landesbergen (Einzelfallkriterium B.8.6). Diese soll ab 2026 zurückgebaut werden. Die Flächen stehen anschließend ebenfalls für eine Windenergienutzung zur Verfügung. Ein Abzug von der anrechenbaren Fläche wird daher nicht vorgenommen.
Im Süden der südöstlichen Teilfläche verlaufen Ferngasleitungen. Es handelt sich sowohl um Bestandsleitungen wie auch um eine neue Gas-Wasserstoffleitung, die ETL 187 der Firma Gasunie von der Gasverdichterstation Achim-Embsen nach Lehringen. Sowohl die Bestandsleitungen als auch die neu zu bauende Leitung sind mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt. Die Schutzstreifen der Gasleitungen und der neuen Gas-/Wasserstoffleitung dürfen nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die Gasleitungen inklusive Puffer vermindern die anrechenbare Fläche. Allerdings verbleibt für die Windenergie ein nutzbarer Bereich. Das Gebiet ist somit weiterhin für eine Windenergienutzung geeignet.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Lw-01 Langwedel-Giersberg überlagert mit der nordwestlichen Teilfläche randlich Vorranggebiet Natur und Landschaft. In die südöstliche Teilfläche ragt ein Gehölz hinein, welches Vorranggebiet Biotopverbund Wälder ist. Die südöstliche Teilfläche überlagert zudem teilweise Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft.

Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Lw-01 Langwedel-Giersberg ist in unveränderter Form mit einer Größe von 50 Hektar – nordwestliche Teilfläche 13 Hektar, südöstliche Teilfläche 37 Hektar - als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Im Genehmigungsverfahren sind Bestands- und geplante Gas-/Wasserstoffleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen. Diese vermindern die für Windenergie nutzbare Fläche und damit die anrechenbare Fläche.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 50 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Die Potenzialfläche Windenergie überlagert randlich ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Gebiet Badener/Posthausener Moor. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.
Tiere und Pflanzen
Es sind Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung oder Streichung führen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Natur und Landschaft N24 Badener Moor: Die nördliche Teilfläche überlagert randlich das Vorranggebiet Natur und Landschaft N24 Badener Moor mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung des Moores, des Feuchtgrünlandes sowie der Bruchwälder. Schutzmaßnahmen sind Wiedervernässung, extensive Grünlandnutzung, Waldumbau. Es liegt lediglich eine geringfügige randliche Überlagerung vor. Die Schutzzwecke sind nicht gefährdet. • Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft: Die südliche Teilfläche überlagert teilweise ein Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um das Gebiet L9 Berkelsmoor mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Moorniederung des Berkelsmoorgrabens. Eine Windenergienutzung steht den Schutzzwecken nicht entgegen. • Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: In die südliche Teilfläche ragt randlich ein Gehölz hinein, welches Vorranggebiet Biotopverbund Wälder ist. Es handelt sich um eine kleine Teilfläche, aus der sich kein Kürzungsbedarf ergibt.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.

Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie Lw-01 Langwedel-Giersberg ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 50 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet. Aus der Umweltprüfung ergeben sich keine Hinweise für Genehmigungsverfahren.

4. Umfang
Keine Betroffenheit

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
<p>Die Potenzialfläche Lw-01 Langwedel-Giersberg wird mit einer Größe von 50 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p> <p>Die anrechenbare Fläche beträgt 19 Hektar (nordwestliche Teilfläche 3 Hektar, südöstliche Teilfläche 16 Hektar. Die Bestands-Gasleitungen sowie die geplante Gas-/ Wasserstoffleitung inkl. Schutzstreifen wurden von der anrechenbaren Fläche abgezogen.</p> <p>Hinweise für das Genehmigungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Im Genehmigungsverfahren sind Bestands-Gasleitungen sowie die geplante Gas-/ Wasserstoffleitung ETL 187 inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit noch eine 220-kV-Stromleitung durch die südöstliche Teilfläche führt, die jedoch perspektivisch zurückgebaut wird.• Aus der Umweltprüfung: Keine. <p>Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorbehaltsgebiet Erholung Badener / Posthausener Moor: geringfügige randliche Rücknahme um 0,4 Hektar• Vorranggebiet Natur und Landschaft N24 Badener Moor: geringfügige randliche Rücknahme um 0,2 Hektar• Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L9a Giersberg südlich Deponie: teilweise Rücknahme um 14 Hektar• Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils: Rücknahme des Gebietes Spanger Holz um 6 Hektar.

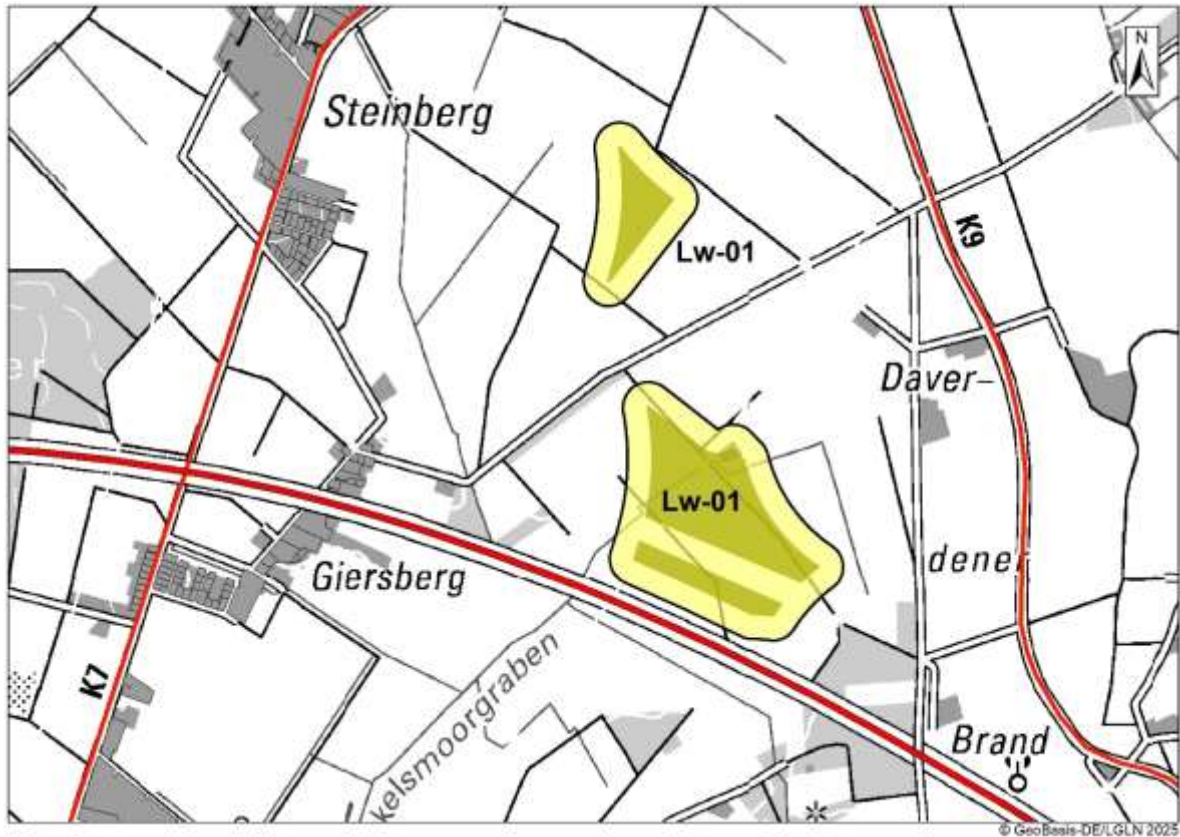


Abbildung 8: Lw-01 Langwedel-Giersberg - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Lw-02 Nördlich Völkersen

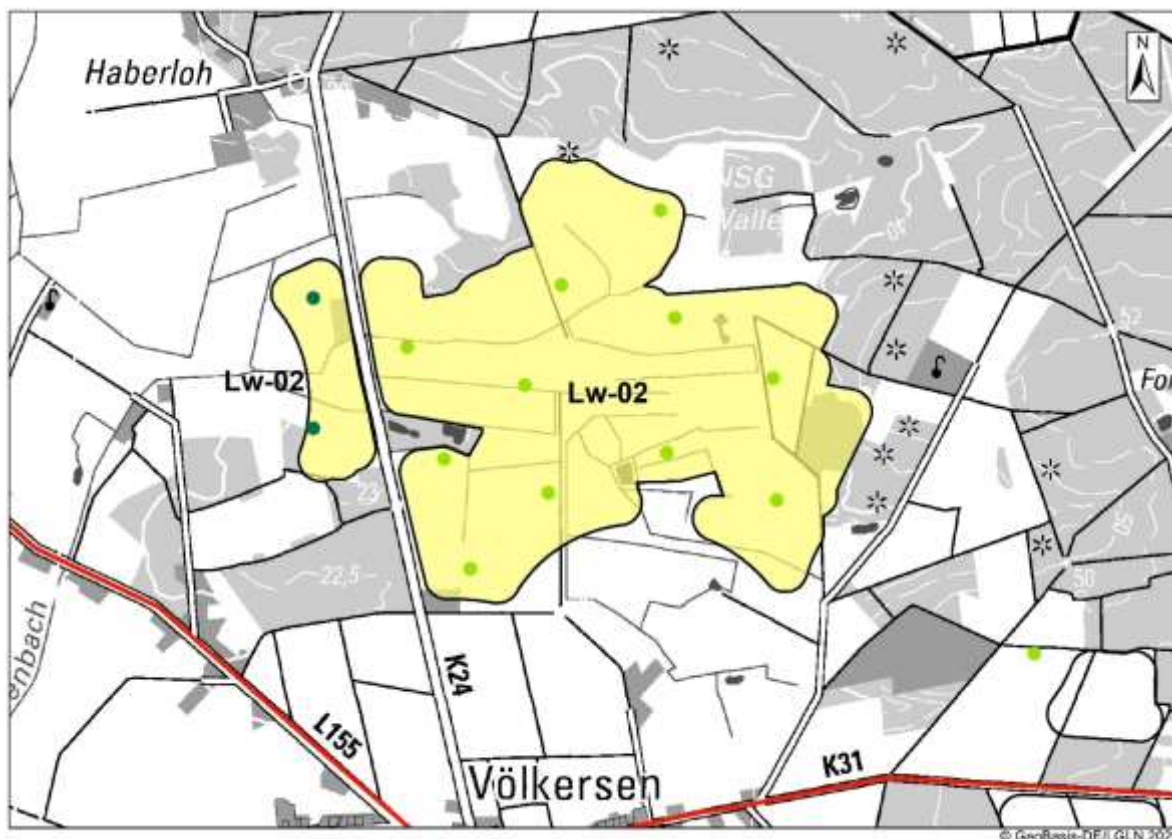


Abbildung 9: Lw-02 Nördlich Völkersen, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche nördlich der Langwedeler Ortschaft Völkersen. Durch die beiden Teilflächen verläuft die K 24 zur Splittersiedlung Haberloh. Die Abgrenzung ergibt sich im Wesentlichen durch 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen und Wald. Im Süden grenzt die östliche Teilfläche im 800 m-Abstand an Siedlungsgebiete B-Plan/§ 34 BauGB. Im Nordosten stellt das Naturschutzgebiet NSG-Lü 133 Waller Moor die Begrenzung dar. Südlich an das NSG Waller Moor schließt sich ein Bereich mit Moorböden an, das Kienmoor, welches bereits innerhalb der Potenzialfläche liegt. Im Norden und Osten wird das Gebiet begrenzt von Nahbereichen Wespenbussard und Uhu.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Westliche Teilfläche großflächige Ackernutzung, mit WEA-Bestand. Östliche Teilfläche überwiegend Grünlandnutzung, z.T. Brachen, kleinteilig strukturiert durch Hecken, Baumreihen, Kleingewässer und Gräben.

Lage des Gebiets	Flecken Langwedel
Größe des Gebiets	191 Hektar Westliche Teilfläche 17 Hektar, östliche Teilfläche 174 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	2 WEA mit jeweils 202 m Gesamthöhe, je 5,6 MW als Bestand auf der westlichen Teilfläche (genehmigt 19.11.2021).

	11 WEA mit jeweils 250 m Gesamthöhe, je 7,2 MW auf der östlichen Teilfläche, genehmigt 12.08.2024. Alle WEA befinden sich innerhalb der Potenzialfläche.
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Keine.

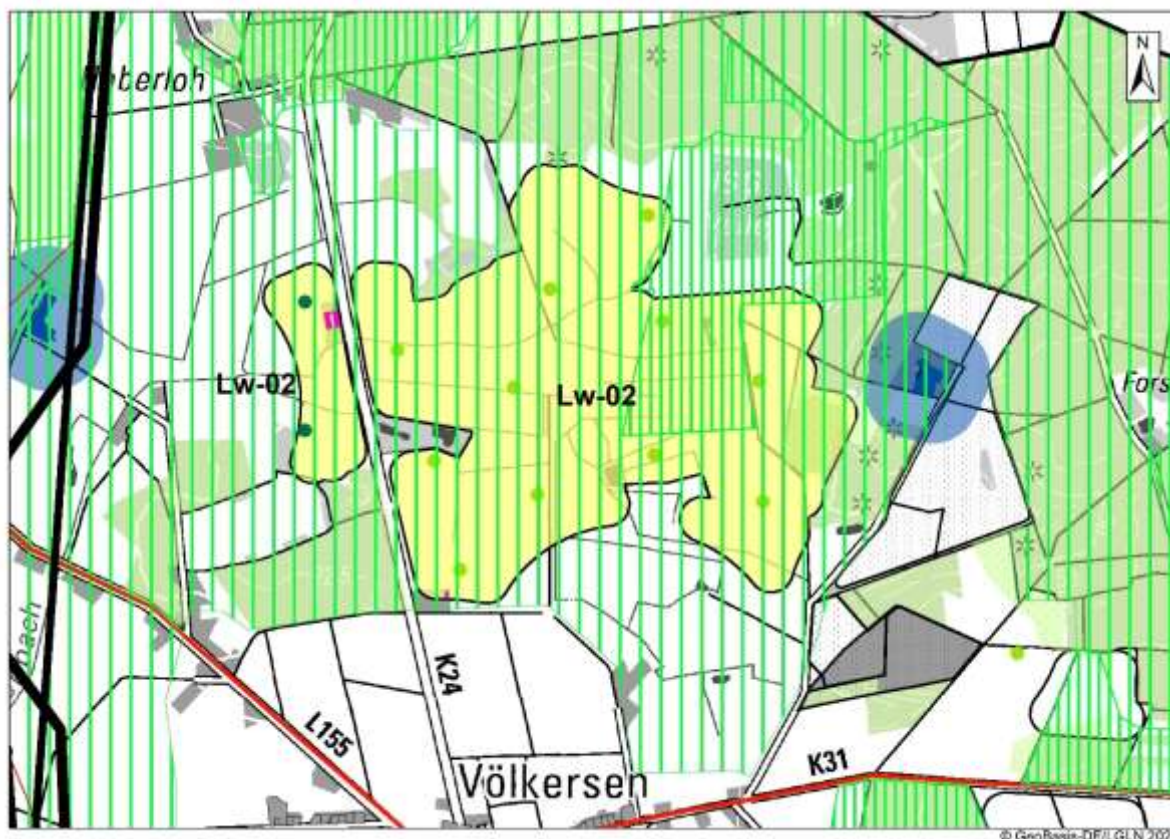


Abbildung 10: Lw-02 Nördlich Völkersen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Auf der westlichen Teilfläche und der östlichen Teilfläche am südlichen Rand befinden sich landwirtschaftliche Gebäude. Die Gebäude befinden sich innerhalb des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers. Die Errichtung von WEA wird dadurch nicht wesentlich eingeschränkt und ist weiterhin möglich. Eine Kürzung ist somit nicht erforderlich.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Lw-02 Nördlich Völkersen überlagert mit der östlichen Teilfläche am nördlichen Rand den geschützten Landschaftsbestandteil LB-VER 1 „Baumbestand in Haberloh“. In der überlagerten Fläche ist vereinzelt Baumbestand enthalten. Da die Standorte von WEA auf der Ebene der Raumordnung noch nicht feststehen, kann dies im Zulassungsverfahren gelöst werden. Eine Windenergienutzung ist dadurch nicht ausgeschlossen.

Die Potenzialfläche Windenergie Lw-02 Nördlich Völkersen überlagert des Weiteren Zentrale Prüfbereiche Wespenbussard, Uhu und Weißstorch. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorranggebiet Natur und Landschaft, Vorranggebiet Biotopverbund Wälder, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft sowie Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils. Die östliche Teilfläche grenzt zudem an gesetzlich geschützte Biotope an.

Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges

Die Potenzialfläche Windenergie liegt im Einflussbereich der seismischen Messstation HALO Haberloh. Die Entfernung beträgt ca. 500 m. Hierzu wurde jedoch eine Vereinbarung zwischen der Windfirma, die die 11 WEA auf der östlichen Teilfläche betreibt, und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) als Betreiber der seismischen Station getroffen. Die Vereinbarung sieht Ersatz-Messstationen und Ausgleichsmaßnahmen vor. Damit können die Beeinträchtigungen der seismischen Messstation durch eine Windenergienutzung in der Potenzialfläche Lw-02 Nördlich Völkersen ausgeglichen werden. Die BGR hat am 14.4.2023 dem Landkreis mitgeteilt, dass gegen eine Windenergienutzung in der Potenzialfläche Lw-02 keine Einwände mehr bestehen. Die Potenzialfläche ist somit unter der Voraussetzung einer Vereinbarung mit der BGR als Betreiber der seismischen Messstation HALO für eine Windenergienutzung geeignet.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Zur Gewinnung von Fläche erfolgt bei der östlichen Teilfläche eine Überplanung von 2 gesetzlich geschützten Biotopen. Es handelt sich um Sumpfgebiete, die von Rotoren von WEA überspannt werden können. Die Größe verändert sich auf 199 Hektar.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Lw-02 Nördlich Völkersen ist in optimierter Form mit einer Größe von 199 Hektar – westliche Teilfläche 17 Hektar, östliche Teilfläche 182 Hektar - als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Voraussetzung für eine Windenergienutzung sind Vereinbarungen mit der BGR als Betreiber der seismischen Messstation HALO Haberloh.

Auf einem Teil der Fläche ist zudem der gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteil LB-VER 1 „Baumbestand in Haberloh“ zu beachten.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 199 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert randlich ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Gebiet Haberloh. Eine Überlagerung wird in Kauf genommen. Eine Kürzung erfolgt nicht.

Tiere und Pflanzen

Es sind Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:

- Avifauna: Die Potenzialfläche Lw-02 Nördlich Völkersen überlagert randlich Zentrale Prüfbereiche von Brutvögeln. Die östliche Teilfläche überlagert im Osten Zentralen Prüfbereich Uhu. Da der Uhu niedrige Flughöhen hat, die i.d.R. niedriger als die untere Flügelspitze von WEA ist, sind diesbezüglich keine Konflikte zu erwarten. Im Norden wurde im Zuge der vom Landkreis Verden beauftragten Brutvogelkartierung 2019 ein Wespenbussard-Horst festgestellt, der jedoch durch eine aktuellere Untersuchung einer Windfirma aus dem Jahr 2022 jedoch nicht bestätigt werden konnte.

<p>Im Süden überlagern beide Teilflächen randlich einen Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Es handelt sich um einen Horst in Völkersen. Hier sind Schutzmaßnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlich geschützte Biotop: Die östliche Teilfläche überplant 2 gesetzlich geschützte Biotop gem. § 30 BNatSchG. Es handelt sich um einen Sumpf sowie ein Röhricht/Sumpf. Hier dürfen keine Fundamente von WEA errichtet werden, um die Biotop nicht zu zerstören. Eine Überspannung mit Rotor gefährdet dagegen den Schutzzweck nicht. Da es sich um 2 kleinere Bereiche handelt, sind Kürzungen nicht erforderlich. Die Flächen der gesetzlich geschützten Biotop sind von der anrechenbaren Fläche abzuziehen. • Vorranggebiet Natur und Landschaft N27 Waller Moor: Die östliche Teilfläche überlagert teilweise das Vorranggebiet Natur und Landschaft N27 Waller Moor mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der naturnahen Wälder und Schutzmaßnahmen Anlage von Waldrändern, Erhöhung des Altholzanteils. Das Vorranggebiet Natur und Landschaft umfasst sowohl das NSG-LÜ 133 Waller Moor als auch angrenzende Teilbereiche. Bei dem überlagernden Teilbereich handelt es sich nicht um Wald, so dass der Schutzzweck Sicherung und Entwicklung von naturnahen Wäldern nicht gefährdet ist. Der Teilbereich weist jedoch teilweise Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis 60 cm auf. Dies kann im Genehmigungsverfahren geregelt werden. Eine Überlagerung des Vorranggebietes Natur und Landschaft ist ohne Gefährdung der Schutzzwecke möglich. Eine Kürzung ist nicht erforderlich. • Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L10 Langwedeler Niederung: Beide Teilflächen überlagern großflächig das Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L10 Langwedeler Niederung, mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Moorniederung. Das Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft umfasst u.a. den Bachlauf des Langwedeler Mühlenbachs und die nördlich und östlich an die Potenzialfläche Windenergie angrenzenden Wälder wie das Spanger Holz. Die Schutzzwecke können in den verbleibenden Bereichen des Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft erfüllt werden. Eine Kürzungsnotwendigkeit für die Potenzialfläche Windenergie ergibt sich daraus nicht. • Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Beide Teilflächen überlagern Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Es handelt sich um eine randliche Überlagerung bzw. die Überlagerung kleiner Teilflächen. Dies führt nicht zu einer Kürzung. .
<p>Boden</p> <p>Es liegt bei der östlichen, größeren Potenzialfläche eine großflächige Überlagerung mit Moorböden vor. Die Torfmächtigkeit beträgt aber größtenteils nur 20 cm, mit einigen Bereichen, in denen die Torfmächtigkeit bis zu 60 cm beträgt. Diese können im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Ein Grund zur Kürzung liegt nicht vor.</p>
<p>Wasser</p> <p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>Landschaft</p> <p>Nördlich der Potenzialfläche liegt das LSG VER Nr. 12 „Haberloher Holz“. Eine Überlagerung findet nicht statt. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu befürchten, ein Grund zur Kürzung liegt nicht vor.</p>
<p>Kultur- und Sachgüter</p> <p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>FFH-Prüfung</p> <p>Keine Betroffenheit.</p>

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie Lw-02 Nördlich Völkersen ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 199 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.

In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch und Uhu – gerechnet werden. Im östlichen Bereich sind Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 60 cm zu beachten.

4. Umfang

Das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung Lw-02 nördlich Völkersen trägt zusammen mit dem geplanten Vorranggebiet Windenergienutzung Lw-04 Heidkrug zu einer Umfang bei. Betroffen ist der Siedlungsmittelpunkt Völkersen 2. Der Umfangswinkel beträgt 123° und liegt damit leicht über dem Orientierungswert.

Die Umfangssituation wird durch eine Kürzung des geplanten Vorranggebietes Kl-04 Heidkrug in der südwestlichen Ecke aufgelöst. Mit der Kürzung beträgt die Umfang 120° und hält damit den Orientierungswert ein.

Eine Änderung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung Lw-02 nördlich Völkersen erfolgt nicht.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Lw-02 Nördlich Völkersen wird mit einer Größe von 199 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 134 Hektar (westliche Teilfläche 4 Hektar, östliche Teilfläche 130 Hektar). Die Fläche der 2 gesetzlich geschützten Biotope, die nicht mit Fundament überbaut werden dürfen, ist davon abgezogen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Voraussetzung für eine Windenergienutzung sind Vereinbarungen mit der BGR als Betreiber der seismischen Messstation HALO Haberloh. Auf einem Teil der Fläche ist zudem der gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteil LB-VER 1 „Baumbestand in Haberloh“ zu beachten.
- Aus der Umweltprüfung: In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch und Uhu – gerechnet werden. Im östlichen Bereich der östlichen Teilfläche sind Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 60 cm zu beachten.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorbehaltsgebiet Erholung Haberloh: teilweise Rücknahme um 16 Hektar
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N27 Spanger Forst, Waller Moor: teilweise Rücknahme um 21 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L10 Völkersen: Rücknahme der durch Vorranggebiet Windenergienutzung überlagerten Flächen mit 160 und 17 Hektar, insgesamt also um 177 Hektar
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Rücknahme von 6 Teilflächen mit Größen von 0,1 bis 0,8 Hektar, insgesamt 1,9 Hektar
- Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils: Rücknahme des Gebietes Spanger Holz um 6 Hektar.

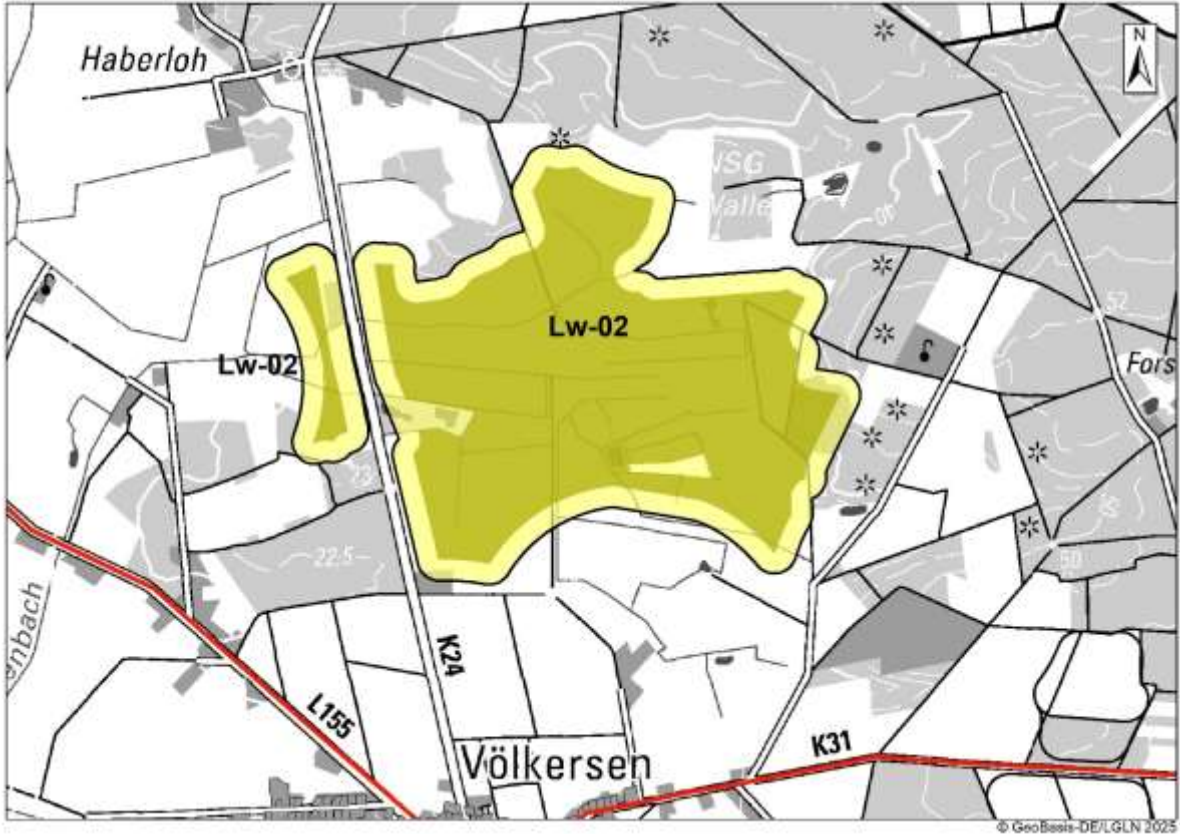


Abbildung 11: Lw-02 Nördlich Völkersen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Lw-03 Westlich Völkersen

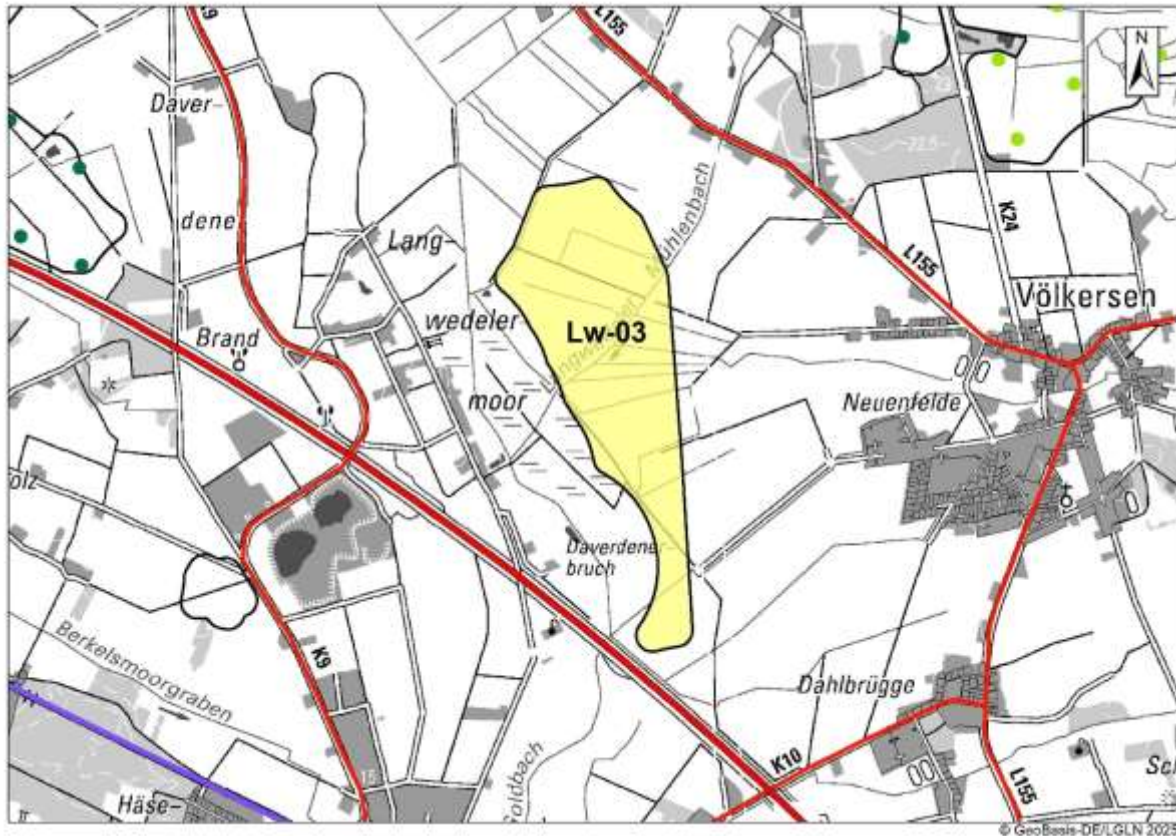


Abbildung 12: Lw-03 Westlich Völkersen, Lage im Raum

Die Potenzialfläche liegt nordwestlich Völkersen und östlich der Splittersiedlung Langwedelermoor. Die Abgrenzung ergibt sich im Westen und Nordosten aus dem 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich und im Osten aus 110-kV- und 380-kV-Leitungen mit 45 m bzw. 55 m Abstand. Im Norden und Süden grenzt die Potenzialfläche an Siedlungsgebiete B-Plan/§ 34 BauGB mit 800 m Abstand. Im Nordwesten stellen das Landschaftsschutzgebiet LSG-VER 50 Kiebitzmoor sowie Waldgebiete die Grenze dar. Durch die Potenzialfläche verläuft der Langwedeler Mühlenbach. Das Gebiet ist durch Baumgruppen und Wegrandbewuchs kleinteilig strukturiert

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftliche Nutzung, Acker- und Grünlandflächen

Lage des Gebiets	Flecken Langwedel
Größe des Gebiets	105 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine



Abbildung 13: Lw-03 Westlich Völkersen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Durch die Potenzialfläche Windenergie verläuft in westöstlicher Richtung die geplante Gas-/Wasserstoffleitung ETL 187 der Firma Gasunie von der Gasverdichterstation Achim-Embsen nach Lehringen. Der Bereich der geplanten Gasleitung darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die geplante Gas-/ Wasserstoffleitung inklusive Puffer vermindert die anrechenbare Fläche. Sie nimmt jedoch nur einen kleinen Teil der Potenzialfläche Windenergie ein. Das Gebiet ist weiterhin für Windenergie nutzbar.
Im Osten außerhalb der Potenzialfläche verläuft die geplante 380-kV-Höchstspannungstrasse der Elbe-Lippe-Leitung. Da diese jedoch im Bereich der Bestands-Stromtrassen verläuft und außerhalb der Potenzialfläche liegt, entsteht für eine Windenergienutzung kein Hindernis.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Lw-03 Westlich Völkersen überlagert Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorranggebiet Natur und Landschaft (randlich), Vorranggebiet Biotopverbund Wälder und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft.
Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Lw-03 Westlich Völkersen ist in unveränderter Form mit einer Größe von 105 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Im Genehmigungsverfahren ist die geplante Gas-/Wasserstoffleitung ETL 187 inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 105 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Keine Betroffenheit.

Tiere und Pflanzen

Die Potenzialfläche Windenergie ist zu streichen. Sie liegt in der Nähe von Kranich-Lebensräumen, die sehr störsensibel sind. Zudem werden teilweise Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 110 cm überlagert (siehe unter Boden).

- Avifauna: Das nordwestlich angrenzende LSG-VER 50 Kiebitzmoor wird gemäß Feststellungen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises regelmäßig von Kranichen angefliegen und bietet diesen dort ein Nahrungshabitat sowie einen Brutplatz. Da Kraniche sehr störungssensibel sind, kann die Errichtung von WEA im Umwelt zu einer Vertreibung führen. Dies wäre insbesondere für das nordwestlich liegende angrenzende LSG-VER Nr. 50 Kiebitzmoor kritisch zu sehen.
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N25 Posthausener Moor / Kiebitzmoor. Die Potenzialfläche überlagert randlich das Vorranggebiet N25 Posthausener Moor / Kiebitzmoor. Schutzzweck ist die Sicherung und Entwicklung des Moores, des Feuchtgrünlandes sowie der Bruchwälder. In diesem Bereich südlich des Kiebitzmoores steht der Schutz und die Entwicklung des Langwedeler Mühlenbachs und die Niederung im Vordergrund. Aufgrund der avifaunistischen Bedeutung der Gewässerniederung ist der nördliche Bereich nicht für eine Windenergienutzung geeignet und daher zu kürzen.

Es sind weitere Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:

- Avifauna: Im nördlichen Bereich liegt eine randliche Überlagerung mit Zentralem Prüfbereich Weißstorch vor. Der Horst wurde im Zuge von Kartierungen einer Windfirma im Jahr 2022 festgestellt. Dies könnte über Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen in einem Genehmigungsverfahren geregelt werden.
Südlich findet zudem eine Überlagerung mit dem landesweit wertvollen Bereich 3021.1/4 für Brutvögel statt. Der Status der Fläche ist offen. Eine Bedeutung für Brutvögel kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L10 Langwedeler Niederung: Die Potenzialfläche überlagert großflächig das Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L10 Langwedeler Niederung. Schutzzweck ist Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Moorniederung. Das Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft umfasst u.a. den Bachlauf des Langwedeler Mühlenbachs. Eine Kürzung wäre nicht erforderlich.
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Die Potenzialfläche überlagert ein kleines Gehölz, welches Vorranggebiet Biotopverbund Wälder ist. Es wird von einer Überstreichung mit Rotor ausgegangen. Eine Kürzung wäre nicht erforderlich.

Boden
Die Potenzialfläche überlagert sich teilweise mit Moorböden, die eine Torfmächtigkeit bis zu 110 cm aufweisen. Durch das Erstellen von Fundamenten von WEA würde es zu einer Zerstörung der Torfschicht und zu einer Beeinträchtigung des Boden-Wasser-Haushaltes kommen. CO ₂ würde freigesetzt. Davon ist insbesondere der südliche und der mittlere Bereich betroffen. Es ist eine Kürzung vorzunehmen.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Die Potenzialfläche grenzt im Nordwesten an das LSG Nr. 50 „Kiebitzmoor“. Schutzzweck des LSG ist ein Erhalt der moortypischen Eigenart und Vielfalt der Landschaft. Dazu gehört neben dem Erhalt und der Entwicklung von Hochmoorflächen auch der Wiesenvogelschutz auf Grünland. Das LSG hat eine avifaunistische Bedeutung, u.a. für Kraniche. Zwar gibt es keine Überlagerung der Potenzialfläche Wind mit dem LSG. Da Kraniche jedoch sehr störungssensibel sind, kann die Errichtung von WEA im Umfeld zu einer Vertreibung führen. Dies spricht ebenfalls für eine Kürzung des nördlichen Bereichs der Potenzialfläche.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
<p>Die Potenzialfläche Windenergie Lw-03 Westlich Völkersen ist aufgrund von Umweltbelangen vollständig zu streichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Avifauna/Vorranggebiet Natur und Landschaft/Landschaftsschutzgebiet: Das nordwestlich angrenzende LSG-VER 50 Kiebitzmoor ist Kranich-Lebensraum. Diese finden dort ein Nahrungshabitat sowie einen Brutplatz. Da Kraniche sehr störungssensibel sind, kann die Errichtung von WEA im Umfeld zu einer Vertreibung führen. Betroffen ist auch das Vorranggebiet N25 Posthausener Moor / Kiebitzmoor. Im Bereich der Potenzialfläche steht der Schutz und die Entwicklung des Langwedeler Mühlenbachs und die Niederung im Vordergrund. Die Gewässerniederung hat eine avifaunistische Bedeutung, insbesondere für den Kranich. Um hier keine Störung zu verursachen, ist der nördliche Bereich der Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. • Moorböden. Im südlichen und mittleren Bereich sind Moorböden betroffen, die eine Torfmächtigkeit bis 60 cm und teilweise bis 110 m aufweisen. Durch das Erstellen von Fundamenten von WEA würde es zu einer Zerstörung der Torfschicht und zu einer Beeinträchtigung des Boden-Wasser-Haushaltes kommen. CO₂ würde freigesetzt. Daher ist der mittlere und südliche Teil der Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. <p>Aus diesen Gründen ist die Potenzialfläche Windenergie Lw-03 Westlich Völkersen mit einer Größe von 105 Hektar aus Umweltsicht vollständig NICHT für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet.</p>
4. Umfang
Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Windenergie Lw-03 Westlich Völkersen mit einer Größe von 105 Hektar ist als Ergebnis der Umweltprüfung vollständig nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend sind Gründe des Arten-, Boden- und Naturschutzes.

Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen

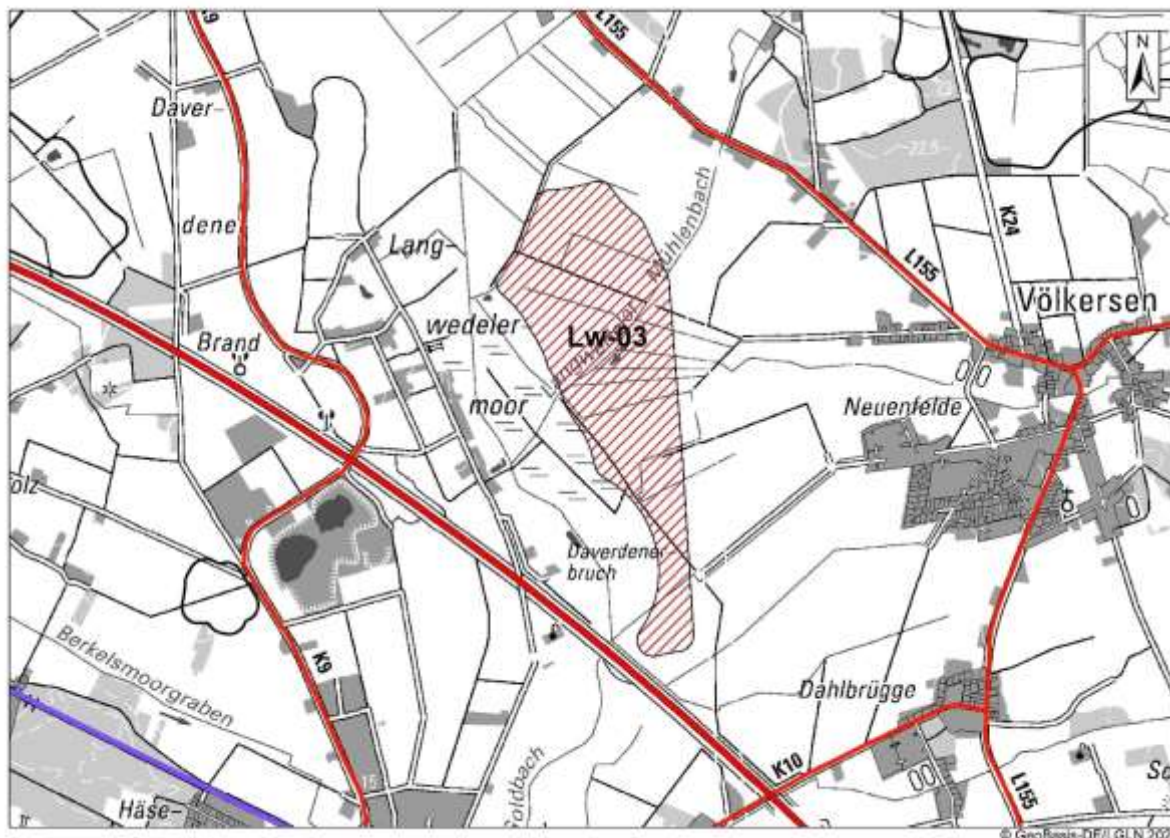


Abbildung 14: Lw-03 Westlich Völkersen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Lw-04 Heidkrug

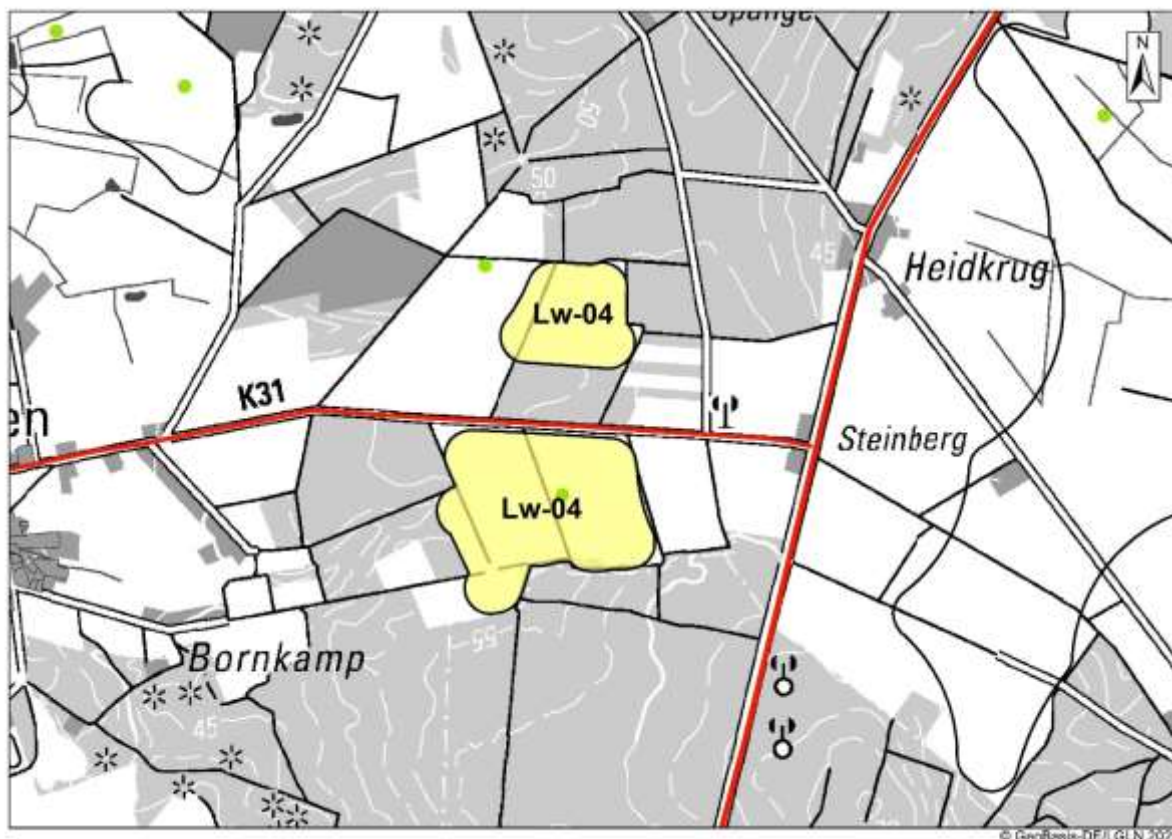


Abbildung 15: Lw-04 Heidkrug, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche nordöstlich der Langwedeler Ortschaft Völkersen. Die beiden Teilflächen befinden sich nördlich und südlich der K 31 in einer Entfernung von 220 m zueinander. Sie sind durch Wald getrennt. Die Abgrenzung ergibt sich im Osten durch 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich, im Nordosten durch Nahbereich Uhu und ansonsten durch Wald.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftliche Nutzung, Ackerflächen, Weihnachtsbaumkulturen.

Lage des Gebiets	Flecken Langwedel
Größe des Gebiets	37 Hektar Nördliche Teilfläche 11 Hektar, südliche Teilfläche 26 Hektar.
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	2 WEA mit jeweils 250 m Gesamthöhe, je 7,2 MW, genehmigt 12.08.2024. Die nördliche WEA befindet sich außerhalb der nördlichen Teilfläche der Potenzialfläche, die südliche WEA innerhalb der südlichen Teilfläche der Potenzialfläche.
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

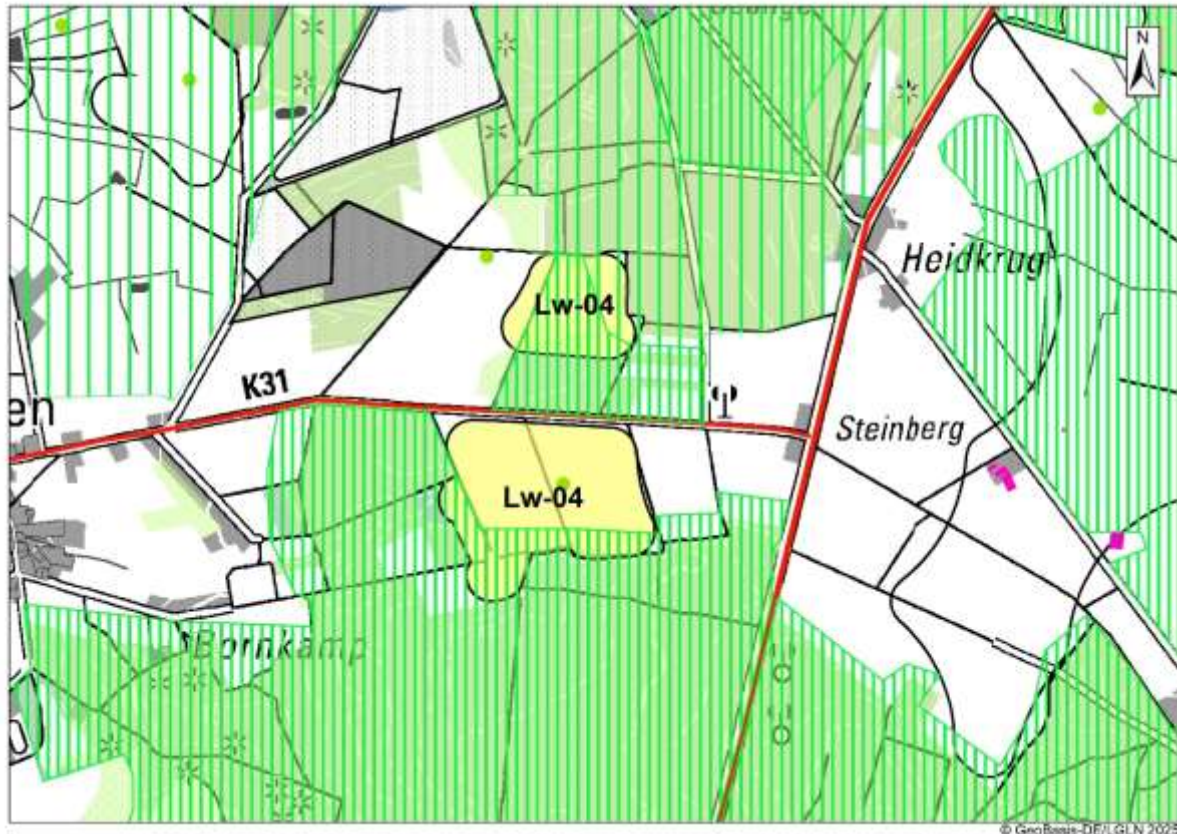


Abbildung 16: Lw-04 Heidkrug, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Lw-04 Heidkrug überlagert Zentralen Prüfbereich Wanderfalke und Uhu. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorranggebiet Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft sowie Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils.
Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Zur Gewinnung von Fläche erfolgt eine Überplanung einer Waldfläche, die die nördliche Teilfläche von der südlichen Teilfläche trennt. Die Größe verändert sich auf 42 Hektar (nördliche Teilfläche 16 Hektar, südliche Teilfläche 26 Hektar).

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Lw-04 Heidkrug ist in optimierter Form mit einer Größe von 42 Hektar – nördliche Teilfläche 16 Hektar, südliche Teilfläche 26 Hektar - als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 42 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert randlich ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Gebiet Völkersen-Haberloh. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.

Tiere und Pflanzen

Es sind mehrere Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:

- **Avifauna:** Beide Teilflächen überlagern Zentralen Prüfbereich Uhu, die nördliche Teilfläche vollständig, die südliche Teilfläche teilweise. Da der Uhu niedrige Flughöhen hat, die i.d.R. niedriger als die untere Flügelspitze von WEA ist, sind diesbezüglich keine Konflikte zu erwarten. Es besteht keine Kürzungsnotwendigkeit.
Bei der südlichen Teilfläche liegt zudem eine Überlagerung mit Zentralem Prüfbereich Wanderfalke vor. Es handelt sich hierbei um eine Feststellung im Zuge der vom Landkreis Verden beauftragten Brutvogelkartierung 2019, die durch Kartierungen einer Windfirma im Jahr 2022 bestätigt wurden. Da die Flugrouten des Wanderfalken sich nicht auf den Zentralen Prüfbereich beschränken, sondern auch darüber hinausgehen, kann es hier im Genehmigungsverfahren zu Abschaltnotwendigkeiten oder anderweitigen Betriebseinschränkungen kommen. Es besteht jedoch kein Grund zur Kürzung.
- **Vorranggebiet Natur und Landschaft N28 Spanger Holz und N39 Wald Steinberg-Völkersen:** Beide Teilflächen überlagern Vorranggebiet Natur und Landschaft. Die nördliche Teilfläche überlagert das Gebiet N28 Spanger Holz. Die südliche Teilfläche überlagert das Gebiet N39 Wald Steinberg – Völkersen. Beide Gebiete haben als Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der naturnahen Wälder. Bei der südlichen Teilfläche handelt es sich jedoch nicht um Wald. Das kleine Waldstück innerhalb der nördlichen Teilfläche liegt separat vom nördlich angrenzenden Wald. Die Schutzzwecke werden somit auch mit einer Überlagerung gewahrt.
- **Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L10 Langwedeler Niederung:** Die nördliche Teilfläche überlagert randlich das Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L10 Langwedeler Niederung mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Moorniederung. Das Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft umfasst hier u.a. das nördlich an die Potenzialfläche Windenergie angrenzende Waldgebiet Spanger Holz. Die Schutzzwecke können in den verbleibenden Teilen des Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft weiterhin erreicht werden. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.
- **Vorranggebiet Biotopverbund Wälder:** Die nördliche Teilfläche überlagert ein kleines Waldstück, welches Vorranggebiet Biotopverbund Wälder ist. Das Waldstück liegt separat und ist nicht mit anderen Waldflächen verbunden. Durch eine geeignete Standortwahl der WEA kann eine Beeinträchtigung von Waldbereichen ausgeschlossen werden.

Boden

Keine Betroffenheit.

Wasser

Keine Betroffenheit.

Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie Lw-04 Heidkrug ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 42 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet. In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Uhu und Wanderfalke - gerechnet werden. Betriebseinschränkungen sind möglich.

4. Umfang
Das potenzielle Vorranggebiet Windenergienutzung trägt zusammen mit dem potenziellen Vorranggebiet Windenergienutzung Lw-02 nördlich Völkersen zu einer Umfang bei. Betroffen ist der Siedlungsmittelpunkt Völkersen 2. Der Umfangswinkel beträgt 123° und liegt damit leicht über dem Orientierungswert. Die Umfangssituation wird durch eine geringfügige Kürzung des geplanten Vorranggebietes KI-04 Heidkrug in der südwestlichen Ecke aufgelöst. Mit der Kürzung beträgt die Umfang 120° und hält damit den Orientierungswert ein. Im Kürzungsbereich stehen bisher keine WEA. Die Größe der Potenzialfläche verringert sich durch die Kürzung auf 41 Hektar.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
Die Potenzialfläche Lw-04 Heidkrug wird mit einer Größe von 41 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die anrechenbare Fläche beträgt 18 Hektar (nördliche Teilfläche 6 Hektar, südliche Teilfläche 12 Hektar). Hinweise für das Genehmigungsverfahren: <ul style="list-style-type: none">• Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine• Aus der Umweltprüfung: In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Uhu und Wanderfalke – gerechnet werden. Betriebseinschränkungen sind möglich. Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen: <ul style="list-style-type: none">• Vorbehaltsgebiet Erholung Völkersen / Holtum Geest: geringfügige randliche Rücknahme um 0,2 Hektar• Vorranggebiet Natur und Landschaft N28 Spanger Holz: teilweise Rücknahme um 11 Hektar• Vorranggebiet Natur und Landschaft N39 Wald Steinberg / Völkersen: teilweise Rücknahme um 7 Hektar• Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L10 Langwedeler Niederung: teilweise Rücknahme um 3 Hektar

- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Rücknahme einer Teilfläche mit einer Größe von 5 Hektar
- Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils: teilweise Rücknahme des Gebietes Spanger Holz um 2 Hektar.

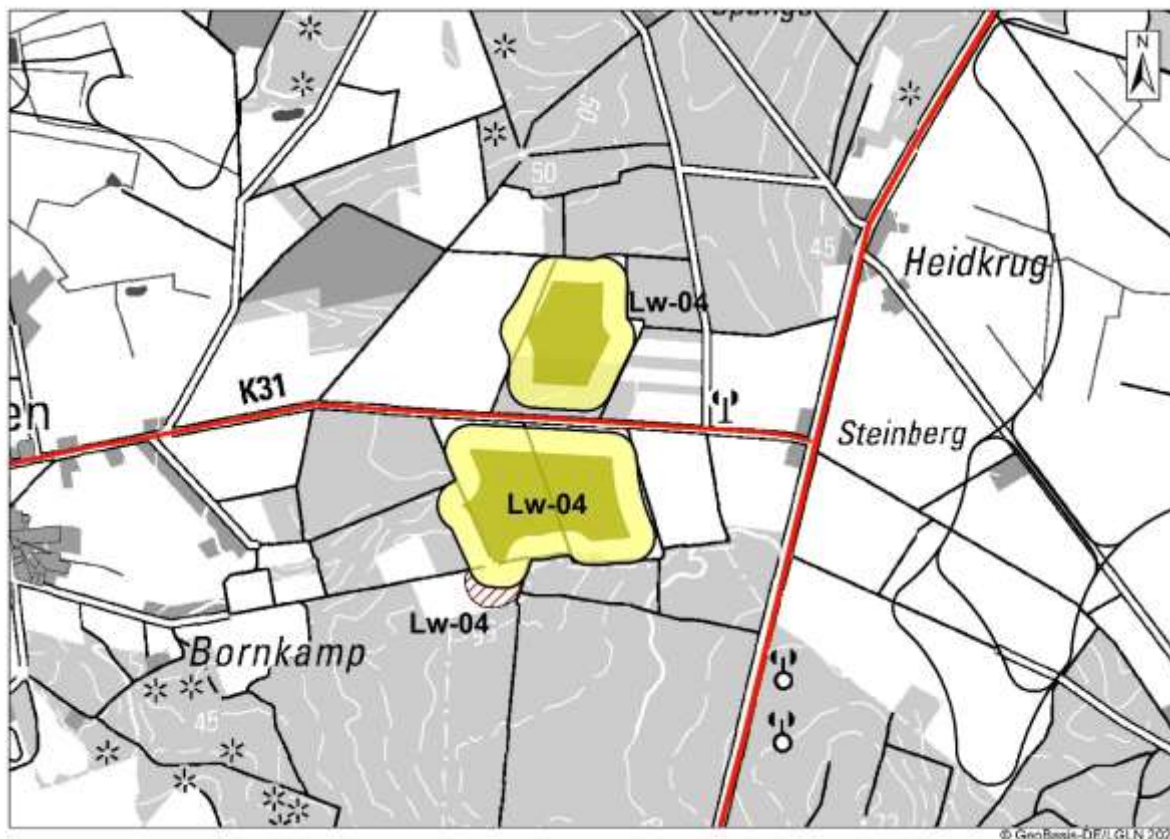


Abbildung 17: Lw-04 Heidkrug - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Lw-05 Lindholz

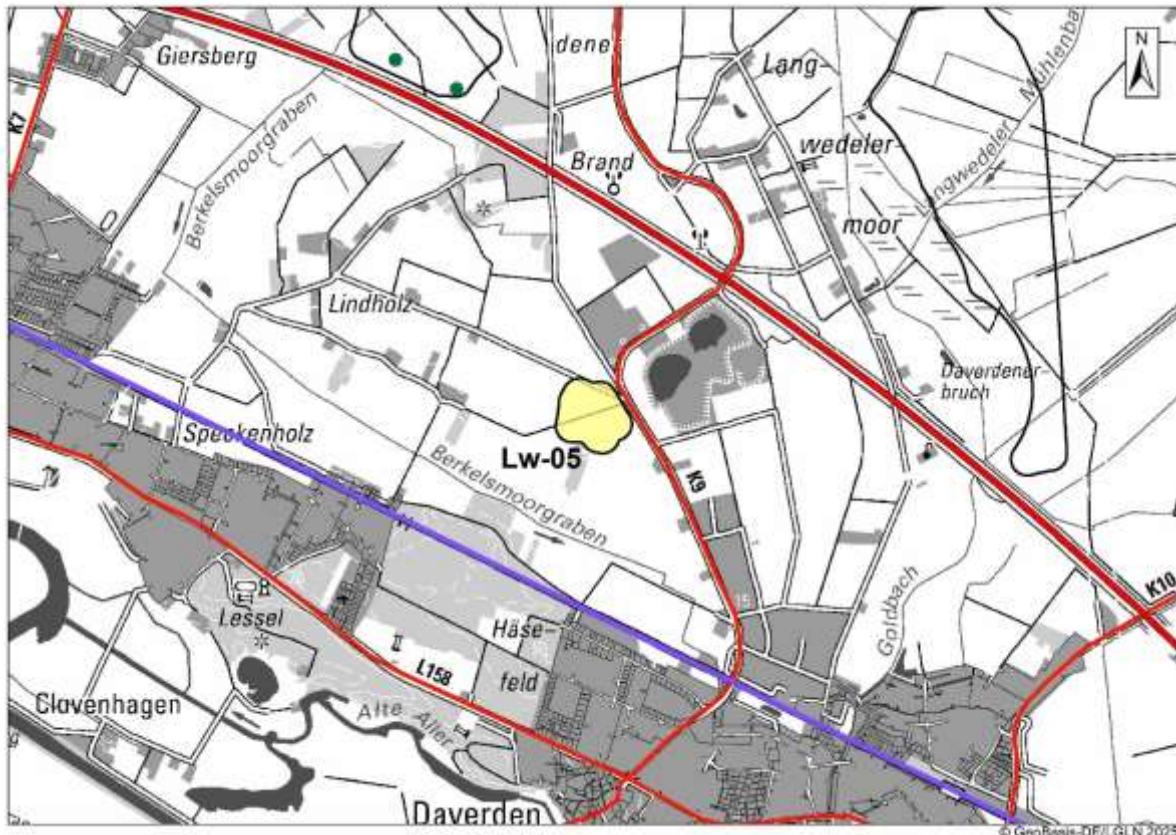


Abbildung 18: Lw-05 Lindholz, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche nordwestlich des Gewerbegebietes Langwedel-Daverden. Die Abgrenzung ergibt sich im Westen aus 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen (Siedlung Lindholz), im Süden zu 800 m Siedlungsabstand B-Plan/§ 34 BauGB. Im Osten grenzt die Kreisstraße 9 unter Berücksichtigung der Bauverbotszone von 20m an, im Norden befindet sich ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Sand RROP 2016. In der Umgebung befinden sich nördlich und östlich Sandabbauten. Nach Süden hin grenzt ein Niederungsbereich, das Berkelsmoor, mit Waldbeständen an.

Tatsächliche Nutzung:
 Landwirtschaftliche Nutzung, Ackerflächen.

Lage des Gebiets	Flecken Langwedel
Größe des Gebiets	10 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

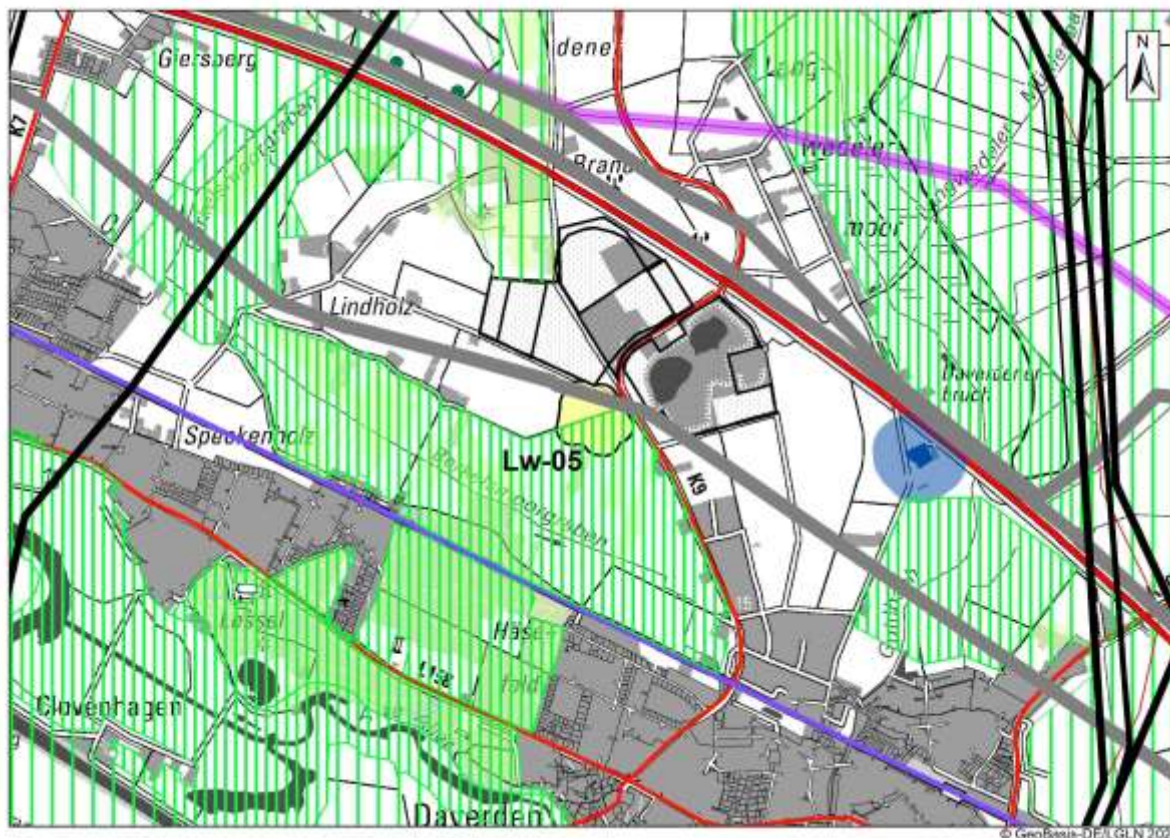


Abbildung 19: Lw-05 Lindholz, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Die Potenzialfläche wird in der nördlichen Hälfte von einer Ferngasleitung durchzogen. Die Leitung verläuft z.T. im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer. Da in diesen Bereichen keine Fundamente errichtet werden dürfen, wäre der Bereich der Ferngasleitung inkl. Schutzstreifen auszuschneiden. Zudem befindet sich im nördlichen Bereich die von der Kreisstraße 9 abzweigende Gemeindeverbindungsstraße „Lindholzer Straße“ zur Außenbereichssiedlung Lindholz, die ebenfalls auszuschneiden wäre. Da es sich um eine kleine Potenzialfläche handelt, verbliebe nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers von der verkleinerten Fläche keine für Windenergie anrechenbare Fläche mehr.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche überlagert mit ihrer südlichen Hälfte Vorranggebiet Natur und Landschaft. Da die Potenzialfläche aufgrund zu geringem Flächenpotenzials gestrichen wird, erfolgt keine Prüfung in der Umweltprüfung.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Lw-05 Lindholz ist im Norden aufgrund einer Ferngasleitung inkl. Schutzstreifen sowie einer Gemeindeverbindungsstraße zu kürzen. Der verbleibende Bereich weist nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers eine zu geringe Größe der anrechenbaren Fläche auf. Aufgrund des fehlenden Flächenbeitrages zur anrechenbaren Windfläche erfolgt eine Streichung. Eine weitere Prüfung erfolgt nicht.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Entfällt.

4. Umfangung

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Lw-05 Lindholz mit einer Größe von 10 Hektar ist aus Gründen der Infrastruktur im Norden zu kürzen. Die verbleibende Fläche weist eine zu geringe Größe der anrechenbaren Fläche auf. Aufgrund des fehlenden Flächenbeitrags zur anrechenbaren Windfläche wird die Potenzialfläche Lw-05 Lindholz NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

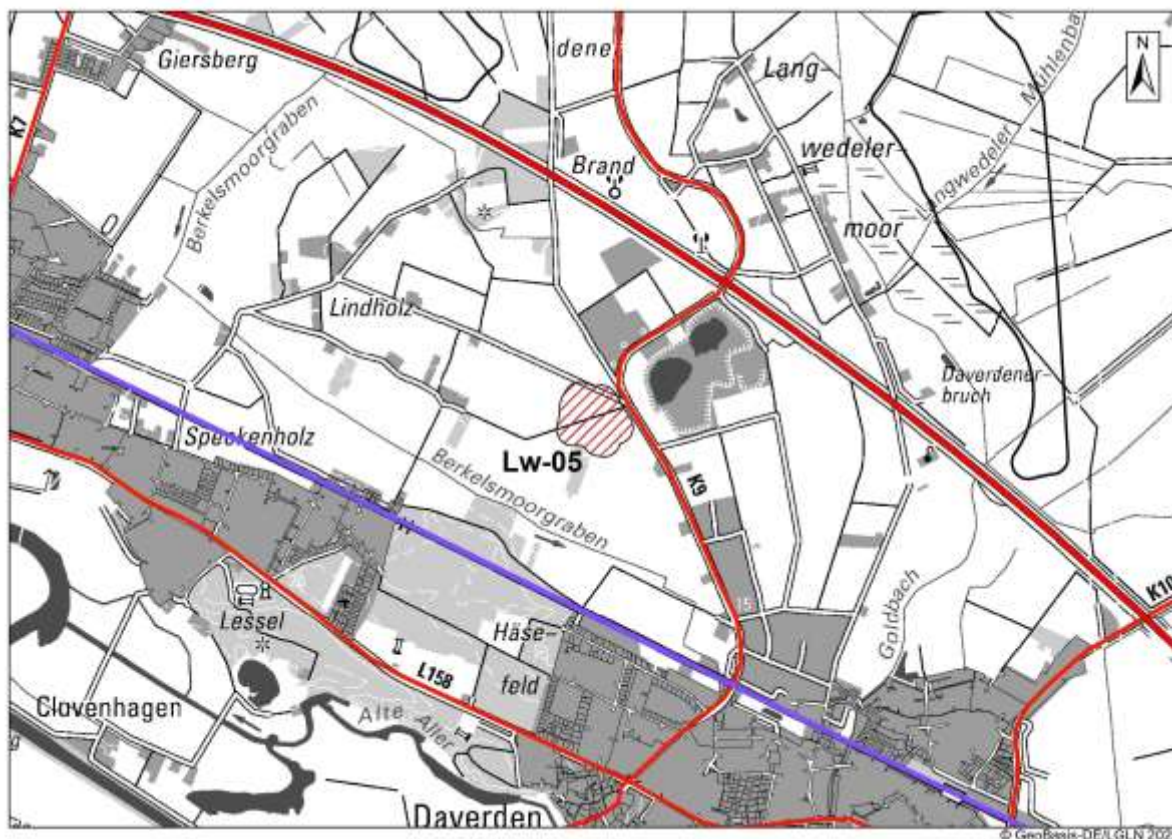


Abbildung 20: Lw-05 Lindholz - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Lw-06 Etelsen Sandabbau

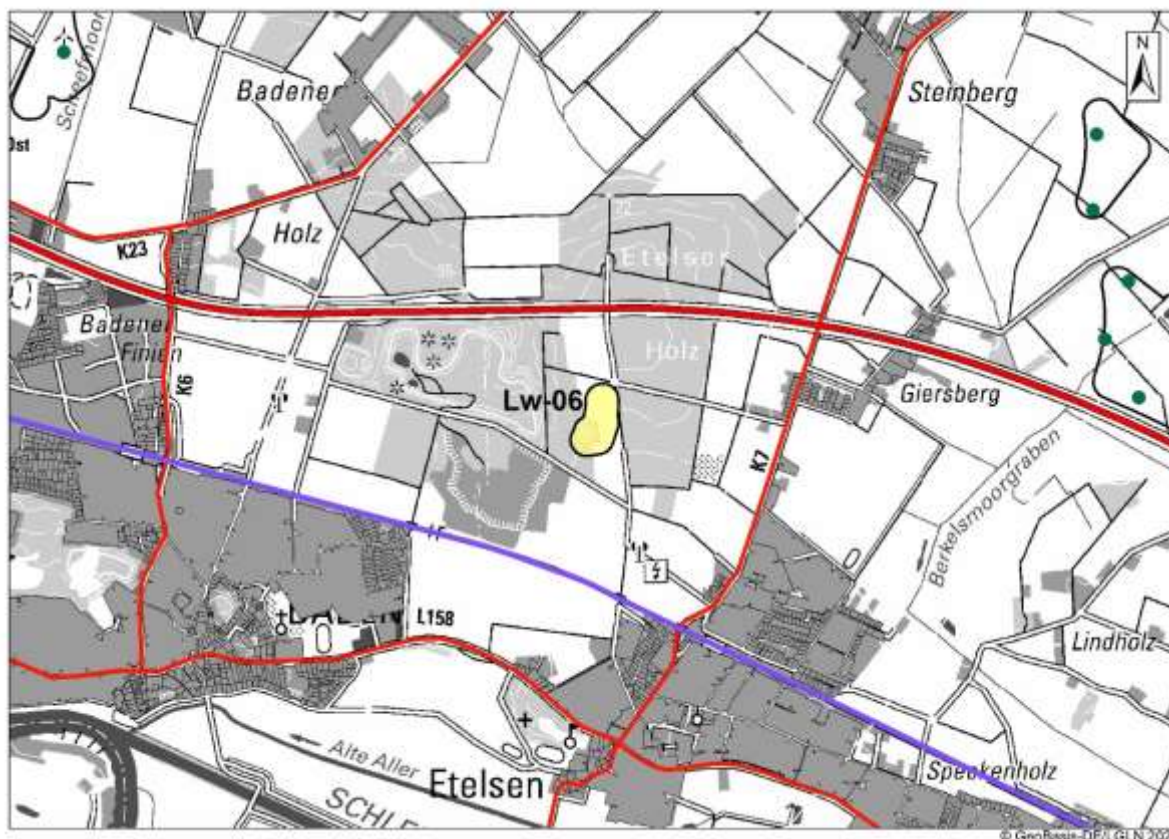


Abbildung 21: Lw-06 Etelsen Sandabbau, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche nordwestlich von Etelsen. Die Abgrenzung ergibt sich im Süden, Osten und Norden aus 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten B-Plan/§ 34 BauGB und 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen und im Osten und Westen zu Wald. Westlich befinden sich ehemalige Sandabbaustätten.

Tatsächliche Nutzung:
 Landwirtschaftliche Nutzung, Ackerflächen.

Lage des Gebiets	Flecken Langwedel
Größe des Gebiets	6 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

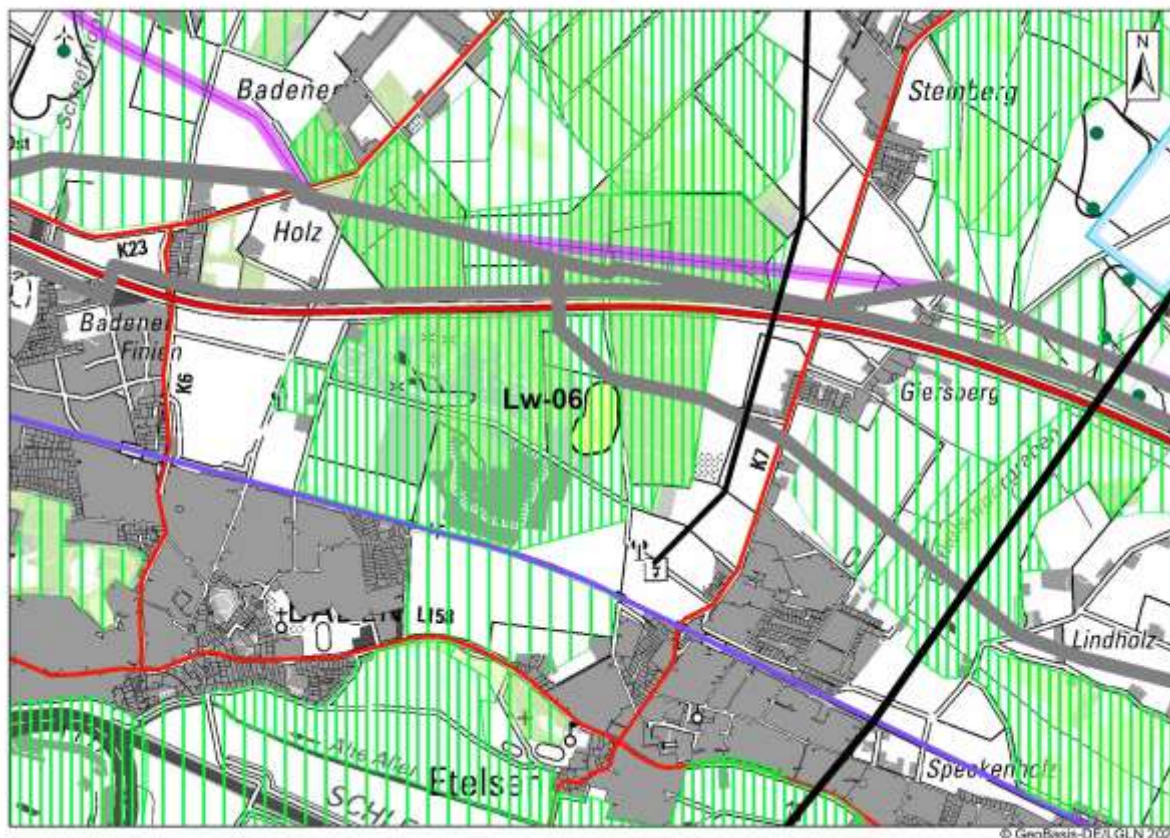


Abbildung 22: Lw-06 Etelsen Sandabbau, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Nördlich der Potenzialfläche Windenergie verläuft eine Bestands-Ferngasleitung. Der Puffer von 35m überschneidet die Potenzialfläche geringfügig randlich.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche liegt vollständig in einem Vorranggebiet Natur und Landschaft. Da die Potenzialfläche aufgrund zu geringem Flächenpotenzials gestrichen wird, erfolgt keine Prüfung in der Umweltprüfung.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Lw-06 Etelsen Sandabbau weist mit 6 Hektar nur eine geringe Größe auf. Nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers würde nur eine geringe anrechenbare Fläche verbleiben. Aufgrund ihrer geringen Größe und des fehlenden Flächenbeitrages zur anrechenbaren Windfläche erfolgt eine Streichung. Eine weitere Prüfung erfolgt nicht..

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Entfällt.

4. Umfangung

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Lw-06 Etelsen Sandabbau weist mit 6 Hektar nur eine geringe Größe auf. Nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers verbliebe kaum anrechenbaren Fläche. Aufgrund des fehlenden Flächenbeitrags zur anrechenbaren Windfläche wird die Potenzialfläche Lw-06 Lindholz NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

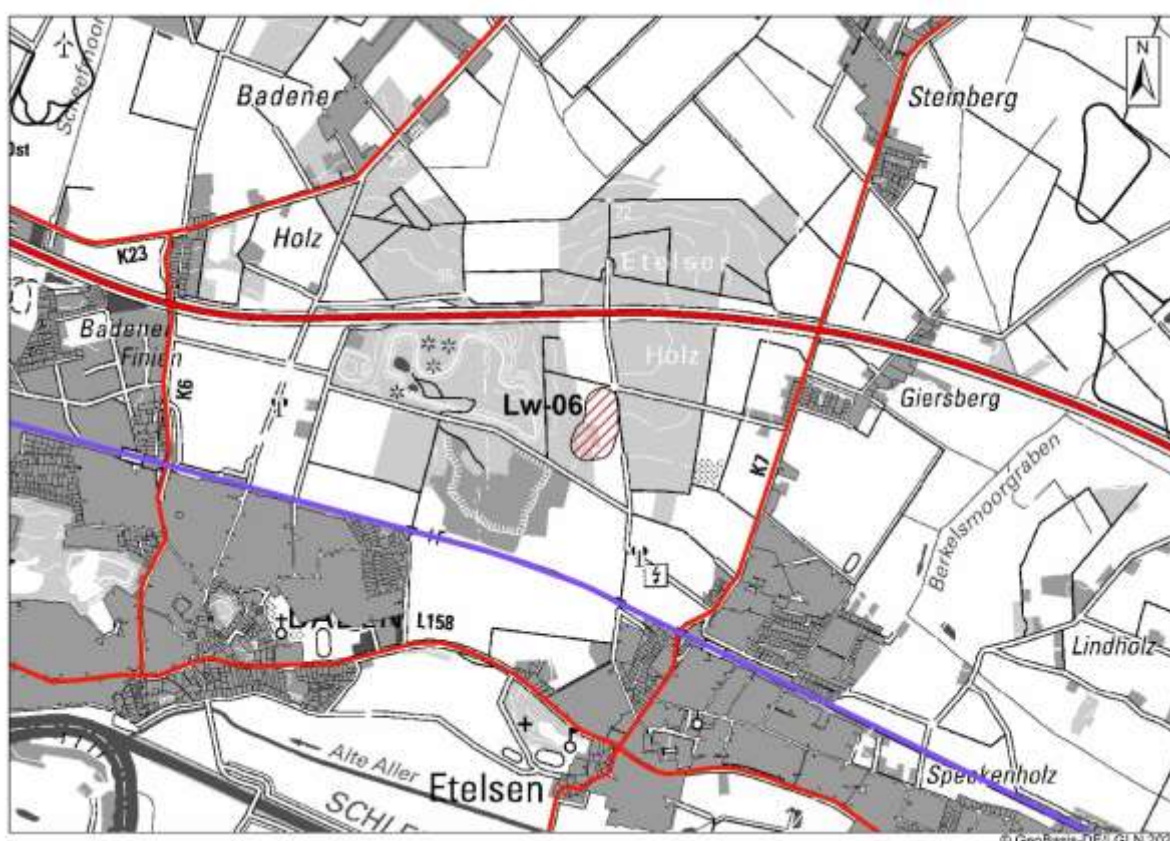


Abbildung 23: Lw-06 Etelsen Sandabbau - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Ott-01 Benkel

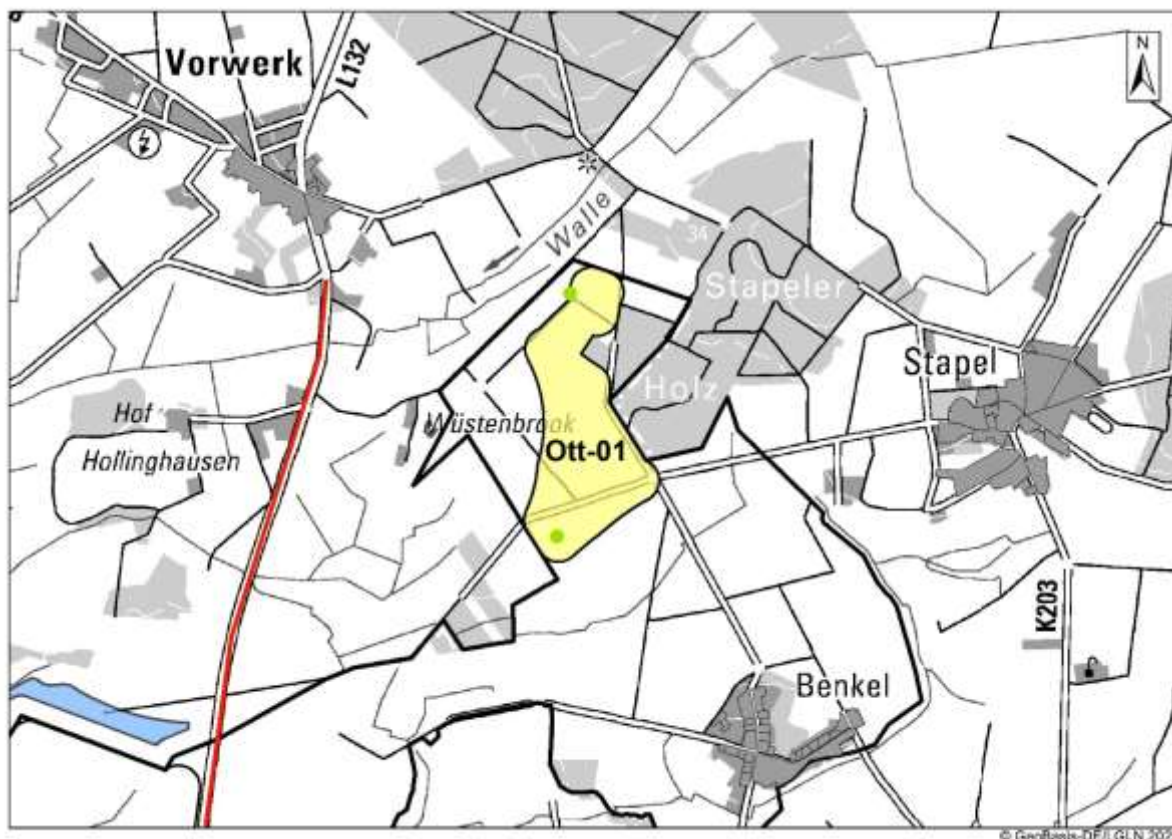


Abbildung 24: Ott-01 Benkel, Lage im Raum

Die 1-teilige Potenzialfläche befindet sich ganz im Norden des Kreisgebiets, nördlich der Ottersberger Ortschaft Benkel. An zwei Seiten grenzt sie an die Kreisgrenze Landkreis Rotenburg (Wümme) an. Die Abgrenzung ergibt sich aus 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Westen, aus 800 m Siedlungsabstand (B-Plan/§ 34 BauGB) im Süden sowie Wald im Osten. Durch das Gebiet verläuft eine mit Bäumen bewachsene Gemeindeverbindungsstraße.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackerflächen, Straße.

Lage des Gebiets	Flecken Ottersberg
Größe des Gebiets	31 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine. Im Gebiet sind 2 WEA beantragt, mit je 246 m Gesamthöhe.
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

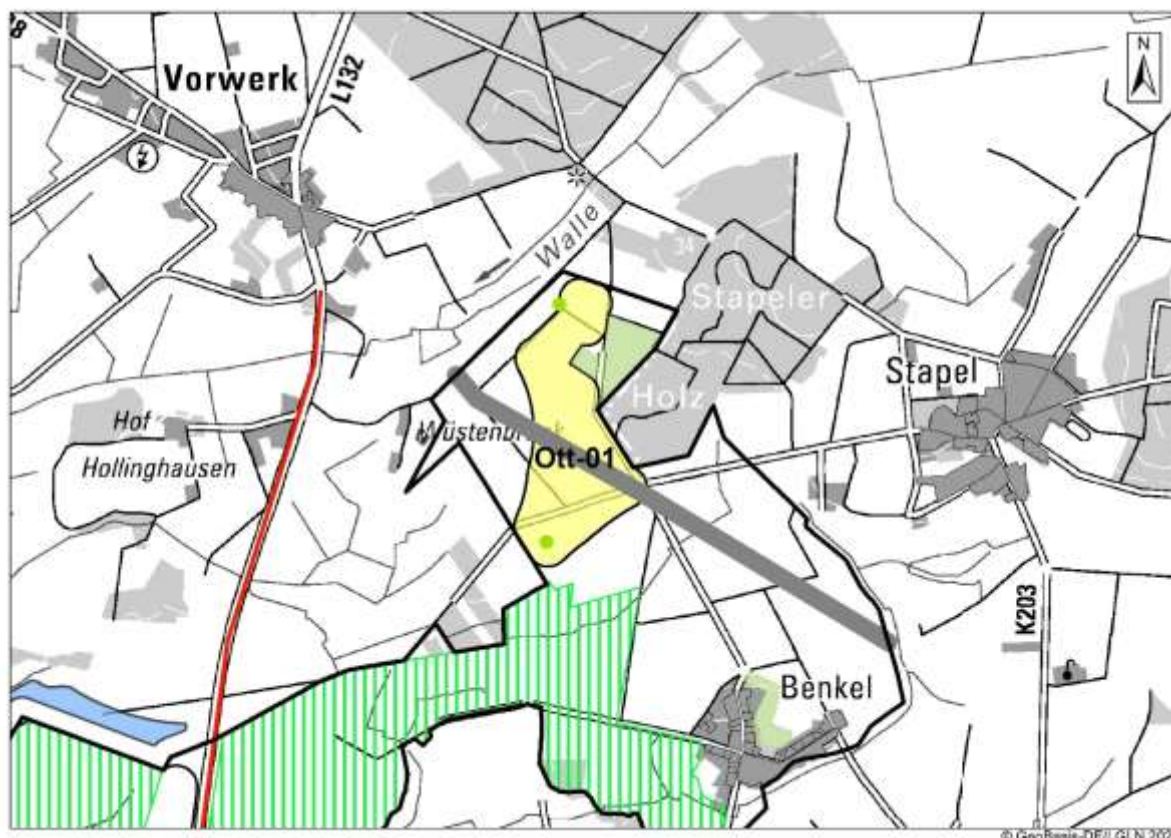


Abbildung 25: Ott-01 Benkel, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Durch die Potenzialfläche Windenergie verläuft eine Bestands-Ferngasleitung. Laut Raumordnungskataster handelt es sich um die Erdgasleitung Vorwerk-Ahausen. Der Trassenverlauf ist in der Planung mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt. Der Bereich der Bestands-Gasleitung darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die Bestands-Gasleitung inklusive Puffer vermindert die anrechenbare Fläche. Sie nimmt jedoch nur einen kleinen Teil der Potenzialfläche Windenergie ein. Das Gebiet ist somit weiterhin für Windenergie nutzbar.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Ott-01 Benkel überlagert am südlichen Rand ein kleines Gehölz, welches Vorranggebiet Biotopverbund Wälder ist. Im Nordosten grenzt sie zudem an Wald an, der Vorranggebiet Biotopverbund Wälder ist. Zudem grenzt im Norden ein gesetzlich geschütztes Biotop an. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.

<p>Optimierung der Flächenabgrenzung</p> <p>Zur Gewinnung von Fläche erfolgt im nördlichen Bereich eine Einbeziehung der Fläche des gesetzlich geschützten Biotops. Es handelt sich um mesophiles Grünland. Eine Überspannung mit Rotor ist möglich, auch eine Erstellung von Fundamenten ist aufgrund der randlichen Lage grundsätzlich möglich. Die Biotopfläche befindet sich randlich und somit überwiegend im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer, so dass eine Überbauung mit Fundament kaum zu erwarten ist.</p> <p>Es erfolgt zudem im Nordosten eine Einbeziehung einer hineinragenden Waldecke. Die Größe der Potenzialfläche Windenergie Ott-01 Benkel verändert sich auf 35 Hektar.</p>
<p>Ergebnis Abwägung relevanter Belange</p> <p>Die Potenzialfläche Ott-01 Benkel ist in optimierter Form mit einer Größe von 35 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</p> <p>Im Genehmigungsverfahren sind Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen. Diese vermindern die für Windenergie nutzbare Fläche und damit die anrechenbare Fläche.</p>

<p>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</p> <p>Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 35 Hektar vorgenommen.</p>
<p>Mensch und menschliche Gesundheit</p> <p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p> <p>Es sind mehrere Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Avifauna: Nördlich der Potenzialfläche verläuft die Walle, südlich die Otterstedter Beeke. Beide Gebiete sind avifaunistisch wertvolle Gebiete mit landesweiter Bedeutung für Brutvögel. Eine Barrierewirkung kann nicht ausgeschlossen werden. Im Genehmigungsverfahren können daher Auflagen zu Schutzmaßnahmen möglich sein. • Gesetzlich geschützte Biotop: Die Potenzialfläche überplant am nördlichen Rand ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG. Es handelt sich um mesophiles Grünland. Eine Überlagerung und die Erstellung von Fundamenten ist grundsätzlich möglich, die Vermeidung einer Beeinträchtigung ist im Rahmen der Genehmigung zu klären. Da die Biotopfläche randlich liegt und damit überwiegend im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer, ist eine Kürzung nicht notwendig. • Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Die Potenzialfläche überplant randlich 2 Waldstücke, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Während ein Waldstück im Süden im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer liegt und somit dort nicht mit der Erstellung von Fundamenten zu rechnen ist, ragt das zweite Waldstück im Nordosten in die Potenzialfläche hinein. Bei der Standortwahl von WEA ist auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung von Waldstandorten zu achten.
<p>Boden</p> <p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>Wasser</p> <p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>Landschaft</p> <p>Südlich der Potenzialfläche in ca. 100 m Entfernung befindet sich das LSG VER Nr. 54 „Obere Beekeniederung“. Schutzzweck ist insbesondere der Erhalt der Niederung der</p>

Otterstedter Beeke. Das Gebiet weist u.a. eine besondere Bedeutung für den Tierartenschutz (Brutvögel) auf. Eine Kürzungsnotwendigkeit ergibt sich daraus nicht.

Kultur- und Sachgüter

Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

Keine Betroffenheit.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie Ott-01 Benkel ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 35 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.

In Genehmigungsverfahren kann es zu Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel kommen.

4. Umfang

Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Ott-01 Benkel wird mit einer Größe von 35 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 14 Hektar. Die Bestands-Gasleitung wurde von der anrechenbaren Fläche abgezogen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Es ist eine Bestands-Gasleitung inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.
- Aus der Umweltprüfung: Es sind Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel möglich.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: teilweise Rücknahme von 2 Teilflächen mit 0,9 und 0,2 Hektar, insgesamt also 1,1 Hektar.
- Vorbehaltsgebiet Wald: teilweise Rücknahme einer kleinen Teilfläche von 1 Hektar

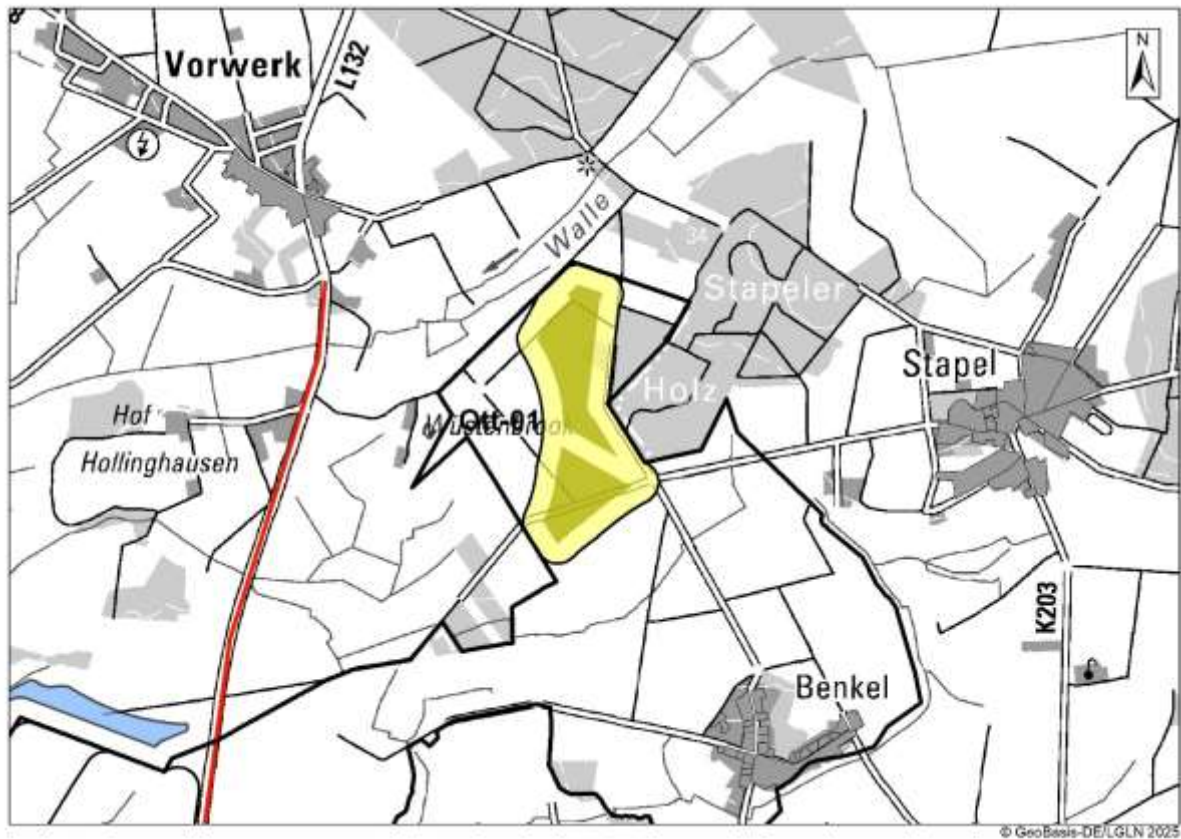


Abbildung 26: Ott-01 Benkel - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Ott-02 Nördlich Otterstedt

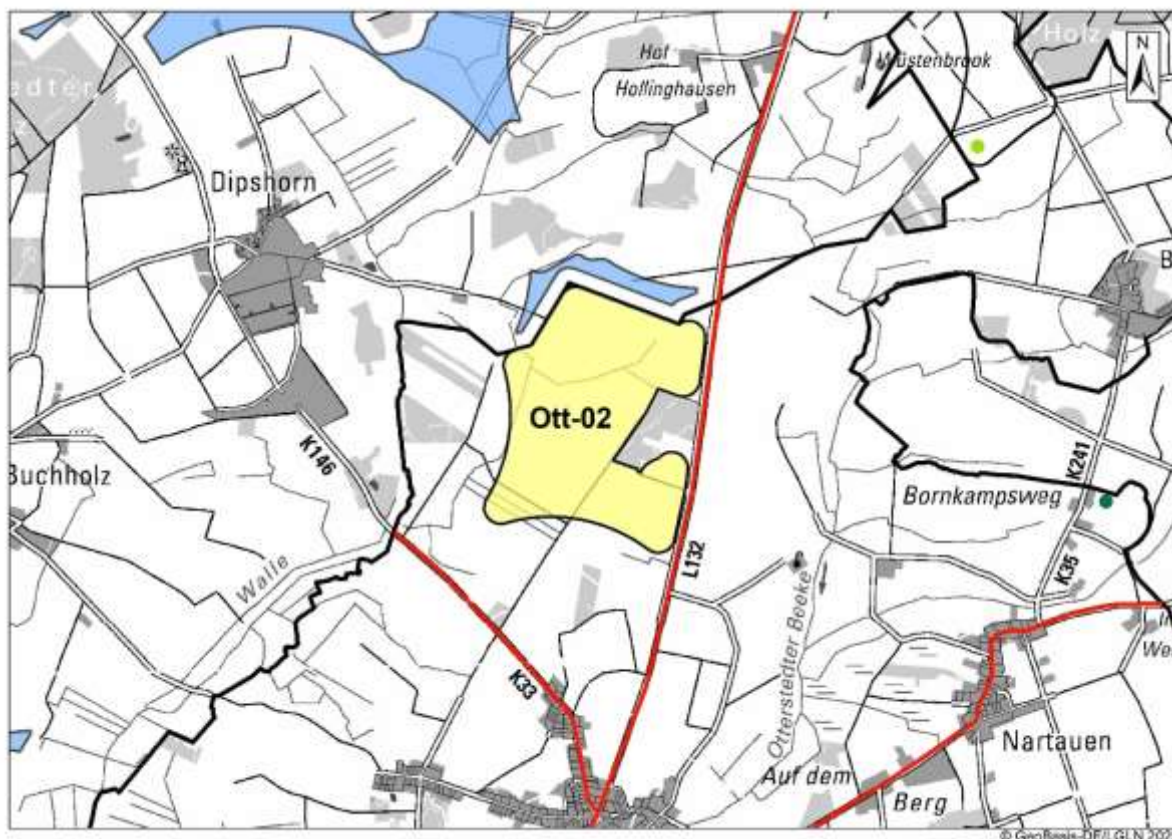


Abbildung 27: Ott-02 Nördlich Otterstedt, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche nördlich von Otterstedt an der L 132 Richtung Norden. Die Abgrenzung ergibt sich im Süden und Westen durch 800 m Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34 BauGB), im Osten durch die Landesstraße und Wald. Im Norden stellt die Kreisgrenze die Begrenzung dar. Im Osten auf der anderen Seite der L 132 befindet sich das Landschaftsschutzgebiet VER-54 Obere Beekeniederung.

Nördlich angrenzend im Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) plant der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Vorranggebiet Windenergienutzung 054 Bereich Vorwerk, welches mit einer Teilfläche an die Potenzialfläche Ott-02 Nördlich Otterstedt angrenzt.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, überwiegend Grünlandnutzung, vereinzelt Ackerflächen, einige Baumreihen und Kleingehölze. Im Westen verläuft der Dieker Graben, der südwestlich im Bereich der Kreisgrenze zum Landkreis Osterholz in die Walle fließt.

Lage des Gebiets	Flecken Ottersberg
Größe des Gebiets	89 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein

Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Keine
------------------------------------	-------

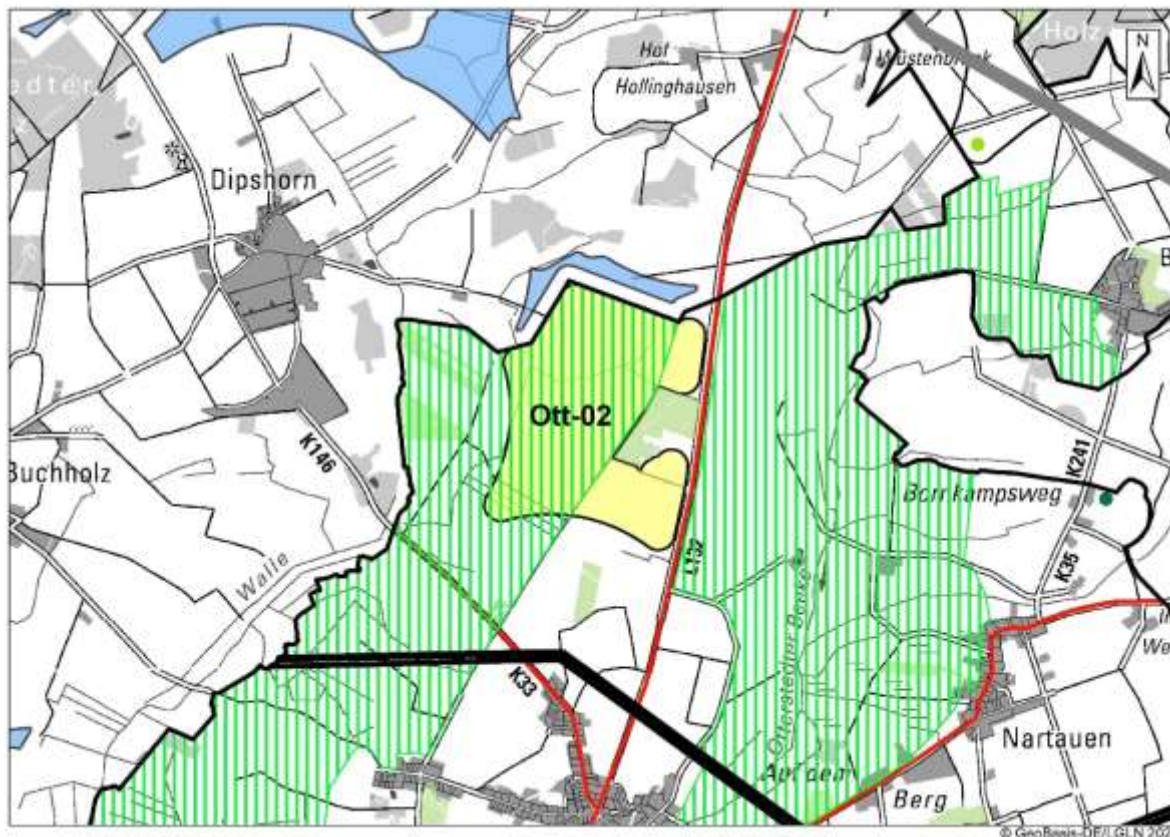


Abbildung 28: Ott-02 Nördlich Otterstedt, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Im nördlichen Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein landwirtschaftlicher Maschinenunterstand. Dieser nimmt nur eine geringfügige Fläche ein. Eine Berücksichtigung kann in einem Genehmigungsverfahren erfolgen. Die Eignung als Windgebiet ist dadurch nicht betroffen. Ein Abzug von der anrechenbaren Fläche erfolgt für dieses Gebäude nicht.
B. Infrastruktur
Südlich der Potenzialfläche verläuft die geplante zu ertüchtigende 380-kV-Leitung Conneforde-Sottrum, welche am 2.10.2024 landesplanerisch festgestellt wurde. Im Bereich nördlich Otterstedt weicht die 380-kV-Leitung Conneforde-Sottrum von der Bestandsstrasse ab, mit neuem Verlauf. Der neue Trassenverlauf wurde mit einem 55 m-Puffer in der Planung berücksichtigt. Die Potenzialfläche Windenergie hat im Südosten einen Abstand von 230 m zum 55 m-Puffer der 380-kV-Leitung, im Südwesten von 150 m. Aufgrund dieser Abstände ergibt sich keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Ott-02 Nördlich Otterstedt überlagert am westlichen Rand Zentralen Prüfbereich Rotmilan. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorranggebiet Natur und Landschaft. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Zur Gewinnung von Fläche erfolgt im östlichen Bereich eine Einbeziehung von Wald. Die Größe verändert sich auf 98 Hektar.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Ott-02 ist in optimierter Form mit einer Größe von 98 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 98 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
Die Potenzialfläche Windenergie Ott-02 Nördlich Otterstedt ist zu kürzen: <ul style="list-style-type: none">• Vorranggebiet Natur und Landschaft N1 Beeke und Walle: Die Potenzialfläche überlagert im Westen großflächig Vorranggebiet Natur und Landschaft. Im Osten östlich der Landesstraße 132 grenzt ebenfalls Vorranggebiet Natur und Landschaft an, ohne Überlagerung. Es handelt sich bei beiden Flächen um das Gebiet N1 Beeke und Walle mit Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Bachniederungen, der naturnahen Gewässer mit ihren Ufergehölzen, von Feucht- und Nassgrünland sowie Bruchwaldstandorte. Die Potenzialfläche fällt topografisch nach Westen zur Niederung des Dieker Grabens und der Walle hin ab. Eine Windenergienutzung im westlichen Teilbereich würde den Schutzziele des Vorranggebietes Natur und Landschaft widersprechen. Die Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Bachniederung der Walle würde überprägt und damit gefährdet. Die Potenzialfläche ist daher um den westlichen Teilbereich zu kürzen. Die etwas höher gelegenen östlichen Bereiche können für eine Windenergienutzung genutzt werden. Das Vorranggebiet Natur und Landschaft wird damit nicht funktionslos.
Es sind weitere Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen: <ul style="list-style-type: none">• Avifauna: Die Potenzialfläche überlagert am westlichen Rand Zentralen Prüfbereich Rotmilan. Durch die Kürzung aufgrund der Überlagerung Vorranggebiet Natur und Landschaft liegt jedoch keine Überlagerung des Zentralen Prüfbereichs vor. Westlich der Potenzialfläche verläuft zudem die Walle, östlich die Otterstedter Beeke. Beide Gebiete sind avifaunistisch wertvolle Gebiete mit landesweiter Bedeutung für Brutvögel. Eine Barrierewirkung ist nicht ausgeschlossen. Im Genehmigungsverfahren kann es daher zu Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen von Brutvögeln kommen.• Vorranggebiet Biotopverbund LROP 2017: Die westlich der Potenzialfläche in ca. 400 m verlaufende Walle als auch die östlich der L 132 in ca. 700 m verlaufende Otterstedter Beeke sind Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft gem. LROP 2017. Eine Überlagerung findet nicht statt. Es sind daher keine Gefährdungen des Vorranggebietes Biotopverbund linienhaft zu erwarten.• Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Die Potenzialfläche überlagert im Osten ein Waldstück, welches Vorranggebiet Biotopverbund Wälder ist. Über die Standortwahl der WEA im Genehmigungsverfahren ist eine Beeinträchtigung der Waldbereiche möglichst auszuschließen bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.

Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Landschaftsschutzgebiete: Östlich der Potenzialfläche befindet sich das LSG VER Nr. 54 „Obere Beekeniederung“, nur durch die Landestraße 132 getrennt. Schutzzweck des LSG ist insbesondere der Erhalt der Niederung der Otterstedter Beeke. Das Gebiet weist u.a. eine besondere Bedeutung für den Tierartenschutz (Brutvögel) auf. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie Ott-02 Nördlich Otterstedt ist aus Umweltsicht nur in gekürzter Form mit einer Größe von 69 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet. In Genehmigungsverfahren kann es zu Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel kommen.

4. Umfang
Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
Die Potenzialfläche Ott-02 Nördlich Otterstedt wird mit einer Größe von 69 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die anrechenbare Fläche beträgt 46 Hektar. Hinweise für das Genehmigungsverfahren: <ul style="list-style-type: none">• Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine• Aus der Umweltprüfung: Es kann zu Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel kommen. Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen: <ul style="list-style-type: none">• Vorranggebiet Natur und Landschaft N1a Beeke und Walle: teilweise Rücknahme um 36 Hektar• Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: teilweise Rücknahme mehrerer Teilflächen mit insgesamt 7,3 Hektar• Vorbehaltsgebiet Wald: Rücknahme einer Fläche mit 7,3 Hektar

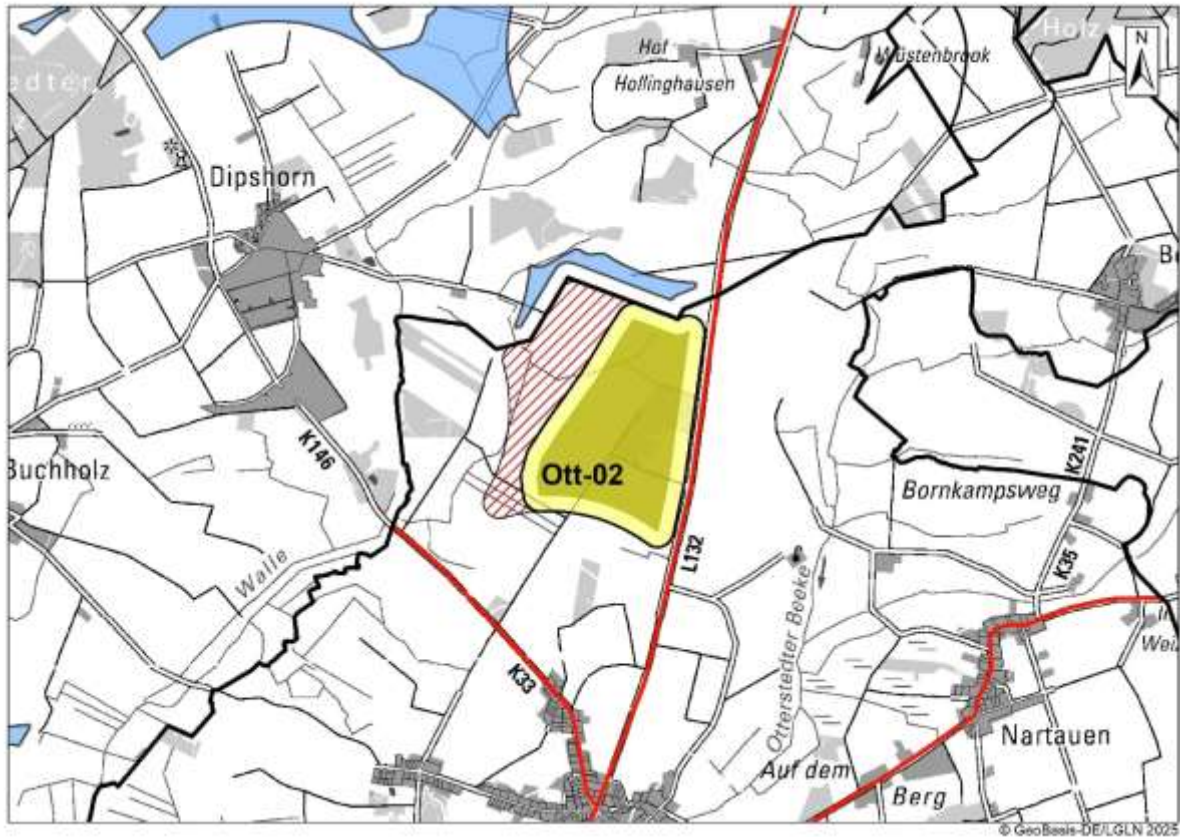


Abbildung 29: Ott-02 Nördlich Otterstedt - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Ott-03 Nördlich Quelkhorn

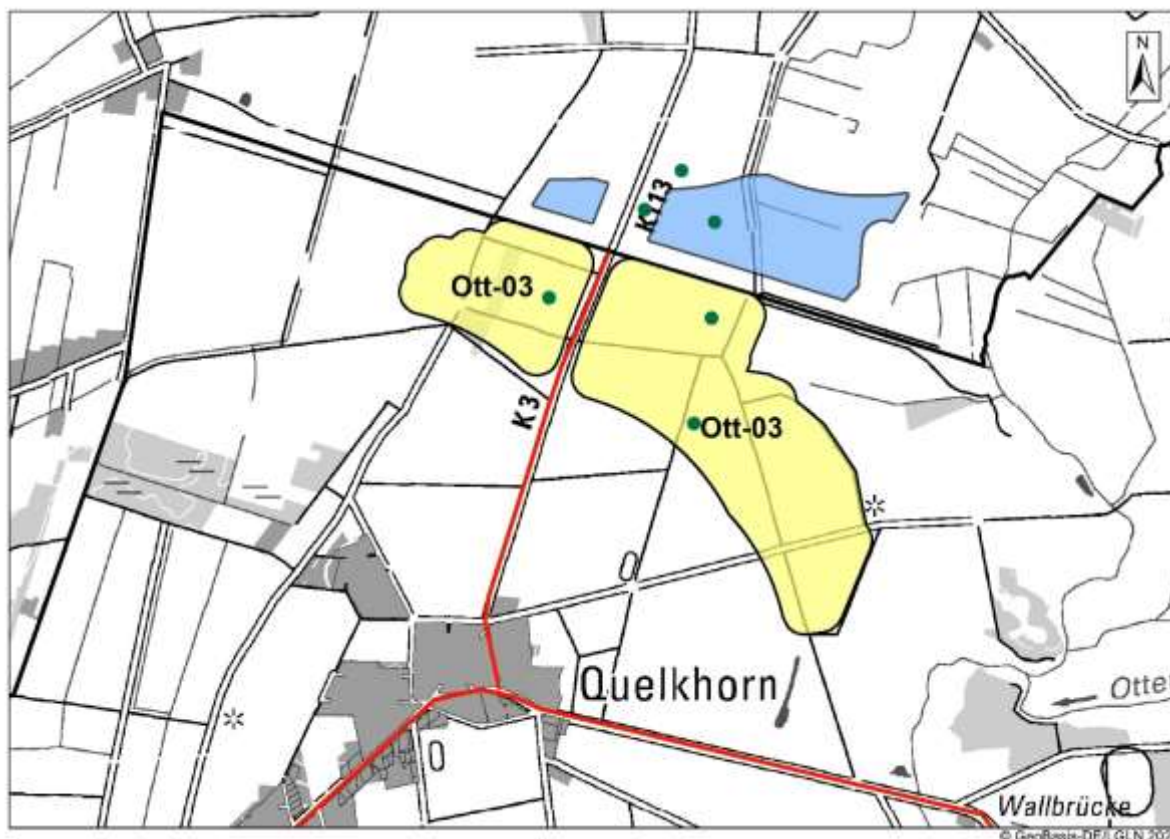


Abbildung 30: Ott-03 Nördlich Quelkhorn, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche nördlich der Ottersberger Ortschaft Quelkhorn an der Kreisgrenze zum Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Abgrenzung ergibt sich im Süden aus dem 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34 BauGB), im Westen zu Wald und im Norden durch die Kreisgrenze.

Im Osten grenzt die Potenzialfläche an das Landschaftsschutzgebiet VER-55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“ an. Dieses dient teilweise dem Schutz des FFH-Gebietes Nr. 38 Wümmeniederung und ist somit Natura-2000-Gebiet. Der Teil des LSG, der gleichzeitig Natura-2000-Gebiet ist, ist im Planungskonzept TR-Kriterium, welches nicht überplant werden darf (Kriterium C.11.3). Der Teil des LSG, der nicht dem Schutz des Natura-2000-Gebietes Wümmeniederung dient, wurde separat abgegrenzt (PA-Kriterium C.11.4).

Nördlich angrenzend im Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) plant der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Vorranggebiet Windenergienutzung 069 Bereich südlich von Vorwerk-Buchholz, welches an die Potenzialfläche Ott-03 Nördlich Quelkhorn angrenzt.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackerflächen. In der westlichen Teilfläche befinden sich einige kleine Waldstücke und eine Bestands-WEA. Die westliche Teilfläche weist in ihrem Westteil eine Grünlandnutzung auf.

Lage des Gebiets	Flecken Ottersberg
Größe des Gebiets	89 Hektar Westliche Teilfläche 24 Hektar, östliche Teilfläche 65 Hektar

Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	3 WEA mit 198 m und 199 m Gesamthöhe, 4,2 MW, davon 1 auf der westlichen Teilfläche (genehmigt 20216) und 2 auf der östlichen Teilfläche (genehmigt 16.12.2021). Nördlich angrenzend an die östliche Teilfläche befinden sich auf kreisrotenburger Gebiet 3 ältere WEA mit einer Gesamthöhe von je ca. 100 m.
RROP 2016	Vorranggebiet Windenergienutzung (nur westliche Teilfläche)
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

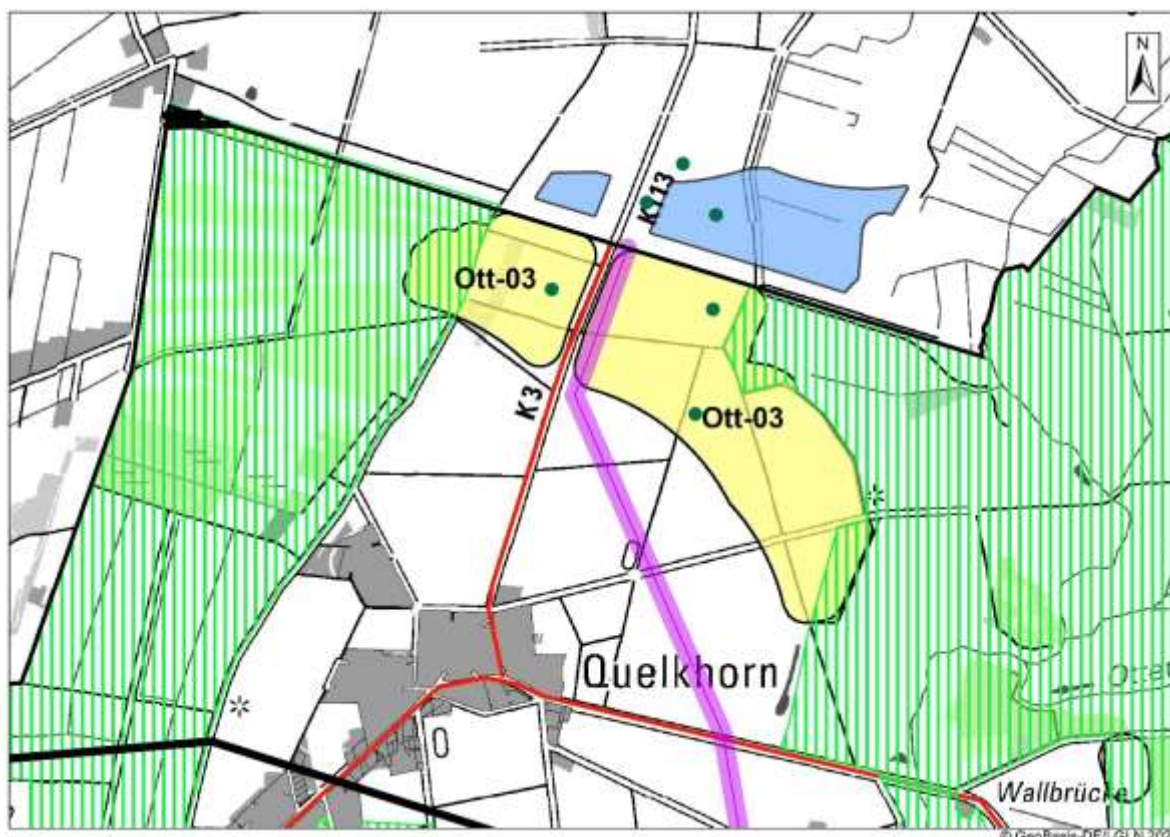


Abbildung 31: Ott-03 Nördlich Quelkhorn, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Durch die Potenzialfläche Windenergie verläuft von Nord nach Süd die geplante Gas-/ Wasserstoffleitung ETL 182 Stade-Achim. Diese Leitung durchläuft die Potenzialfläche von Nord nach Süd. Für diese Leitung wurde vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Landesplanerische Feststellung vom 12.07.2024 enthält auf Anregung des Landkreises Verden als Maßgabe an die Firma Gasunie eine Optimierung des Verlaufs der Gasleitung, indem diese am westlichen Rand der östlichen Teilfläche (parallel zur K 3) verlegt wird und keine Querung erfolgt,

die einen Abzug von anrechenbarer Fläche zur Folge hätte. Bei einem Verlauf am westlichen Rand der östlichen Teilfläche erfolgt die Verlegung im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer, ohne Flächenverlust an anrechenbarer Windfläche.

Die Planfeststellungsunterlagen vom 8.1.2025 sehen einen Verlauf der Gasleitung am westlichen Rand der östlichen Teilfläche vor.

Der geplante Trassenverlauf wurde mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt. Der Bereich der geplanten Gasleitung darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Da der Verlauf im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer erfolgt, besteht dieses Risiko nicht. Eine Verminderung der anrechenbaren Fläche ist nicht notwendig. Die geplante Gas-/Wasserstoffleitung inklusive Puffer nimmt nur einen kleinen Teil der Potenzialfläche Windenergie ein. Das Gebiet ist weiterhin für Windenergie nutzbar.

C. Natur und Landschaft, Umwelt

Die Potenzialfläche Windenergie Ott-03 Nördlich Quelkhorn überlagert Vorranggebiet Natur und Landschaft im Osten und im Westen. Zudem werden kleinere Waldstücke überlagert, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder sind. Die westliche Teilfläche überlagert am westlichen Rand ein Vorranggebiet Biotopverbund gem. LROP 2017 (Kriterium C.11.10). Es handelt sich um das Hohe Moor.

Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert am östlichen Rand einen Grabhügel, der archäologisches Bodendenkmal ist. Da sich das Bodendenkmal am Rand der Potenzialfläche Windenergie – im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer – befindet, besteht keine Gefahr durch Überbauung mit Fundamenten. Die Eignung als Vorranggebiet Windenergienutzung ist weiterhin gegeben.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Zur Gewinnung von Fläche erfolgt im nordöstlichen Bereich eine Einbeziehung einer Teilfläche des LSG VER-55 Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern. Der einbezogene Bereich dient nicht dem Schutz von Natura-2000-Gebieten. Die Größe verändert sich auf 105 Hektar.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Ott-03 ist in optimierter Form mit einer Größe von 105 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Im Genehmigungsverfahren ist der Verlauf der geplanten Gas-/Wasserstoffleitung ETL 182 Stade-Achim zu berücksichtigen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 105 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert randlich Vorbehaltsgebiete Erholung. Es handelt sich im Westen um das Gebiet Quelkhorner Moor, im Osten um das Gebiet Ottersberg/Otterstedt. Eine Kürzungsnotwendigkeit ergibt sich daraus nicht.

Tiere und Pflanzen

Aufgrund betroffener Umweltbelange ist die Potenzialfläche im Westen zu kürzen:

- Avifauna/Vorranggebiet Natur und Landschaft: Westlich ist das Quelkhorner Moor betroffen, welches u.a. für Kraniche einen Lebensraum darstellt. Der Kranich ist sehr störungssensibel. Der westliche Bereich der westlichen Teilfläche ist zudem Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt es sich um das Gebiet N2 Hohes Moor mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung des Moores, von Feuchtgrünland sowie der Bruchwaldstandorte. Im Mittelpunkt steht hier insbesondere der Schutz von Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 110 cm sowie des Quelkhorner Moores als Kranich-Lebensraum. Um das Störpotenzial zu senken, ist der westliche Bereich auf den Bestands-Windpark zu kürzen. Es findet dann keine Überlagerung mehr mit Vorranggebiet Natur und Landschaft N2 Hohes Moor statt.
- Vorranggebiet Biotopverbund LROP 2017 und Vorranggebiet Biotopverbund Auen und Niederungen: Die östliche Teilfläche überlagert randlich ein Vorranggebiet Biotopverbund gem. LROP 2017. Es handelt sich um das Hohe Moor mit Moorböden. Um eine Beeinträchtigung zu vermeiden, ist die westliche Teilfläche zu kürzen. Es findet dann keine Überlagerung mehr mit Vorranggebiet Biotopverbund gem. LROP 2017 statt.

Es sind weitere Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft N1 Beeke und Walle: Im Nordosten im Bereich des LSG Nr. 55 sowie im Südosten besteht eine Überlagerung mit dem Vorranggebiet Natur und Landschaft N1 Beeke und Walle mit Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Bachniederungen, der naturnahen Gewässer mit ihren Ufergehölzen, von Feucht- und Nassgrünland sowie Bruchwaldstandorte. Das überlagerte Gebiet ist nicht mehr Bestandteil der Walleniederung. Eine Beeinträchtigung der Niederung kann dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.
- Vorranggebiet Biotopverbund gem. LROP 2017: Die östliche Teilfläche grenzt im Südosten an ein Vorranggebiet Biotopverbund gem. LROP 2017 an. Es handelt sich um die Beeke- und Walleniederung, die hier sowohl Landschaftsschutzgebiet Nr. 55 ist als auch FFH-Gebiet Nr. 38 „Wümmeniederung“. Eine Überlagerung findet nicht statt. Die Entwicklung des FFH-Gebietes ist weiterhin möglich, da die Gewässerniederung nicht betroffen ist. Dennoch ist mit einer Störwirkung in das FFH-Gebiet hinein durch die Höhe der WEA zu rechnen. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Die westliche Teilfläche überlagert 2 Gehölzreihen, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder sind. Die Überlagerung liegt im Bereich des Bestandswindparks vor. Da nur kleine Teilflächen betroffen sind, ist eine Kürzung nicht erforderlich.

Boden

Moorböden: Die westliche Teilfläche der Potenzialfläche überlagert am westlichen Rand Moorböden, die eine Torfmächtigkeit bis zu 110 cm erreichen. Durch das Erstellen von Fundamenten von WEA würde es zu einer Zerstörung der Torfschicht und zu einer Beeinträchtigung des Boden-Wasser-Haushaltes kommen. CO₂ würde freigesetzt. Um dieses Risiko zu minimieren, ist die westliche Teilfläche auf den Bestandswindpark zu kürzen. Damit liegen keine Überlagerungen mit Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 110 cm vor.

Wasser

Keine Betroffenheit.

Landschaft

Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten: Die östliche Teilfläche überlagert im Nordosten einen Teilbereich des LSG Nr. 55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“.

Es handelt sich dabei um ein Ergebnis der regionalplanerischen Prüfung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Der einbezogene Teilbereich des LSG grenzt direkt an die Potenzialfläche an und liegt randlich. Die Größe der Überlagerung beträgt 14 ha. Das überlagerte Gebiet weist Heckenbestand auf, ist jedoch nicht mehr Bestandteil der Walleniederung. Da bereits WEA vorhanden sind, wird im Rahmen einer Konzentrierung der Ausweisung von Windenergie hier der Vorrang gegeben. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.

Kultur- und Sachgüter

Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

Die östliche Teilfläche der Potenzialfläche grenzt direkt an das FFH-Gebiet Nr. 38 „Wümmeniederung“. Konkret betroffen ist die Niederung der Walle. Das Gebiet ist gesichert durch das Landschaftsschutzgebiet VER Nr. 55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“. Schutzzweck ist u.a. ein Erhalt des offenen und halboffenen Grünlandes u.a. für Brut-, Zug- und Gastvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Eine Vereinbarkeit ist trotzdem gewahrt, da die Potenzialfläche Windenergie nicht mehr Teil der Niederung ist, sondern die Topographie ansteigt. Eine Entwicklung der Gewässerniederung ist weiterhin möglich. Die Schutzzwecke des FFH-Gebietes bleiben auch mit einer angrenzenden Windenergienutzung gewahrt.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie Ott-03 Nördlich Quelkhorn ist aus Umweltsicht nur in gekürzter Form mit einer Größe von 96 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.

4. Umfang

Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Ott-03 Nördlich Quelkhorn wird mit einer Größe von 96 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 57 Hektar (westliche Teilfläche 6 Hektar, östliche Teilfläche 51 Hektar). Die geplante Gas-/ Wasserstoffleitung ETL 182 inkl. Schutzstreifen wurde mit einem Verlauf parallel zur Kreisstraße 3 am westlichen Rand der östlichen Teilfläche angenommen, gemäß der Maßgabe aus der Raumverträglichkeitsprüfung. Sie verläuft somit im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer. Ein Flächenabzug von der anrechenbaren Fläche ist somit nicht notwendig.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Es ist die geplante Gas-/Wasserstoffleitung ETL 182 Stade-Achim inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.
- Aus der Umweltprüfung: Keine

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorbehaltsgebiet Erholung Ottersberg / Otterstedt: geringfügige randliche Rücknahme um 0,3 Hektar
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N1a Beeke und Walle: teilweise Rücknahme um 23 Hektar
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: teilweise Rücknahme mehrerer kleiner Teilflächen mit Größen von 0,1 bis 0,9 Hektar, insgesamt 2,1 Hektar.

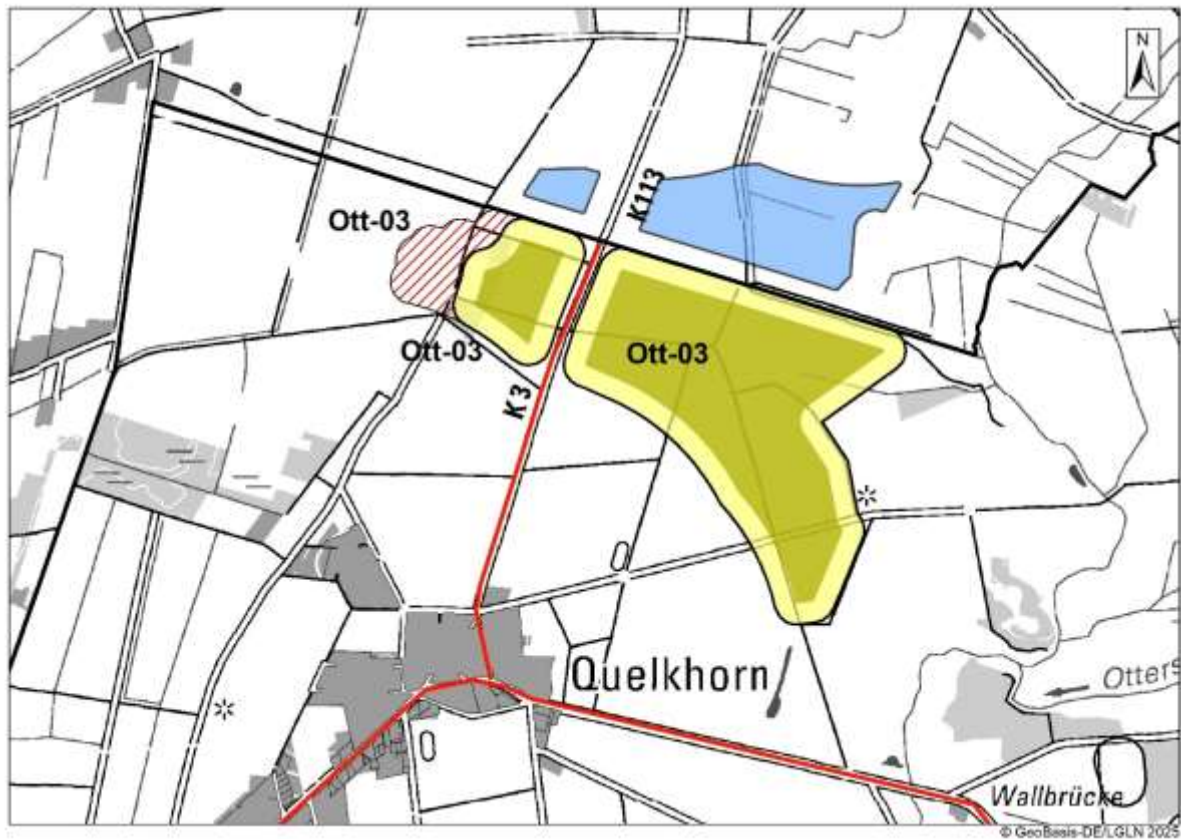


Abbildung 32: Ott-03 Nördlich Quelkhorn - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Ott-04 Otterstedt südwestlich

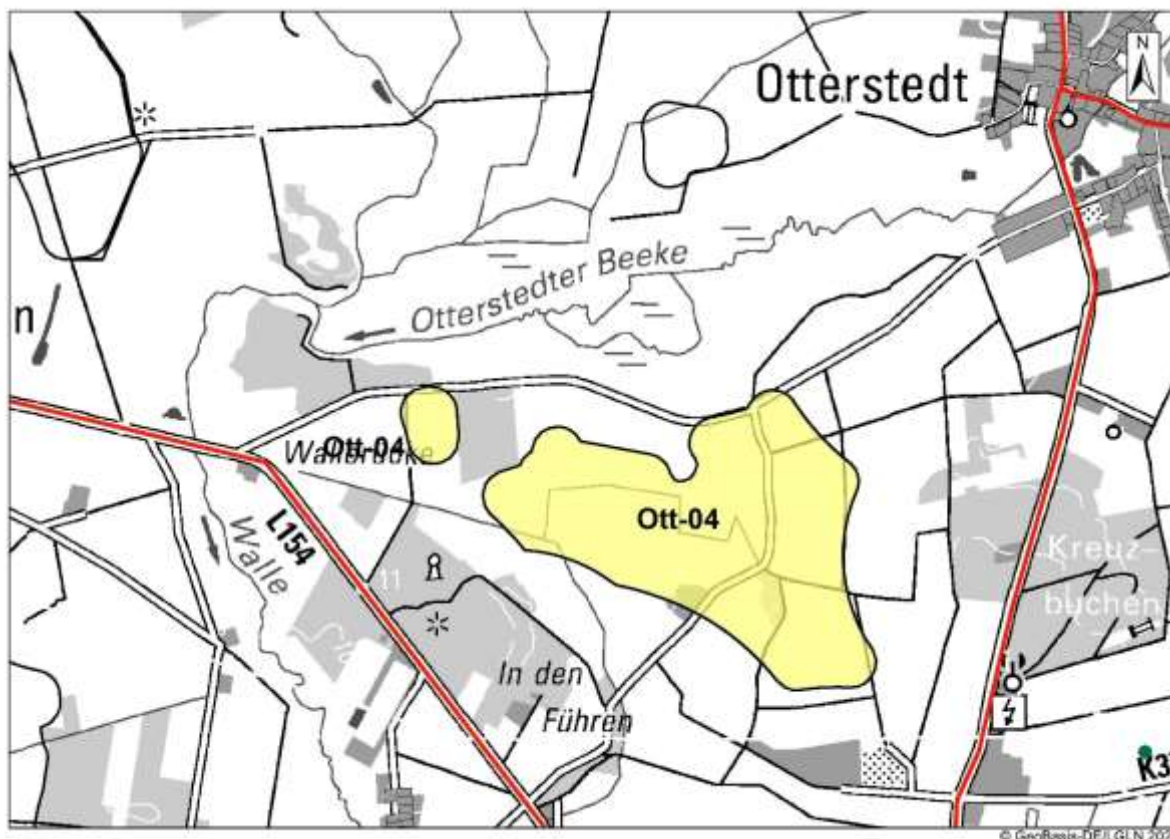


Abbildung 33: Ott-04 Otterstedt südwestlich, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche südwestlich von Otterstedt. Die Abgrenzung ergibt sich im Süden und Nordosten aus dem 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34 BauGB), 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Osten und Westen. Die beiden Teilflächen sind durch Wald voneinander getrennt. Im Norden befindet sich das Landschaftsschutzgebiet VER-55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“ mit der Otterstedter Beeke, das hier größtenteils auch dem Schutz des FFH-Gebietes Nr. 38 Wümmeniederung dient und somit den Schutz des Natura-2000-Gebietes gewährleistet (Kriterium C.11.3). Randliche Bereiche des LSG, die nicht dem Schutz des Natura-2000-Gebietes Wümmeniederung dienen, wurden separat abgegrenzt (PA-Kriterium C.11.4). Im Norden bilden 2 gesetzlich geschützte Biotop die Grenze. Es handelt sich dabei um bin-senreiche Nasswiesen.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, teilweise durch Hecken und Wegrandbewuchs gegliedert. Während der westliche Bereich zur Niederung hin niedriger liegt und überwiegend Grünland aufweist, liegt der östliche Bereich höher und weist Ackernutzung sowie ein kleines Gehölz auf.

Lage des Gebiets	Flecken Ottersberg
Größe des Gebiets	67 Hektar Westliche Teilfläche 4 Hektar, östliche Teilfläche 63 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2

Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

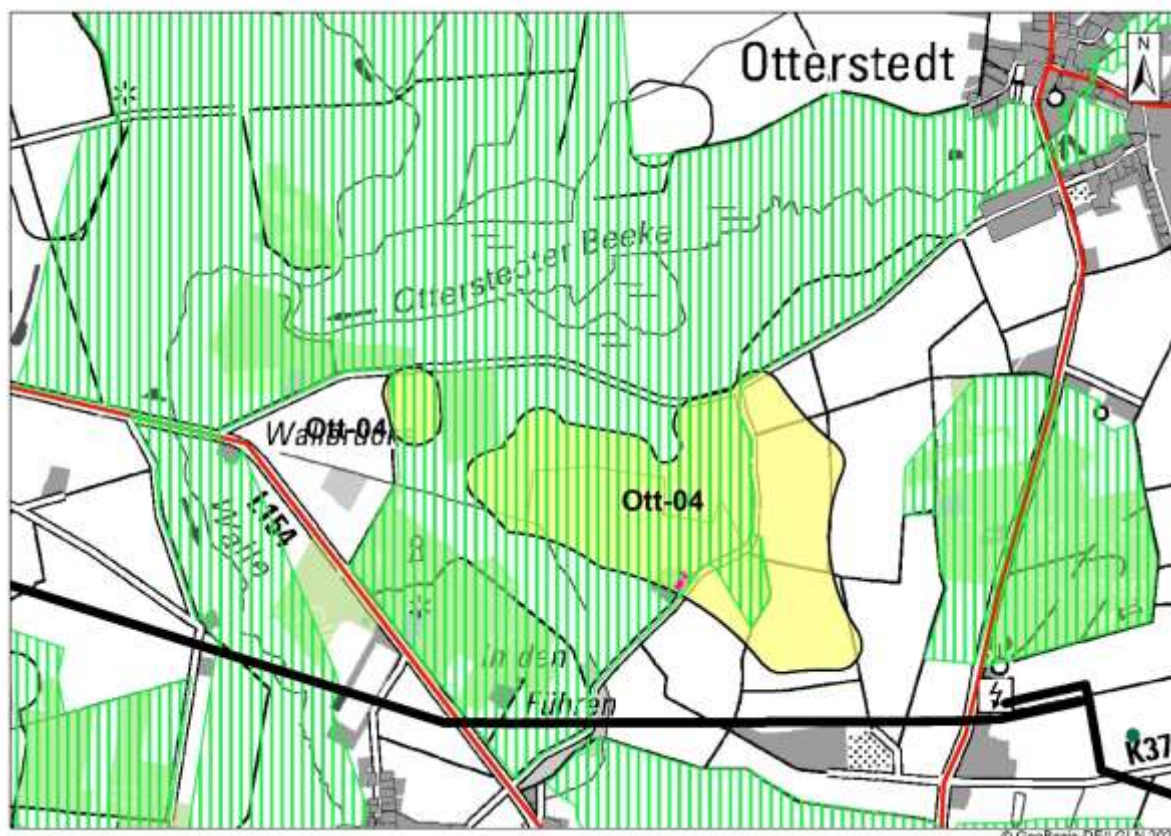


Abbildung 34: Ott-04 Otterstedt südwestlich, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Im Süden der östlichen Teilfläche befinden sich landwirtschaftliche Stallanlagen. Es wird von einer Überspannung mit Rotor ausgegangen. Fundamente dürfen nicht errichtet werden. Da die Gebäude jedoch am Rand im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer liegen, ist die Errichtung von Fundamenten und ein Verlust von anrechenbarer Fläche nicht zu erwarten.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Ott-04 Otterstedt südwestlich überlagert Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorranggebiet Natur und Landschaft und Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Ott-04 Otterstedt südwestlich ist in unveränderter Form mit einer Größe von 67 Hektar – westliche Teilfläche 4 Hektar, östliche Teilfläche 63 Hektar - als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Im Genehmigungsverfahren sind landwirtschaftliche Gebäude am südlichen Rand zu berücksichtigen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 67 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert mit der östlichen Teilfläche ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Gebiet Ottersberg/Otterstedt. Eine Überlagerung wird in Kauf genommen. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.

Tiere und Pflanzen

Aufgrund betroffener Umweltbelange ist die Potenzialfläche auf den östlichen Bereich der östlichen Teilfläche zu kürzen:

- Gefahr der Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes: Siehe unter FFH-Prüfung
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N1 Beeke und Walle: Es findet eine Überlagerung mit Vorranggebiet Natur und Landschaft statt. Die westliche Teilfläche befindet sich vollständig im Vorranggebiet Natur und Landschaft, die östliche Teilfläche überlagert das Vorranggebiet Natur und Landschaft zu ca. 2/3 mit dem westlichen Bereich. Das Gebiet N1 Beeke und Walle hat den Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Bachniederungen, der naturnahen Gewässer mit ihren Ufergehölzen, von Feucht- und Nassgrünland sowie Bruchwaldstandorte. Das überlagerte Gebiet ist grünlandgeprägt und damit bedeutsam zur Erreichung der Schutzziele des Vorranggebietes Natur und Landschaft. Durch eine Windenergienutzung in den überlagerten Gebieten wird der Schutzzweck des Vorranggebietes Natur und Landschaft gefährdet. Es ist daher eine Kürzung auf den östlichen Bereich der östlichen Teilfläche vorzunehmen. Diese liegt höher und wird ackerbaulich genutzt. Eine Gefährdung der Schutzziele liegt damit nicht mehr vor.

Es sind weitere Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:

- Avifauna: Die östliche Teilfläche überlagert im Südosten Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Es handelt sich um Feststellungen im Zuge der vom Landkreis Verden beauftragten Avifauna-Kartierung 2019 (Gebiet Ott-06). Es sind Schutzmaßnahmen möglich. Das Gebiet überlagert zudem mit der östlichen Teilfläche zwei avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel. Im Westen ist das Gebiet 2820.4/11 betroffen, Status ist offen. Im Osten ist das Gebiet 2820.4/115 betroffen, mit regionaler Bedeutung für Brutvögel. Dieses Gebiet hat eine regionale Bedeutung für den Steinschmätzer. Die Konflikte sind jedoch über Standortwahl und Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren lösbar.
- Gesetzlich geschützte Biotope: Die östliche Teilfläche grenzt im Nordwesten an 2 gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG an. Da dieser Bereich jedoch aufgrund Nicht-Vereinbarkeit mit Vorranggebiet Natur und Landschaft und FFH-Gebiet zu kürzen ist, besteht keine Betroffenheit.
- Vorranggebiet Biotopverbund LROP 2017 und Vorranggebiet Biotopverbund Auen und Niederungen: Nördlich der Potenzialfläche liegt die Niederung der Otterstedter Beeke.

<p>Diese ist Vorranggebiet Biotopverbund gem. LROP 2017 und Vorranggebiet Biotopverbund Auen und Niederungen gem. RROP 2016, 1. Änderung. Eine Überlagerung findet nicht statt. Daher ist aus diesem Belang keine Kürzung erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Die östliche Teilfläche überlagert im östlichen Bereich ein kleines Waldstück, welches Vorranggebiet Biotopverbund Wälder ist. Da es sich nur um eine kleinflächige Überlagerung handelt, liegt kein Grund zur Kürzung vor.
<p>Boden</p>
<p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>Wasser</p>
<p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>Landschaft</p>
<p>Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten: Beide Teilflächen grenzen im Norden an das LSG VER Nr. 55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“. Es handelt sich hier um die Flussniederung der Otterstedter Beeke. Das Gebiet dient u.a. dem Schutz des FFH-Gebiets Nr. 38 „Wümmeniederung“ mit avifaunistischer Bedeutung. Aufgrund dieser avifaunistischen Bedeutung ist eine Kürzung um die westlich gelegenen Grünlandflächen der Potenzialfläche Windenergie vorzunehmen.</p>
<p>Kultur- und Sachgüter</p>
<p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>FFH-Prüfung</p>
<p>Beide Teilflächen der Potenzialfläche grenzen im Norden direkt an das FFH-Gebiet Nr. 38 „Wümmeniederung“ an. Konkret betroffen ist die Niederung der Otterstedter Beeke. Das Gebiet ist gesichert durch das Landschaftsschutzgebiet VER Nr. 55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“. Schutzzweck ist u.a. ein Erhalt des offenen und halboffenen Grünlandes u.a. für Brut-, Zug- und Gastvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.</p> <p>Es ist eine Kürzung vorzunehmen. Die westliche Teilfläche und die westliche Hälfte der östlichen Teilfläche sind grünlandgeprägt und haben damit ebenfalls eine Bedeutung für die im Natura 2000-Gebiet geschützten Vogelarten. Hier wäre eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzzwecken des FFH-Gebietes Nr. 38 „Wümmeniederung“ vereinbar. Dagegen liegt der östliche Teil der östlichen Teilfläche höher und wird ackerbaulich genutzt. Eine Windenergienutzung auf dem östlichen Teil der östlichen Teilfläche ist daher mit den Schutzzwecken des Natura-2000-Gebietes vereinbar.</p>
<p>Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung</p>
<p>Die Potenzialfläche Windenergie Ott-04 Otterstedt südwestlich ist aus Umweltsicht nur in gekürzter Form mit einer Größe von 26 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.</p>

<p>4. Umfang</p>
<p>Das potenzielle Vorranggebiet Windenergienutzung Ott-04 Otterstedt südwestlich trägt im Zusammenwirken mit anderen WEA-Standorten zur Umfang der Siedlungsmittelpunkte Otterstedt 2 (201°) und Otterstedt 4 (165°) bei. Die Freihaltewinkel sind <60° und sind somit nicht geeignet, die Umfangssituation aufzulösen.</p> <p>Für die Umfangssituation sind neben dem geplanten Vorranggebiet Windenergienutzung Ott-04 maßgeblich WEA-Bestand westlich Eckstever (5 WEA), östlich Eckstever (3 WEA) sowie die vom Landkreis Rotenburg geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung 70 nördlich Reeßum und 82 südlich von Reeßum.</p> <p>Es erfolgt keine Streichung oder Kürzung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung Ott-04 Otterstedt südwestlich. Die Umfang durch das geplante Vorranggebiet</p>

Windenergienutzung Ott-04 Otterstedt südwestlich beträgt lediglich 25°. Eine Auflösung der Umfassungssituation kann sich in Zukunft ergeben, wenn die Alt-WEA westlich Eckstever ihre Laufzeit erreicht haben und abgebaut werden (Genehmigungen 2003 - 2012). Der Freihaltewinkel würde nach Abbau dieser WEA über 60° liegen und die Umfassungssituation somit aufgelöst.
Eine Änderung des potenziellen Vorranggebietes Windenergienutzung Ott-04 Otterstedt südwestlich erfolgt nicht.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Ott-04 Otterstedt südwestlich wird mit einer Größe von 26 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 9 Hektar.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine.
- Aus der Umweltprüfung: Keine.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorbehaltsgebiet Erholung Ottersberg / Otterstedt: teilweise Rücknahme um 2 Hektar
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N1a Beeke und Walle: teilweise Rücknahme um 2 Hektar
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: teilweise Rücknahme zwei kleiner Teilflächen mit Größen von 0,4 und 0,6 Hektar, insgesamt 1,0 Hektar.

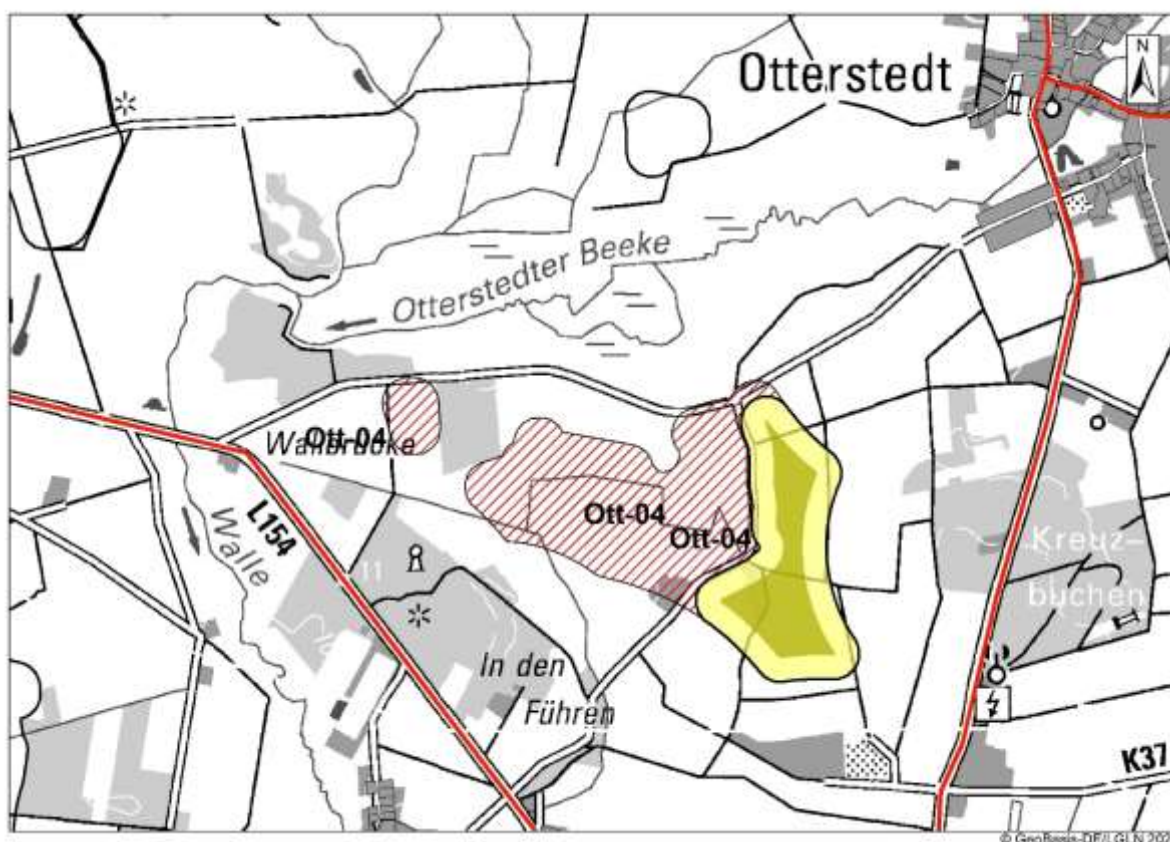


Abbildung 35: Ott-04 Otterstedt südwestlich – Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Ott-05 Ottersberg-Kampe

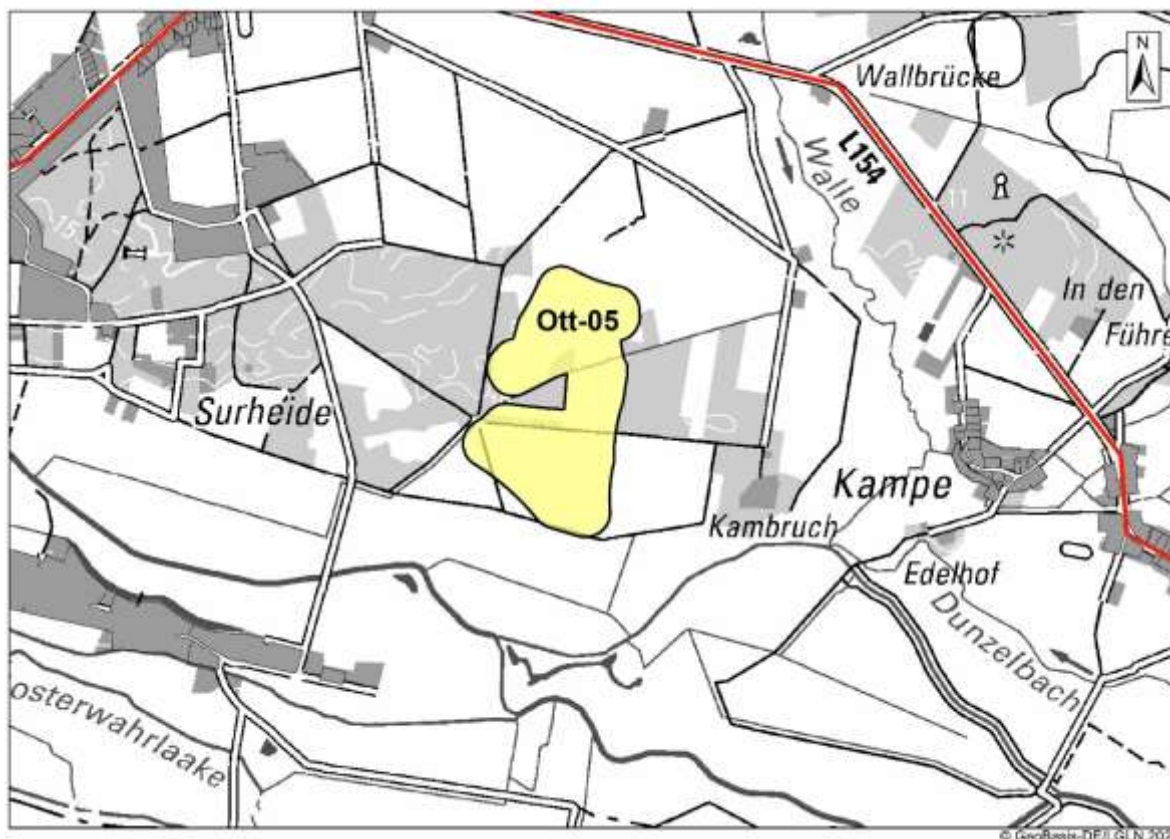


Abbildung 36: Ott-05 Ottersberg-Kampe, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche zwischen Ottersberg-Kampe und Quelkhorn. Die Abgrenzung ergibt sich im Westen und Süden aus 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34-er Gebiete), im Osten und Norden aus 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen. Die Potenzialfläche grenzt im Osten und Westen an Wald an. Im Süden und Westen befinden sich Landschaftsschutzgebiete, im Westen das LSG-VER 03 „Surheide“, das nicht dem Schutz von Natura-2000-Gebieten dient und im Süden das LSG-VER 55 Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern. Dieses LSG gewährleistet den Schutz des FFH-Gebietes Nr. 38 Wümmeniederung als Natura-2000-Gebiet. Die LSG-Bereiche, die dem Schutz des Natura-2000-Gebietes dienen (Kriterium C.11.3), wurden separat abgegrenzt. Die Potenzialfläche hat zum Natura-2000-Gebiet eine Entfernung von ca. 100m. Direkt südlich an die Potenzialfläche grenzen die Teile des LSG an, die nicht dem Schutz des Natura-2000-Gebietes dienen (Kriterium C.11.4). In der Mitte der Potenzialfläche – ohne Überlagerung – befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop, ein Bruchwald.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Acker- und Grünlandnutzung. Von Hecken durchzogen, kleinere Gehölze vorhanden.

Lage des Gebiets	Flecken Ottersberg
Größe des Gebiets	31 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1

Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

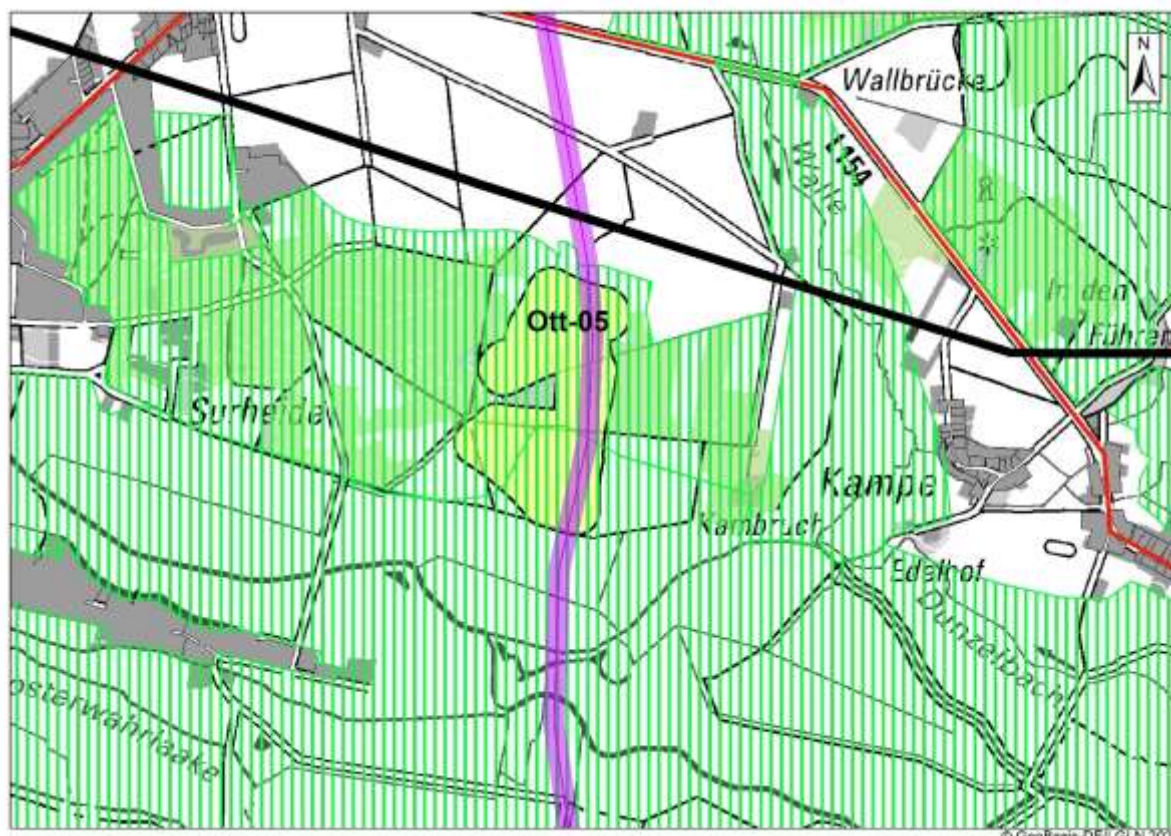


Abbildung 37: Ott-05 Ottersberg-Kampe, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Durch die Potenzialfläche Windenergie verläuft von Nord nach Süd die geplante Gas-/ Wasserstoffleitung ETL 182 Stade-Achim. Diese Leitung wurde am 12.07.2024 vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg landesplanerisch festgestellt. Derzeit läuft die Planfeststellung. Der geplante Trassenverlauf wurde mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt. Der Bereich der geplanten Gas-/Wasserstoffleitung darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die geplante Leitung vermindert die anrechenbare Fläche. Sie nimmt jedoch nur einen Teil der Potenzialfläche Windenergie ein. Das Gebiet ist weiterhin für Windenergie nutzbar.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Ott-05 Ottersberg-Kampe überlagert Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Zudem überlagert die Potenzialfläche vollständig Vorranggebiet Natur und Landschaft. Im Gebiet befinden sich Vorranggebiete Biotopverbund Wälder. Zudem

grenzt im Süden das LSG-VER Nr. 55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“ an, welches u.a. dem Schutz des Natura-2000-Gebietes FFH-Gebiet Nr. 38 Wümmeniederung dient.

Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges

Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Ott-05 Ottersberg-Kampe ist in unveränderter Form mit einer Größe von 31 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Im Genehmigungsverfahren ist die geplante Gas-/Wasserstoffleitung ETL 182 Stade-Achim inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 31 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Keine Betroffenheit.

Tiere und Pflanzen

Die Potenzialfläche Windenergie ist aufgrund von Nicht-Vereinbarkeit mit Umweltbelangen nicht für eine Windenergienutzung geeignet und zu streichen. Dafür sind folgende Belange maßgeblich:

- Nicht-Vereinbarkeit mit FFH-Gebiet Nr. 38 „Wümmeniederung“. Siehe dazu unter FFH-Prüfung.
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N5 Dünen Surheide/Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Die Potenzialfläche überlagert vollständig Vorranggebiet Natur und Landschaft. Der nördliche Teil der Potenzialfläche überlagert das Gebiet N5 Dünen Surheide mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der naturnahen Wälder, der Dünen (Relief) sowie der offenen Sandbereiche. Die umgebenden Wälder und in der Potenzialfläche liegenden Waldgebiete sind auch Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Die beiden Waldbereiche östlich und westlich sind durch eine kleinstrukturierte Heckenlandschaft, die als Trittsteinbiotope dienen, verbunden. Die Errichtung von WEA würde zu einer Zerschneidung der östlichen und westlichen Waldgebiete führen. Insbesondere aufgrund der biotopvernetzenden Funktion ist ein Erhalt der kleinstrukturierten Landschaft wichtig. Zusätzlich haben die Lichtungsbereiche eine besondere Bedeutung für verschiedene Vögel und Fledermäuse als Nahrungsraum. Dies würde durch die Errichtung von WEA gefährdet. Die Sicherung und Entwicklung der Waldgebiete, insb. für die Fauna, wäre nicht mehr möglich, ein Biotopverbund nicht mehr herstellbar. Die Schutzziele wären für diesen Teilbereich nicht mehr erreichbar.
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N9 Wümme: Der südliche Teil der Potenzialfläche überlagert das Gebiet N9 Wümme mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Niederung, der naturnahen Gewässer, der Weidengebüsche und der Bruchwaldstandorte. Auch der südliche Teil ist durch die Strukturierung mit Hecken für den Biotopverbund von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig bieten die landwirtschaftlichen Flächen wertvolle Nahrungshabitats.
Durch die vollständige Überlagerung von Vorranggebieten Natur und Landschaft würde

eine Windenergienutzung den jeweiligen Schutzziele entgegenstehen. Es liegt somit eine Nicht-Vereinbarkeit der Naturschutzziele mit einer Windenergienutzung vor.

- Vorranggebiet Biotopverbund gem. LROP 2017 und Vorranggebiet Biotopverbund Auen und Niederungen: Südlich der Potenzialfläche befinden sich Vorranggebiet Biotopverbund gem. LROP 2017 sowie Vorranggebiet Biotopverbund Auen und Niederungen gem. RROP 2016, 1. Änderung. Aufgrund der Höhe von WEA kann ein Hineinwirken in den Biotopverbund und damit von Störungen für Arten, die sensibel auf vertikale Anlagen reagieren, nicht ausgeschlossen werden.
- Avifauna: 400 m südlich von der Potenzialfläche befindet sich die Wümmeniederung. Diese ist ein avifaunistisch wertvolles Gebiet nationaler Bedeutung für Brut- und Rastvögel. Bei Errichtung von WEA in dem Gebiet kann es zu einer erheblichen Störung und einem großräumigen Meidungsverhalten deutlich über die Grenzen der Potenzialfläche hinweg kommen.

Es sind weitere Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:

- Avifauna: Die Potenzialfläche überlagert im Süden Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Hier wären Schutzmaßnahmen möglich.
- Gesetzlich geschützte Biotope: Die Potenzialfläche grenzt an gesetzlich geschützte Biotope an. Mittig zwischen der Nord- und der Südhälfte der Potenzialfläche befindet sich ein Bruchwald. Im Nordosten und Nordwesten grenzen zwei kleinere gesetzlich geschützte Biotope an, bei denen es sich um Sumpfbereiche handelt.
- Gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile: Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich gem. § 22 NNatSchG geschützte Wallhecken. Für die Errichtung von WEA würde ein hoher Platzbedarf bzw. Arbeitsraum benötigt. Da die Hecken zum Teil zentral in der Fläche liegen, könnten Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden. Wallhecken sind schwer regenerierbar. Allein daraus entsteht jedoch keine Kürzungsnotwendigkeit.

Boden

Moorböden: Die Potenzialfläche überlagert z.T. Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 60 cm. Auf diese Bereiche könnte jedoch im Genehmigungsverfahren Rücksicht genommen werden. Allein daraus entsteht keine Kürzungsnotwendigkeit..

Wasser

Lage im Überschwemmungsgebiet: keine Betroffenheit. Südlich der Potenzialfläche befindet sich das Überschwemmungsgebiet der Wümme.

Landschaft

Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten: Die Potenzialfläche grenzt im Westen an das LSG VER Nr. 03 „Surheide“ und im Süden an das LSG VER Nr. 55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“.

Beim LSG VER Nr. 03 handelt es sich um ein älteres LSG, in dessen Verordnung keine Schutzziele geregelt sind. Eine Kürzung ergibt sich daraus nicht.

Das LSG VER Nr. 55 hat den Schutzzweck, die Niederungsbereiche von Wümmearmen und Nebenbächen zu schützen und zu entwickeln. Es dient u.a. auch dem Brutvogelschutz. Siehe dazu unter 5. FFH-Prüfung. Aufgrund der Höhe von WEA wirken diese über die Potenzialfläche hinaus und in das LSG Ver Nr. 55 hinein. Eine Gefährdung des Schutzzwecks des LSG-VER Nr. 55 kann damit nicht ausgeschlossen werden. Um dies zu verhindern, ist die Potenzialfläche Windenergie nicht für eine Windenergienutzung geeignet.

Kultur- und Sachgüter

Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich weniger als 800 m vom FFH-Gebiet Nr. 38 „Wümmeniederung“ entfernt. Die geringste Entfernung beträgt ca. 100m. Betroffen sind hier die Wümmeniederung im Süden sowie die Walleniederung im Osten. Das Gebiet ist gesichert durch das Landschaftsschutzgebiet Nr. 55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“. Schutzzweck ist u.a. ein Erhalt des offenen und halboffenen Grünlandes u.a. für Brut-, Zug- und Gastvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Das Gebiet wird z.T. als Grünland genutzt und hat daher eine hohe Bedeutung u.a. für Brutvögel und damit auch für die Erhaltung der Schutzzwecke. Aufgrund der Höhe von WEA wirken diese bedeutend über die Potenzialfläche hinaus und könnten somit auch innerhalb des LSG-VER Nr. 55 und des FFH-Gebietes zu einer Verschlechterung führen. Eine Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung ist nicht gegeben.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie Ott-05 Ottersberg-Kampe überlagert vollständig Vorranggebiete Natur und Landschaft. Im Norden handelt es sich um das Gebiet N5 Dünen Surheide. Die umgebenden Wälder sind Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Die Lichtungsbereiche haben eine besondere Bedeutung für verschiedene Vögel und Fledermäuse als Nahrungsraum. Die Errichtung von WEA würde zu einer Zerschneidung der östlichen und westlichen Waldgebiete führen. Ein Biotopverbund wäre nicht mehr möglich.

Im Süden handelt es sich um das Vorranggebiet Natur und Landschaft N9 Wümme. Hier steht der Schutz der grünlandgeprägten Niederung der Wümme und Nebengewässer im Vordergrund. Die Wümmeniederung ist FFH-Gebiet Nr. 38 „Wümmeniederung“. Gesetzlicher Schutz besteht durch das Landschaftsschutzgebiet Nr. 55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“. Schutzzweck ist u.a. ein Erhalt des offenen und halboffenen Grünlandes u.a. für Brut-, Zug- und Gastvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Die Wümme ist auch avifaunistisch wertvolles Gebiet mit nationaler Bedeutung für Brut- und Rastvögel. WEA würden durch ihre Höhe in das FFH-Gebiet hineinwirken. Es kann zu einer erheblichen Störung und einem großräumigen Meideverhalten kommen. Dies würde zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet führen. Es liegt somit eine Nicht-Vereinbarkeit vor.

Aus diesen Gründen ist die Potenzialfläche Windenergie Ott-05 Ottersberg-Kampe mit einer Größe von 31 Hektar vollständig NICHT für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet.

4. Umfangung

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Windenergie Ott-05 Ottersberg-Kampe mit einer Größe von 31 Hektar ist als Ergebnis der Umweltprüfung vollständig nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend sind Gründe des Arten- und Naturschutzes.

Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen

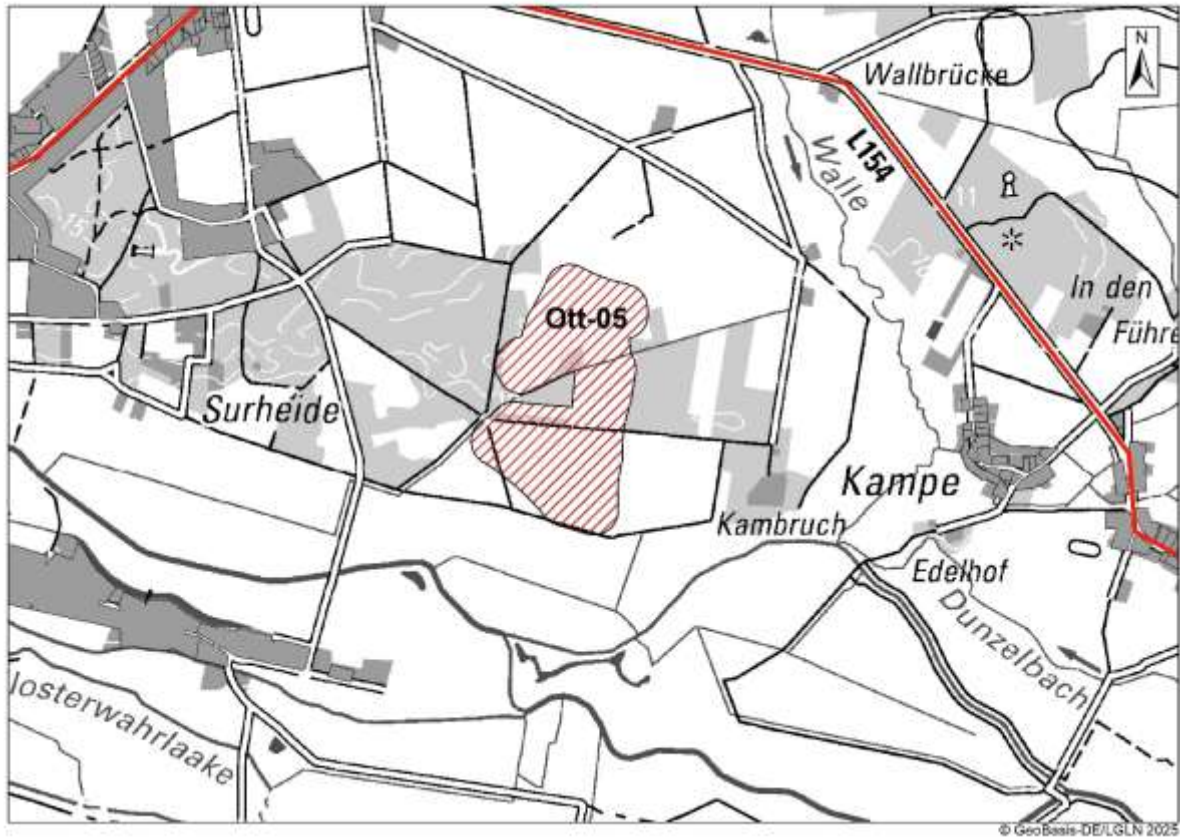


Abbildung 38: Ott-05 Ottersberg-Kampe - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Ott-06 Ottersberg Wümmeniederung

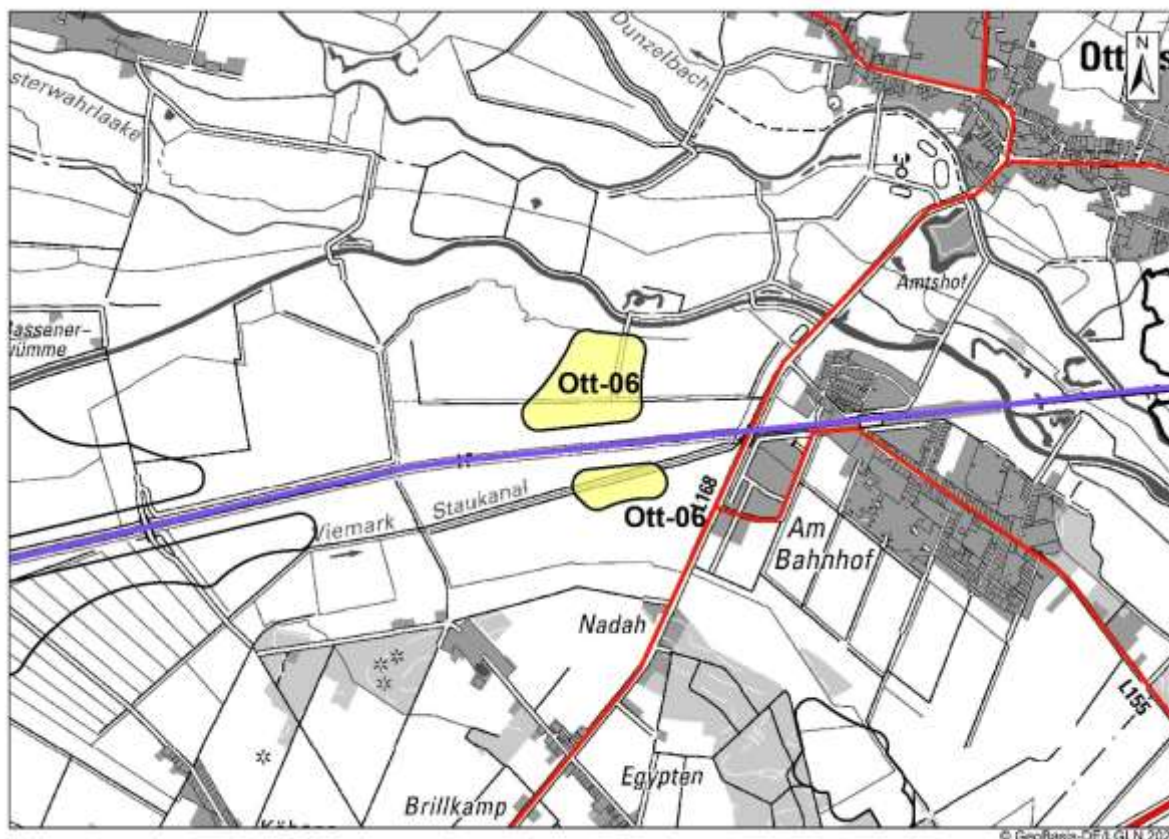


Abbildung 39: Ott-06 Ottersberg Wümmeniederung, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche westlich von Ottersberg-Bahnhof in der Wümmeniederung. Die Abgrenzung ergibt sich im Nordwesten aus dem 1-km-Abstand zum Naturschutzgebiet NSG-LÜ 270 „Fischerhuder Wümmeniederung“ (Kriterium C.11.1). Im Norden bildet das Landschaftsschutzgebiet VER 55 Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern die Abgrenzung. Dieses LSG dient dem Schutz des FFH-Gebietes Nr. 38 Wümmeniederung und gewährleistet somit den Schutz des Natura-2000-Gebietes. Die LSG-Bereiche, die dem Schutz des Natura-2000-Gebietes dienen (Kriterium C.11.3), wurden separat abgegrenzt. Die Potenzialfläche hat zum Natura-2000-Gebiet eine Entfernung von ca. 20-50m. Direkt nördlich an die Potenzialfläche grenzen die Teile des LSG an, die nicht dem Schutz des Natura-2000-Gebietes dienen (Kriterium C.11.4). Im Osten und Süden sind der 800 m Abstand zu Siedlungsflächen (B-Plan/§ 34 BauGB) und der 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen ausschlaggebend. Die Teilflächen werden getrennt durch die Bahnstrecke Bremen-Hamburg mit jeweils 100m Abstand. Im Norden grenzt der Wümmesüdarm an.

Tatsächliche Nutzung:

Offene Agrarlandschaft, Acker- und Grünlandnutzung. Wege mit Baumbestand. Durch die südliche Teilfläche verläuft zudem mittig der Viemark-Staukanal, ein breiterer Graben.

Lage des Gebiets	Flecken Ottersberg
Größe des Gebiets	29 Hektar Nördliche Teilfläche 21 Hektar, südliche Teilfläche 8 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2

Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

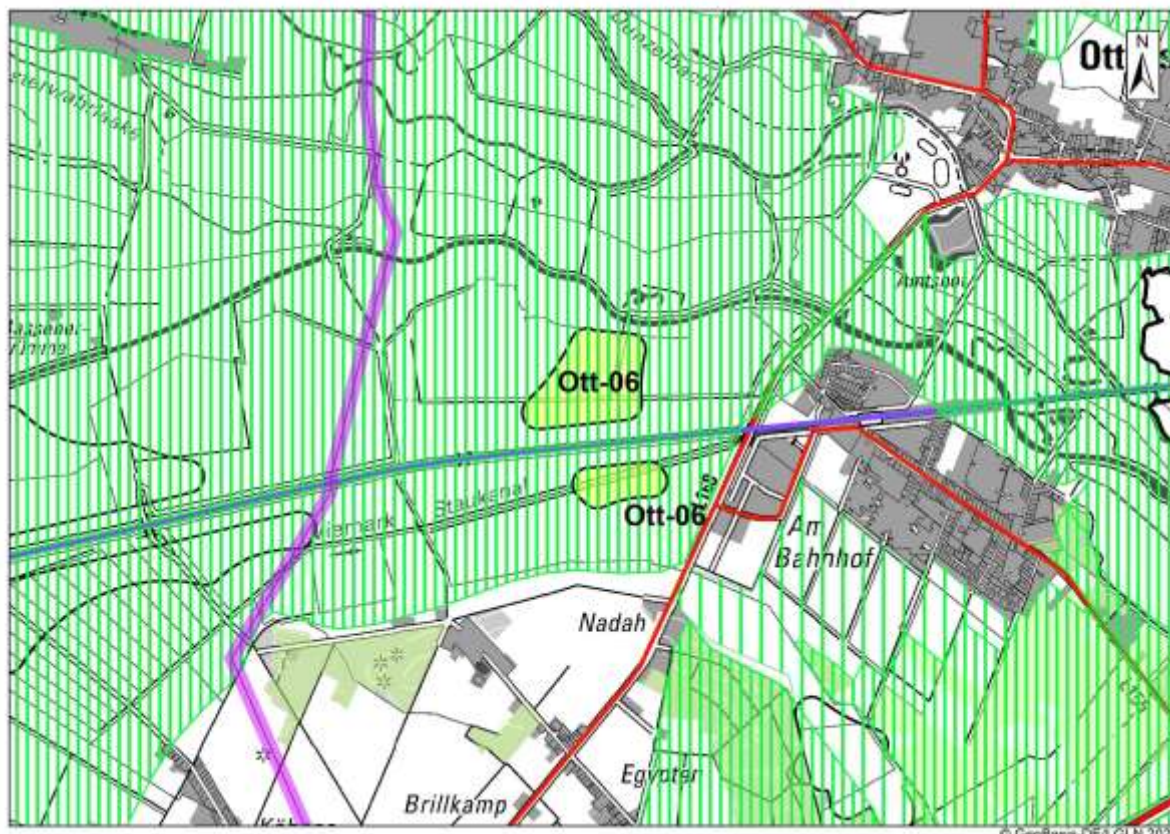


Abbildung 40: Ott-06 Ottersberg Wümmeniederung, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Ott-06 Ottersberg Wümmeniederung überlagert vollständig Vorranggebiet Natur und Landschaft. Im Norden grenzt das LSG-VER Nr. 55 Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern an, welches gleichzeitig Natura-2000-Gebiet, Vorranggebiet Biotopverbund gem. LROP 2017 und Vorranggebiet Biotopverbund Auen und Niederungen gem. 1. Änderung des RROP 2016 Landkreis Verden ist. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung
Die südliche Teilfläche weist lediglich eine Größe von 8 Hektar auf. Sie ist darüber hinaus lang und schmal, mit einer Breite von z.T. nur 170 m. Nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers würde nur wenig anrechenbare Fläche verbleiben. Aufgrund dieser relativ geringen anrechenbaren Fläche wird die südliche Teilfläche gestrichen und nicht weiter betrachtet.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Ott-06 Ottersberg Wümmeniederung ist in gekürzter Form mit einer Größe von 21 Hektar –nur nördliche Teilfläche - als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 21 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
Die Potenzialfläche Windenergie ist aufgrund von Nicht-Vereinbarkeit mit Umweltbelangen nicht für eine Windenergienutzung geeignet und zu streichen. Dafür sind folgende Belange maßgeblich: <ul style="list-style-type: none"> • Nicht-Vereinbarkeit mit FFH-Gebiet Nr. 38 „Wümmeniederung“. Siehe dazu unter FFH-Prüfung. • Vorranggebiet Natur und Landschaft N9 Wümme: Die Potenzialfläche Windenergie liegt vollständig in einem Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um das Gebiet N9 Wümme mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Niederung. Die Potenzialfläche grenzt südlich an den Wümme-Südarms an und ist Bestandteil der Wümmeniederung. WEA würden somit aufgrund ihrer Höhe in das FFH-Gebiet und LSG-VER Nr. 55 hineinwirken. Eine Entwicklung des Wümme-Südarms sowie der angrenzenden Bereiche als Aue würde durch WEA erheblich erschwert, da die zugehörige Fauna sich ggf. nicht mehr ansiedeln würde und die Schaffung von Blänken zu artenschutzrechtlichen Konflikten führen könnte. Es besteht somit keine Vereinbarkeit mit einer Windenergienutzung. • Nicht-Vereinbarkeit mit LSG-VER Nr. 55: Siehe dazu unter Landschaft.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Lage im Überschwemmungsgebiet: keine Betroffenheit. Nördlich an die Potenzialfläche grenzt das Überschwemmungsgebiet der Wümme an.
Landschaft
Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten: Die Potenzialfläche grenzt im Norden an das LSG VER Nr. 55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“. Dieses hat den Schutzzweck, die Niederungsbereiche von Wümmearmen und Nebenbächen zu schützen und zu entwickeln. Es dient u.a. auch dem Brutvogelschutz. Siehe dazu unter 5. FFH-Prüfung. WEA wirken aufgrund ihrer Höhe über das Gebiet der Potenzialfläche hinaus und damit in das LSG hinein. Es besteht daher eine Gefährdung des Brutvogelschutzes. Somit kann eine Gefährdung des Schutzzweckes des LSG-VER Nr. 55 nicht ausgeschlossen werden. Das Gebiet ist daher zu streichen.

Kultur- und Sachgüter

Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

Die Potenzialfläche grenzt direkt an das nördlich gelegene FFH-Gebiet Nr. 38 „Wümmeniederung“ an. Dieses ist gesichert durch das Landschaftsschutzgebiet Nr. 55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“. Schutzzweck ist u.a. ein Erhalt des offenen und halboffenen Grünlandes u.a. für Brut-, Zug- und Gastvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Die Wümmeniederung hat eine besondere Bedeutung u.a. für geschützte Zug- und Gastvogelarten. Die Potenzialfläche wird zwar ackerbaulich genutzt. Jedoch besteht hinsichtlich des Reliefs kein Höhenunterschied; die Potenzialfläche wird beim Vogelzug als Teil der Niederung wahrgenommen. Aufgrund der Höhe von WEA wirken diese bedeutend über die Potenzialfläche hinaus. Es ist daher damit zu rechnen, dass diese auch innerhalb des LSG und des FFH-Gebietes zu einer Verschlechterung führen, da sowohl Brut- als auch Rastvögel Vertikalstrukturen meiden. Eine Windenergienutzung ist daher mit den Schutzzwecken von Natura 2000 nicht vereinbar. Die Potenzialfläche ist daher zu streichen.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie Ott-06 Ottersberg Wümmeniederung überlagert vollständig Vorranggebiet Natur und Landschaft. Mit der Errichtung von WEA besteht die Gefahr einer Beeinträchtigung von Schutzziele des LSG VER Nr. 55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“. Es liegt zudem keine Vereinbarkeit mit dem FFH-Gebiet Nr. 38 „Wümmeniederung“ vor. Beim Vorranggebiet Natur und Landschaft handelt es sich um das Gebiet N9 Wümme mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Niederung. Die Potenzialfläche grenzt südlich an den Wümme-Südarms an und ist Bestandteil der Wümmeniederung. WEA würden somit aufgrund ihrer Höhe in das FFH-Gebiet und LSG-VER Nr. 55 hineinwirken. Eine Entwicklung des Wümme-Südarms sowie der angrenzenden Bereiche als Aue würde durch WEA erheblich erschwert, da die zugehörige Fauna sich ggf. nicht mehr ansiedeln würde und die Schaffung von Blänken zu artenschutzrechtlichen Konflikten führen könnte. Es besteht somit keine Vereinbarkeit mit einer Windenergienutzung.

Aus diesen Gründen ist die Potenzialfläche Windenergie Ott-06 Ottersberg Wümmeniederung mit einer Größe von 21 Hektar vollständig NICHT für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet.

4. Umfangung

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Windenergie Ott-06 Ottersberg Wümmeniederung mit einer Größe von 29 Hektar ist vollständig nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend ist bei der südlichen Teilfläche die geringe Größe und der daraus resultierende fehlende Flächenbeitrag zur anrechenbaren Windfläche. Die nördliche Teilfläche ist als Ergebnis der Umweltprüfung nicht geeignet. Ausschlaggebend sind hier Gründe des Arten- und Naturschutzes.

Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen

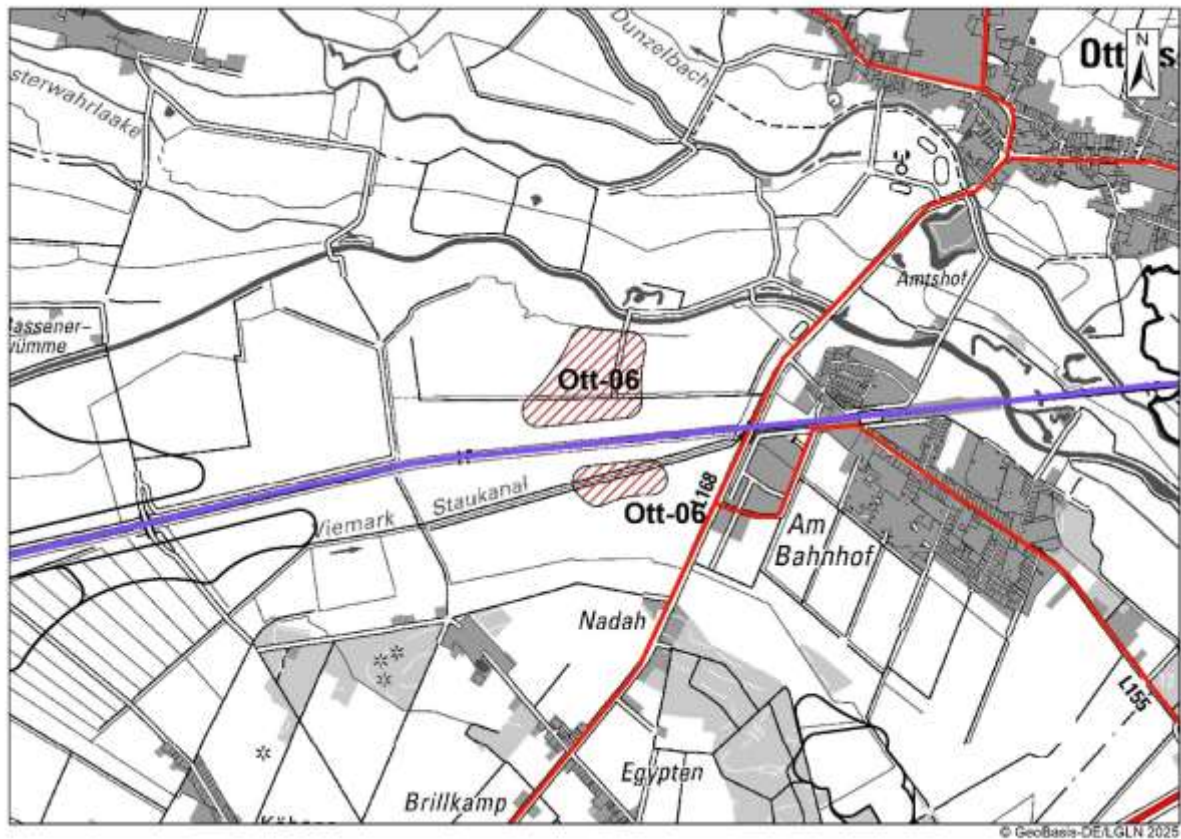


Abbildung 41: Ott-06 Ottersberg Wümmeniederung - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Ott-07 Narthauen südlich

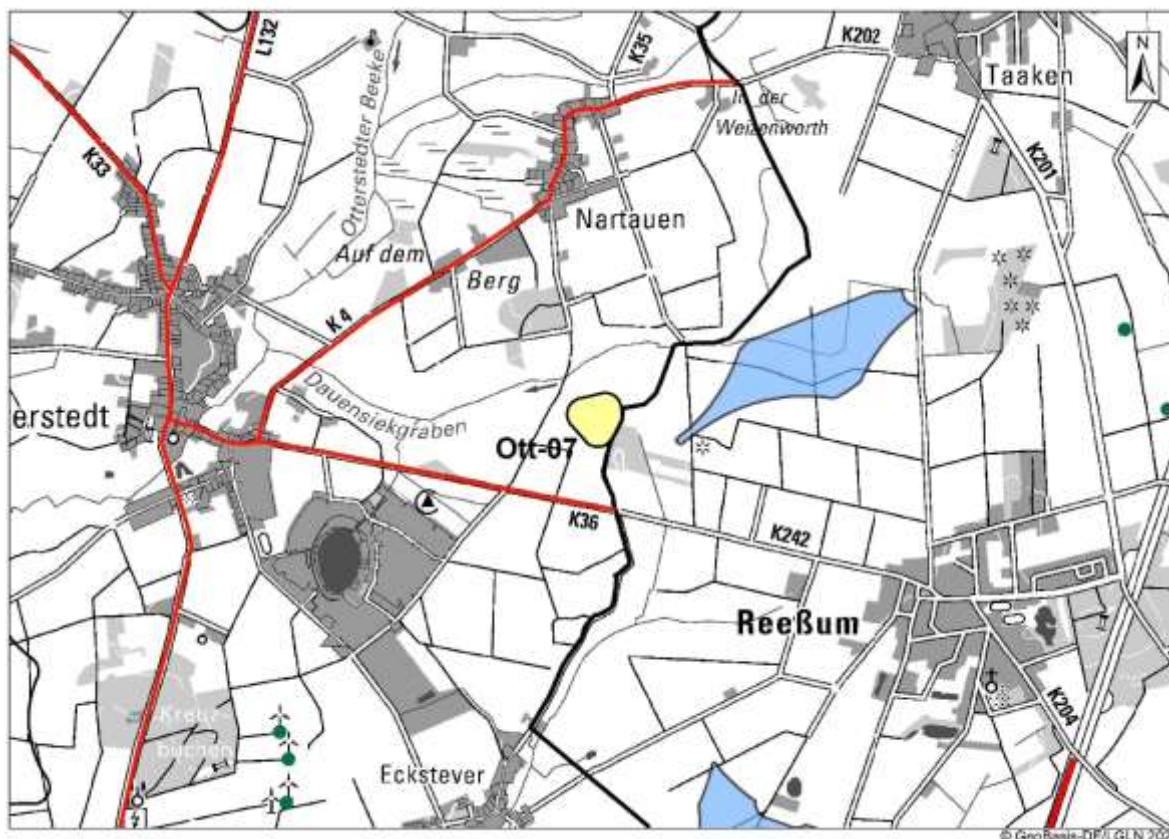


Abbildung 42: Ott-07 Narthauen südlich, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche südlich von Narthauen an der Kreisgrenze.

Die Abgrenzung ergibt sich im Osten aus der Kreisgrenze zum Landkreis Rotenburg (Wümme), im Südwesten aus dem 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34 BauGB) und im Norden aus dem 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen. Im Landkreis Rotenburg grenzt ein kleiner Wald an. Nördlich der Potenzialfläche befinden sich Stromleitungen.

Tatsächliche Nutzung:
 Agrarlandschaft, Ackernutzung.

Lage des Gebiets	Flecken Ottersberg
Größe des Gebiets	5 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine. Ca. 300 m östlich plant der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 070 – nördlich von Reeßum.
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

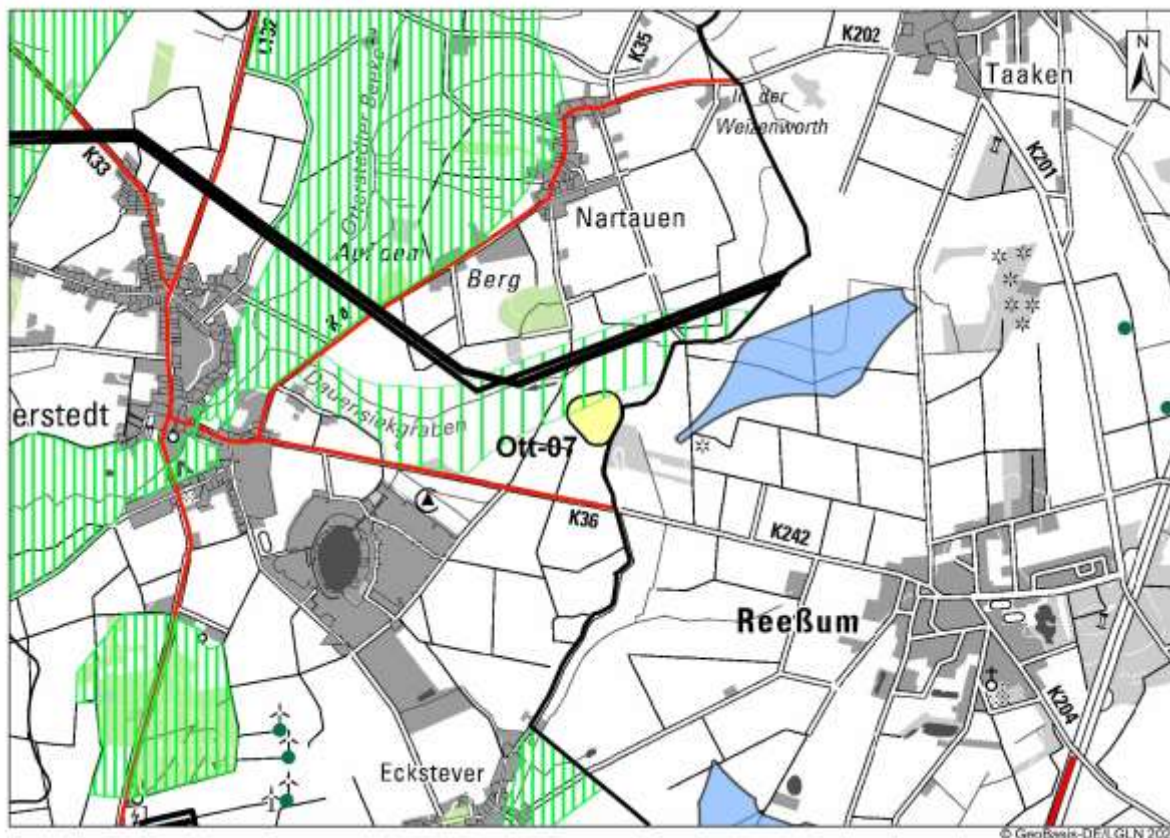


Abbildung 43: Ott-07 Narthauen südlich, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit..
B. Infrastruktur
Nördlich der Potenzialfläche verläuft die geplante zu ertüchtigende 380-kV-Leitung Conneforde-Sottrum, welche am 2.10.2024 landesplanerisch festgestellt wurde. Der neue Trassenverlauf wurde mit einem 55 m-Puffer in der Planung berücksichtigt. Die Potenzialfläche Windenergie hat einen Abstand von ca. 80 m zum 55 m-Puffer der 380-kV-Leitung. Aufgrund dieses Abstandes ergibt sich keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche überlagert teilweise ein Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Eine Umweltprüfung hat nicht stattgefunden, da die Fläche aufgrund ihrer zu geringen Größe entfällt.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Ott-07 Narthauen südlich weist mit 5 Hektar nur eine geringe Größe auf. Nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers würde keine anrechenbare Fläche verbleiben. Aufgrund ihrer geringen Größe und des geringen Flächenbeitrages zur anrechenbaren Windfläche erfolgt eine Streichung. Eine weitere Prüfung erfolgt nicht.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Entfällt.

4. Umfangung

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Ott-07 Narthauen südlich mit einer Größe von 5 Hektar wird NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Ausschlaggebend dafür ist die geringe Größe und der daraus resultierende fehlende Flächenbeitrag zur anrechenbaren Windfläche.

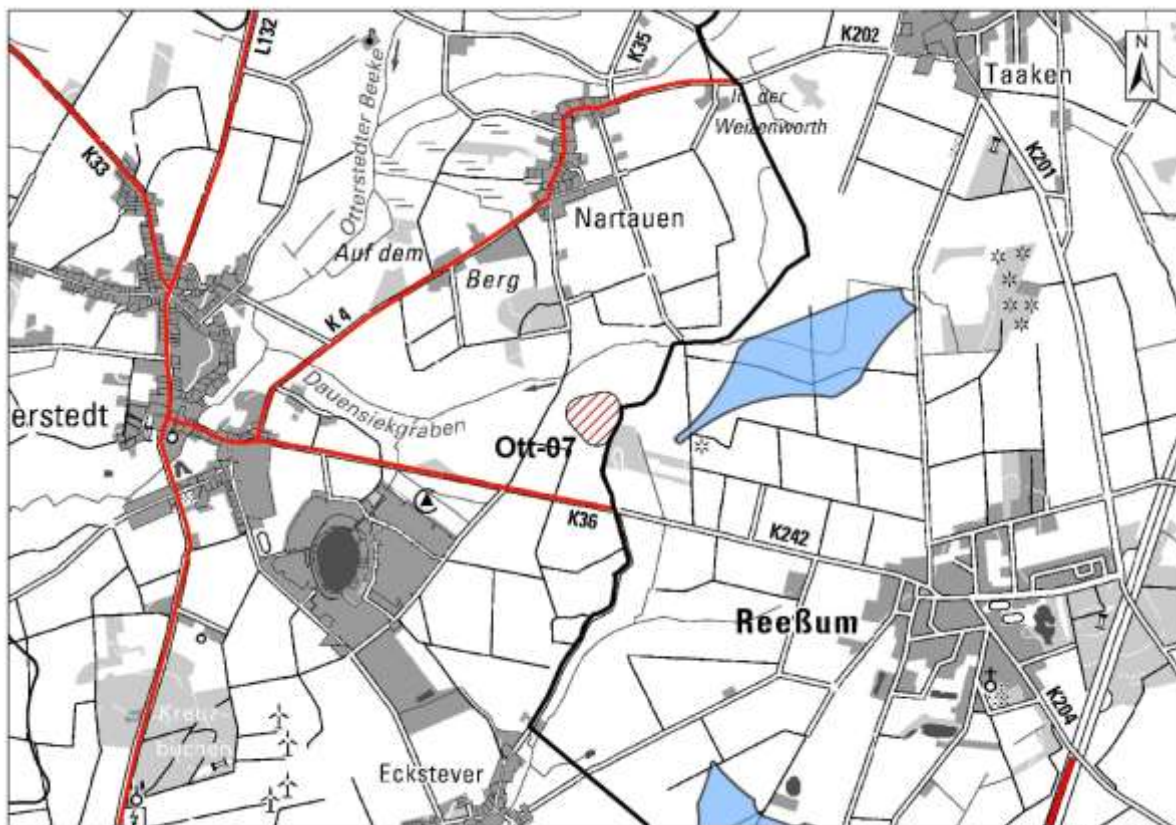


Abbildung 44: Ott-07 Narthauen südlich - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Ott-08 Otterstedt Seengengraben

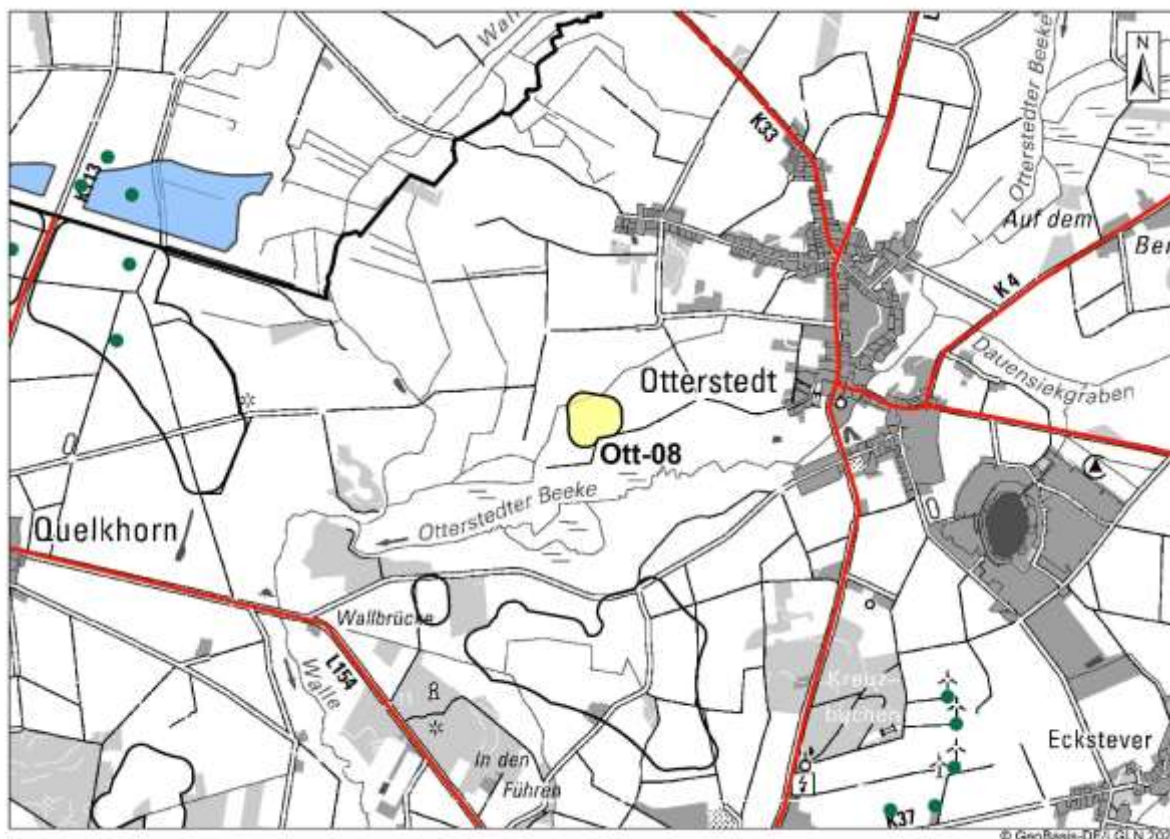


Abbildung 45: Ott-08 Otterstedt Seengengraben, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche westlich von Otterstedt im Niederungsbereich der Otterstedter Beeke. Die Abgrenzung ergibt sich im Osten und Norden aus dem 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34 BauGB), im Süden aus dem Landschaftsschutzgebiet Ver-55 Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern.

Dieses LSG dient dem Schutz des FFH-Gebietes Nr. 38 Wümmeniederung und gewährleistet somit den Schutz des Natura-2000-Gebietes (Kriterium C.11.3). Im Osten begrenzt ein gesetzlich geschütztes Biotop die Potenzialfläche. Im Norden verläuft der Seengengraben durch die Potenzialfläche. Dieser mündet weiter südlich in die Otterstedter Beeke.

Tatsächliche Nutzung:
 Offene Agrarlandschaft, Ackernutzung.

Lage des Gebiets	Flecken Ottersberg
Größe des Gebiets	6 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

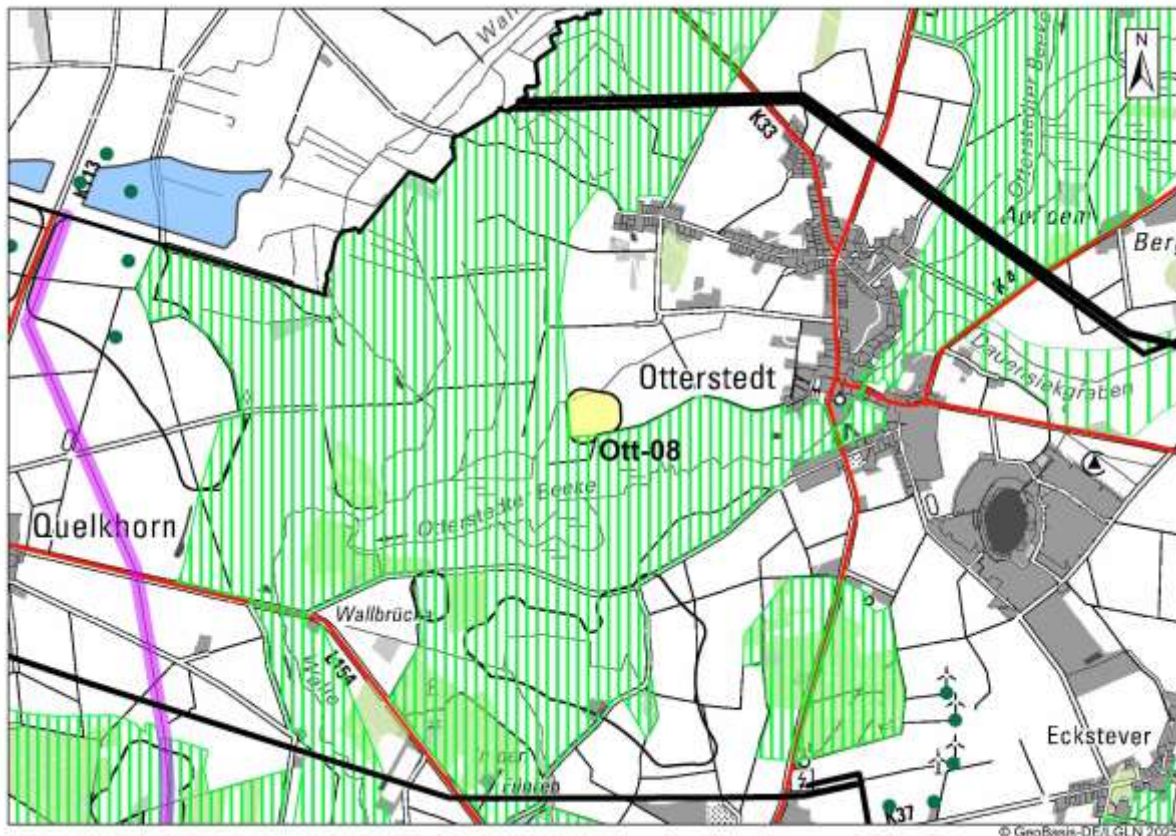


Abbildung 46: Ott-08 Ottersberg Seegengraben, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche überlagert randlich Vorranggebiet Natur und Landschaft. Im Süden grenzt das LSG VER-55 Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern an, welches hier auch dem Schutz des FFH-Gebietes Nr. 38 Wümmeniederung dient und damit den Schutz des Natura-2000-Gebietes gewährleistet. Das FFH-Gebiet ist zudem Vorranggebiet Biotopverbund gem. LROP 2017 und Vorranggebiet Biotopverbund Auen und Niederungen gemäß 1. Änderung RROP 2016 Landkreis Verden. Im Westen und Süden grenzen gesetzlich geschützte Biotope an. Es handelt sich um seggen- und binsenreiche Nasswiesen.
Eine Umweltprüfung hat nicht stattgefunden, da die Fläche aufgrund ihrer zu geringen Größe entfällt.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen. Eine Einbeziehung des westlich gelegenen Biotops in die Potenzialfläche ist nicht sinnvoll, da das Biotop nicht mit Fundamenten überbaut werden dürfte und westlich davon das LSG-VER 55 Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern mit Schutz des Natura-2000-Gebietes FFH-Gebiet Nr. 38 Wümmeniederung angrenzt. Aufgrund des Abzugs des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers verbliebe kaum anrechenbare Fläche, da das freizuhaltende Biotop mittig liegen würde. Eine Ausweitung erfolgt daher nicht.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Ott-08 Otterstedt Seegengraben weist mit 6 Hektar nur eine geringe Größe auf. Nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers würde kaum anrechenbare Fläche verbleiben. Aufgrund ihrer geringen Größe und des geringen Flächenbeitrages zur anrechenbaren Windfläche erfolgt eine Streichung. Eine weitere Prüfung erfolgt nicht.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Entfällt.

4. Umfang

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Ott-8 Otterstedt Seegengraben mit einer Größe von 6 Hektar wird NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Ausschlaggebend dafür ist die geringe Größe und der daraus resultierende fehlende Flächenbeitrag zur anrechenbaren Windfläche.

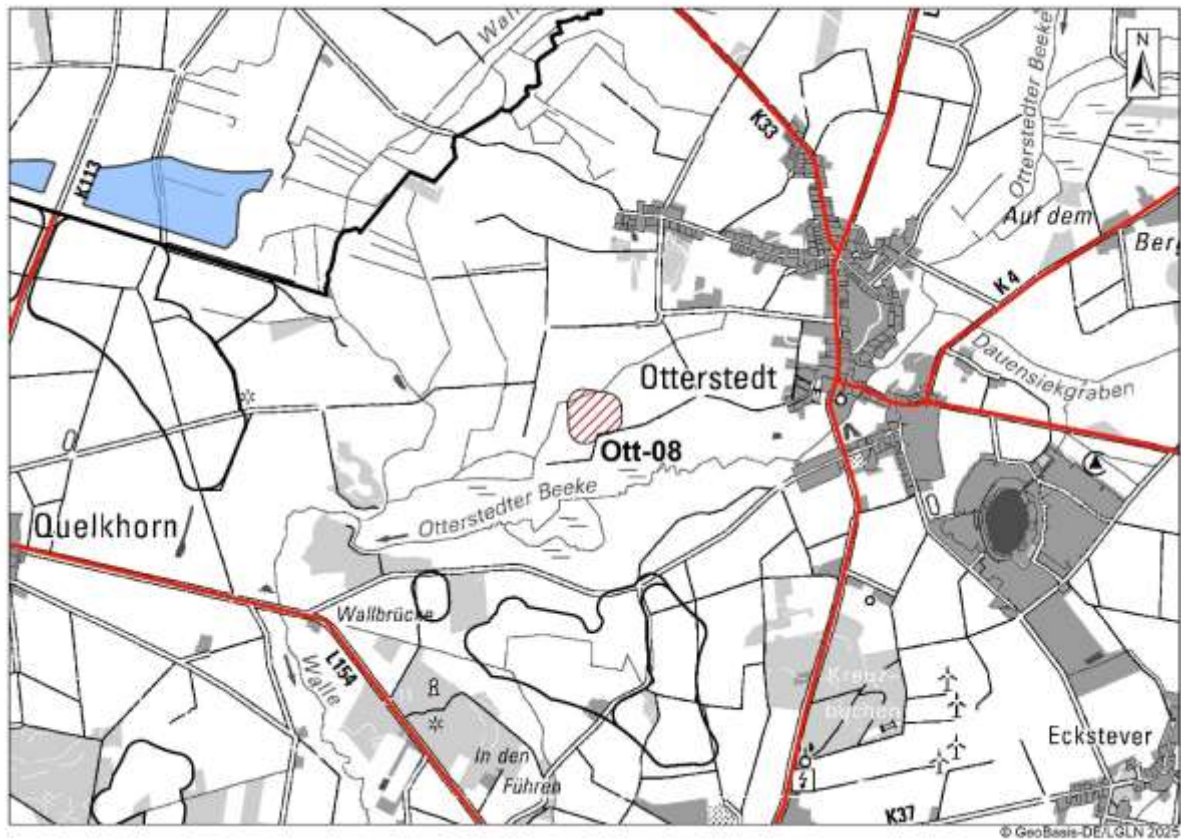


Abbildung 47: Ott-08 Ottersberg Seegengraben - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Oy-01 Oyten Bassen-Ost

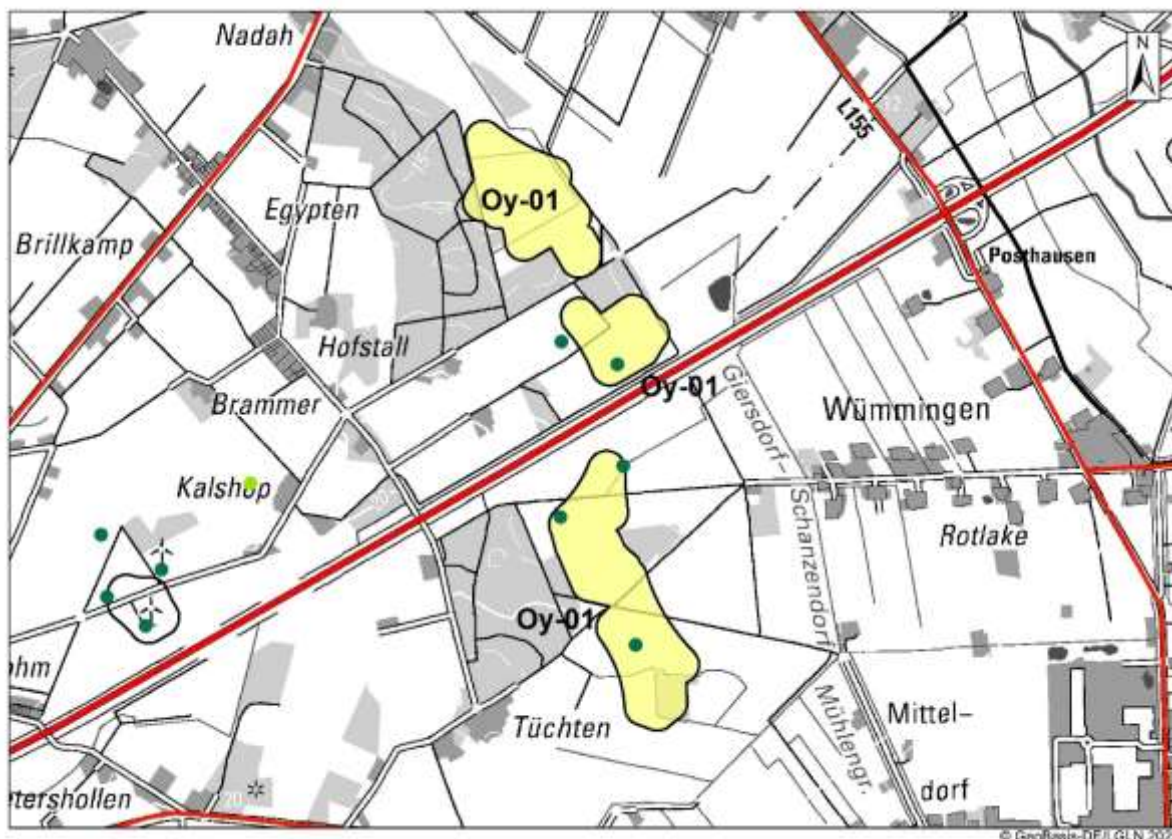


Abbildung 48: Oy-01 Oyten Bassen-Ost, Lage im Raum

3-teilige Potenzialfläche östlich des Oytener Ortsteils Bassen, westlich von Ottersberg-Wümmingen. Durch die Potenzialfläche verläuft die BAB 1. Die Abgrenzung ergibt sich im Osten, Westen und Norden aus dem 800 m Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34er-Gebiet) und dem 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen. An die nördliche und mittlere Teilfläche grenzt östlich das Naturschutzgebiet Lü-217 Ottersberger Moor an, westlich historischer Wald (Kriterium C.13.01). Beide Teilflächen sind durch Wald getrennt. An die südliche Teilfläche grenzt im Westen und Südosten Wald an.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, überwiegend Ackerland, z.T. Grünland, Windenergieanlagen. Umgebung kleinere und größere Wälder.

Lage des Gebiets	Gemeinde Oyten
Größe des Gebiets	69 Hektar Nördliche Teilfläche 23 Hektar, mittlere Teilfläche 12 Hektar, südliche Teilfläche 34 Hektar
Anzahl der Teilflächen	3
Bestands-Windenergieanlagen	5 WEA, davon 4 WEA mit einer Gesamthöhe von 100 m und je 850 kW (2005). Von diesen 4 WEA stehen 2 nördlich der BAB, davon 1 außerhalb der Potenzialfläche und 2 südlich der BAB 1

	– beide innerhalb der Potenzialfläche. 1 WEA mit einer Gesamthöhe von 240 m, 5,3 MW (2019) innerhalb der südlichen Teilfläche
RROP 2016	Vorranggebiet Windenergienutzung (nur Teilfläche südlich der BAB1)
Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	10. Änderung des Flächennutzungsplans Oyten (2004), SO/Wind. Die FNP-Darstellung überschneidet sich nur zum Teil mit der Potenzialfläche.

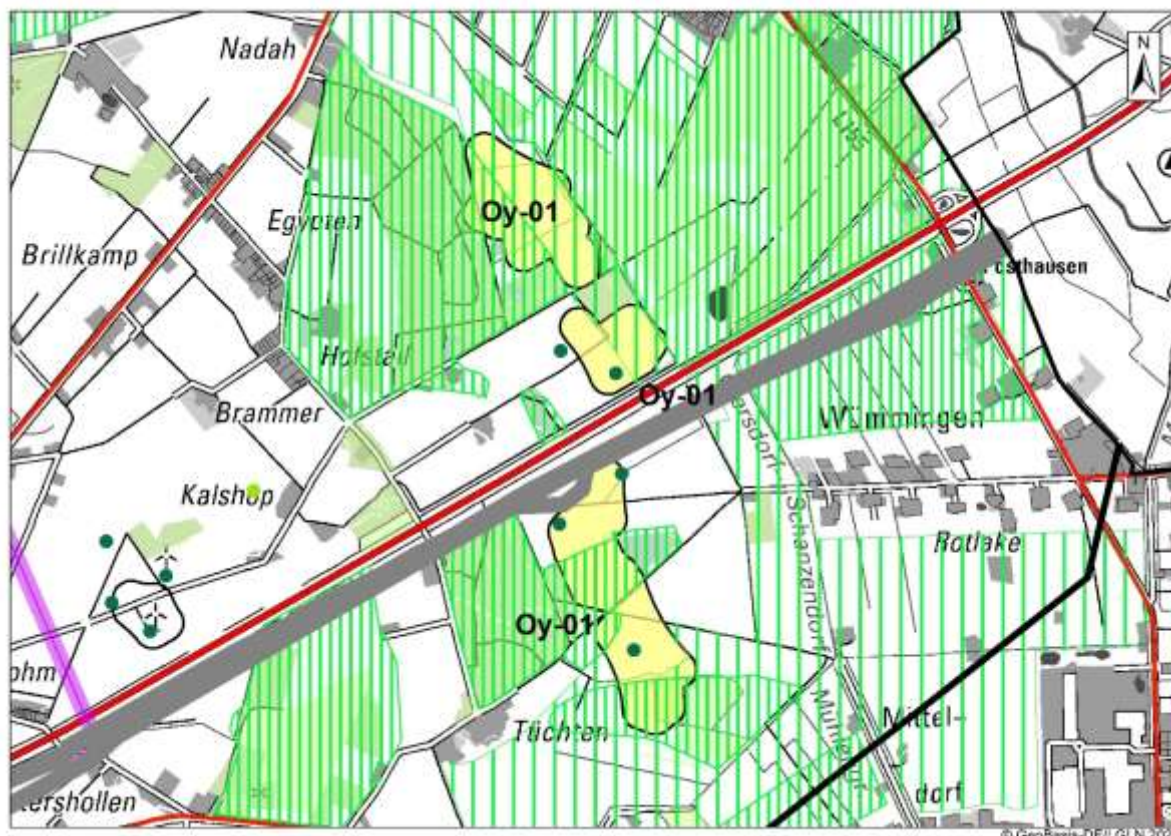


Abbildung 49: Oy-01 Oyten Bassen-Ost, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Am nördlichen Rand der südlichen Teilfläche verlaufen Bestands-Ferngasleitungen. Diese sind mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt. Der Bereich der Gasleitungen darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Da die Gasleitungen randlich im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer liegen, besteht kein Risiko. Ein Abzug von der anrechenbaren Fläche braucht nicht vorgenommen zu werden. Das Gebiet ist weiterhin für Windenergie nutzbar.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Oy-01 Oyten Bassen-Ost überlagert mit der nördlichen und der südlichen Teilfläche Vorranggebiet Natur und Landschaft. Die nördliche Teilfläche überlagert zudem randlich Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Alle 3 Teilflächen über-

lagern teilweise Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. An die nördliche und mittlere Teilfläche grenzt das NSG-Lü 217 Ottersberger Moor. An die südliche Teilfläche grenzt ein Naturdenkmal sowie gesetzlich geschützte Biotope.

Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges

Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Zur Gewinnung von Fläche werden die nördliche und mittlere Teilfläche verbunden, durch eine Überplanung von Wald. In die südliche Teilfläche wird die Fläche des Naturdenkmals ND-VER 65 Schneeflechtenbestand bei Tüchten mit einbezogen. Eine Überbauung mit Fundamenten ist nicht möglich, eine Überspannung mit Rotor ist möglich. Die Größe verändert sich auf 75 Hektar (nördliche Teilfläche 41 Hektar, südliche Teilfläche 34 Hektar).

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Oy-01 Oyten Bassen-Ost ist in optimierter Form mit einer Größe von 75 Hektar – nördliche Teilfläche 41 Hektar, südliche Teilfläche 34 Hektar - als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Im Genehmigungsverfahren sind Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 75 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert mit der südlichen Teilfläche ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Gebiet Badener/Posthausener Moor. Eine Überlagerung wird in Kauf genommen. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.

Tiere und Pflanzen

Aufgrund betroffener Umweltbelange ist die Potenzialfläche im Süden zu kürzen:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft N25a Posthausen nördlich: Die südliche Teilfläche überlagert im Süden das Vorranggebiet Natur und Landschaft N25a Posthausen nördlich. Dieses ist Teil des naturschutzgebietwürdigen Bereichs N25 Posthausener Moor/Kiebitzmoor. Schutzzweck ist Sicherung und Entwicklung des Moores, In diesem Bereich steht insbesondere der Schutz von Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis 60 cm im Vordergrund (siehe unter Boden). Um das Risiko einer CO₂-Freisetzung zu minimieren, ist eine Kürzung vorzunehmen.

Es sind weitere Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:

- Avifauna: Im Ottersberger Moor, was an die nördliche Teilfläche angrenzt, sind Brutvorkommen von Kranichen möglich und als Lebensraumentwicklung erwünscht. Die Vogelart ist störungssensibel. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kraniche im Ottersberger Moor aufhalten. Daher ist keine Kürzung erforderlich.
- Gesetzlich geschützte Biotope: An beide Teilflächen grenzen punktuell gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG an. Es handelt sich dabei um Birkenbruchwald, Sumpf, Röhricht und Hochmoor, Bruchwald. Daraus ergeben sich keine Kürzungsnotwendigkeiten.
- Naturdenkmal: Die Südfläche überlagert in einem kleinen Teilbereich mittig das flächenhafte Naturdenkmal ND-VER 65 Schneeflechtenbestand bei Tüchten. Um eine Pflanzengefährdung auszuschließen, ist eine Bebauung mit Fundamenten von WEA

nicht möglich. Eine Überspannung mit Rotoren ist zulässig. Eine Kürzung ist nicht notwendig. Die Fläche des Naturdenkmals ist jedoch von der anrechenbaren Fläche abziehen.

- Naturschutzgebiete, Vorranggebiet Natur und Landschaft N16 Ottersberger Moor: Die nördliche Teilfläche grenzt direkt an das NSG-LÜ 217 an, dessen Schutzzweck der Erhalt und die Entwicklung eines Hochmoorrestes mit seinen charakteristischen Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften ist. Das Gebiet des NSG ist auch Vorranggebiet Natur und Landschaft, Gebiet N16 Ottersberger Moor. Da der Moorkörper durch die Potenzialfläche nicht überlagert wird, ist eine Windenergienutzung – auch vor dem Hintergrund des WEA-Bestandes - vereinbar. Eine Entwicklung der Lebensräume, u.a. für den Kranich, ist weiterhin möglich.
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N15 Egipten: Die nördliche Teilfläche überlagert im Westen das Vorranggebiet Natur und Landschaft N15 Egipten, mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung des naturnahen Waldes, Schutzmaßnahme Waldumbau. Die Potenzialfläche selbst überlagert nur randlich Wald. Die Sicherung und Entwicklung des Waldes ist weiterhin gewährleistet.
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N18 Wald bei Tüchten: Die Südfläche überlagert mittig das Vorranggebiet Natur und Landschaft N18 Wald bei Tüchten mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung des naturnahen Waldes und der Heide. Die Darstellung umfasst nicht nur Waldflächen, sondern überschneidet mittig die Potenzialfläche Windenergie und umfasst im Osten ein geschütztes Biotop (Sumpf, Röhricht). Nördlich und südlich des Vorranggebietes Natur und Landschaft befinden sich bereits Bestands-WEA. Die Anlage von Waldrändern ist im Überlagerungsbereich erschwert; Maßnahmen wie Waldumbau können jedoch weiterhin stattfinden. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L2 nördlich Ottersberger Moor und L3a Posthausen: Die nördliche Teilfläche überlagert im Westen das Gebiet L2 nördlich Ottersberger Moor, die südliche Teilfläche überlagert am südöstlichen Rand das Gebiet L3a Posthausen. Beide Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft haben den Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Moorniederung. Kürzungen sind nicht erforderlich
- Vorranggebiet Biotopverbund gem. LROP 2017: Die nördliche Teilfläche grenzt im Osten an das Ottersberger Moor, welches Vorranggebiet Biotopverbund gem. LROP 2017 ist. Eine Überlagerung findet nicht statt. Es liegt somit eine Vereinbarkeit vor.
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Sowohl die nördliche wie auch die südliche Teilfläche überlagern kleinere Waldflächen, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder sind. Die Überlagerungen sind randlich und bei der nördlichen Teilfläche auch mittig. Da nur kleine Teilflächen betroffen sind, besteht keine Kürzungsnotwendigkeit. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren sind bei der Standortwahl die Waldbestände zu berücksichtigen und als Maststandort möglichst zu vermeiden.

Boden

Moorböden: Die Potenzialfläche überlagert teilweise Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 60 cm. Da es sich um relativ unbeeinträchtigte Moorböden handelt, besteht die Gefahr, dass es durch die Erstellung von Fundamenten zu einer Zerstörung der Torfschicht und zu einer Beeinträchtigung des Boden-Wasser-Haushaltes kommen kann. CO₂ würde freigesetzt.

Bei der nördlichen Teilfläche liegt eine randliche Überlagerung vor. Hier ist durch das Rotor-innerhalb-Prinzip im Überlagerungsbereich nicht mit dem Bau von Fundamenten zu rechnen, so dass keine Kürzung notwendig ist.

Bei der südlichen Teilfläche werden auch mittige Bereiche überlagert. Zum Schutz der Moorböden und zur Minimierung des Risikos einer Freisetzung von CO₂ ist die südliche Teilfläche im Süden zu kürzen.

Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Oy-01 Oyten Bassen-Ost ist aus Umweltsicht nur in gekürzter Form als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Der südliche Bereich der südlichen Teilfläche ist aufgrund Überlagerung mit Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie mit Moorböden zu kürzen. Es verbleibt eine Fläche von 71 Hektar, die als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet ist (nördliche Teilfläche 41 ha, südliche Teilfläche 30 Hektar).

4. Umfang
Es liegt eine Betroffenheit vor. Konkret betroffen ist der Siedlungsmittelpunkt Bassen-Egypten mit einem Umfangswinkel von 131°. Die Umfangssituation ergibt sich aus den potenziellen Vorranggebieten Windenergienutzung Oy-01 Oyten Bassen-Ost (teilweise WEA-Bestand) und Gebiet 1 –Altgebiet Oyten-Bassen mit WEA-Bestand sowie Bestands-WEA außerhalb der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung. Zur Auflösung der Umfangssituation wird das potenzielle Vorranggebiet Windenergienutzung Oy-01 Oyten Bassen-Ost in der nördlichen Teilfläche gekürzt. Diese weist im Norden noch keinen WEA-Bestand auf. Nach der Kürzung liegt der Umfangswinkel bei 120°, womit der Orientierungswert eingehalten ist. Die Größe verkleinert sich auf 67 Hektar (nördliche Teilfläche 37 Hektar, südliche Teilfläche 30 Hektar).

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
Die Potenzialfläche Oy-01 Oyten Bassen-Ost wird mit einer Größe von 67 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen (nördliche Teilfläche 37 Hektar, südliche Teilfläche 30 Hektar). Die anrechenbare Fläche beträgt 29 Hektar (nördliche Teilfläche 17 Hektar, südliche Teilfläche 12 Hektar). Der Bereich des Naturdenkmals ND-VER 65 Schneeflechtenbestand bei Tüchten wurde von der anrechenbaren Fläche abgezogen. Bestands-Gasleitungen waren nicht abzuziehen, da diese im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer liegen, in dem keine Fundamente erstellt werden. Hinweise für das Genehmigungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> • Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Im Genehmigungsverfahren sind Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen. • Aus der Umweltprüfung: Keine Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Erholung Badener / Posthausener Moor: teilweise Rücknahme um 2 Hektar

- Vorranggebiet Natur und Landschaft N15 Egipten: teilweise Rücknahme um 9 Hektar
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N16 Ottersberger Moor: geringfügige randliche Rücknahme um 0,4 Hektar
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N18 Wald bei Tüchten: teilweise Rücknahme um 9 Hektar
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N25a Posthausen nördlich: teilweise Rücknahme um 1 Hektar
- Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft L2 Nördlich Ottersberger Moor - teilweise Rücknahme um 20 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L3 Posthausen – randliche Rücknahme um 1 Hektar
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: teilweise Rücknahme mehrerer kleiner Teilflächen mit Größen von 0,2 bis 2,8 Hektar, insgesamt 5,9 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Wald: teilweise Rücknahme von 4 kleinen Teilflächen mit Größen von 0,2 bis 2,8 Hektar, insgesamt 5,3 Hektar

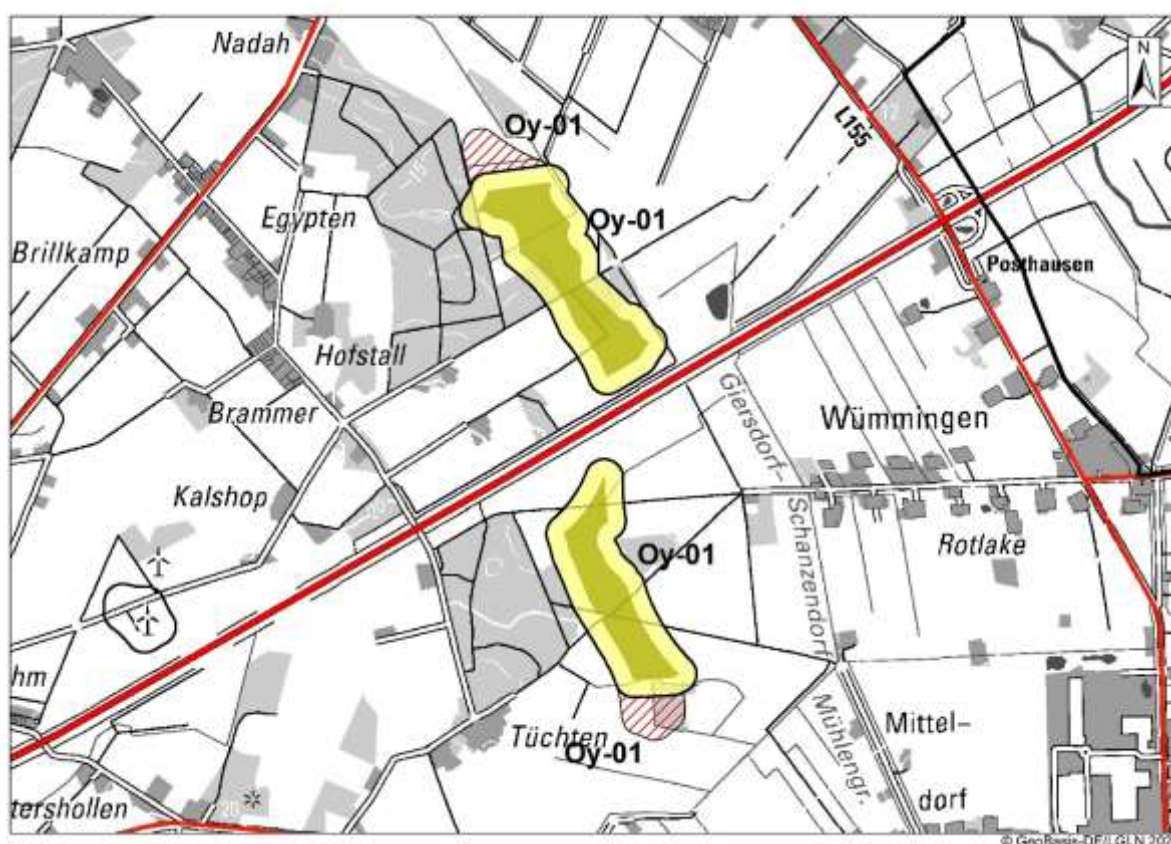


Abbildung 50: Oy-01 Oyten Bassen-Ost – Ergebnis

Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

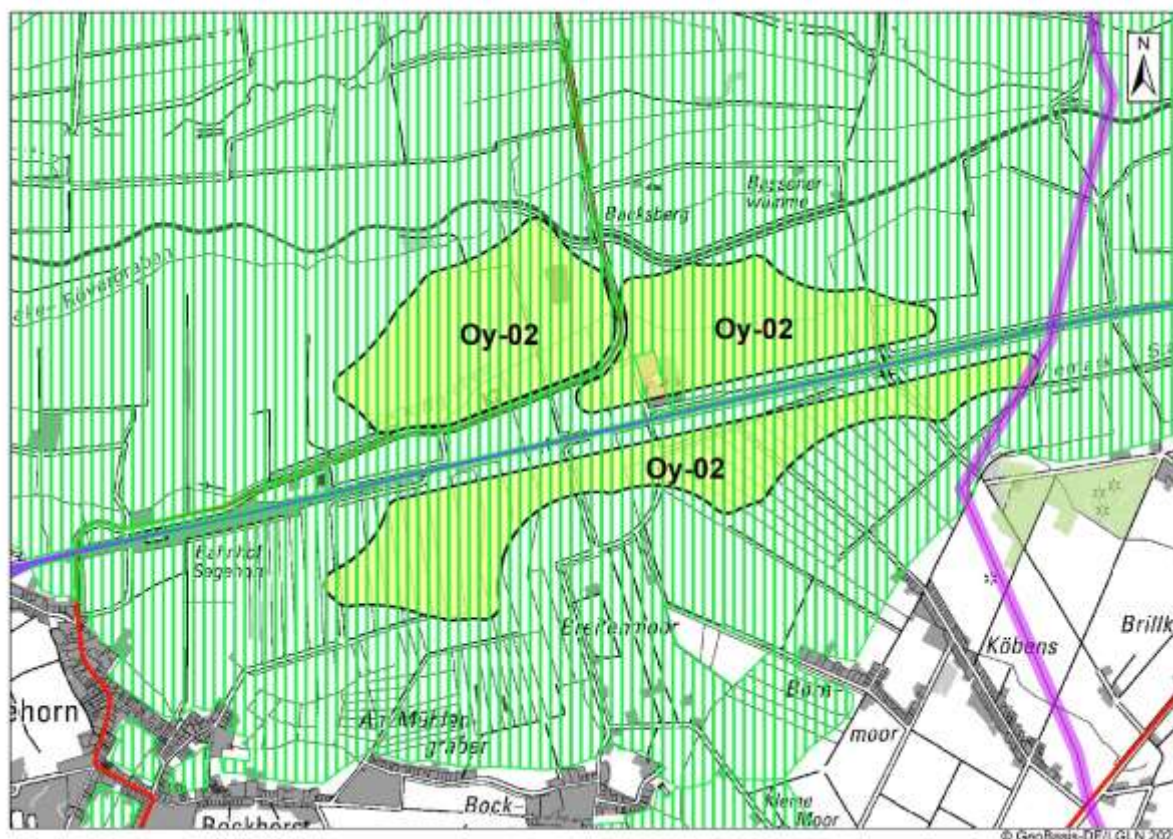


Abbildung 52: Oy-02 Oyten Wümmewiesen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
<p>Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich in der nordöstlichen Teilfläche die Gebäude und baulichen Anlagen der Kläranlage Oyten. Die Errichtung von WEA wäre zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wäre aber nur mit Zustimmung des Kläranlagenbetreibers möglich. Da dieses nicht so ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann, wäre die Fläche der Kläranlage von der anrechenbaren Fläche abzuziehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Gebäude und baulichen Anlagen von Rotoren überspannt werden dürfen. Das Gebiet ist weiterhin für Windenergie nutzbar.</p>
B. Infrastruktur
<p>Im Osten der südlichen Teilfläche verläuft die geplante Gas-/ Wasserstoffleitung ETL 182 Stade-Achim. Diese Leitung wurde am 12.07.2024 vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg landesplanerisch festgestellt. Derzeit läuft die Planfeststellung. Der geplante Trassenverlauf wurde mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt. Der Bereich der geplanten Gas-/Wasserstoffleitung darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Da die geplante Leitung jedoch am Rand im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer liegt, ist nicht mit dem Bau von Fundamenten zu rechnen. Das Gebiet ist somit ohne Verlust von anrechenbarer Fläche weiterhin für Windenergie nutzbar.</p>

C. Natur und Landschaft, Umwelt

Die Potenzialfläche Windenergie Oy-02 Oyten Wümmeniederung überlagert mit allen 3 Teilflächen großflächig Vorranggebiet Natur und Landschaft. Im Norden wird randlich Vorranggebiet Biotopverbund gem. LROP 2017 und Vorranggebiet Biotopverbund Auen und Niederungen gem. 1. Änderung RROP 2016 Landkreis Verden überlagert.

Im Norden der Potenzialfläche befinden sich zudem die Natura-2000-Gebiete FFH-Gebiet Nr. 38 Wümmeniederung und EU-Vogelschutzgebiet V 36 Wümmewiesen bei Fischerhude, die als Naturschutzgebiet NSG-Lü 270 Fischerhuder Wümmeniederung und Landschaftsschutzgebiet LSG-VER Nr. 55 Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“ geschützt sind.

Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges

Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Oy-02 Oyten Wümmeniederung ist in unveränderter Form mit einer Größe von 304 Hektar – südliche Teilfläche 122 Hektar, nordöstliche Teilfläche 83 Hektar, nordwestliche Teilfläche 99 Hektar - als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Im Genehmigungsverfahren ist die geplante Gas-/Wasserstoffleitung ETL 182 Stade-Achim inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 304 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert randlich ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Gebiet Sagehorn-Bassen. Eine Kürzung resultiert daraus nicht.

Tiere und Pflanzen

Die Potenzialfläche Windenergie ist aufgrund der Betroffenheit von Umweltbelangen nur in stark gekürzter Form für eine Windenergienutzung geeignet:

- Gefahr der Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes sowie eines EU-Vogelschutzgebietes: Siehe unter FFH-Prüfung
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N9 Wümme: Alle drei Teilflächen liegen fast vollständig im Vorranggebiet Natur und Landschaft. Bei der nordöstlichen Teilfläche ist nur das Gebiet der Oytener Kläranlage ausgenommen. Es handelt sich um das Vorranggebiet Natur und Landschaft N9 Wümme mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Niederung, der naturnahen Gewässer, der Weidengebüsche und der Bruchwaldstandorte. Die beiden nördlichen Teilflächen sind Bestandteil des Niederungsbereiches der Wümme, während die südliche Teilfläche der ehemaligen Wümmeniederung angehört. Durch die Errichtung von WEA würde der Niederungsbereich erheblich überprägt, der Niederungscharakter ginge verloren. Das Vorranggebiet Natur und Landschaft würde somit in einem großräumigen Bereich funktionslos.

Für eine Windenergienutzung ist lediglich der mittige Teilbereich der Südfläche geeignet. Dieser weist eine Vorbelastung durch die Oytener Kläranlage und die Bahnstrecke

auf. Damit wird eine Konzentration auf vorbelastete Bereiche erreicht, bei gleichzeitigem Schutz und Erhalt wertvoller Landschaftsbereiche.

- Avifauna: Alle drei Teilflächen sind Bestandteil der Wümmeniederung, wobei die südliche Teilfläche südlich der Bahn liegt. Die beiden nördlichen Teilflächen grenzen an das FFH-Gebiet Nr. 38 Wümmeniederung. Die nordwestliche Teilfläche grenzt zudem an das EU-Vogelschutzgebiet V 36 Wümmewiesen bei Fischerhude. Die Wümmeniederung ist ein avifaunistisch wertvolles Gebiet mit EU-weiter bzw. nationaler Bedeutung für Brutvögel. Teilbereiche sind zudem avifaunistisch wertvolles Gebiet mit regionaler Bedeutung für Gastvögel. Alle Teilflächen würden in den Flugrouten der Vögel liegen und damit eine Barriere bilden. Es ist daher eine Kürzung auf den mittleren Bereich der südlichen Teilfläche vorzunehmen.
- Vorranggebiet Biotopverbund Auen und Niederungen: Die beiden nördlichen Teilflächen grenzen im Norden an Vorranggebiet Biotopverbund gem. LROP 2017 an, welches gleichzeitig Vorranggebiet Biotopverbund Auen und Niederungen gem. RROP 2016, 1. Änderung, ist. Es findet zwar nur eine randliche Überschneidung statt. Da es sich bei den Vorranggebieten Biotopverbund jedoch um Flächen handelt, die Natura-2000-Flächen sind, hat der Biotopverbund hier auch eine avifaunistische Bedeutung. Es ist daher eine Kürzung auf den belasteten Bereich südlich der Oytener Kläranlage vorzunehmen.
- Gefahr der Beeinträchtigung von Landschaftsschutzgebieten: siehe unter Landschaft

Boden

Moorböden: Die Potenzialfläche überlagert sich teilweise mit Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 60 cm. Die nordwestliche Teilfläche überlagert sich randlich, die südliche Teilfläche im östlichen Bereich. Beide Bereiche sind jedoch aufgrund anderer Umweltbelange nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Beim mittleren Bereich der Südfläche liegt keine Überlagerung vor. Somit besteht für diesen Bereich keine Betroffenheit.

Wasser

Lage im Überschwemmungsgebiet: Die Potenzialfläche überlagert sich mittig mit dem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet des Bassener Mühlengrabens. Von der Überlagerung sind alle drei Teilflächen betroffen, auch der mittlere Bereich der südlichen Teilfläche, der als Vorranggebiet Windenergienutzung in Frage kommt. Im Genehmigungsverfahren ist eine Ausnahmeerteilung gem. § 78 Abs. 5 WHG notwendig.

Landschaft

Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten: Die Potenzialfläche grenzt mit den beiden nördlichen Teilflächen an das LSG VER Nr. 55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“. Siehe dazu unter 5. FFH-Prüfung. Es ist eine maßgebliche Verschlechterung zu befürchten. Daher sind die beiden nördlichen Teilflächen nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet und es ist eine Kürzung vorzunehmen.

Kultur- und Sachgüter

Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

Die beiden nördlichen Teilflächen der Potenzialfläche grenzen direkt an das FFH-Gebiet Nr. 38 Wümmeniederung, welches sich nördlich befindet. Die nordwestliche Teilfläche grenzt zudem an das EU-Vogelschutzgebiet V 36 Wümmewiesen bei Fischerhude. Betroffen ist hier die Wümmeniederung. Das Gebiet ist gesichert durch das Landschaftsschutzgebiet VER Nr. 55 „Wümmeniederung mit Dünen und Seitentälern“. Schutzzweck ist u.a. ein Erhalt des offenen und halboffenen Grünlandes u.a. für Brut-, Zug- und Gastvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Die Wümmeniederung hat eine besondere Bedeutung u.a. für geschützte Zug- und Gastvogelarten.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Natura-2000-Gebieten sind die beiden nördlichen Teilflächen für eine Windenergienutzung NICHT geeignet. Sie sind Bestandteil der Wümmeniederung und tragen damit zum Erhalt der Schutzzwecke bei. Dies gilt auch für den westlichen Bereich der südlichen Teilfläche.

Bzgl. des östlichen Teils der südlichen Teilfläche besteht jedoch eine Vereinbarkeit einer Windenergienutzung mit den Natura 2000-Schutzzwecken. Durch die Gebäude der Oyten Kläranlage ist bereits eine Störung dieses Bereichs gegeben.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie Oy-02 Oyten Wümmewiesen ist aus Umweltsicht nur in stark gekürzter Form mit einer Größe von 34 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.

Im Genehmigungsverfahren ist auf eine hochwassersichernde Ausführung zu achten. Es ist eine Ausnahmeerteilung gem. § 78 Abs. 5 WHG notwendig.

4. Umfang

Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Ott-02 Oyten Wümmewiesen wird mit einer Größe von 34 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 17 Hektar.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine
- Aus der Umweltprüfung: In Genehmigungsverfahren ist auf eine hochwassersichernde Ausführung zu achten. Es ist eine Ausnahmeerteilung gem. § 78 Abs. 5 WHG notwendig.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft N9 Wümme: teilweise Rücknahme um 34 Hektar

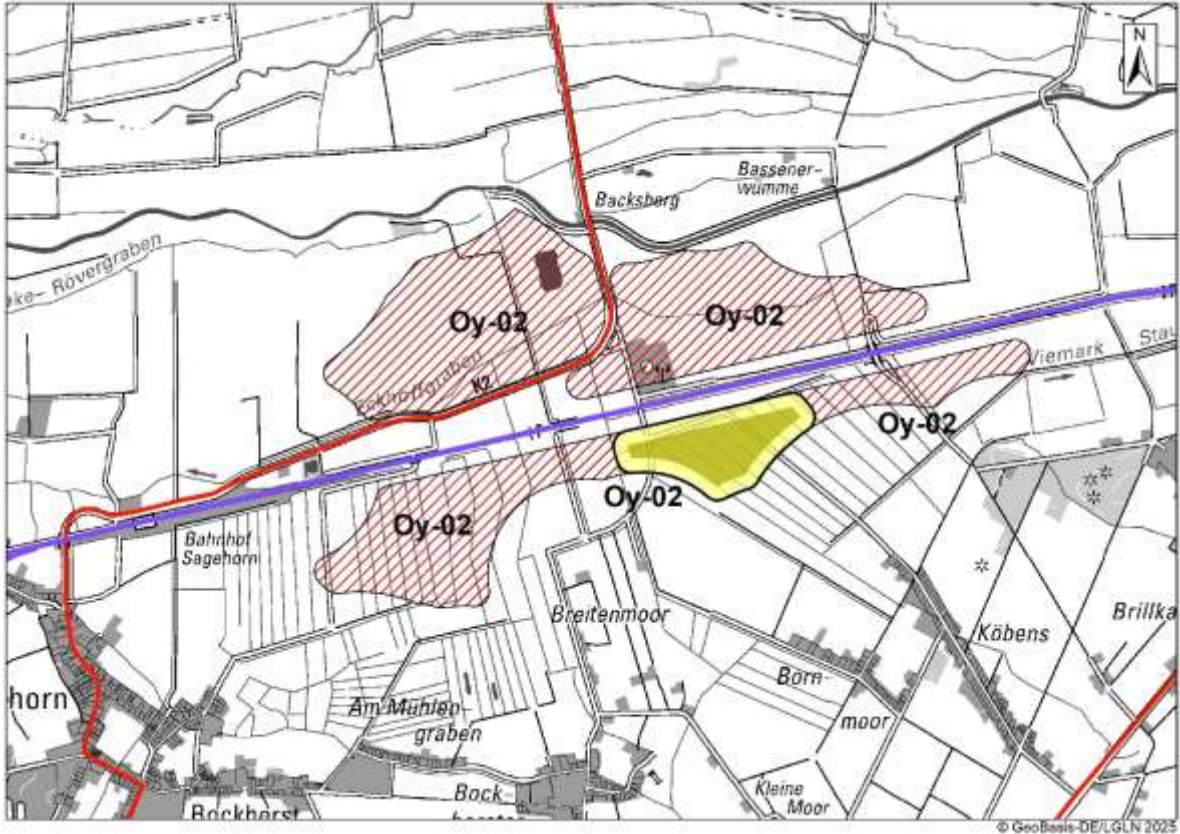


Abbildung 53: Oy-02 Oyten Wümmewiesen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Oy-Gebiet 1 – Altgebiet Oyten-Bassen

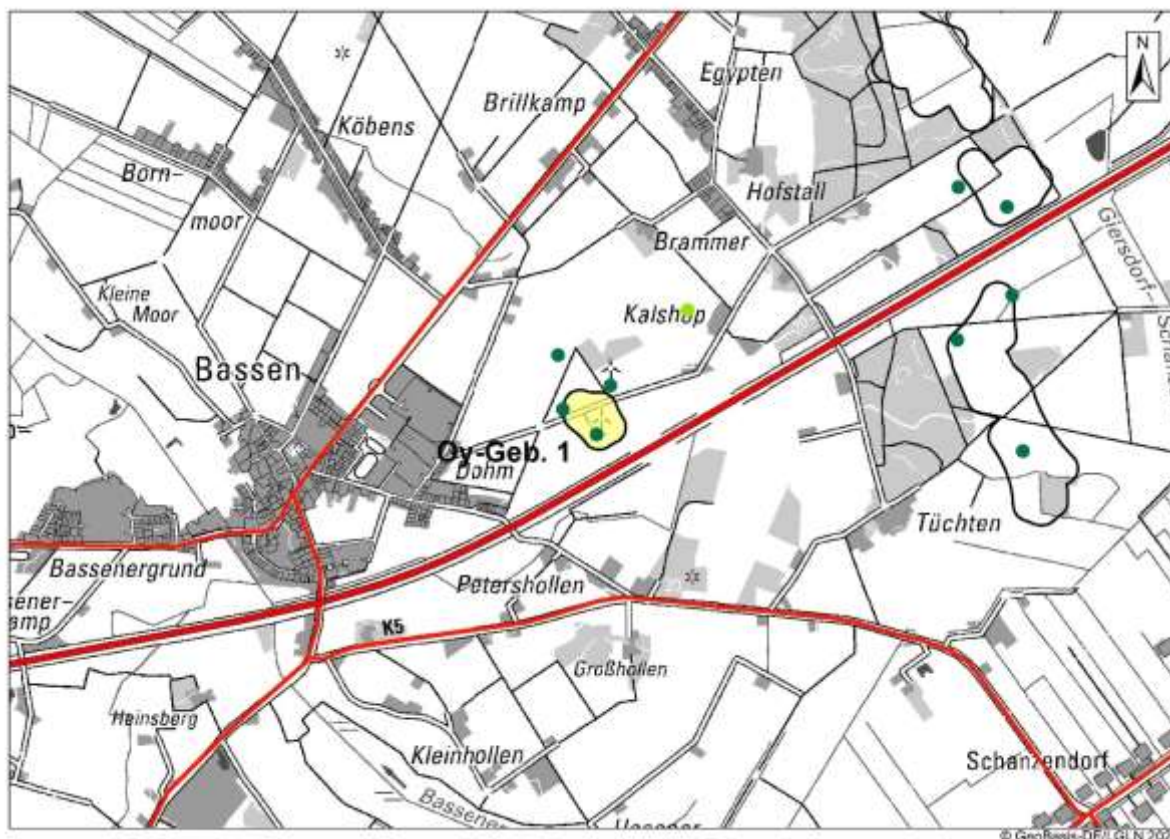


Abbildung 54: Oy-Gebiet 1 Altgebiet Oyten-Bassen, Lage im Raum

Das Windgebiet Oy-Gebiet 1 Altgebiet Oyten-Bassen liegt östlich des Oytener Ortsteils Bassen. Im Süden grenzt die BAB 1 an. Es handelt sich um ein Altgebiet mit WEA-Bestand, welches sich nicht aus der Potenzialflächensuche ergeben hat. Die Abgrenzung wurde aus der Darstellung gem. 10. Änderung des Flächennutzungsplans Oyten, 2006, übernommen und durch die Bereinigung Rotor-innerhalb (Begründung 2.3.1) angepasst.

Das Gebiet Oy-Gebiet 1 Altgebiet Oyten-Passen hält die Ausschlusskriterien zu Siedlungsgebieten nicht ein. So beträgt der Abstand zum westlich gelegenen Siedlungsgebiet Oyten-Bassen lediglich 500 m und zu Einzelhäusern im Außenbereich z.T. unter 500 m. Die geringste Entfernung beträgt 400 m zu einem östlich gelegenen Einzelhaus. Da das Gebiet aber Altbestand an WEA aufweist, soll es weiterhin für eine Windenergie genutzt werden.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Windenergieanlagen.

Lage des Gebiets	Gemeinde Oyten, östlich Bassen
Größe des Gebiets	6 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	4 WEA, davon 2 außerhalb von Gebiet 1 und 1 randlich. 2 WEA mit einer Gesamthöhe von 99 m und je 800 kW (2006), und 2 WEA mit einer Gesamthöhe von je 150 m und je 1,650 MW (2003), Gesamtleistung 4,9 MW

RROP 2016	Ausnahmegebiet – gerichtlich unwirksam
Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	SO/Wind gemäß 10. Änderung des Flächennutzungsplans Oyten, 2006. Kein Bebauungsplan.

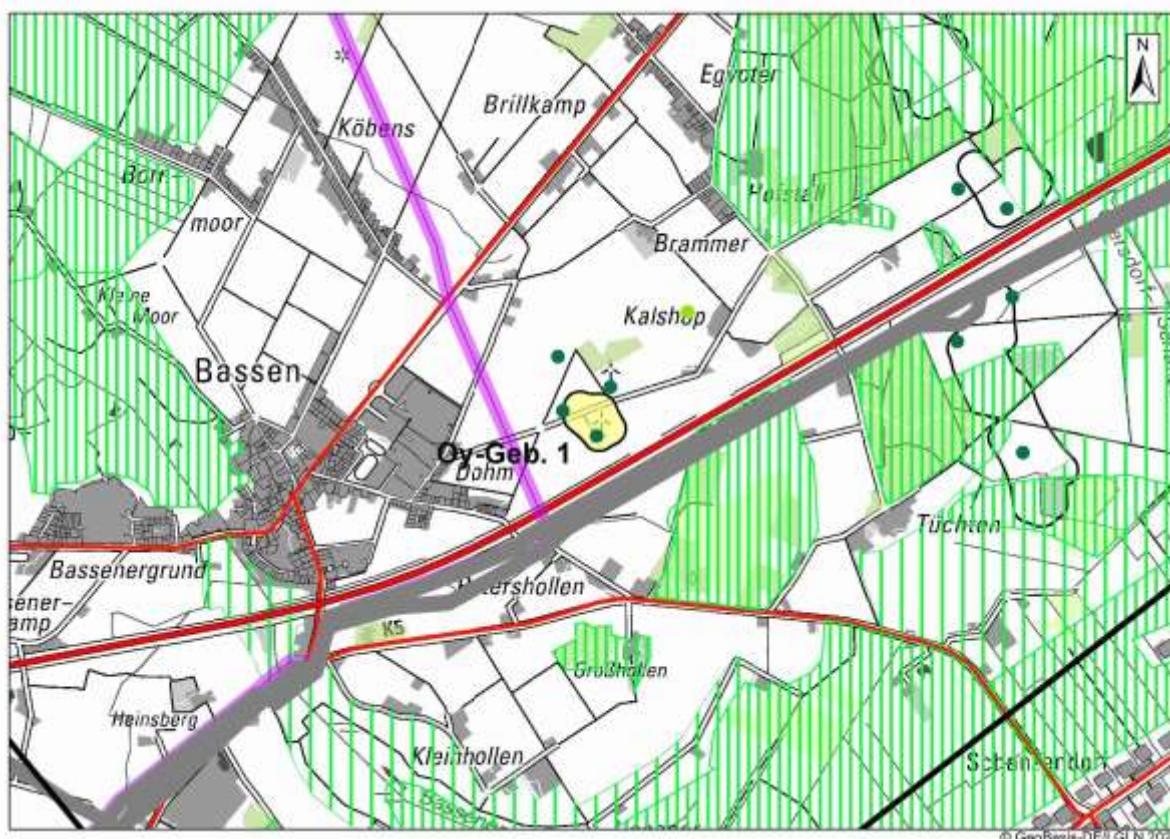


Abbildung 55: Oy-Gebiet 1 Altgebiet Oyten-Bassen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
<p>Die Fläche Oy-Gebiet 1 Altgebiet Oyten-Bassen liegt vollständig im 800 m Abstand zu den Siedlungsgebieten in Oyten-Bassen (B-Plan, § 34er Bereich). Die Entfernung beträgt 500 m. Im Osten grenzt das Gebiet 1 zudem direkt an einen 400 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen an.</p> <p>Um bei der Errichtung von Repowering-Anlagen oder Neuanlagen die Belastung für den Menschen möglichst gering zu halten, sind Einschränkungen im Betrieb wie z.B. nächtliche Abschaltungen zu erwarten. Dies ist im Genehmigungsverfahren zu regeln. Mit dieser Einschränkung wird das Gebiet als geeignet für die Windenergie bewertet.</p>
B. Infrastruktur
<p>In ca. 250 m Entfernung östlich verläuft die geplante Gas-/Wasserstoffleitung ETL 182 Stade-Achim. Diese Leitung wurde am 12.07.2024 vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg landesplanerisch festgestellt. Derzeit läuft die Planfeststellung. Eine Überschneidung findet nicht statt, somit besteht keine Betroffenheit.</p>
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Keine Betroffenheit.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Das Windgebiet Oy-Gebiet 1 Altgebiet Oyten-Bassen mit einer Größe von 6 Hektar ist mit Einschränkungen weiterhin als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Sie weist zwar nur eine geringe Größe auf und damit nur einen geringfügigen Flächenbeitrag zur anrechenbaren Windfläche. Da es sich jedoch um einen Altstandort mit WEA-Bestand handelt, wird das Gebiet beibehalten. Aufgrund der geringen Abstände zu Siedlungsgebieten, Einzelhäusern und Splittersiedlungen sind im Genehmigungsverfahren Einschränkungen im Betrieb wie z.B. nächtliche Abschaltungen zu erwarten.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für das Windgebiet Oy-Gebiet 1 Oyten-Bassen mit einer Größe von 6 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Aufgrund der geringen Abstände zu Siedlungsgebieten, Einzelhäusern und Splittersiedlungen besteht das Risiko von Schallimmissionen. Das Gebiet weist jedoch Altbestand an WEA auf und soll deshalb weiter für die Windenergie genutzt werden. Im Genehmigungsverfahren sind Schallschutzaufgaben und ggf. nächtliche Abschaltungen zu erwarten.
Tiere und Pflanzen
Keine Betroffenheit.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Das Windgebiet Oy-Gebiet 1 Oyten-Bassen weist Altbestand an WEA auf. Es ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 6 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet. In Genehmigungsverfahren muss mit Betriebseinschränkungen wie z.B. nächtliche Abschaltverfügungen sowie Auflagen hinsichtlich Schallschutz zu Wohnhäusern gerechnet werden.

4. **Umfassung**

Es liegt eine Betroffenheit vor. Konkret betroffen ist der Siedlungsmittelpunkt Bassen-Egypten mit einem Umfassungswinkel von 131°. Die Umfassungssituation ergibt sich aus den potenziellen Vorranggebieten Windenergienutzung Oy-01 Oyten Bassen-Ost (teilweise WEA-Bestand) und Oy-Gebiet 1 – Altgebiet Oyten-Bassen mit WEA-Bestand sowie Bestands-WEA außerhalb der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung. Aufgrund des WEA-Bestandes erfolgt keine Streichung des Gebietes 1 – Altgebiet Oyten-Bassen. Zur Auflösung der Umfassungssituation erfolgt eine Kürzung des potenziellen Vorranggebietes Windenergienutzung Oy-01 Oyten Bassen-Ost in der Nordhälfte. Diese weist noch keinen WEA-Bestand auf. Nach der Kürzung liegt der Umfassungswinkel bei 120°, womit der Orientierungswert eingehalten ist. Das Gebiet Oy-Gebiet 1 – Altgebiet Oyten-Bassen bleibt unverändert.

5. **Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche**

Das Gebiet Oy-Gebiet 1 Altgebiet Oyten-Bassen wird mit einer Größe von 6 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 1 Hektar.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung sowie aus der Umweltprüfung: Aufgrund der geringen Abstände zu Siedlungsgebieten, Einzelhäusern und Splittersiedlungen sind im Genehmigungsverfahren Einschränkungen im Betrieb wie z.B. nächtliche Abschaltungen sowie weitere Auflagen zum Schallschutz zu erwarten. Im Genehmigungsverfahren sind dazu entsprechende Untersuchungen vorzulegen.

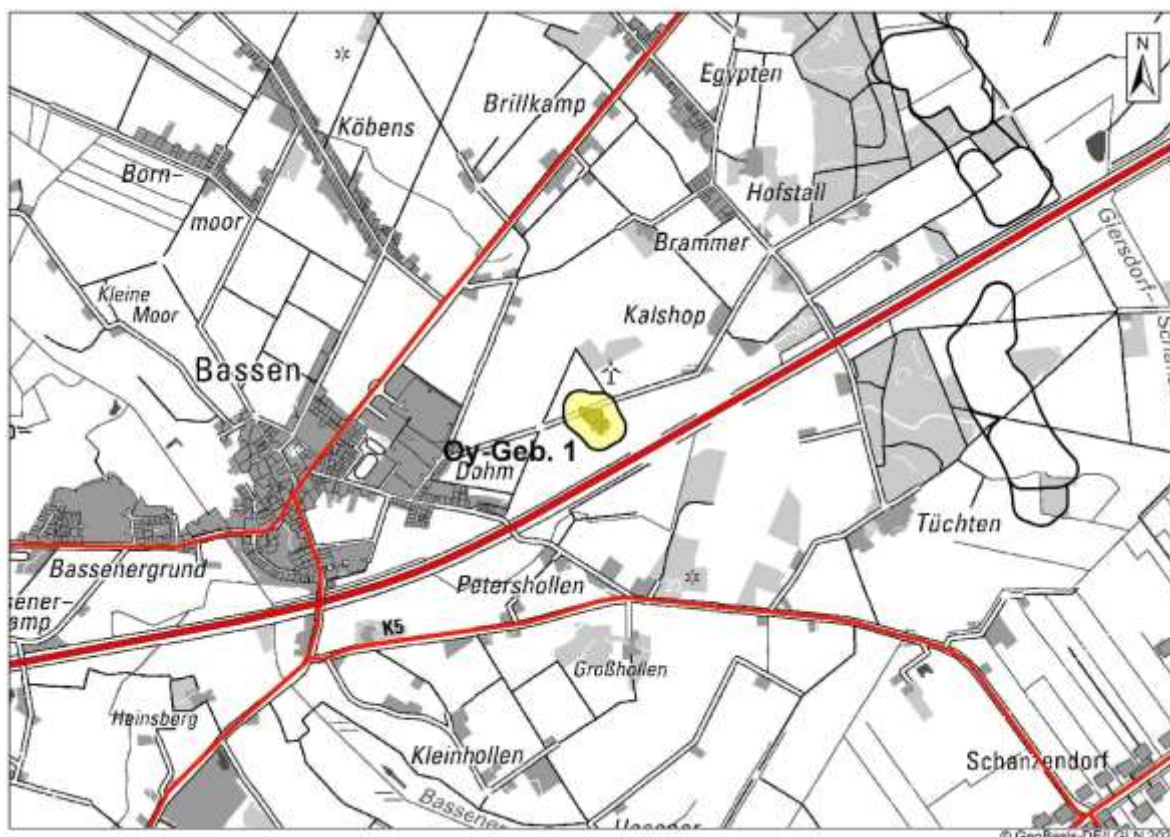


Abbildung 56: Oy Gebiet 1 Altgebiet Oyten-Bassen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Th-01 Dibbersen

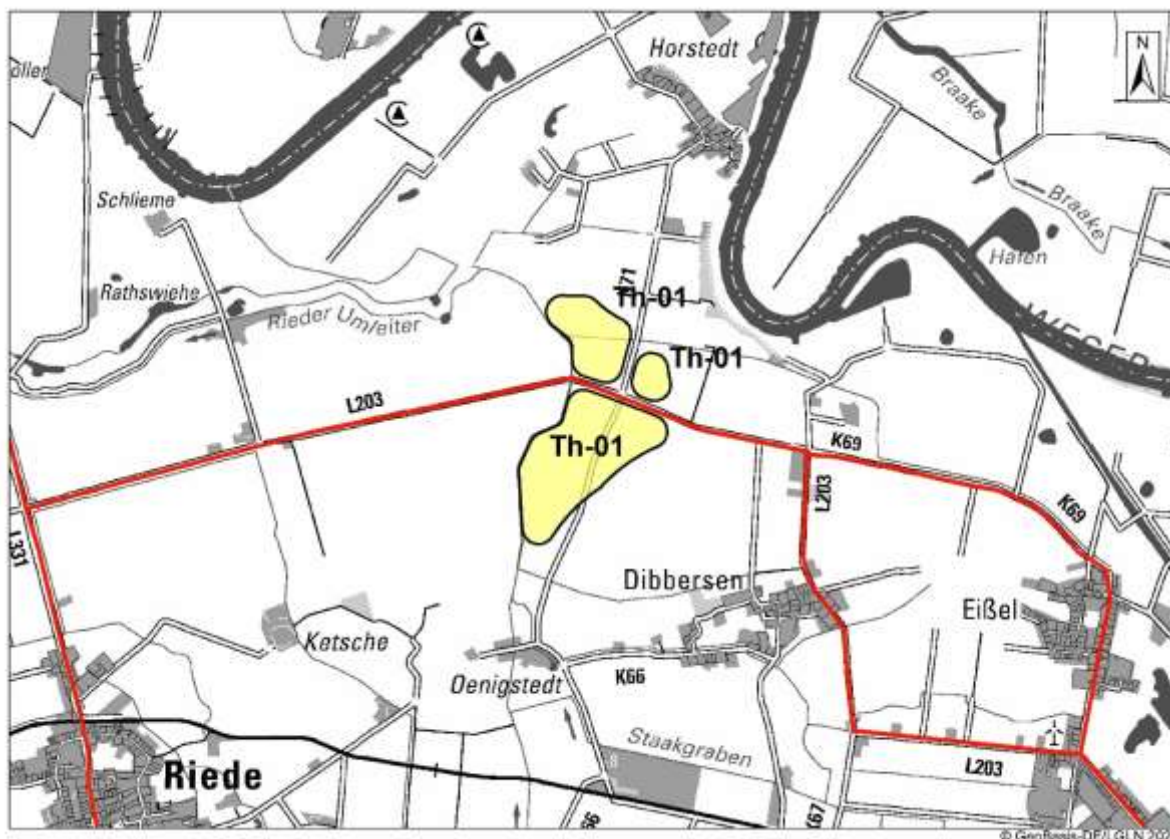


Abbildung 57: Th-01 Dibbersen, Lage im Raum

3-teilige Potenzialfläche nordwestlich der Thedinghäuser Ortschaft Dibbersen. Durch die Teilflächen verlaufen die L 203 sowie die Kreisstraßen K 66 und K 71. Die Abgrenzung ergibt sich im Westen aus dem direkt angrenzenden Landschaftsschutzgebiet VER-53 „Heckenlandschaft Riede“ (kein Natura-2000-Gebiet, Kriterium C.11.4) und im Süden, Osten und Norden aus dem 800 m Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34 BauGB) und dem 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen.

Tatsächliche Nutzung:

Acker- und Grünlandnutzung, z.T. durch Hecken und Baumreihen strukturiert.

Lage des Gebiets	Samtgemeinde Thedinghausen, Dibbersen
Größe des Gebiets	44 Hektar Nordwestliche Teilfläche 11 Hektar, nordöstliche Teilfläche 4 Hektar, südliche Teilfläche 29 Hektar
Anzahl der Teilflächen	3
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

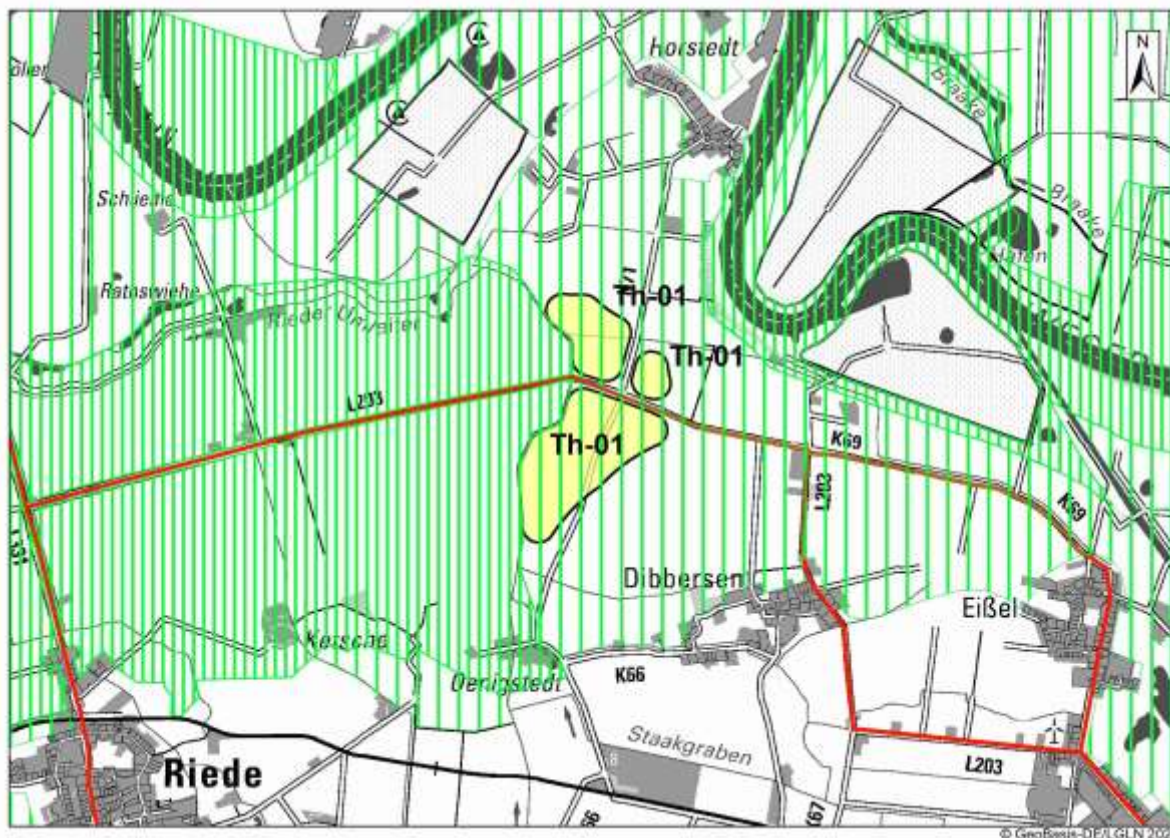


Abbildung 58: Th-01 Dibbersen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Th-01 Dibbersen überlagert Zentrale Prüfbereiche See- adler und Rotmilan. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorranggebiet Biotopverbund Offenlandgebiete und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Im Westen grenzt das Landschaftsschutzgebiet VER-53 Heckenlandschaft Riede an die Potenzialfläche, welches gleichzeitig Vorranggebiet Natur und Landschaft ist.
Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Th-01 Dibbersen ist in unveränderter Form mit einer Größe von 44 Hektar – nordwestliche Teilfläche 11 Hektar, nordöstliche Teilfläche 4 Hektar, südliche Teilfläche 29 Hektar - als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 44 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Die Potenzialfläche Windenergie überlagert randlich ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Gebiet Riede. Daraus ergibt sich kein Grund zur Kürzung.
Tiere und Pflanzen
<p>Es sind Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Avifauna: Es liegt eine Betroffenheit vor. Die Potenzialfläche ist im Osten überlagert von Zentralem Prüfbereich Seeadler und im Süden von Zentralem Prüfbereich Rotmilan. Nördlich der Potenzialfläche sowie südöstlich der Potenzialfläche gibt es zudem Weißstorch-Horste, deren Zentrale Prüfbereiche die Potenzialfläche jedoch nicht überlagern. Der Seeadler-Horst westlich der Potenzialfläche wurde im März 2023 festgestellt. Für den Seeadler gilt das Risiko eines Überfluges als gering, da dieser i.d.R. den kürzesten Weg zu den Flussläufen nimmt. Das ist die nördliche Richtung zur Weser hin, während die Potenzialfläche im Osten liegt. Aufgrund der großen Entfernung besteht kein avifaunistisches Risiko. Auch für den Rotmilan sowie den Weißstorch sind Auflagen in Form von Schutzmaßnahmen möglich. Mit Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Ereignissen oder ggf. andere Schutzmaßnahmen ist im Genehmigungsverfahren für einen artenschutzkonformen Betrieb zu rechnen. Eine Kürzungsnotwendigkeit besteht nicht.• Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L23 ehem. Weserniederung Oiste-Horstedt: Alle drei Teilflächen der Potenzialfläche liegen in dem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L23 ehem. Weserniederung Oiste-Horstedt mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der kleinteilig gegliederten Landschaft. Die Potenzialfläche Windenergie liegt am westlichen Rand des Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft. Westlich schließt sich das Vorranggebiet Natur und Landschaft N54 Heckengebiet Riede an, was hier deckungsgleich mit dem LSG-VER Nr. 53 Heckenlandschaft bei Riede ist. Das Vorranggebiet Natur und Landschaft wird nicht überlagert. Aus der randlichen Überlagerung des Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft resultiert keine Kürzungsnotwendigkeit.• Vorranggebiet Biotopverbund Offenland: Alle drei Teilflächen der Potenzialfläche überlagern Vorranggebiet Biotopverbund Offenland. Diese dienen u.a. dem Steinkauz und Weihen als Lebensräume. Im Überlagerungsbereich sind jedoch keine Steinkauz- und Weihenvorkommen bekannt. Die Biotopverbundfunktion ist aufgrund der kleinflächigen Überlagerung nicht gefährdet. Eine Kürzungsnotwendigkeit besteht nicht.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten: Die Potenzialfläche grenzt mit den beiden westlichen Teilflächen an das LSG VER Nr. 53 „Heckenlandschaft bei Riede“. Schutzzweck des LSG ist insbesondere der Erhalt der prägenden Heckenlandschaft und der Schutz des Landschaftsbildes. Eine Überlagerung findet nicht statt, Kürzungen daher nicht erforderlich.

Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie Th-01 Dibbersen ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 44 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet. In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan, Weißstorch - gerechnet werden.

4. Umfang
Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
Die Potenzialfläche Th-01 Dibbersen wird mit einer Größe von 44 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die anrechenbare Fläche beträgt 16 Hektar (nordwestliche Teilfläche 3 Hektar, nordöstliche Teilfläche 0 Hektar, südliche Teilfläche 13 Hektar). Hinweise für das Genehmigungsverfahren: <ul style="list-style-type: none">• Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine• Aus der Umweltprüfung: In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan und Weißstorch – gerechnet werden. Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen: <ul style="list-style-type: none">• Vorbehaltsgebiet Erholung Riede: geringfügige randliche Rücknahme um 0,4 Hektar• Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L23b Horstedt-Eißel: teilweise Rücknahme in den Überlagerungsbereichen mit Vorranggebiet Windenergienutzung mit 29, 4 und 11 Hektar, insgesamt also um 44 Hektar• Vorranggebiet Biotopverbund Offenland Bereich Horstedt, Dibbersen Thedinghausen-Eißel, Werder, Ahsen-Oetzen, Intschede, Ritzenbergen, Blender-Einste: teilweise Rücknahme um 40 Hektar

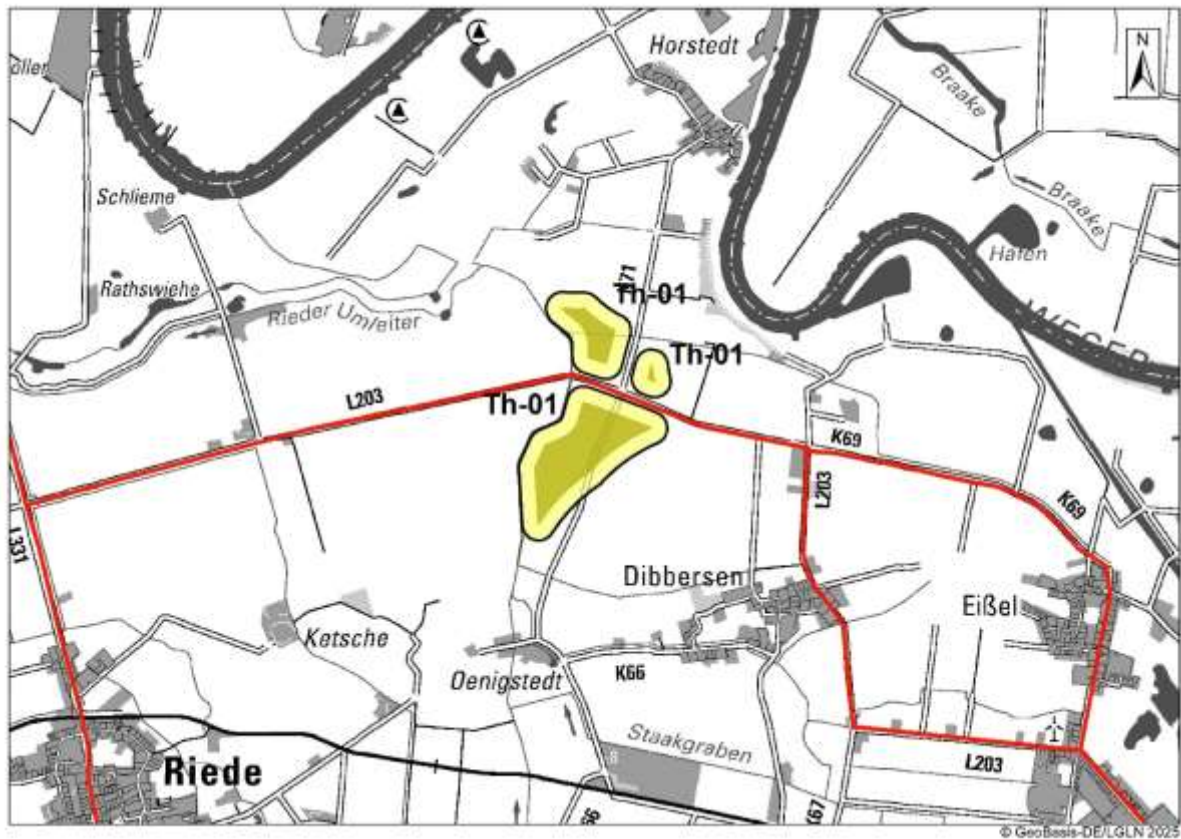


Abbildung 59: Th-01 Dibbersen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Th-02 Westlich Riede

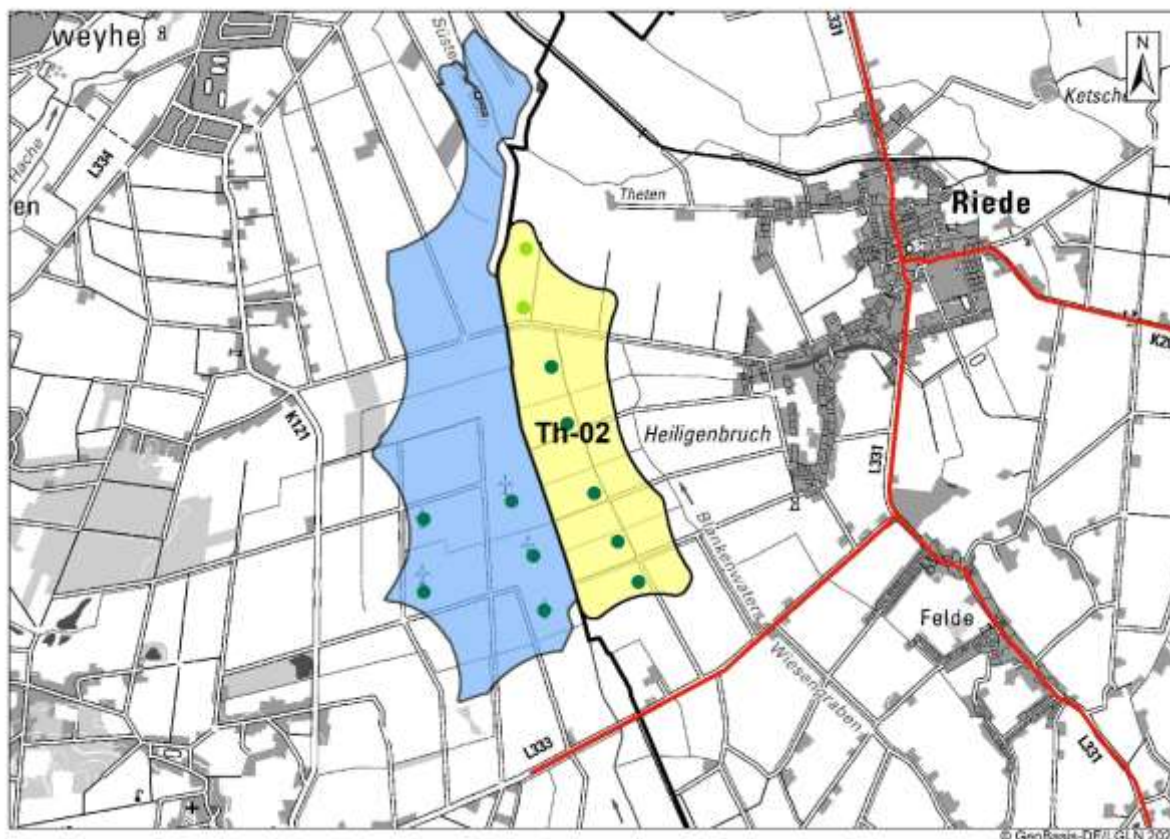


Abbildung 60: Th-02 Westlich Riede, Lage im Raum

Die 1-teilige Potenzialfläche liegt westlich von Riede und grenzt im Westen an die Kreisgrenze zum Landkreis Diepholz. Die Kreisgrenze wird hier vom Süstedter Bach gebildet. Die Abgrenzung ergibt sich im Osten durch den 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34 BauGB) und im Norden und Süden durch den 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen.

Westlich angrenzend im Gebiet des Landkreises Diepholz plant der Landkreis Diepholz das Vorranggebiet Windenergienutzung SykWey1, welches an die Potenzialfläche Th-02 Westlich Riede angrenzt.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackerland, strukturiert durch Baumreihen und Hecken, von Gräben durchzogen, Windenergieanlagen

Lage des Gebiets	Samtgemeinde Thedinghausen, Riede
Größe des Gebiets	136
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	5 WEA mit einer Gesamthöhe von je 175m, je 3,3 MW (2017). Alle WEA haben ihren Standort innerhalb der Potenzialfläche. Westlich angrenzend im Landkreis Diepholz 5 WEA, je 140 m Gesamthöhe.

	<p>2 WEA geplant mit einer Gesamthöhe von je 203m, Nabenhöhe 122m, je 7,2 MW.</p> <p>Alle WEA im Landkreis Verden, bestehende und geplante, befinden sich innerhalb der Potenzialfläche Windenergie.</p>
RROP 2016	Vorranggebiet Windenergienutzung
Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Keine

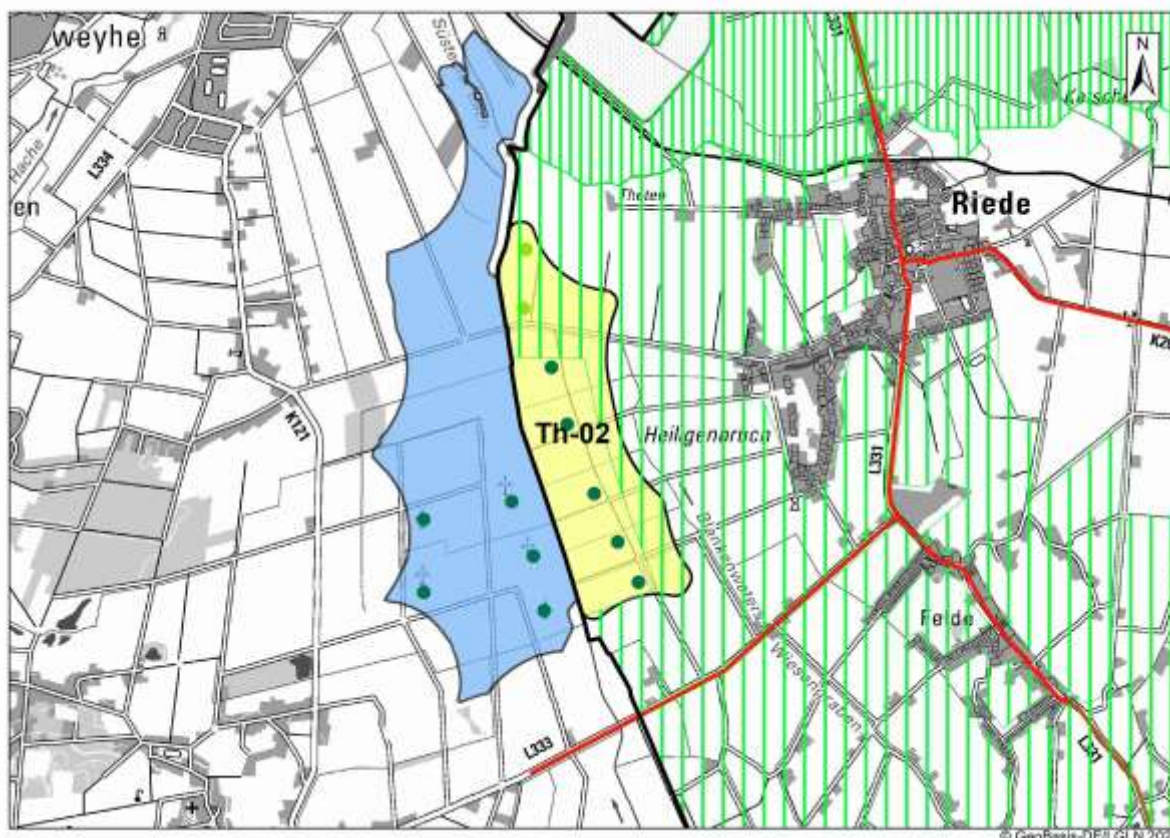


Abbildung 61: Th-02 Westlich Riede, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Südlich der Potenzialfläche grenzen landwirtschaftliche Gebäude an. Diese befinden sich außerhalb der Potenzialfläche, so dass keine Betroffenheit besteht.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Th-02 Westlich Riede überlagert Vorranggebiet Biotopverbund Offenlandgebiete. Zudem sind in dem Gebiet Weihenvorkommen bekannt. Es werden Nahbereiche und Zentrale Prüfbereiche von Wiesen- und Kornweide überlagert. Zudem überlagert die Potenzialfläche teilweise Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Th-02 Westlich Riede ist in unveränderter Form mit einer Größe von 136 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 136 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
<p>Es sind Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Avifauna Weihen: Das Gebiet der Potenzialfläche ist als Weihen-Lebensraum bekannt. Es überlagert mittig sowohl Nahbereich als auch Zentralen Prüfbereich von Wiesenweihen sowie südlich Zentralen Prüfbereich Rohrweihe. Weihenarten haben jährlich wechselnde Brutplätze, daher stellen die Neststandorte kein Ausschlusskriterium dar. Zudem ist nach dem BNatSchG anzunehmen, dass ihre Flughöhe i.d.R. unterhalb der Rotorunterkante liegt, die bei der Referenz-WEA 90 m beträgt. Siehe auch BNatSchG, Anlage 1 zu §45b Absatz 1 bis 5, Fußnote 1: Eine Kollisionsgefährdung besteht bei Rohrweihe, Wiesenweihe und Uhu nur dann, wenn die Höhe der Rotorunterkante im weiteren Flachland weniger als 50 m beträgt. Allerdings gilt dies nicht für den Nahbereich der Wiesenweihe. Es besteht somit ein avifaunistisches Risiko im Hinblick auf Weihenarten. Zur Verträglichkeit mit den avifaunistischen Belangen sind im Genehmigungsverfahren Auflagen zu erwarten, z.B. ein Monitoring der Weihen, in Verbindung mit phänologischen Abschaltungen. • Avifauna Baumfalke: Im nördlichen Bereich der Potenzialfläche Windenergie wurde im Zuge der vom Landkreis Verden beauftragten Avifauna-Kartierung 2019 ein Baumfalken-Horst festgestellt. Dieser konnte jedoch durch neuere Kartierungen bzw. Untersuchungen (2023) nicht mehr bestätigt werden. Da eine grundsätzliche Standort-eignung weiterhin vorliegt, kann es im Genehmigungsverfahren von WEA zu Einschränkungen kommen. • Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L24 Riede-Imhorst: Die Potenzialfläche überlagert im Norden und am östlichen Rand Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Nicht überlagert wird der Teilbereich, der Vorranggebiet Windenergienutzung gem. RROP 2016 ist. Beim Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft handelt es sich um das Gebiet L24 Riede-Imhorst mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der kleinteilig gegliederten Bruchlandschaft. Die Potenzialfläche liegt am westlichen Rand des Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft. Eine Kürzungsnotwendigkeit ergibt sich nicht. • Vorranggebiet Biotopverbund Offenland: Die Potenzialfläche liegt vollständig in einem Vorranggebiet Biotopverbund Offenland. Es handelt sich konkret um den Bereich westlich Riede/westlich Erminghausen. Ziel der Offenlandgebiete ist ein Erhalt der durch Hecken, Baumreihen, Kopfbaumbestände und Feldgehölzen geprägten Landschaft. Der Bereich westlich Riede/Felde ist ein ehemaliges Bruchgebiet und wird intensiv ackerbaulich genutzt. Eine Windenergienutzung steht dem Erhalt des Offenlandes

bezogen auf die Gehölzstrukturen nicht entgegen. Die Offenlandgebiete dienen auch der Avifauna, hier insbesondere Weihen als bodenbrütende Vogelarten. Bezüglich der Bedeutung als Lebensraum für Bodenbrüter sind zur Vereinbarkeit im Genehmigungsverfahren Auflagen und Betriebseinschränkungen zu erwarten.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie Th-02 Westlich Riede ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 136 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet. Im Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Wiesenweihen und Rohrweihen, ggf. Baumfalken - gerechnet werden.

4. Umfang
Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
Die Potenzialfläche Th-02 Westlich Riede wird mit einer Größe von 136 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die anrechenbare Fläche beträgt 93 Hektar. Hinweise für das Genehmigungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> • Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine. • Aus der Umweltprüfung: Im Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Wiesenweihen und Rohrweihen, ggf. Baumfalken - gerechnet werden. Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L24 Riede-Imhorst: teilweise Rücknahme um 64 Hektar • Vorranggebiet Biotopverbund Offenland Bereich Westlich Riede, westlich Emtinghausen: teilweise Rücknahme um 136 Hektar.

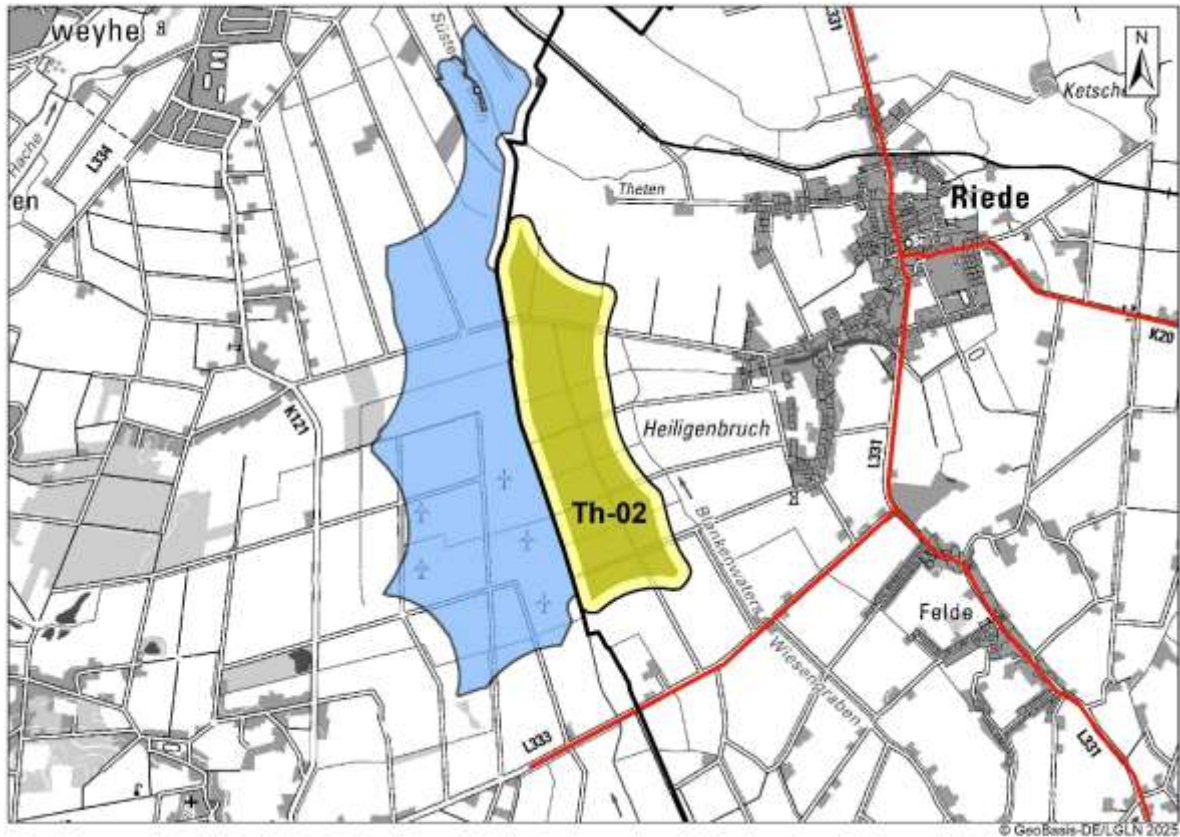


Abbildung 62: Th-02 Westlich Riede - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Th-03 Syker Straße

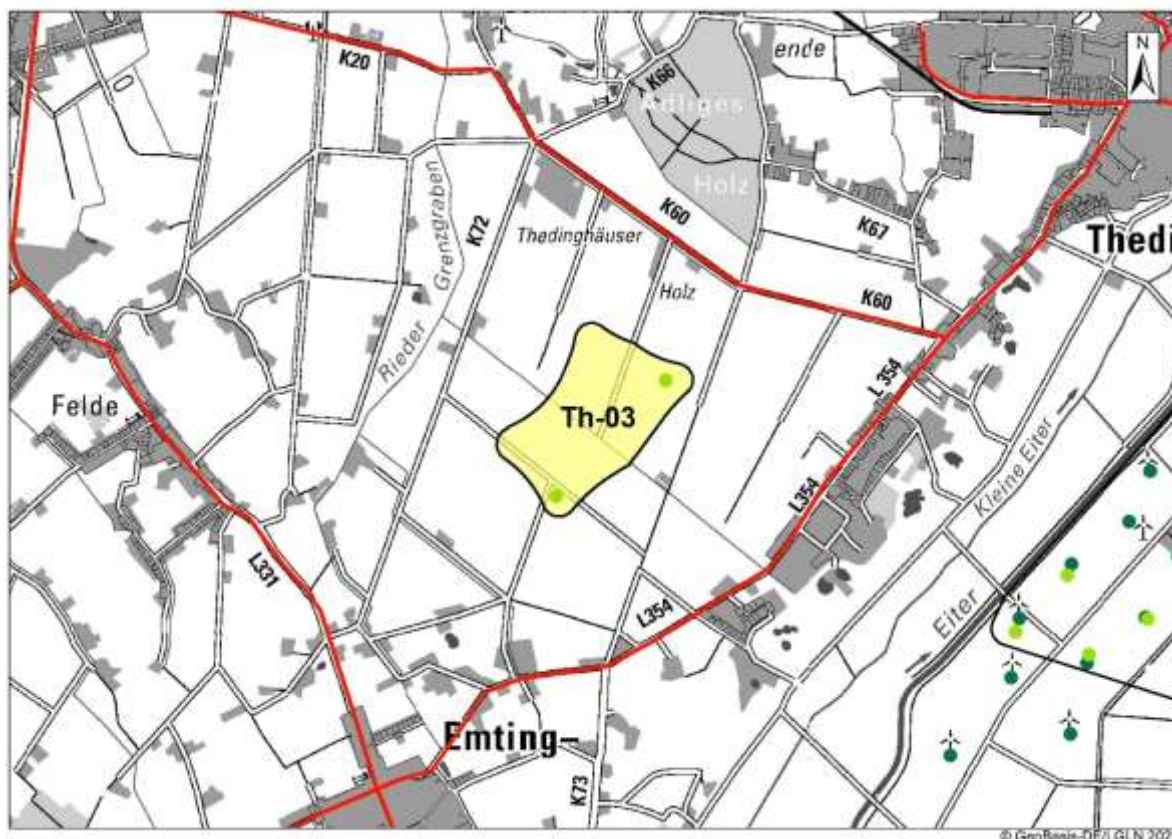


Abbildung 63: Th-03 Syker Straße, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche südwestlich von Thedinghausen, westlich der Syker Straße (L 354). Die Abgrenzung ergibt sich im Osten aus 800 m Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34 BauGB) und ansonsten aus 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splitter-siedlungen.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackerland. Z.T. Baumreihen. Durch die Potenzialfläche verläuft ein Graben.

Lage des Gebiets	Samtgemeinde Thedinghausen, zwischen Thedinghausen und Emtinghausen
Größe des Gebiets	46 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine. 2 WEA geplant mit einer Gesamthöhe von je 229 m, Nabhöhe 160m, je 4,2 MW – innerhalb der Potenzialfläche.
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

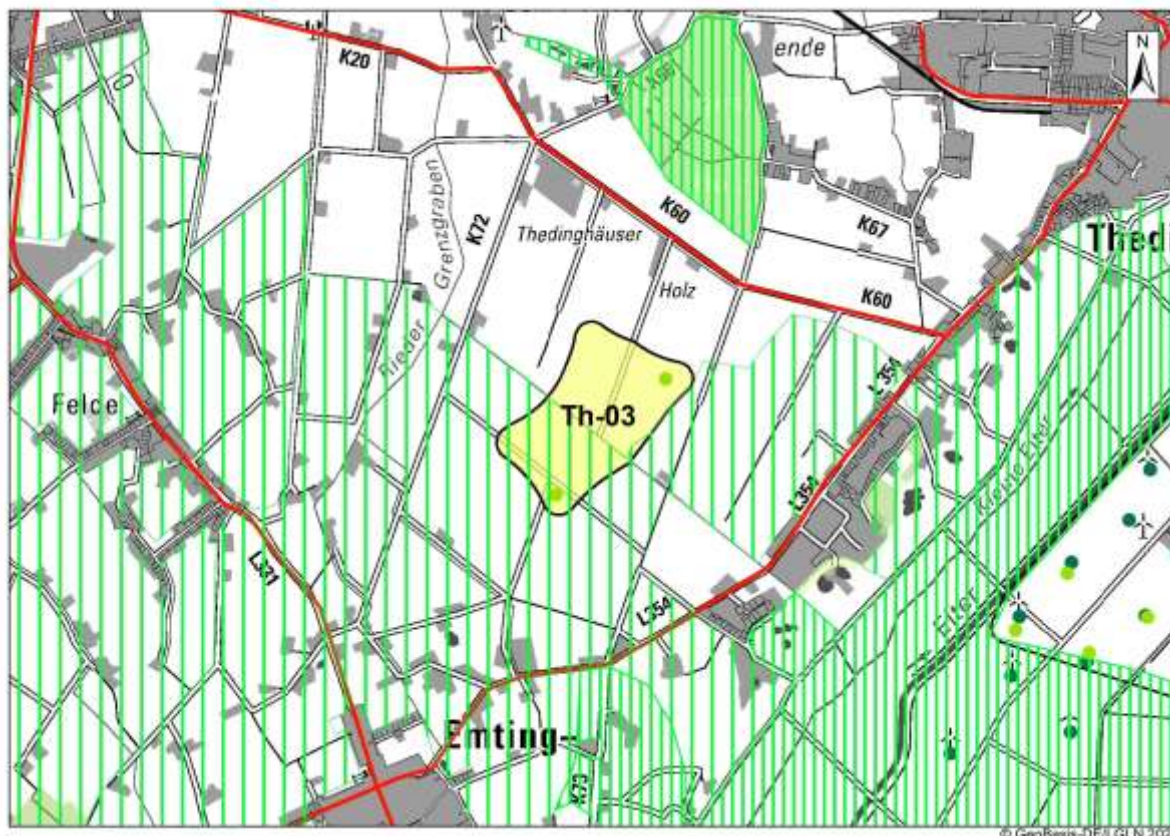


Abbildung 64: Th-03 Syker Straße, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Th-03 Syker Straße überlagert Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Zudem überlagert die Potenzialfläche teilweise Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Östlich grenzt eine Bundeswehr-Hubschraubertiefflugstrecke an. Diese überschneidet die Potenzialfläche jedoch nicht. Es besteht daher keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Th-03 Syker Straße ist in unveränderter Form mit einer Größe von 46 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 46 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
Es sind Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen: <ul style="list-style-type: none">• Avifauna: Die Potenzialfläche überlagert im Süden randlich einen Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Zudem liegt die Potenzialfläche Windenergie im erweiterten Prüfbereich vom Rotmilan. Bzgl. des Rotmilans hat das Faunistische Gutachten einer Windfirma 2023 eine deutlich erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit nach §45b Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG in den von Rotoren überstrichenen Bereichen ergeben. Ein erhöhtes Tötungsrisiko kann jedoch durch Schutzmaßnahmen gesenkt werden. Auch bzgl. des Weißstorchs können als Schutzmaßnahmen Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Ereignissen sowie phänologiebedingte Abschaltungen das Tötungsrisiko unter die Signifikanzschwelle senken. Es sind somit Schutzmaßnahmen möglich und in Genehmigungsverfahren zu erwarten.• Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L25 Emtinghausen-Bahlum: Die südliche Hälfte der Potenzialfläche Windenergie liegt in dem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L25 Emtinghausen-Bahlum. Schutzzweck ist Sicherung und Entwicklung der kleinteilig gegliederten Landschaft. Die Potenzialfläche überlagert das Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft randlich und ist überwiegend ackerbaulich geprägt. Die Schutzziele werden nicht gefährdet.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie Th-03 Syker Straße ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 46 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet. In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan, Weißstorch - gerechnet werden.
4. Umfang
Das potenzielle Vorranggebiet Windenergienutzung Th-03 Syker Straße trägt zusammen mit dem potenziellen Vorranggebiet Th-04 Beppener Bruch sowie Bestands-WEA zu einer Umfangung bei. Betroffen sind die Siedlungsmittelpunkte Thedinghausen 3 mit einem Umfangungswinkel von 137° und Thedinghausen 10 mit einem Umfangungswinkel von 122°, der somit leicht über dem Orientierungswert liegt.

Die Umfassungssituation beim Siedlungsmittelpunkt Thedinghausen 3 entsteht u.a. durch 3 Bestands-WEA südwestlich außerhalb des potenziellen Vorranggebietes Th-04 Beppe-ner Bruch, wodurch der Freihaltewinkel zwischen dem geplanten Vorranggebiet Windener-gienutzung Th-03 Syker Straße und den 3 Bestands-WEA mit 55° geringfügig unterhalb des Orientierungswertes von 60° liegt.

In Zukunft wird sich die Umfassungssituation auflösen, nach Beendigung der Laufzeit der 3 Bestands-WEA außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung Th-04 Beppe-ner Bruch. Die 3 Bestands-WEA wurden 2002 genehmigt und errichtet. Nach Abbau beträgt der Freihaltewinkel zwischen den geplanten Vorranggebieten Windenergienutzung Th-03 Syker Straße und Th-04 Beppe-ner Bruch >60°, womit die Umfassungssituation hinsichtlich des SMP Thedinghausen 3 aufgelöst wird.

Der Umfassungswinkel hinsichtlich des Siedlungsmittelpunktes Thedinghausen 10 liegt mit 122° nur geringfügig über dem Orientierungswert von 120°. Der Freihaltewinkel zwischen dem geplanten Vorranggebiet Windenergienutzung Th-03 Syker Straße und Th-04 Beppe-ner Bruch liegt bei 55°. Der Orientierungswert von 60° wird somit leicht unterschritten. Für die Umfassung sind neben den 3 Bestands-WEA außerhalb des Vorranggebietes Wind-energienutzung Th-04 Beppe-ner Bruch auch Bestands-WEA innerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung Th-04 Beppe-ner Bruch ausschlaggebend. Da die Orientierungs-werte nur leicht über- bzw. unterschritten werden, erfolgt keine Änderung von Th-03 Syker Straße.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Th-03 Syker Straße wird mit einer Größe von 46 Hektar als Vorrang-gebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 27 Hektar.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine.
- Aus der Umweltprüfung: In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan, Weißstorch – gerechnet werden.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzu-nehmen:

- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L25 Emtinghausen-Bahlum: teilweise Rück-nahme um 20 Hektar

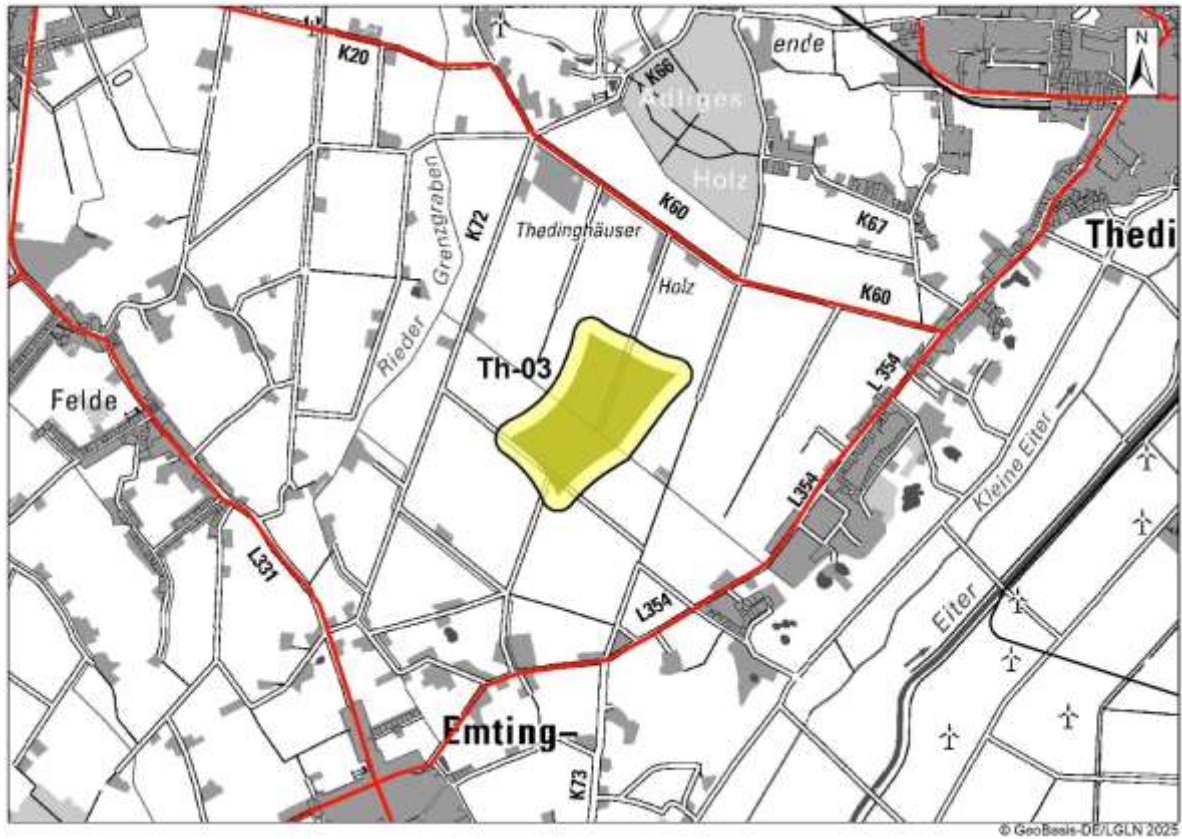


Abbildung 65: Th-03 Syker Straße - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Th-04 Bepener Bruch

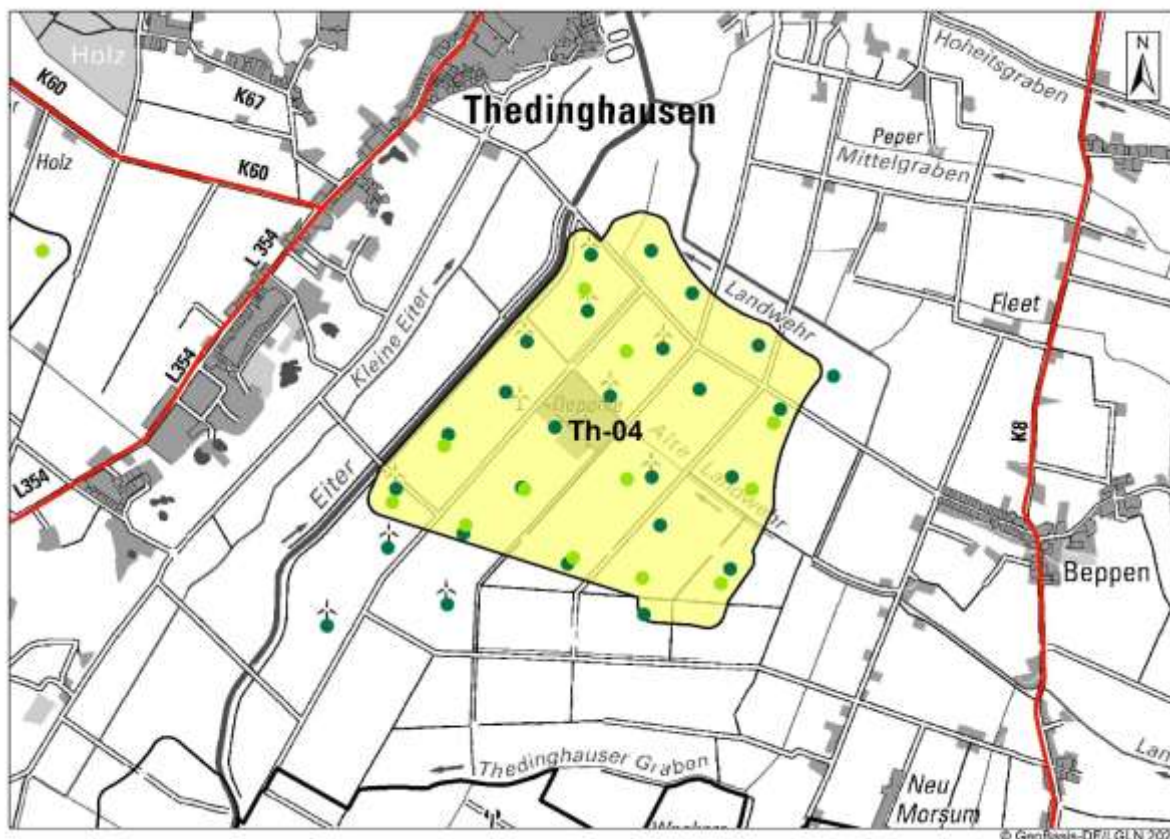


Abbildung 66: Th-04 Bepener Bruch, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche südöstlich von Thedinghausen. Es ist der größte bestehende Windpark im Landkreis Verden. Die Abgrenzung ergibt sich im Nordosten durch den 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34 BauGB) und ansonsten durch den Bebauungsplan Nr. 48 „Eytterniederung_Bepener_Bruch“ der Gemeinde Thedinghausen, der nicht-überbaubare Fläche festsetzt und vom Landkreis Verden bei der Abgrenzung zu beachten ist.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackernutzung, Windenergieanlagen. Teilweise Hecken und Baumreihen als Wegrandbewuchs. In der Potenzialfläche befindet sich die Bauschuttdeponie Beppen. Die Potenzialfläche ist von einigen Gräben durchzogen.

Lage des Gebiets	Samtgemeinde Thedinghausen, südlich Thedinghausen
Größe des Gebiets	257 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	26 WEA, davon 3 außerhalb der Potenzialfläche. Die WEA wurden 1999-2012 errichtet und weisen Gesamthöhen von 98 m bis 120 m auf. Die Gesamtleistung beträgt 51 MW. Geplant sind 12 Repowering-WEA mit einer Gesamthöhe von je 250 m, einer Nabenhöhe von je 169 m, mit je 7,2 MW. Durch die 12 Repowering-WEA sollen 15 der Bestands-WEA ersetzt werden.

RROP 2016	Vorranggebiet Windenergienutzung
Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Flächennutzungsplan Samtgemeinde Thedinghausen, SO Windenergie (2005) und 10. Änderung des Flächennutzungsplans Samtgemeinde Thedinghausen (2012). Bebauungspläne Nr. 33 „Windpark Beppener Bruch“, 1. Änderung (2015) mit Höhenbegrenzung auf 120m und Nr. 47 „Windpark Holtorf“ (2012) Sowohl im Flächennutzungsplan wie in den Bebauungsplänen ist bisher eine Höhenbegrenzung auf 120 m enthalten.

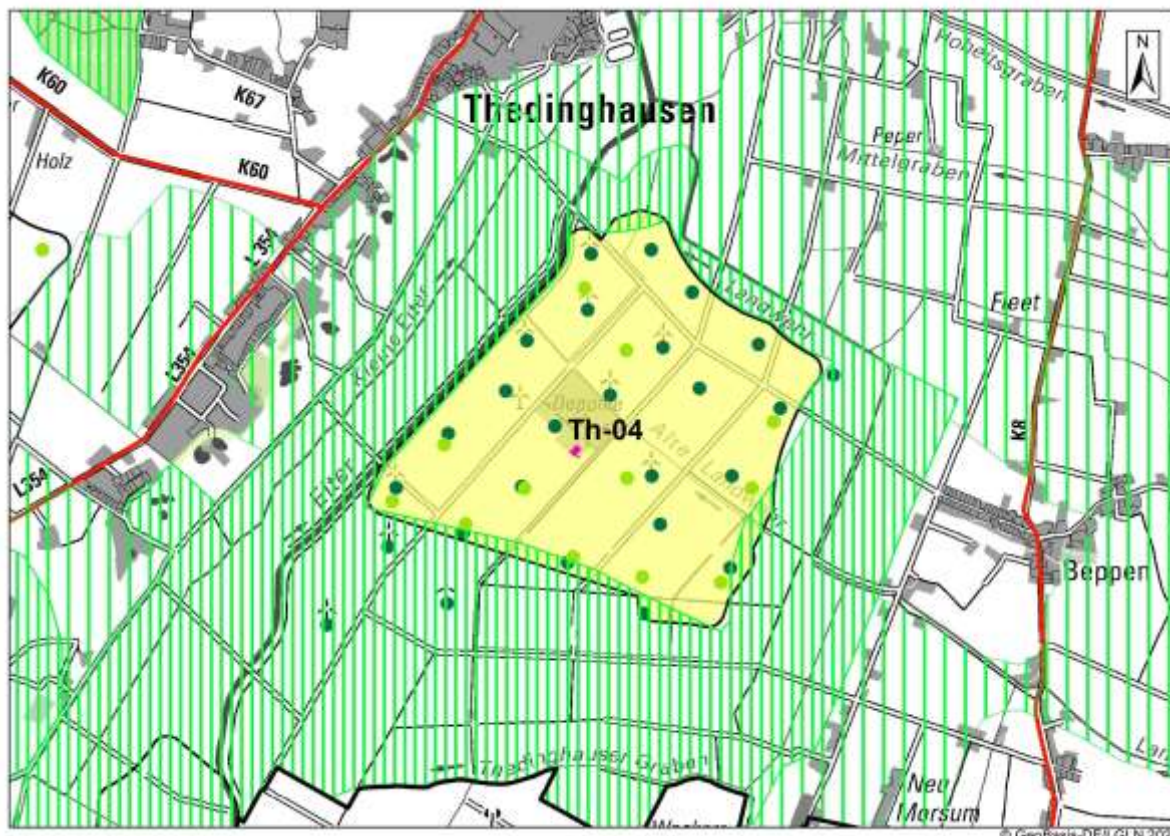


Abbildung 67: Th-04 Beppener Bruch, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Innerhalb der Potenzialfläche befindet sich der Abfallhof Beppen mit zugehörigen Gebäuden. Darauf ist bei der Errichtung von WEA bzw. dem Repowering zu achten.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Th-04 Beppener Bruch überlagert randlich Vorranggebiet Natur und Landschaft. Sie überlagert zudem Nahbereich und Zentralen Prüfbereich Wiesenweihe. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges

Die Potenzialfläche liegt fast vollständig in einer Hubschrauber-Tiefflugzone der Bundeswehr. Damit wäre die Errichtung von neuen WEA ausgeschlossen. Allerdings weist das Gebiet Altbestand an WEA auf. Von einer Windfirma besteht Interesse an einem Repowering. Dazu wurde von der Windfirma eine BImSchG-Voranfrage gestellt. Geplant ist im Rahmen des Repowering ein Ersatz von 15 Bestands-WEA durch 12 WEA mit einer Gesamthöhe von jeweils 250 m, Nabenhöhe 169 m, 7,2 MW. Damit entsprechen die zum Repowering vorgesehenen WEA der dem Verfahren zu Grunde liegenden Referenz-WEA. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) hat hierzu im Rahmen der BImSchG-Voranfrage mit Datum vom 15.11.2022 der Errichtung von 12 WEA mit einer Gesamthöhe von jeweils 250 m zugestimmt. Damit ist die Errichtung von 250 m hohen WEA in diesem Standort zulässig, eine Kürzung oder Streichung des Gebietes ist nicht erforderlich.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Th-04 Beppener Bruch ist in unveränderter Form mit einer Größe von 257 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Potenzialfläche liegt fast vollständig in einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugzone. Genehmigungen für WEA setzen eine Zustimmung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr voraus.

Zudem sind in Genehmigungsverfahren die baulichen Anlagen des Abfallhofes Beppen zu berücksichtigen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 257 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Keine Betroffenheit.

Tiere und Pflanzen

Es sind Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:

Avifauna: Das Gebiet Beppener Bruch ist bereits seit Langem als Weihengebiet bekannt. Weihenarten haben jährlich wechselnde Brutplätze, daher stellen die Neststandorte kein Ausschlusskriterium dar. Zudem liegt bei Rohr- und Wiesenweihe nur bei niedrigen WEA ein Kollisionsrisiko vor. Die Rotorunterkante der Referenz-WEA beträgt 90 m. Siehe dazu auch BNatSchG, Anlage 1 zu §45b Absatz 1 bis 5, Fußnote 1: Eine Kollisionsgefährdung besteht bei Rohrweihe, Wiesenweihe und Uhu nur dann, wenn die Höhe der Rotorunterkante im weiteren Flachland weniger als 50 m beträgt.

Allerdings gilt dies nicht für den Nahbereich der Wiesenweihe. Es besteht somit ein avifaunistisches Risiko im Hinblick auf Weihenarten. – Bei den Bestands-WEA wurde im Zuge der Vorhaben-Genehmigung ein Weihen-Monitoring verfügt. Bei den geplanten neuen WEA – die der Referenzanlage entsprechen – liegt der Abstand zwischen Boden und Rotorunterkante über 50 m, so dass das Kollisionsrisiko geringer sein wird als bei den Bestands-WEA. Dennoch ist weiterhin in Genehmigungsverfahren mit Schutzmaßnahmen (Monitoring) zu rechnen.

Vorranggebiet Natur und Landschaft N58 Beppener Bruch: Die Potenzialfläche überlagert randlich im Süden und Osten das Vorranggebiet Natur und Landschaft N58 Beppener

Bruch mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der offenen Niederung, der Fließgewässer und der Uferbereiche. Das Fließgewässer ist die Eiter, die westlich der Potenzialfläche Windenergie verläuft. Ein Grund zur Kürzung ergibt sich daraus nicht.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie Th-04 Beppener Bruch ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 257 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet. In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weihenarten – inkl. Weihenmonitoring, phänologischen Abschaltungen sowie ggf. weiteren Betriebseinschränkungen gerechnet werden.

4. Umfang
<p>Das potenzielle Vorranggebiet Windenergienutzung Th-04 Beppener Bruch trägt zusammen mit 3 Bestands-WEA südwestlich außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung Th-04 sowie dem potenziellen Vorranggebiet Windenergienutzung Th-03 Syker Straße zu einer Umfangsituation bei. Betroffen sind die Siedlungsmittelpunkte Thedinghausen 3 mit einem Umfangswinkel von 137° und Thedinghausen 10 mit einem Umfangswinkel von 122°, der somit leicht über dem Orientierungswert liegt.</p> <p>Die Umfangsituation beim Siedlungsmittelpunkt Thedinghausen 3 entsteht u.a. durch 3 Bestands-WEA südwestlich außerhalb des potenziellen Vorranggebietes Th-04 Beppener Bruch, wodurch der Freihaltewinkel zwischen dem geplanten Vorranggebiet Windenergienutzung Th-03 Syker Straße und den 3 Bestands-WEA mit 55° geringfügig unterhalb des Orientierungswertes von 60° liegt.</p> <p>In Zukunft wird sich die Umfangsituation auflösen, nach Beendigung der Laufzeit der 3 Bestands-WEA außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung Th-04 Beppener Bruch. Die 3 Bestands-WEA wurden 2002 genehmigt und errichtet. Nach Abbau beträgt der Freihaltewinkel zwischen den geplanten Vorranggebieten Windenergienutzung Th-03 Syker Straße und Th-04 Beppener Bruch >60°, womit die Umfangsituation hinsichtlich des SMP Thedinghausen 3 aufgelöst wird.</p> <p>Der Umfangswinkel hinsichtlich des Siedlungsmittelpunktes Thedinghausen 10 liegt mit 122° nur geringfügig über dem Orientierungswert von 120°. Der Freihaltewinkel zwischen dem geplanten Vorranggebiet Windenergienutzung Th-03 Syker Straße und Th-04 Beppener Bruch liegt bei 55°. Der Orientierungswert von 60° wird somit leicht unterschritten. Für die Umfangsituation sind neben den 3 Bestands-WEA außerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung Th-04 Beppener Bruch auch Bestands-WEA innerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung Th-04 Beppener Bruch ausschlaggebend. Da die Orientierungswerte nur leicht über- bzw. unterschritten werden, erfolgt keine Änderung von Th-04 Beppener Bruch.</p>

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Th-04 Bepener Bruch wird mit einer Größe von 257 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 209 Hektar.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Die Potenzialfläche liegt fast vollständig in einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugzone. Genehmigungen für WEA setzen eine Zustimmung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) voraus. Zudem sind in Genehmigungsverfahren die baulichen Anlagen des Abfallhofes Beppen zu berücksichtigen.
- Aus der Umweltprüfung: Im Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Wiesenweihe - gerechnet werden

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft N58 Bepener / Schwarmer Bruch: teilweise Rücknahme um 18 Hektar

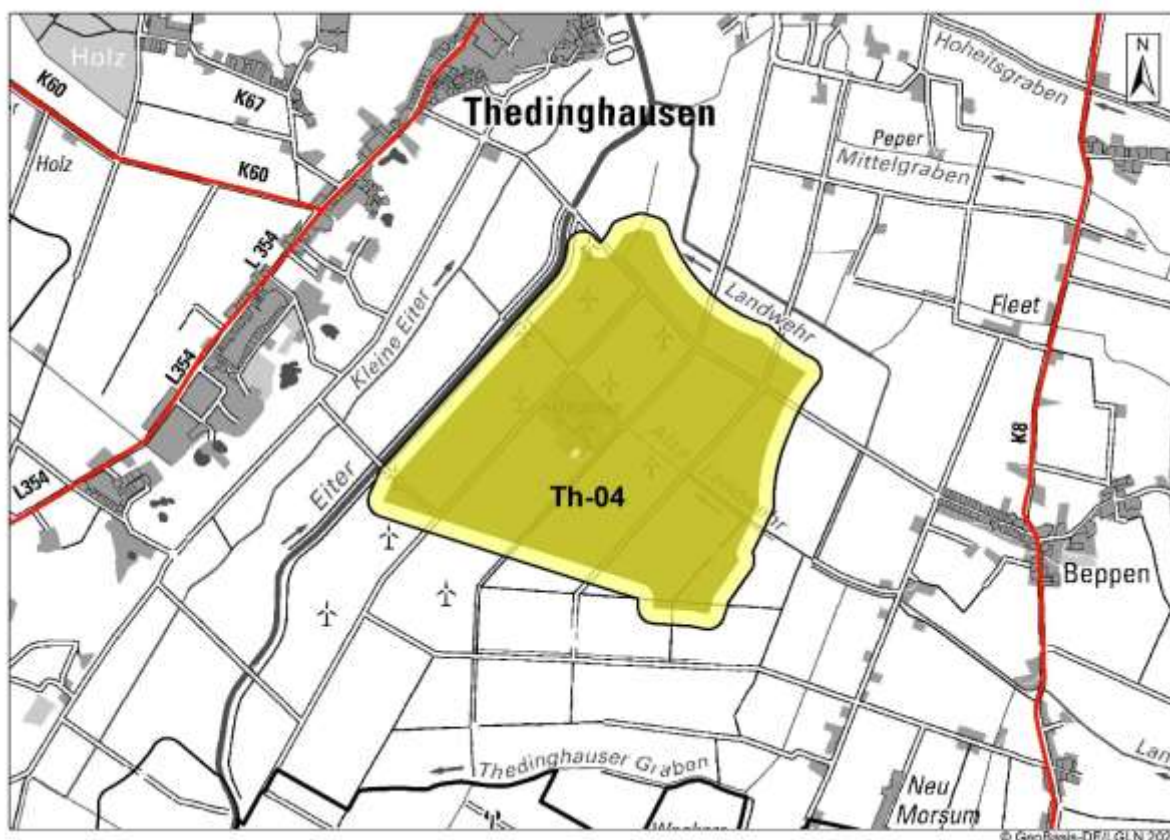


Abbildung 68: Th-04 Bepener Bruch - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Th-05 Emtinghauser Bruch

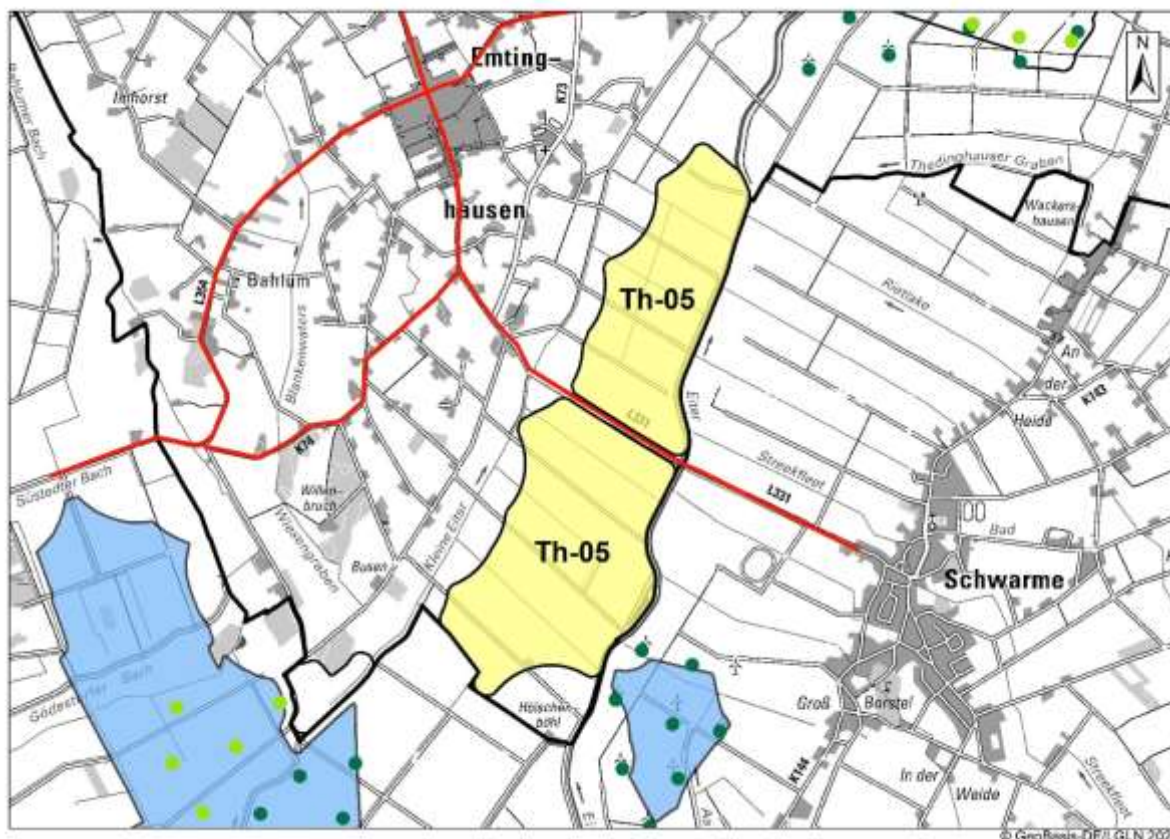


Abbildung 69: Th-05 Emtinghauser Bruch, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche südöstlich von Emtinghausen. Die Abgrenzung ergibt sich im Osten aus der Eiter, die gleichzeitig die Kreisgrenze zum Landkreis Diepholz (Samt-gemeinde Schwarme) darstellt, im Norden durch den Bebauungsplan Nr. 48 „Beppener Bruch“, der hier nicht-überbaubare Fläche festsetzt und vom Landkreis Verden zu beach-ten ist und ansonsten aus dem 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen. Westlich der Potenzialfläche verläuft die Kleine Eiter. Zudem verläuft die Landesstraße 331 von Emtinghausen nach Schwarme durch die Potenzialfläche.

Südöstlich angrenzend im Gebiet des Landkreises Diepholz plant der Landkreis Diepholz das Vorranggebiet Windenergienutzung Bru1.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutzt, Ackerflächen, von einigen Gräben durchzogen. Z.T. Wegrand-bewuchs.

Lage des Gebiets	Samtgemeinde Thedinghausen, zwischen Thedinghausen und Emtinghausen
Größe des Gebiets	373 Hektar Nördliche Teilfläche 153 Hektar, südliche Teilfläche 220 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windener-gieanlagen	Keine. Südöstlich angrenzend im Landkreis Diepholz im Schwar-mer Bruch befinden sich 8 Bestands-WEA.

RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Keine

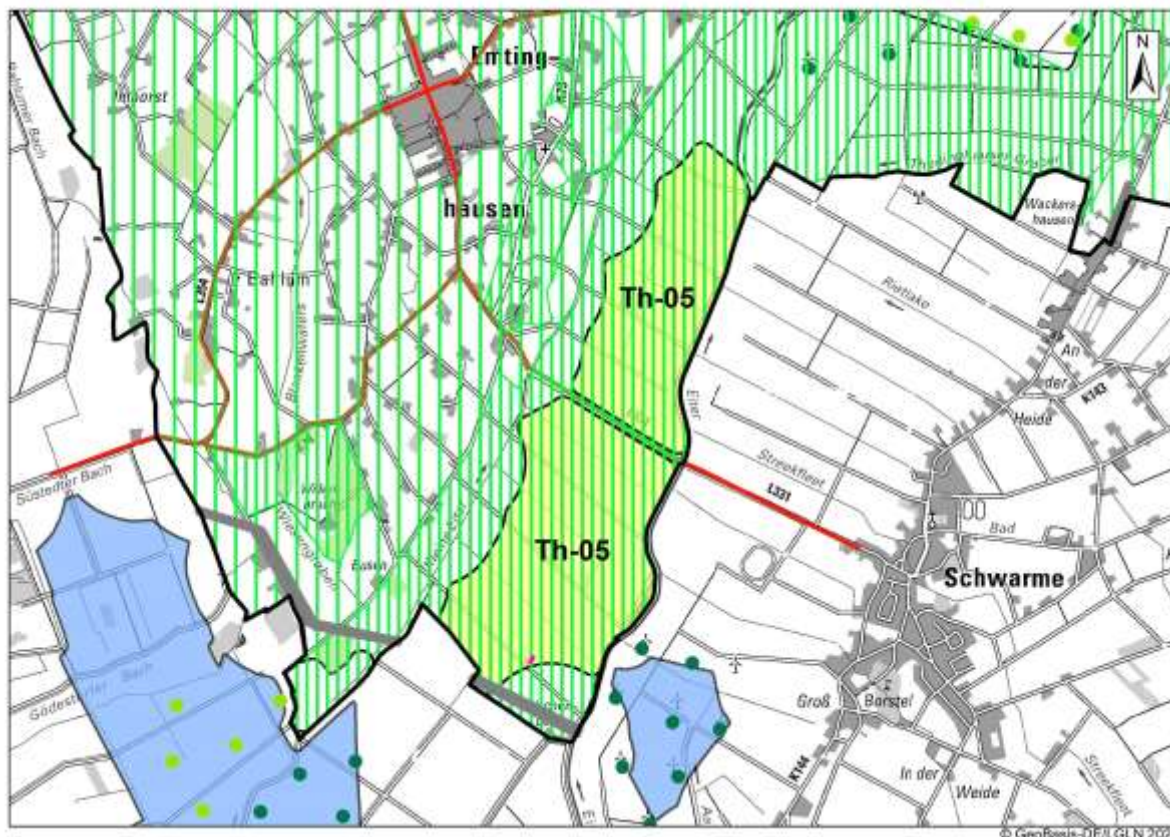


Abbildung 70: Th-05 Emtinghauser Bruch, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Im Süden der Potenzialfläche befindet sich randlich eine landwirtschaftliche Stallanlage. Es wird von einer Überspannung mit Rotor ausgegangen. Die Fläche der Stallanlage wäre von der anrechenbaren Fläche abzuziehen.
B. Infrastruktur
Im Süden der Potenzialfläche verlaufen Bestandsgasleitungen, die mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt wurden. Der Bereich der Gasleitungen darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die Bestandsgasleitungen inklusive Puffer vermindern die anrechenbare Fläche. Aufgrund des randlichen Verlaufs betrifft dies jedoch nur einen kleinen Teil der Potenzialfläche Windenergie. Das Gebiet wäre weiterhin für Windenergie nutzbar.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Th-05 Emtinghauser Bruch überlagert randlich Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Sie überlagert zudem vollständig Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie ein kleines Gehölz, was Vorranggebiet Biotopverbund Wälder ist. Im Gebiet befinden sich zudem Weihenvorkommen; es gibt eine Überlagerung mit Nahbereich und Zentralen Prüfbereich Rohrweihe.
Da das Gebiet aufgrund Lage in einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugzone nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet ist, erfolgt keine Umweltprüfung.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges

Die Potenzialfläche liegt vollständig in einer Hubschrauber-Tiefflugzone der Bundeswehr. Anders als in der Potenzialfläche Th-04 Beppener Bruch sind noch keine Bestands-WEA vorhanden, die repowert werden könnten. Die Errichtung neuer WEA ist in Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugzonen ausgeschlossen.

Die Potenzialfläche Windenergie ist aus diesem Grund nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Windenergie Th-05 Emtinghauser Bruch mit einer Größe von 373 Hektar ist als Ergebnis der raumordnerischen Prüfung vollständig nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend ist die Lage in einer Bundeswehr-Hubschraubertiefflugstrecke, in der keine neuen WEA zulässig sind.

Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Entfällt.

4. Umfang

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Windenergie Th-05 Emtinghauser Bruch mit einer Größe von 373 Hektar ist als Ergebnis der raumordnerischen Prüfung vollständig nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend ist die Lage in einer Bundeswehr-Hubschraubertiefflugstrecke, in der keine neuen WEA zulässig sind.

Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen

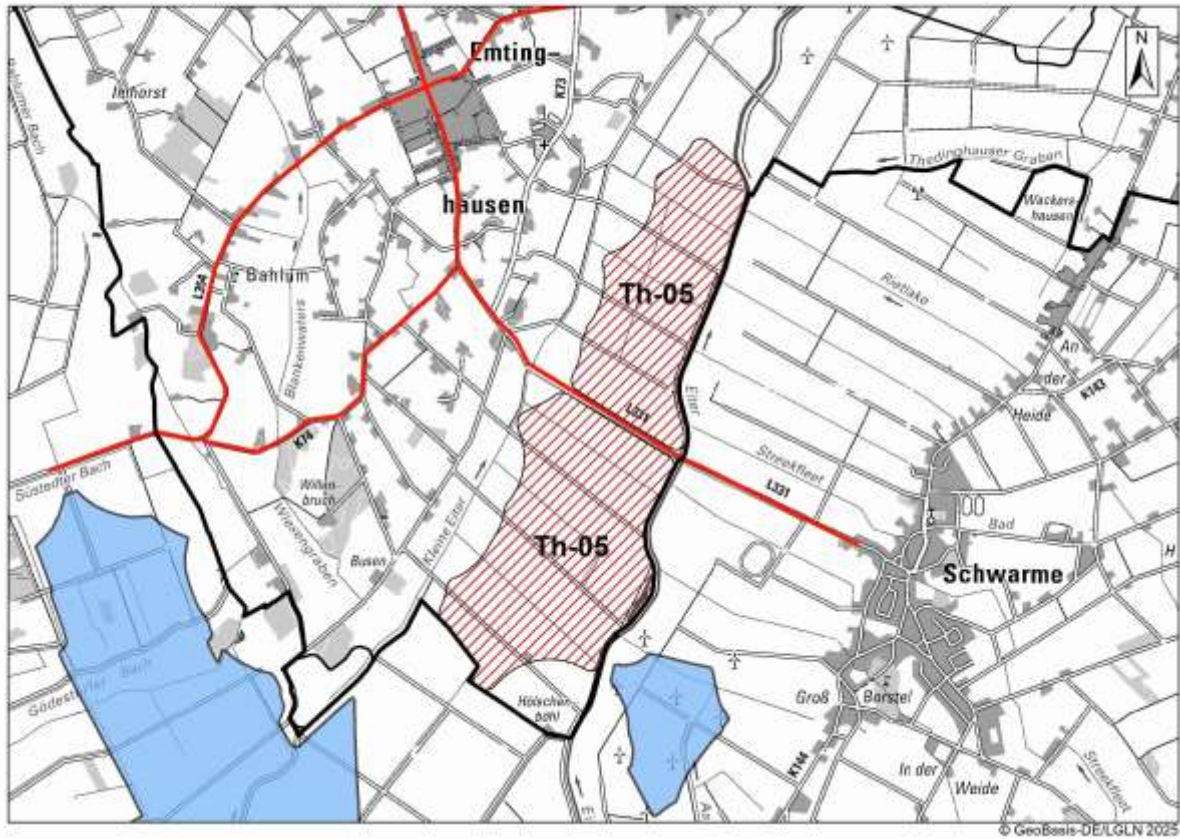


Abbildung 71: Th-05 Emtinghauser Bruch – Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Th-06 Neu Wulmstorf

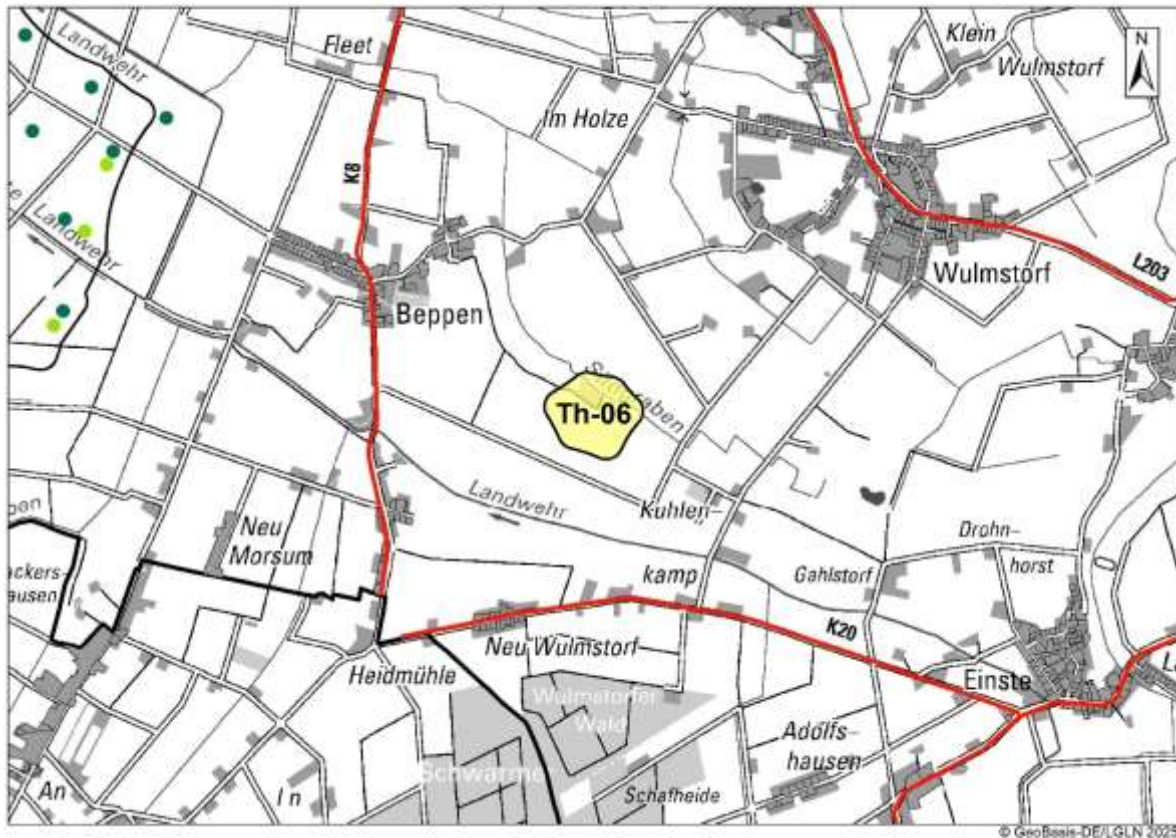


Abbildung 72: Th-06 Neu Wulmstorf, Lage im Raum

Die 1-teilige Potenzialfläche befindet sich östlich von Beppen, nördlich von Neu Wulmstorf. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem 800 m Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34er-Gebiet) und 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftliches Gebiet, Acker- und Grünlandnutzung, mit Hecken und Baumreihen strukturiert. Im Norden verläuft der Südgraben.

Lage des Gebiets	Samtgemeinde Thedinghausen, südwestlich Wulmstorf
Größe des Gebiets	14 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

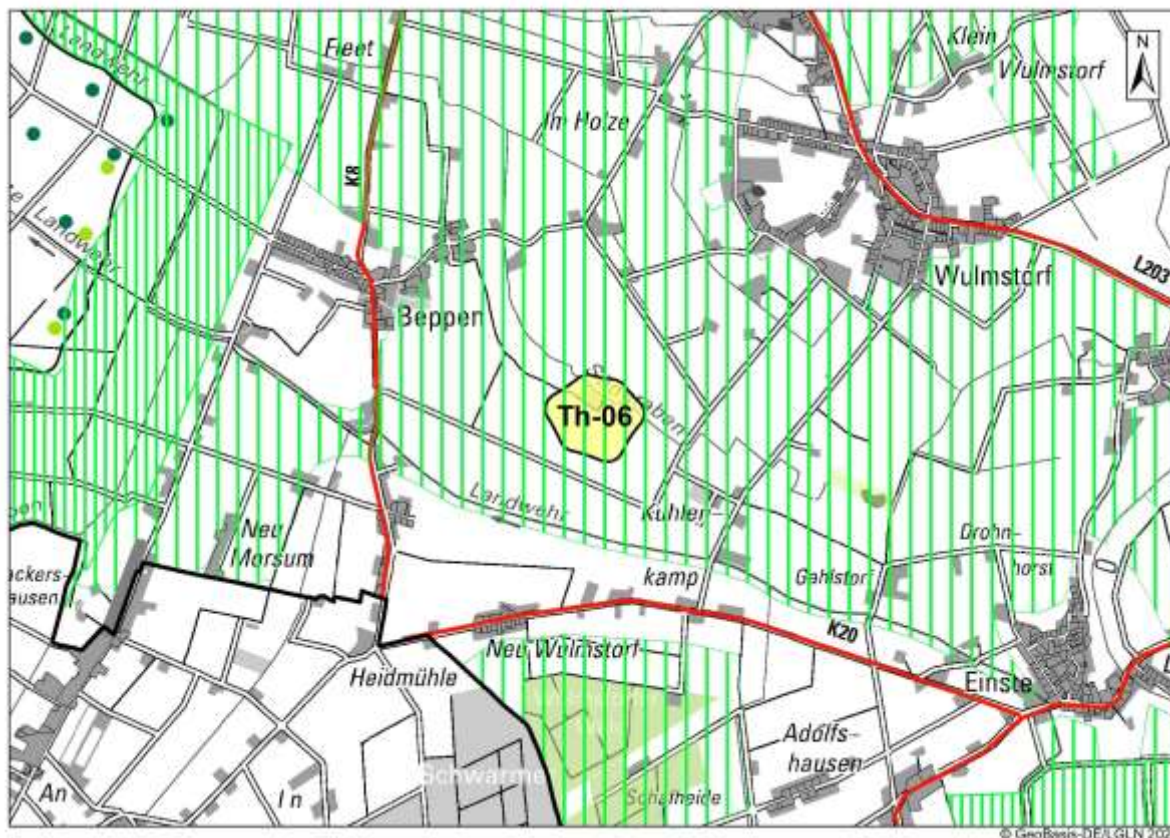


Abbildung 73: Th-06 Neu Wulmstorf, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Th-06 Neu Wulmstorf überlagert mit einer Ecke Vorranggebiet Biotopverbund Offenlandgebiete. Zudem überlagert die Potenzialfläche vollständig Vorbehaltsgebiet Natur. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Seismik: Die Potenzialfläche Windenergie Th-06 Neu Wulmstorf liegt im 5-km-Abstand zur seismischen Messstation Thedinghausen-Morsum/Wulmstorf. Der Abstand beträgt 2,4-2,8 km. Betreiber der seismischen Messstation ist die BVEG bzw. die ExxonMobil. Laut Schreiben der ExxonMobil vom 03.07.2025 kann der Errichtung von WEA nur unter der Bedingung zugestimmt werden, dass das Messnetz auf Kosten des Vorhabenträgers nachverdichtet wird. Der Landkreis Verden hält unter dieser Bedingung die Potenzialfläche weiterhin für geeignet für eine Windenergienutzung.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Th-06 Neu Wulmstorf ist in unveränderter Form mit einer Größe von 14 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Voraussetzung für eine Windenergienutzung sind Vereinbarungen mit der BVEG bzw. ExxonMobil als Betreiber der seismischen Messstation Thedinghausen-Morsum/Wulmstorf. Im Genehmigungsverfahren ist mit der Errichtung von Ersatz-Messstationen auf Kosten des WEA-Betreibers zu rechnen.
3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 14 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
Es sind Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L26 Blender-Holtorf: Die Potenzialfläche liegt vollständig in dem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L26 Blender-Holtorf mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der kleinteilig gegliederten Landschaft und einer Größe von insgesamt 1.637 Hektar. Schutzmaßnahmen sind u.a. Anlage und Pflege von Weißdornhecken, Obstbaumwiesen und Kopfbaumreihen. – Die Potenzialfläche überlagert nur einen verhältnismäßig kleinen Anteil des Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft. Es findet zwar eine Überprägung der Landschaft durch die Windenergienutzung statt. Die Schutzmaßnahmen sind jedoch weiterhin möglich. • Vorranggebiet Biotopverbund Offenlandgebiete: Die Potenzialfläche Windenergie überlagert im Nordosten ein Vorranggebiet Biotopverbund Offenlandgebiete. Es handelt sich um den Bereich südöstlich Thedinghausen, südlich Lunsen, südlich Morsum, zwischen Wulmstorf und Beppen. Ziel der Offenlandgebiete ist ein Erhalt der durch Hecken, Baumreihen, Kopfbaumbestände und Feldgehölzen geprägten Landschaft. Die Offenlandgebiete dienen auch der Avifauna, insbesondere Weihenarten und Steinkauz. In der Potenzialfläche Windenergie Th-06 Neu Wulmstorf sind jedoch weder Weihen-Arten noch Steinkauz-Vorkommen bekannt. Es liegt somit kein Grund zur Kürzung vor.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie Th-06 Neu Wulmstorf ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 14 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.

4. **Umfassung**

Keine Betroffenheit.

5. **Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche**

Die Potenzialfläche Th-06 Neu Wulmstorf wird mit einer Größe von 14 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 6 Hektar.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung:
Betroffenheit der seismischen Messstation Thedinghausen-Morsum/Wulmstorf:
Voraussetzung für eine Windenergienutzung sind Vereinbarungen mit der BVEG bzw. ExxonMobil als Betreiber der seismischen Messstation. Im Genehmigungsverfahren ist mit der Errichtung von Ersatz-Messstationen auf Kosten des WEA-Betreibers zu rechnen.
- Aus der Umweltprüfung: Keine.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L26 Blender-Holtorf: teilweise Rücknahme um 14 Hektar
- Vorranggebiet Biotopverbund Offenland Bereich südöstlich Thedinghausen, südlich Lunsen, südlich Morsum, zwischen Wulmstorf und Beppen: randliche Rücknahme um 4 Hektar

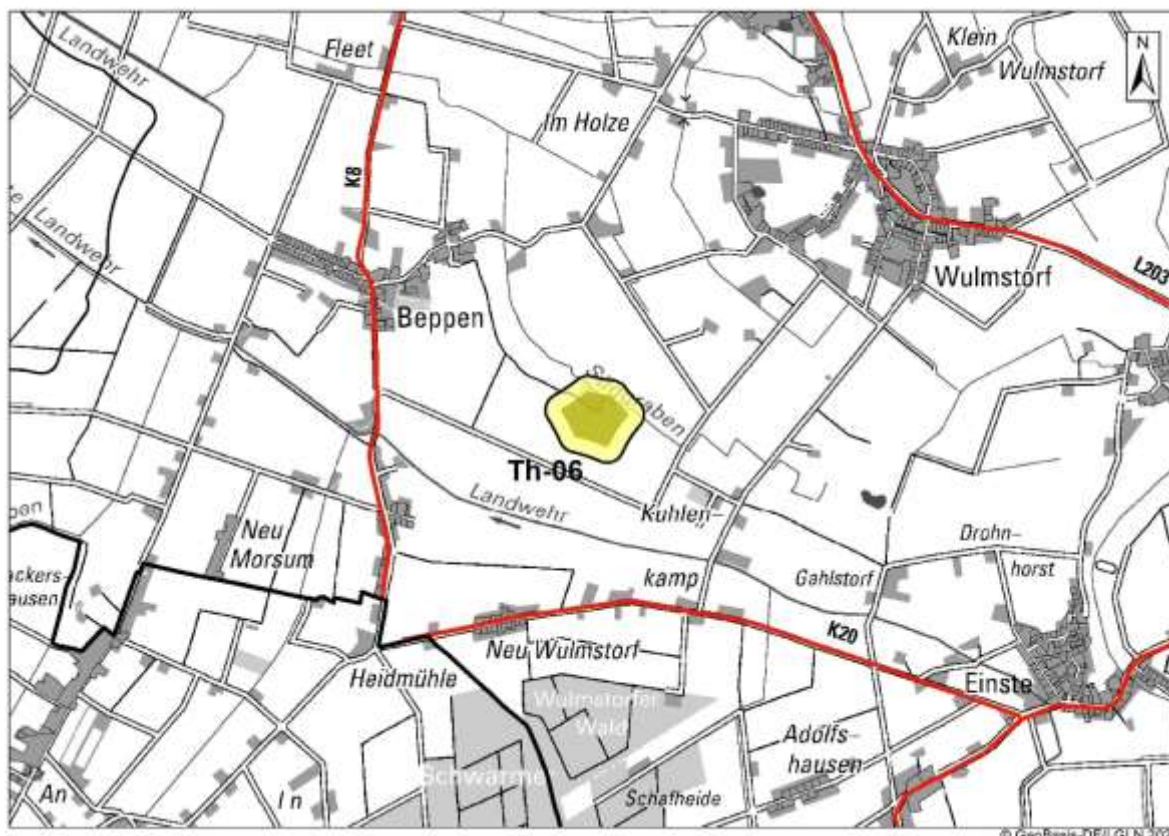


Abbildung 74: Th-06 Neu Wulmstorf - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Th-07 Intschede

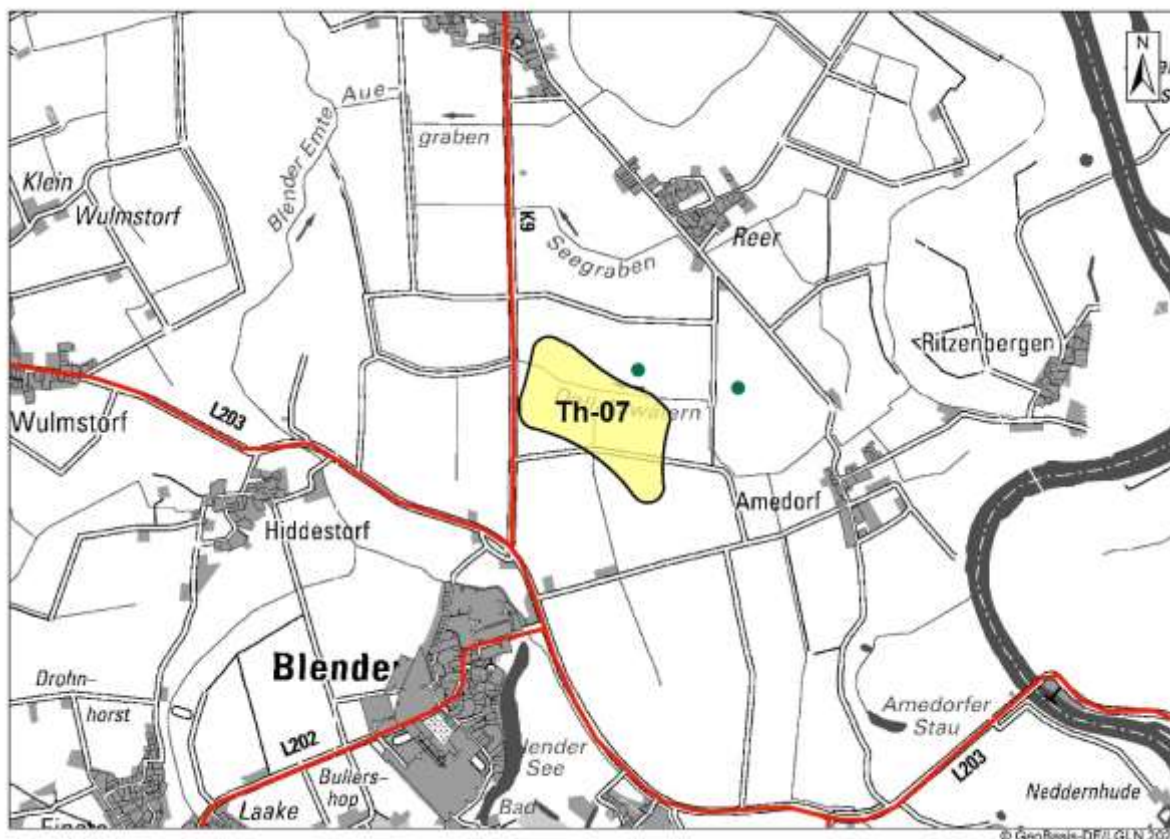


Abbildung 75: Th-07 Intschede, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche westlich und südlich von Intschede. Die Abgrenzung ergibt sich im Süden, Osten und Westen aus dem 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten und Freizeitwohnen (beides B-Plan Im Westen stellt die Kreisstraße 9 bzw. ein 2-km-Abstand zur seismischen Mess-Station Wulmstorf die Grenze dar. Im Nordosten befindet sich eine weitere seismische Mess-Station, ZURM bei Reer/Amedorf, die ebenfalls mit einem 2-km-Abstand berechnet wurde.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, überwiegend Ackerland. Vereinzelt Wegrandbewuchs mit Hecken und Baumreihen. In der Potenzialfläche befinden sich einige Gräben.

Lage des Gebiets	Samtgemeinde Thedinghausen, südwestlich Intschede
Größe des Gebiets	32 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Im Gebiet keine. Nördlich und nordöstlich von der Potenzialfläche befinden sich jedoch 2 ältere Bestands-WEA (2003) mit je 100 m Gesamthöhe. Die WEA sind 90 m bzw. 360 m von der Potenzialfläche entfernt.
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

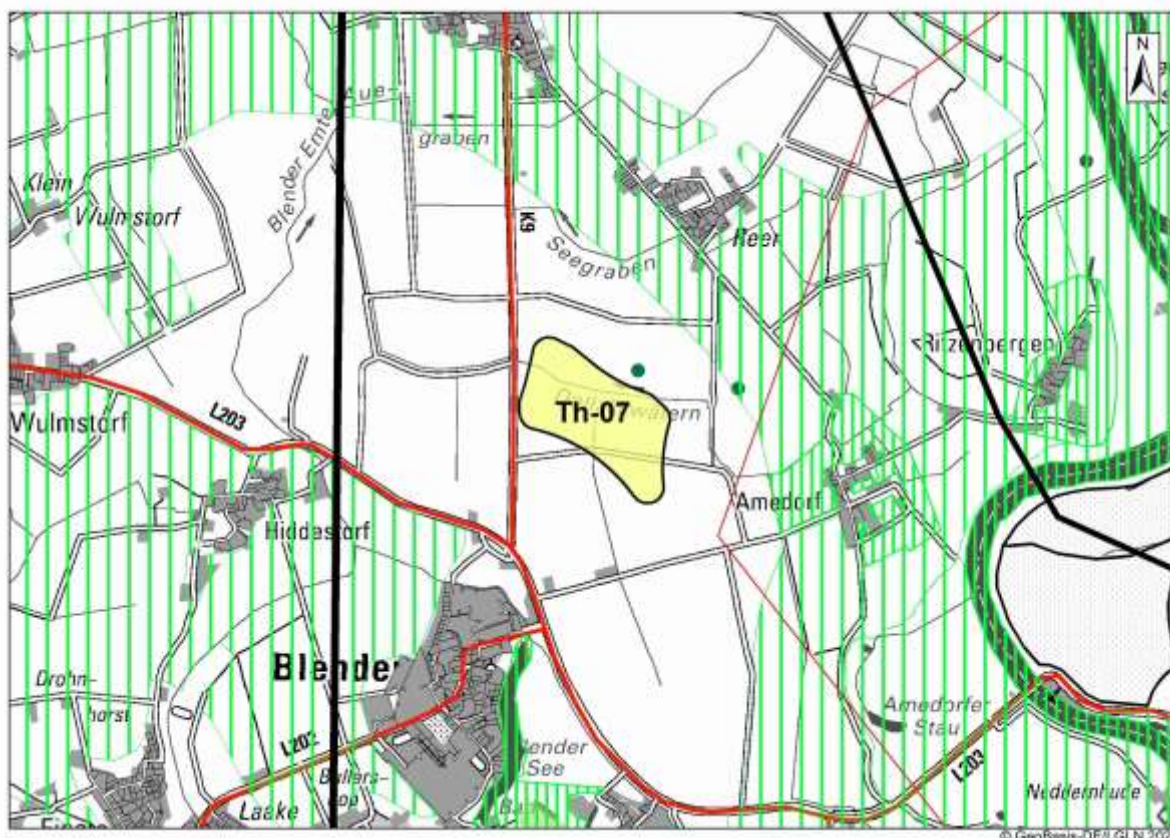


Abbildung 76: Th-07 Intschede, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Östlich der Potenzialfläche ist die Elbe-Lippe-Leitung geplant, eine 380 kV-Höchstspannungsleitung (Kriterium B.8.7). Die Potenzialfläche befindet sich in 250 m Entfernung zu der geplanten Stromleitung, so dass hieraus keine Kürzungsnotwendigkeit besteht.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Th-07 Intschede überlagert Zentrale Prüfbereiche Weißstorch und Rotmilan. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Archäologische Denkmale: Durch den Norden der Potenzialfläche verläuft ein Altdeich, der archäologisches Denkmal ist. In einem Genehmigungsverfahren muss somit mit archäologischen Ausgrabungen gerechnet werden.
Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugstrecke: Die Potenzialfläche liegt zu $\frac{3}{4}$ in einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugzone. Lediglich ein Bereich im Westen ist davon nicht betroffen. Die Potenzialfläche wäre somit für den Neubau von WEA überwiegend nicht geeignet. Allerdings befinden sich wie oben erwähnt 2 Bestands-WEA mit je 100 m Gesamthöhe in der Nähe der Potenzialfläche. Der Standort der beiden Bestands-WEA ist auch innerhalb der Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugzone. Das Gebiet kommt daher für ein Repowering von WEA in Betracht. BImSchG-Voranfragen hinsichtlich der Zulässigkeit

von WEA mit einer Gesamthöhe höher als die Bestands-WEA wurden für dieses Gebiet noch nicht gestellt. Es liegt dementsprechend auch noch keine Rückäußerung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUIBw) vor, inwieweit militärische Belange durch die Errichtung von WEA berührt wären.

Aufgrund der Möglichkeit zum Repowering von 2 Bestands-WEA wird das Gebiet weiterhin als geeignet für die Windenergie angesehen. Wie das Beispiel des Gebietes Ver-Gebiet 2 – Altgebiet Verden-Dörverden zeigt, sind bei vorhandenen WEA ggf. auch Zustimmungen des BAIUIBw zu Neuerrichtungen von WEA möglich. Auch im westlichen Bereich, der außerhalb der Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugzone liegt, ist die Neu-Errichtung einer WEA möglich. Unter Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers verbleibt dort ein nutzbarer Bereich.

Eine Höhenbeschränkung wird nicht vorgenommen. Welche Gesamthöhe von WEA hier im Rahmen des Repowering zugelassen werden kann, ist im Genehmigungsverfahren von WEA zu prüfen. Innerhalb der Hubschrauber-Tiefflugstrecke setzen Genehmigungen für WEA eine Zustimmung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr voraus.

Seismik: Die Potenzialfläche Windenergie Th-07 Intschede liegt im 5-km-Abstand zur seismischen Messstation Thedinghausen-Morsum/Wulmstorf. Der Abstand beträgt 2,0-2,8 km. Betreiber der seismischen Messstation ist die BVEG bzw. die ExxonMobil. Laut Schreiben der ExxonMobil vom 03.07.2025 kann der Errichtung von WEA nur unter der Bedingung zugestimmt werden, dass das Messnetz auf Kosten des Vorhabenträgers nachverdichtet wird.

Der Landkreis Verden hält unter dieser Bedingung die Potenzialfläche weiterhin für geeignet für eine Windenergienutzung.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Th-07 Intschede ist in unveränderter Form mit einer Größe von 32 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Potenzialfläche liegt zu $\frac{3}{4}$ in einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugzone. Genehmigungen für WEA setzen eine Zustimmung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr voraus. Darüber hinaus ist im Genehmigungsverfahren mit archäologischen Ausgrabungen zu rechnen. Zudem sind Voraussetzung für eine Windenergienutzung Vereinbarungen mit der BVEG bzw. ExxonMobil als Betreiber der seismischen Messstation Thedinghausen-Morsum/Wulmstorf. Im Genehmigungsverfahren ist mit der Errichtung von Ersatz-Messstationen auf Kosten des WEA-Betreibers zu rechnen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 32 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Keine Betroffenheit.

Tiere und Pflanzen

Es sind Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:

- Avifauna: Die Potenzialfläche Windenergie liegt im Norden und im Osten im Zentralen Prüfbereich Weißstorch, im Westen überlagert sie randlich Zentralen Prüfbereich Rotmilan. Für die betroffenen Vogelarten können im Rahmen von Genehmigungsverfahren Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Bau-/Bodendenkmale: Durch den nördlichen Teil der Potenzialfläche verläuft ein Altdeich, der als sonstiges Bodendenkmal nach NDK – ADABweb geschützt ist. Dieser kann im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Ein Verlust der Denkmaleigenschaft ist nicht zu befürchten. Daher ist keine Kürzung erforderlich.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie Th-07 Intschede ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 32 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet. In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch, Rotmilan – sowie mit archäologischen Ausgrabungen gerechnet werden.

4. Umfang
Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
Die Potenzialfläche Th-07 Intschede wird mit einer Größe von 32 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Anrechenbare Fläche: Die nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers verbleibende Fläche sind 16 Hektar. Aufgrund der überwiegenden Lage in einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugstrecke und daraus evtl. erfolglicher Restriktionen wird davon nur die Hälfte als anrechenbare Fläche gewertet. Die anrechenbare Fläche beträgt somit 8 Hektar. Hinweise für das Genehmigungsverfahren: <ul style="list-style-type: none">• Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Aufgrund der überwiegenden Lage in einer Bundeswehr-Hubschraubertiefflugstrecke muss im BImSchG-Genehmigungsverfahren mit Einschränkungen bei der Höhe der WEA sowie bei der Standortwahl gerechnet werden. Genehmigungen für WEA setzen eine Zustimmung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr voraus. Betroffenheit der seismischen Messstation Thedinghausen-Morsum/Wulmstorf: Voraussetzung für eine Windenergienutzung sind Vereinbarungen mit der BVEG bzw. ExxonMobil als Betreiber der seismischen Messstation. Im Genehmigungsverfahren ist mit der Errichtung von Ersatz-Messstationen auf Kosten des WEA-Betreibers zu rechnen.• Aus der Umweltprüfung: In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch, Rotmilan – sowie archäologischen Ausgrabungen gerechnet werden.

Überlagerungen mit Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung liegen nicht vor.

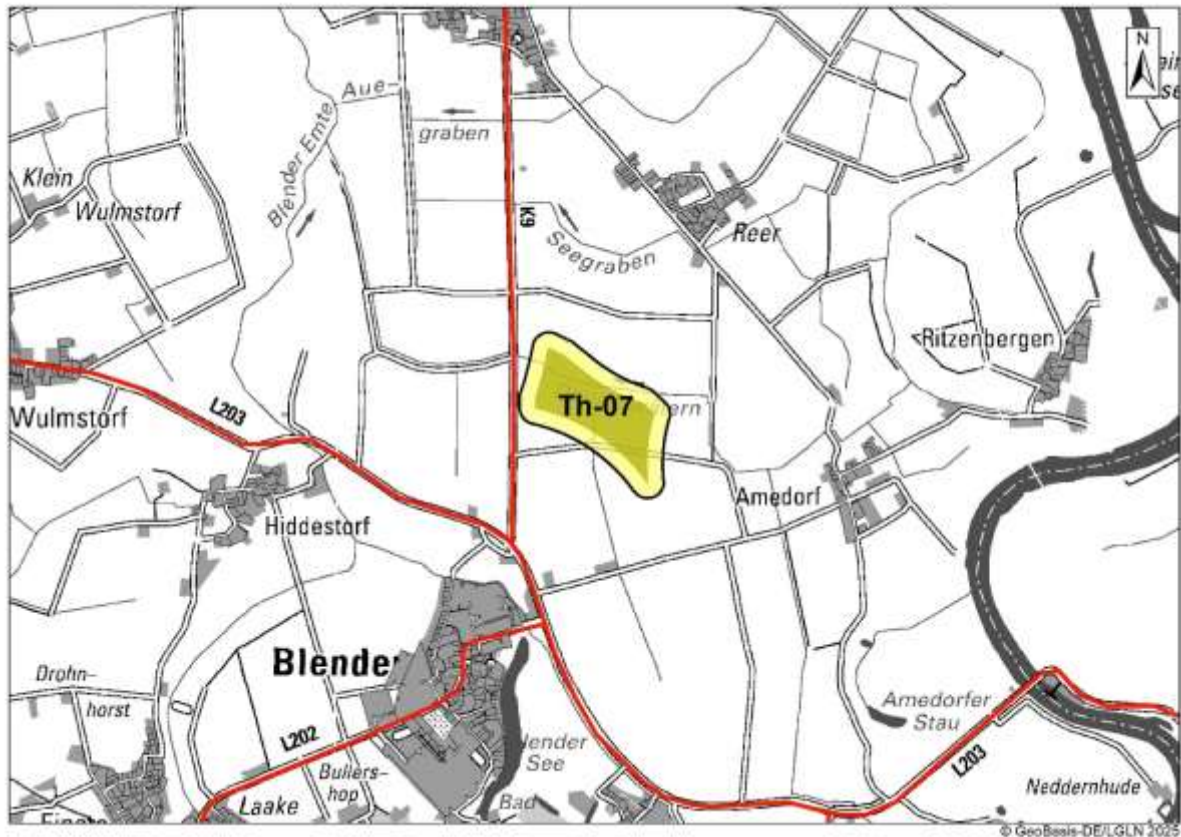


Abbildung 77: Th-07 Intschede - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Th-08 Blender-Oiste

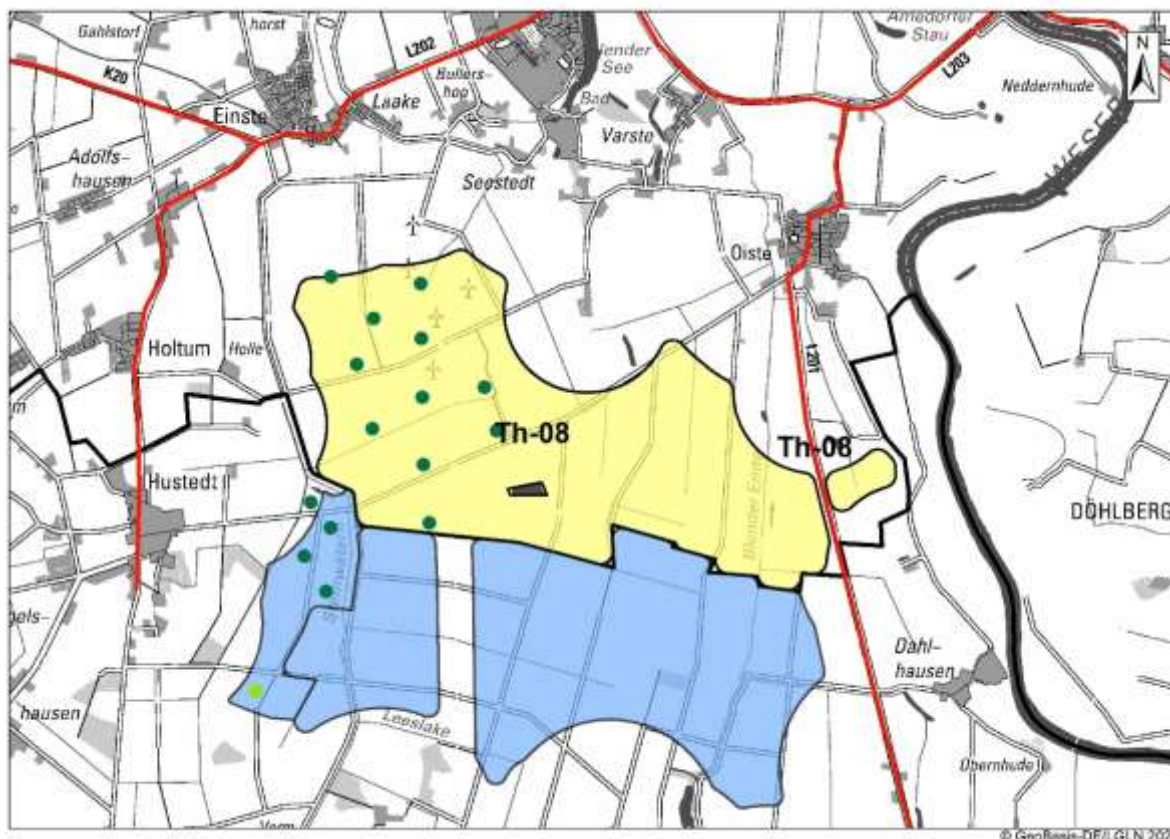


Abbildung 78: Th-08 Blender-Oiste, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche südlich von Blender. Die Abgrenzung ergibt sich im Norden, Westen und Südosten aus dem 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34 BauGB) und dem 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen. Im Nordosten befindet sich Avifauna Nahbereich Seeadler. Im Süden stellt die Kreisgrenze zu den Nachbar-Landkreisen Nienburg (Samtgemeinde Mittelweser, Eitzendorf) und Diepholz (Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Martfeld) die Grenze dar. Die östliche und westliche Teilfläche sind durch die Landesstraße 201 voneinander getrennt. Die östliche Grenze stellt der Weserdeich dar.

Südwestlich angrenzend im Gebiet des Landkreises Diepholz plant der Landkreis Diepholz das Vorranggebiet Windenergienutzung Bru2. Südlich angrenzend im Gebiet des Landkreises Nienburg plant der Landkreis Nienburg das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 1 Nördlich Eitzendorf. Beide geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung grenzen südlich an die Potenzialfläche Th-08 Blender-Oiste an.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, überwiegend Ackerland, im Westen Windenergieanlagen. Teilweise Wegrandbewuchs mit Hecken und Baumreihen. Mittig in der westlichen Teilfläche befindet sich ein kleiner Teich mit Bewuchs.

Lage des Gebiets	Samtgemeinde Thedinghausen, südlich Blender
Größe des Gebiets	387 Hektar Westliche Teilfläche 377 Hektar, östliche Teilfläche 10 Hektar

Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	<p>11 WEA innerhalb der westlichen Teilfläche der Potenzialfläche, davon 10 innerhalb der Potenzialfläche, 1 randlich. 2 WEA wurden 2004 errichtet und haben eine Gesamthöhe von 100 m. 9 WEA wurden 2016 errichtet und weisen Gesamthöhen von 150 m auf. Die Gesamtleistung beträgt 30 MW.</p> <p>Südwestlich angrenzend in Martfeld-Hustedt (Landkreis Diepholz) befinden sich 4 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 150 m (2011).</p>
RROP 2016	Vorranggebiet Windenergienutzung (teilweise)
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	<p>12. Änderung des Flächennutzungsplans Samtgemeinde Thedinghausen (2016).</p> <p>Bebauungspläne Nr. 18 „Windpark Blender“, 1. Änderung und Ergänzung (2016) sowie Nr. 20 „Windpark Blender II“ (2016)</p> <p>Sowohl im Flächennutzungsplan wie in den Bebauungsplänen ist bisher eine Höhenbegrenzung auf 150 m enthalten.</p> <p>Die BLP umfassen nur die Teilflächen, die im RROP 2016 als Vorranggebiet Windenergienutzung enthalten sind.</p>

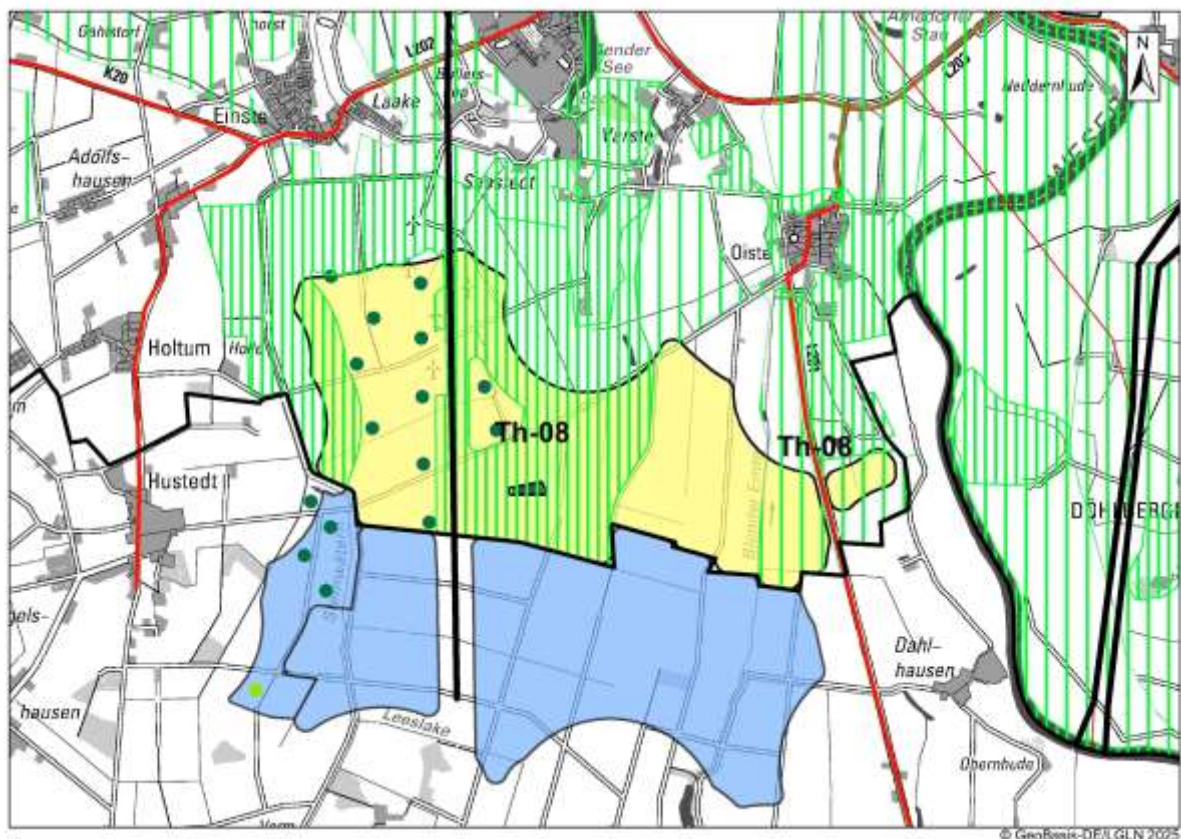


Abbildung 79: Th-08 Blender-Oiste, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.

<p>B. Infrastruktur</p> <p>Durch die westliche Teilfläche der Potenzialfläche Windenergie Th-08 Blender-Oiste verläuft derzeit noch von Nord nach Süd die bestehende 220-kV-Hochspannungsleitung Stade-Landesbergen (Einzelfallkriterium B.8.6). Diese soll ab 2026 zurückgebaut werden. Die Flächen stehen anschließend ebenfalls für eine Windenergienutzung zur Verfügung. Ein Abzug von der anrechenbaren Fläche wird daher nicht vorgenommen.</p>
<p>C. Natur und Landschaft, Umwelt</p> <p>Die Potenzialfläche Windenergie Th-08 Blender-Oiste überlagert mehrere Zentrale Prüfbereiche, Seeadler und Weißstorch. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorranggebiet Natur und Landschaft und Vorranggebiet Biotopverbund Offenlandgebiete. Im Osten überlagert die Potenzialfläche Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Der innerhalb der westlichen Teilfläche befindliche Teich mit Gehölz ist gesetzlich geschütztes Biotop.</p> <p>Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.</p>
<p>D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges</p> <p>Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugstrecke: Die Potenzialfläche liegt mit der östlichen Teilfläche vollständig und mit der westlichen Teilfläche am östlichen Rand in einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugzone. Dieser Bereich wäre somit für den Neubau von WEA überwiegend nicht geeignet, zumal in diesem Bereich auch kein WEA-Bestand vorhanden ist. Da der östliche Bereich aus avifaunistischen Gründen als Ergebnis der Umweltprüfung zu kürzen ist, erfolgt an dieser Stelle keine Kürzung.</p>
<p>Optimierung der Flächenabgrenzung</p> <p>Die Fläche des Teiches mit Gehölz wird in die Potenzialfläche einbezogen. Die Errichtung von Fundamenten ist nicht möglich, eine Überspannung mit Rotor ist möglich. Die Größe verändert sich auf 388 Hektar. Das Gebiet des Teiches mit Gehölz ist von der anrechenbaren Fläche abzuziehen.</p>
<p>Ergebnis Abwägung relevanter Belange</p> <p>Die Potenzialfläche Th-08 Blender-Oiste wird in optimierter Form mit einer Größe von 388 Hektar – westliche Teilfläche 378 Hektar, östliche Teilfläche 10 Hektar – in die Umweltprüfung gegeben. Mit Ausnahme des östlichen Bereichs, der in einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugzone liegt, ist das Gebiet als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</p>

<p>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</p> <p>Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 387 Hektar vorgenommen.</p>
<p>Mensch und menschliche Gesundheit</p> <p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>Tiere und Pflanzen</p> <p>Die Potenzialfläche Windenergie ist aufgrund von Umweltbelangen nur in gekürzter Form als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Avifauna: Die östliche kleinere Teilfläche sowie der östliche Bereich der größeren westlichen Teilfläche liegen im Zentralen Prüfbereich Seeadler. Der Seeadler-Horst südlich von Blender-Oiste wurde im März 2022 festgestellt. Da für den Seeadler keine Schutzmaßnahmen denkbar sind, besteht ein erhebliches avifaunistisches Risiko. Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde abgestimmt, bis zu welcher Ausdehnung der Windenergienutzung nach Osten eine Gefährdung für den Seeadler möglichst gering gehalten werden kann. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Hauptflugroute des

Seeadlers zum Gewässer hin besteht. Das ist hier die Weser, die östlich verläuft. Die östliche Teilfläche ist zu streichen; der östliche Teil der westlichen Teilfläche ist um 250 m zu kürzen. Beide Teilbereiche liegen ebenfalls in Flugrouten des Seeadlers. Durch die Kürzung kann das Risiko von Kollisionen minimiert werden.

Es sind darüber hinaus Umweltbelange betroffen, die jedoch keine Kürzung erforderlich machen:

- Avifauna: Die westliche größere Teilfläche wird im Norden randlich überlagert von Zentralem Prüfbereich Weißstorch. Hier sind Schutzmaßnahmen in Form eines Monitorings bzw. möglicher Abschaltmaßnahmen bei landwirtschaftlichen Ereignissen denkbar. Diese wurden auch bei der Genehmigung der Bestands-WEA bereits angewandt.
- Gesetzlich geschützte Biotop: Innerhalb der Potenzialfläche Windenergie befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG. Es handelt sich um ein naturnahes Kleingewässer. Eine Überspannung mit Rotor ist möglich, die Errichtung von Fundamenten von WEA würde jedoch den Schutzziele widersprechen. Das Biotop darf daher nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die Fläche des Biotops ist von der anrechenbaren Fläche abzuziehen.
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N59 Südlich Blender: Die westliche größere Teilfläche überlagert großflächig das Vorranggebiet Natur und N59 Südlich Blender mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der kleinteiligen Landschaft mit Kopfbaum- und Weißdornheckenbeständen. Es besteht auch eine avifaunistische Bedeutung, u.a. als Steinkauz-Habitat. Die Steinkauz-Vorkommen sind nördlich außerhalb der Potenzialfläche in den Bereichen Blender-Seestedt und Varste, in einer Entfernung von ca. 800 m bis mehr als 1.000 m. Durch die Entfernung besteht nur ein geringes Risiko von Kollisionen.

Die Überlagerung des Vorranggebietes Natur und Landschaft ist großflächig. Die Schutzzwecke sind jedoch nicht gefährdet, da die kleinteilige Landschaftsstruktur mit Kopfbaum- und Heckenbeständen auch mit einer Windenergienutzung erhalten bleibt. Zwar erfolgt eine weitere Überprägung der Landschaft durch Windenergieanlagen. Dies wird jedoch in Kauf genommen. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.

- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L23 ehemalige Weserniederung: Es liegt zudem eine teilweise Überlagerung mit Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft vor. Die östliche Teilfläche überlagert Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft vollständig, die westliche Teilfläche im Osten. Es handelt sich um das Gebiet L23 ehemalige Weserniederung, Oiste-Horstedt mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der kleinteilig gegliederten Landschaft. Da aufgrund avifaunistischer Belange im Osten eine Kürzung vorzunehmen ist, reduziert sich die Überlagerung des Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft auf einen randlichen Bereich im Osten. Kürzungen sind nicht erforderlich.
- Vorranggebiet Biotopverbund Offenland: Die Potenzialfläche überlagert großflächig Vorranggebiet Biotopverbund Offenland. Es handelt sich konkret um zwei Bereiche: Zum ersten den Bereich südlich Einste und südlich Blender bis zur Kreisgrenze, der großflächig überlagert wird. Zum zweiten um den Bereich Horstedt, Dibbersen, Thedinghausen-Eißel, Werder, Ahsen-Oetzen, Intschede, Ritzenbergen, Blender-Einste, der nach Abzug der aus avifaunistischen Gründen notwendigen Kürzungen im Osten südlich von Blender-Oiste noch randlich überlagert wird. Ziel der Offenlandgebiete ist ein Erhalt der durch Hecken, Baumreihen, Kopfbaumbestände und Feldgehölzen geprägten Landschaft. Die Offenlandgebiete dienen auch der Avifauna, hier dem Steinkauz.
Eine Windenergienutzung steht dem Erhalt des Offenlandes bezogen auf die Gehölzstrukturen nicht entgegen. Bezüglich der Bedeutung als Lebensraum für den Steinkauz kann es im Genehmigungsverfahren zu Auflagen und Betriebseinschränkungen kommen.

Boden

Keine Betroffenheit.

Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie Th-08 Blender-Oiste ist aus Umweltsicht nur in gekürzter Form mit einer Größe von 358 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet. In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch, ggf. Steinkauz - gerechnet werden.

4. Umfang
Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
<p>Die Potenzialfläche Th-08 Blender-Oiste wird mit einer Größe von 358 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p> <p>Die anrechenbare Fläche beträgt 286 Hektar. Die Fläche des gesetzlich geschützten Biotops (Teich) wurde davon abgezogen.</p> <p>Hinweise für das Genehmigungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Derzeit verläuft noch eine 220-kV-Stromleitung von Nord nach Süd durch die Potenzialfläche Windenergie, die jedoch perspektivisch zurückgebaut wird• Aus der Umweltprüfung: In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch, ggf. Steinkauz – gerechnet werden. <p>Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorranggebiet Natur und Landschaft N59b Oiste Wind: teilweise Rücknahme um 166 Hektar• Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L23c Blender-Oiste: teilweise Rücknahme um 12 Hektar• Vorranggebiet Biotopverbund Offenland Bereich Horstedt, Dibbersen, Thedinghausen-Eißel, Werder, Ahsen-Oetzen, Intschede, Ritzenbergen, Blender-Einste: teilweise Rücknahme um 12 Hektar• Vorranggebiet Biotopverbund Offenland südlich Einste und südlich Blender, bis zur Kreisgrenze: teilweise Rücknahme um 270 Hektar

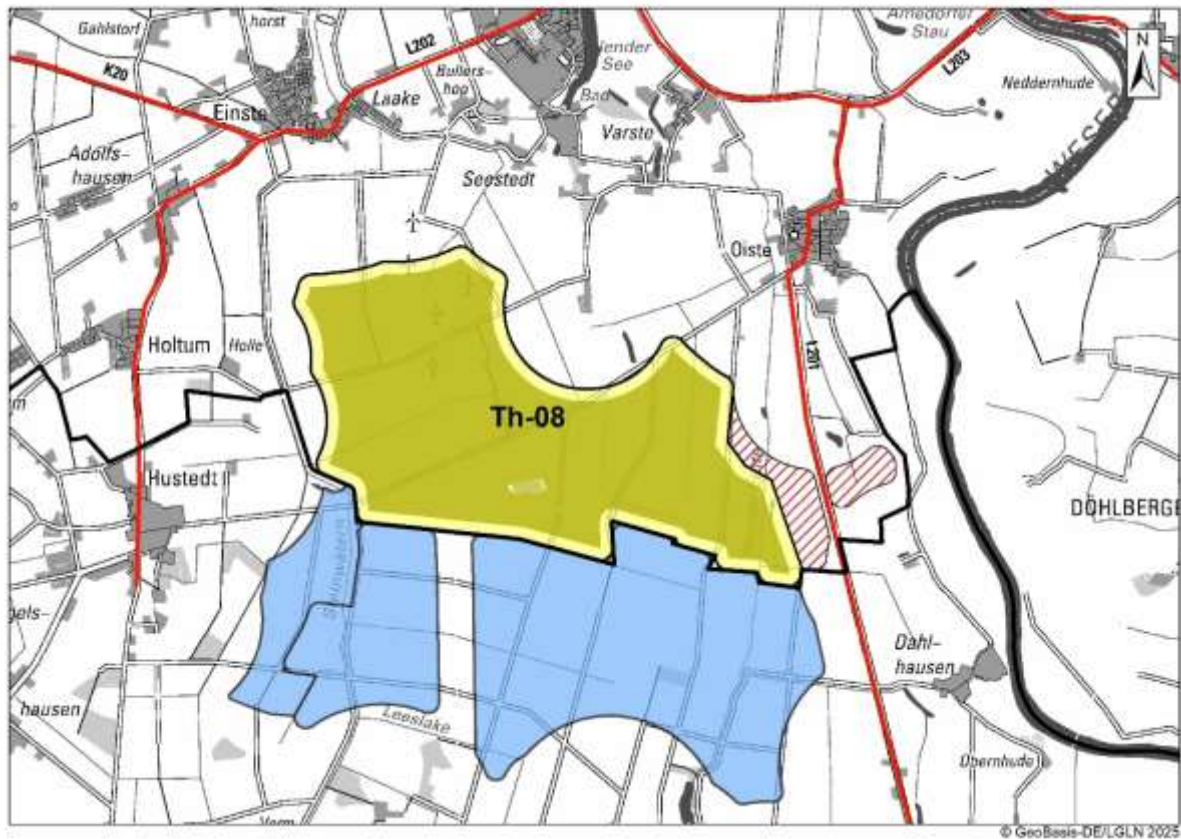


Abbildung 80: Th-08 Blender-Oiste - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Th-09 Emtinghausen Süstedter Bruch

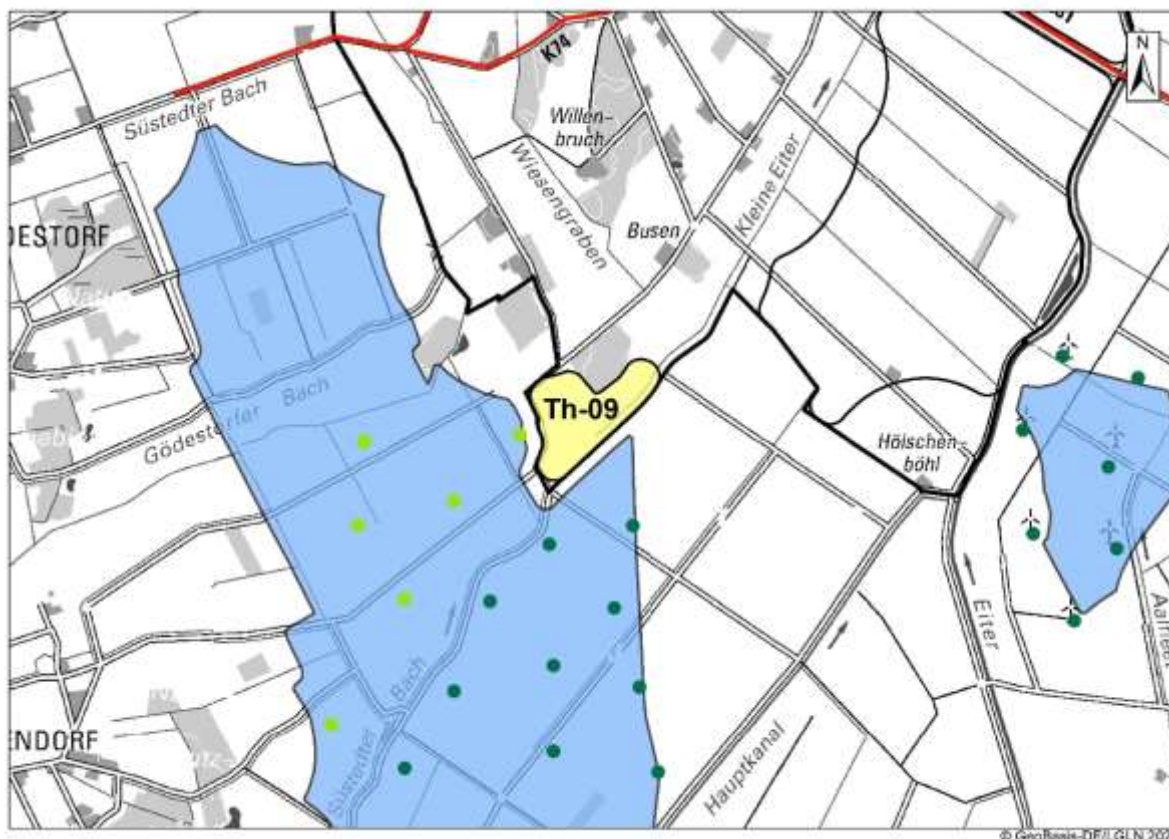


Abbildung 81: Th-09 Emtinghausen Süstedter Bruch, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche südlich von Emtinghausen. Die Abgrenzung ergibt sich im Osten und Süden durch die Kreisgrenze zum Landkreis Diepholz, Samtgemeinde Schwarme, Süstedter Bruch sowie im Norden durch den 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen und Wald.

Südöstlich und südwestlich angrenzend im Gebiet des Landkreises Diepholz plant der Landkreis Diepholz das Vorranggebiet Windenergienutzung BruSyk1. Südlich angrenzend im Gebiet des Landkreises Nienburg plant der Landkreis Nienburg das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 1 Nördlich Eitzendorf. Beide geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung grenzen südlich an die Potenzialfläche Th-08 Blender-Oiste an.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackerflächen

Lage des Gebiets	Samtgemeinde Thedinghausen, südlich von Emtinghausen.
Größe des Gebiets	20 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine Südöstlich angrenzend in Bruchhausen-Vilsen (Landkreis Diepholz) befinden sich 13 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 246 m (2023/2024). Südwestlich

	angrenzend in Syke (Landkreis Diepholz) sind 6 WEA geplant mit einer Gesamthöhe von jeweils 249 m.
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Keine

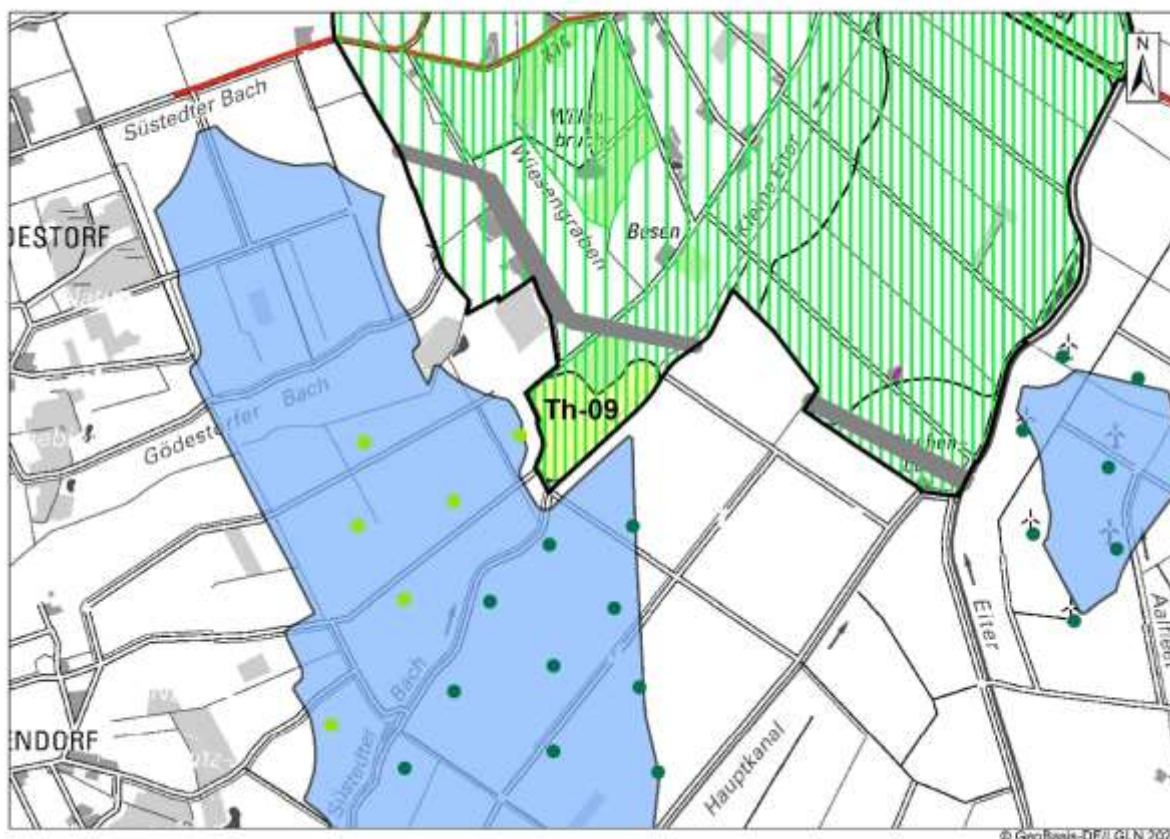


Abbildung 82: Th-09 Emtinghausen Süstedter Bruch, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Th-09 Emtinghausen Süstedter Bruch überlagert vollständig Vorranggebiet Natur und Landschaft. Das nördlich angrenzende Wäldchen ist zudem Vorranggebiet Biotopverbund Wälder und Vorbehaltsgebiet Wald. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Östlich der Potenzialfläche verläuft eine Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugstrecke. Diese wird randlich überlagert. Die Überlagerung beträgt an der breitesten Stelle ca. 18 m. Es würden somit Rotoren von WEA auf diese Tiefe in die Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugstrecke hineinragen. Einige der südöstlich im Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-

Vilsen in den Jahren 2023/2024 errichteten WEA stehen ebenfalls randlich und ragen in die Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugzone hinein. Es wird daher für den Landkreis Verden auch von einer Zulässigkeit einer randlichen Überlagerung ausgegangen. Eine Kürzung erfolgt nicht.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Th-09 Emtinghausen-Süstedter Bruch ist in unveränderter Form mit einer Größe von 20 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Aufgrund einer randlichen Überlagerung einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugzone setzen Genehmigungen für WEA eine Zustimmung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr voraus.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 20 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
Es sind Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Natur und Landschaft N58 Beppener Bruch: Die Potenzialfläche liegt vollständig in dem Vorranggebiet Natur und Landschaft N58 Beppener Bruch mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der offenen Niederung, der Fließgewässer und der Uferbereiche. Das Fließgewässer ist die Eiter, die 1,5 km östlich der Potenzialfläche Windenergie verläuft. Die Potenzialfläche Windenergie befindet sich in der südwestlichen Ecke des Vorranggebietes Natur und Landschaft. Ein Grund zur Kürzung liegt nicht vor. • Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Im Norden grenzt ein kleines Waldstück an, welches Vorranggebiet Biotopverbund Wälder ist. Eine Überlagerung findet nicht statt.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie Th-09 Emtinghausen Süstedter Bruch ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 20 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.

4. **Umfassung**

Keine Betroffenheit.

5. **Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche**

Die Potenzialfläche Th09 Emtinghausen Süstedter Bruch wird mit einer Größe von 20 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 6 Hektar.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Aufgrund einer randlichen Überlagerung einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugzone setzen Genehmigungen für WEA eine Zustimmung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr voraus.
- Aus der Umweltprüfung: Keine

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft N58 Bepener / Schwarmer Bruch: teilweise Rücknahme um 19 Hektar

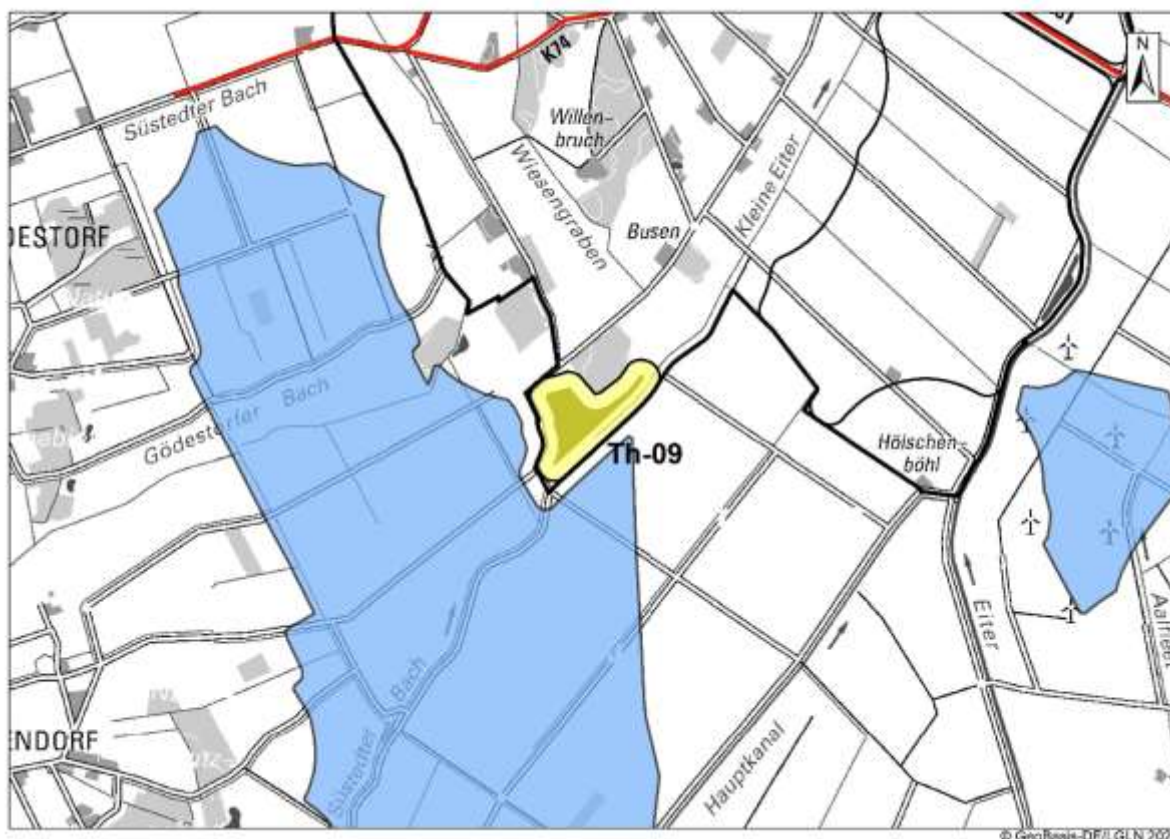


Abbildung 83: Th-09 Emtinghausen Süstedter Bruch – Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Ver-01 Verden östlich BAB 27

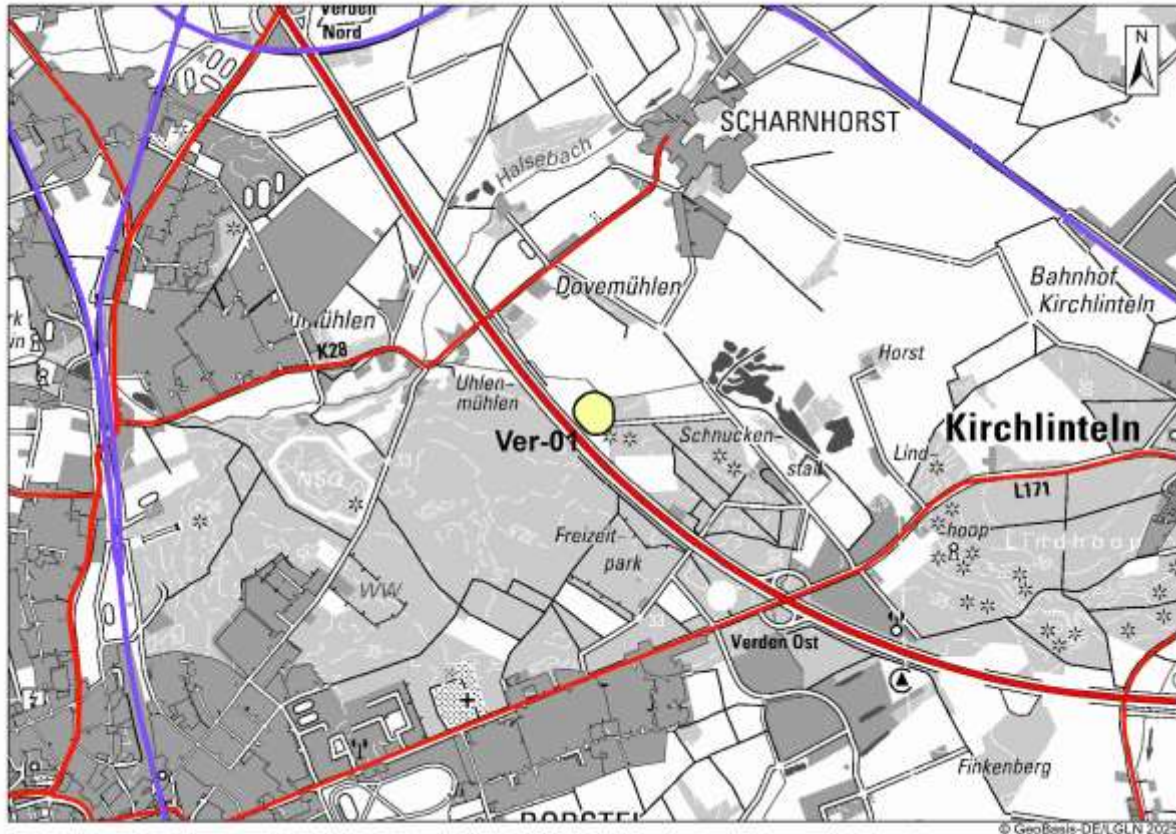


Abbildung 84: Ver-01 Verden östlich BAB 27, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche östlich der BAB 27 südlich von Scharnhorst. Die Abgrenzung ergibt sich im Norden und Nordosten aus dem 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34 BauGB) und dem 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen, im Westen und Südwesten durch den 40 m-Abstand Bauverbotszone zur BAB 27 und im Osten zu Wald.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackerflächen, Wald angrenzend.

Lage des Gebiets	Stadt Verden
Größe des Gebiets	3 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

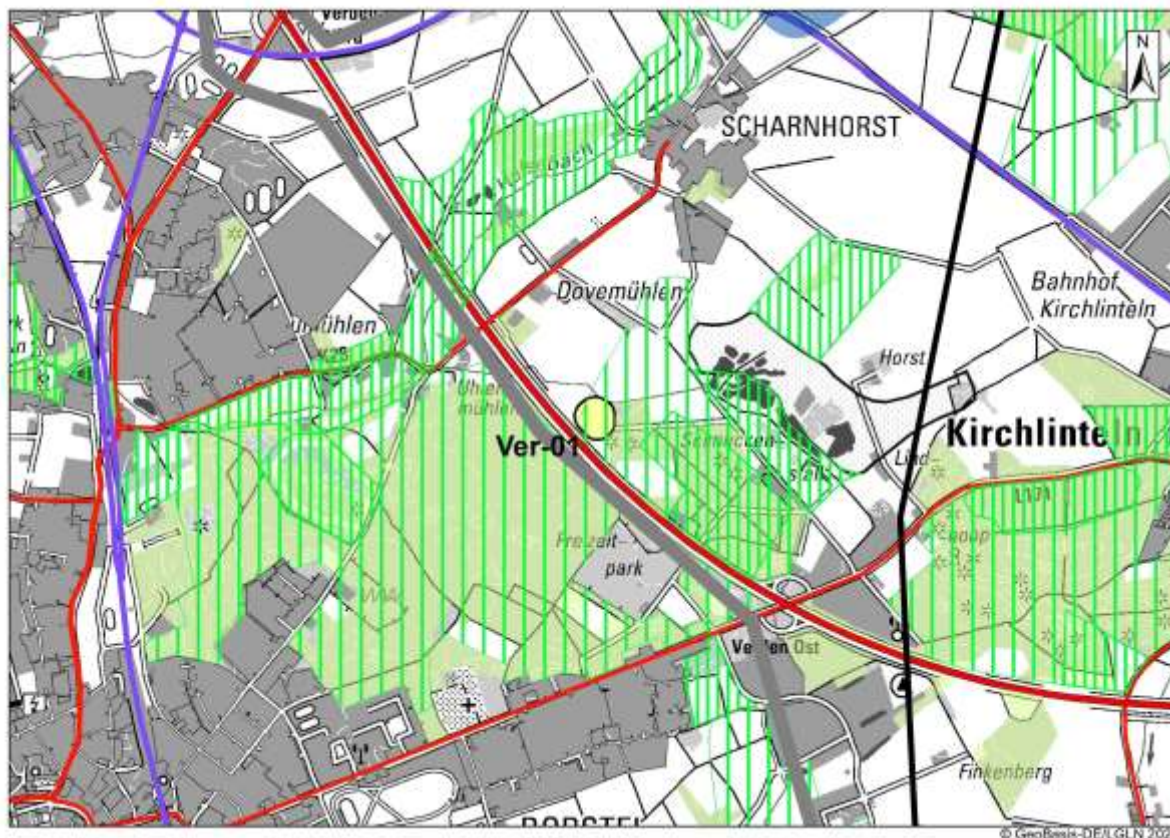


Abbildung 85: Ver-01 Verden östlich BAB 27, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie liegt größtenteils in einem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Im Osten grenzt Vorranggebiet Biotopverbund Wald an. Da die Potenzialfläche aufgrund ihrer geringen Größe entfällt, findet keine vertiefte Prüfung dieser Belange in der Umweltprüfung statt.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Im Südosten grenzt ein archäologisches Bodendenkmal an, ein Grabhügel. Da es keine Überschneidungen gibt, besteht keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Ver-01 Verden östlich der BAB 27 weist mit 3 Hektar nur eine geringe Größe auf. Nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers würde keine anrechenbare Fläche verbleiben. Aufgrund ihrer geringen Größe und des fehlenden Flächenbeitrages zur anrechenbaren Windfläche erfolgt eine Streichung. Eine weitere Prüfung erfolgt nicht.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Entfällt.

4. Umfangung

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Ver-01 Verden östlich der BAB 27 mit einer Größe von 3 Hektar wird NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Ausschlaggebend dafür ist die geringe Größe und der daraus resultierende fehlende Flächenbeitrag zur anrechenbaren Windfläche.

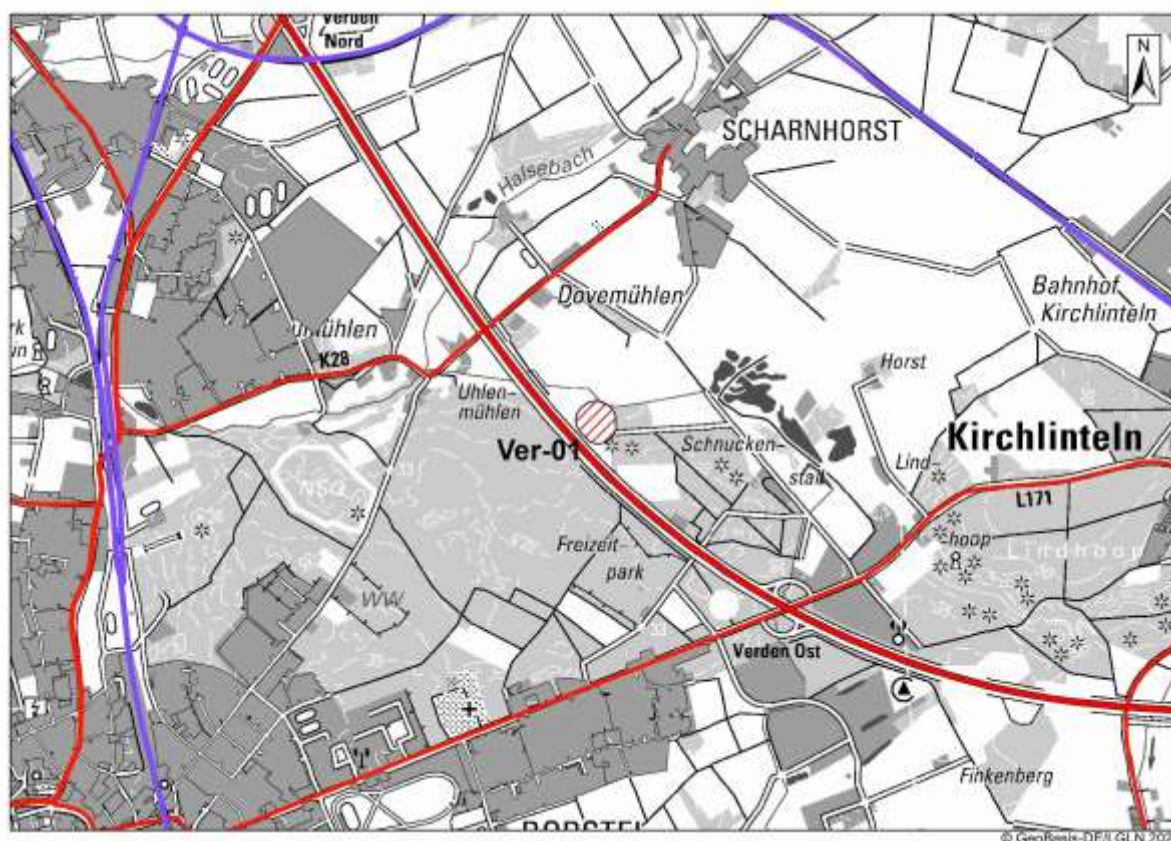


Abbildung 86: Ver-01 Verden östlich BAB 27- Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Ver-Gebiet 2 - Altgebiet Verden-Dörverden

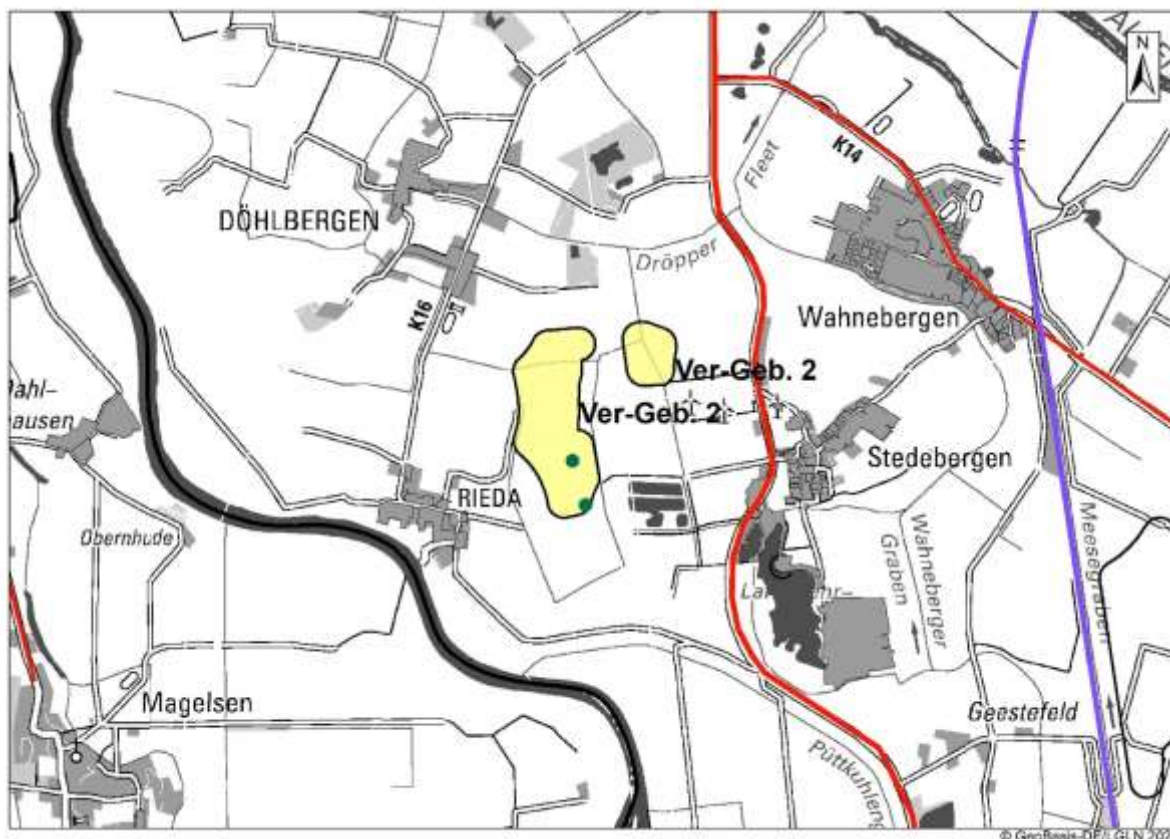


Abbildung 87: Ver-Gebiet 2 - Altgebiet Verden-Dörverden, Lage im Raum

Das 2-teilige Windgebiet Ver-Gebiet 2 - Altgebiet Verden-Dörverden liegt zwischen den Verdener Ortsteilen Döhlbergen und Riede und dem Dörverdener Ortsteil Stedebergen. Es handelt sich um ein Altgebiet mit WEA-Bestand, welches sich nicht aus der Potenzialflächensuche ergeben hat. Die Abgrenzungen wurden aus den Darstellungen des SO-Wind in den Flächennutzungsplänen von Dörverden (2006) und Verden (2003) entnommen. Es wurde eine Bereinigung Rotor-innerhalb vorgenommen (Begründung 2.3.1).

Das Gebiet Ver-Gebiet 2 - Altgebiet Verden Dörverden hält die Abstände zu Siedlungsgebieten von 800 m und Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich von 500 m nicht ein. So beträgt der Abstand zu den nord- und südwestlich gelegenen Siedlungsgebieten Döhlbergen und Riede lediglich 400 m. Nach Osten in Richtung Stedebergen beträgt der Abstand zu bestehenden Siedlungsgebieten z.T. nur 500 m. Zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich beträgt die geringste Entfernung 400 m. Bei Stedebergen befindet sich auch ein Campingplatz. Hier beträgt die geringste Entfernung zum Gebiet Ver-Gebiet 2 – Altgebiet Verden-Dörverden ca. 720 m. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass in der Gemeinde Dörverden eine westliche Siedlungserweiterung der Ortschaft Wahnebergen über die 45. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 89 geplant ist. Die Entfernung zum FNP-Gebiet beträgt ca. 720 m, zum WA-Gebiet laut B-Plan ca. 750 m. Da im Windgebiet aufgrund der geringen Abstände zu den bestehenden Siedlungsgebieten und Einzelhäusern in Döhlbergen, Riede und Stedebergen bereits mit immissionsschutzrechtlichen Auflagen zu rechnen ist, hat der Landkreis dem geplanten Wohngebiet in Wahnebergen nicht widersprochen.

<p>Das Gebiet weist Altbestand an WEA auf und soll deshalb weiterhin für eine Windenergie genutzt werden.</p> <p>Tatsächliche Nutzung: Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Windenergieanlagen.</p>	
Lage des Gebiets	Stadt Verden + Gemeinde Dörverden, zwischen den Ortsteilen Rieda, Döhlbergen (beide Stadt Verden), Stedebergen und Wahnebergen (beide Gemeinde Dörverden)
Größe des Gebiets	35 Hektar Westliche Teilfläche 28 Hektar, nordöstliche Teilfläche 7 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	2 WEA mit je 100 m GH, jeweils 2 MW (2005). Gesamtleistung 4 MW.
RROP 2016	Ausnahmegebiet – gerichtlich unwirksam
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	SO/Wind gemäß der Flächennutzungspläne Dörverden (2006) und Verden (2003). Mit Höhenbegrenzung auf 100 m Gesamthöhe im gesamten Gebiet. Bebauungspläne Dörverden Nr. 55A „Windparkanlagen und Gewerbegebiet Stedebergen“ und Verden Nr. 6-01 „Windpark Döhlbergen/ Rieda“.

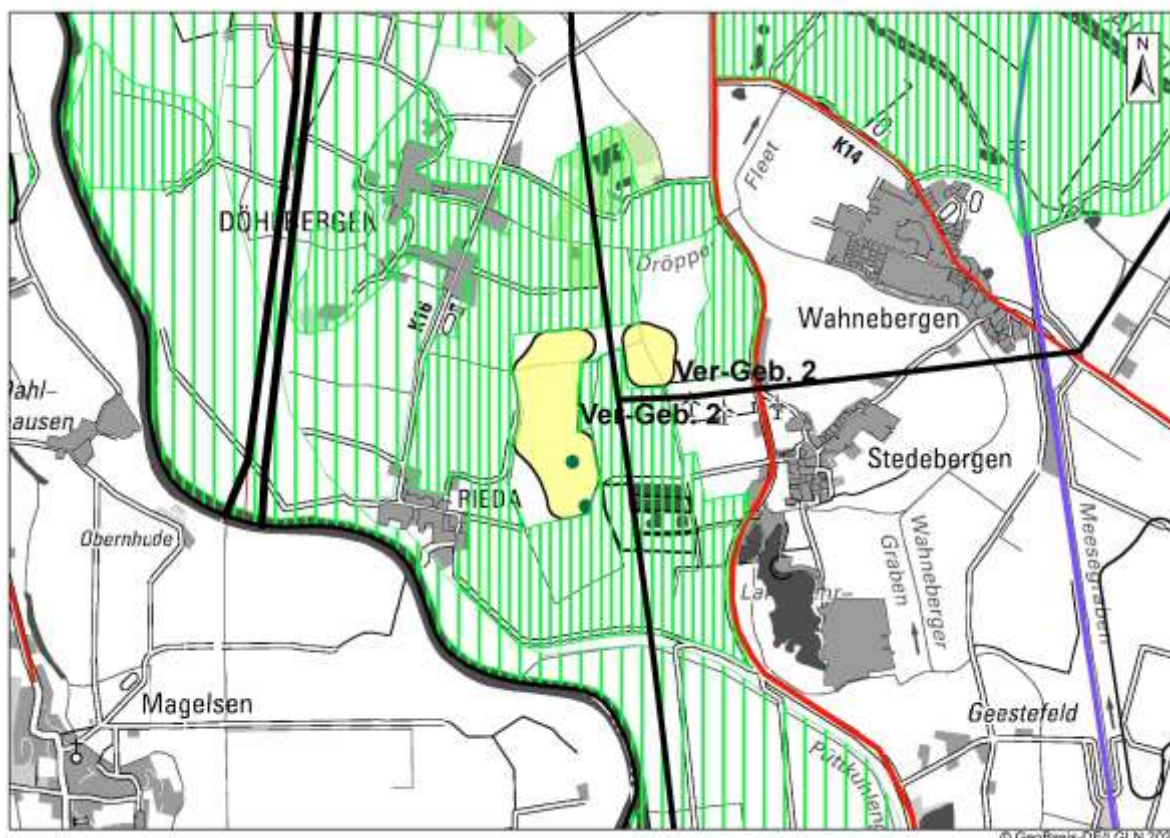


Abbildung 88: Ver-Gebiet 2 – Altgebiet Verden-Dörverden, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung

A. Siedlungsbezogene Belange

Das Gebiet 2 Verden-Dörverden liegt vollständig im 800 m-Abstand zu den Siedlungsgebieten gem. B-Plan/§ 34 BauGB in Verden-Döhlbergen, Verden-Rieda und Dörverden-Stedebergen. Die Entfernung nach Döhlbergen und Riede beträgt z.T. nur 400 m, nach Stedebergen z.T. nur 520 m. Die Entfernung zum Campingplatz Stedebergen liegt ebenfalls unter 800 m, bei ca. 720 m. Zu Einzelhäusern im Außenbereich wird der 500 m-Abstand nicht eingehalten. Er beträgt z.T. nur 400 m.

Um die Risiken von Schallbelastungen zu vermindern, wird eine Kürzung des Gebietes im Nordwesten und im Südwesten vorgenommen. Die Entfernung zu den Siedlungsgebieten Verden-Döhlbergen und Verden-Rieda (B-Plan/§ 34 BauGB) betragen mit den Kürzungen 500m und somit dem TR-Abstand.

Aufgrund des Altbestandes soll das Gebiet weiterhin für die Windenergie genutzt werden. Um bei der Errichtung von Repowering-Anlagen oder Neuanlagen die Schallimmissionen für den Menschen möglichst gering zu halten, sind Einschränkungen im Betrieb wie z.B. nächtliche Abschaltungen zu erwarten. Dies ist im Genehmigungsverfahren zu regeln. Mit dieser Einschränkung und der oben beschriebenen Kürzung wird das Gebiet als geeignet für die Windenergie bewertet.

B. Infrastruktur

Zwischen den beiden Teilflächen verlaufen zwei 110-kV-Hochspannungsleitungen, die gleichzeitig die östliche und die westliche Teilfläche voneinander trennen. Der Verlauf ist außerhalb der Teilfläche, so dass die Eignung des Gebietes dadurch nicht eingeschränkt ist. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.

C. Natur und Landschaft, Umwelt

Das Gebiet Ver-Gebiet 2 – Altgebiet Verden-Dörverden überlagert randlich Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es überlagert zudem vollständig Vorranggebiet Biotopverbund Offenlandgebiete.

Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges

Das Gebiet Ver-Gebiet 2 – Altgebiet Verden-Dörverden liegt mit der westlichen Teilfläche zu 2/3 in einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugzone. Damit wäre die Errichtung von neuen WEA in diesem Gebietsteil ausgeschlossen. Allerdings liegen auch die beiden Bestands-WEA im Bereich der Hubschrauber-Tiefflugzone. Zudem liegen dem Landkreis Verden 2 Stellungnahmen der hier zuständigen Behörde, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), vom 30.06.2022 und 04.11.2022 vor. Die Stellungnahmen sind aufgrund von Anfragen von zwei Windfirmen erfolgt, mit denen die Zulässigkeit von WEA mit Gesamthöhen von 180 m, 200 m und 246 m und deren Standorte abgefragt wurden.

Das BAIUDBw hat in ihren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass in diesem Gebiet nicht nur die Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugstrecke zu beachten ist, sondern auch das Interessensgebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede. Gegen die Errichtung von 247 m hohen WEA bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es kommt jedoch auf den Standort an, da bei WEA mit dieser Gesamthöhe eine Störung des Luftverteidigungsradars Visselhövede möglich ist. Zu den Anfragen hinsichtlich der 180 m bzw. 200 m hohen WEA wurde ausgeführt, dass diese zwar den Luftverteidigungsradar nicht stören, da sie nur geringfügig in diesen hineinragen. In einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugstrecke seien WEA grundsätzlich nicht zulassungsfähig. Ob dennoch eine Zustimmung für WEA-Standorte innerhalb der Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugstrecke gegeben werden könne, obliege einer Einzelfallprüfung. Für die beiden angefragten WEA-Standorte wurde die Zustimmung erteilt.

Damit ist die Errichtung von Repowering-WEA nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die angefragten WEA mit einer Höhe von 247 m entsprechen im Wesentlichen der Referenz-

WEA des Landkreises mit einer Gesamthöhe von 250 m. Der Landkreis Verden hält an einer Windenergienutzung des Gebietes Ver-Gebiet 2 – Altgebiet Verden-Dörverden fest; Kürzungen oder Streichungen des Gebietes erfolgen nicht. Genehmigungen für WEA setzen eine Zustimmung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr voraus.

Eine Höhenbeschränkung wird nicht vorgenommen. Welche Gesamthöhe von WEA hier im Rahmen des Repowering zugelassen werden kann, ist im Genehmigungsverfahren von WEA zu prüfen, genauso wie die zulassungsfähigen Standorte.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Es erfolgt eine Ausweitung der westlichen Teilfläche in Richtung 110-kV-Leitung, zur Gewinnung von Flächen. Der Abstand zur 110-kV-Leitung beträgt 45 m. Die ursprüngliche Abgrenzung wurde aus den Flächennutzungsplänen entnommen. Es ist jedoch kein raumordnerischer Grund ersichtlich, der gegen die Ausweitung der westlichen Teilfläche entspricht. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Unter Berücksichtigung der Kürzungen im Nord- und Südwesten aufgrund der siedlungsbezogenen Belange verändert sich die Größe auf 34 Hektar (westliche Teilfläche 27 Hektar, östliche Teilfläche 7 Hektar).

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Das Windgebiet Ver-Gebiet 2 – Altgebiet Verden-Dörverden ist in veränderter Form mit einer Größe von 34 Hektar (westliche Teilfläche 27 Hektar, östliche Teilfläche 7 Hektar) mit Einschränkungen weiterhin als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der geringen Abstände zu Siedlungsgebieten, Einzelhäusern und Splittersiedlungen sind bei der Errichtung von Repowering-Anlagen oder Neuanlagen Einschränkungen im Betrieb wie z.B. nächtliche Abschaltungen zu erwarten. Des Weiteren liegt das Gebiet zum Teil in einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugstrecke sowie in einem Interessensgebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede. Genehmigungen für WEA setzen daher eine Zustimmung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr voraus. Es sind Einschränkungen in der Höhe sowie bei der Standortwahl möglich.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 34 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Aufgrund der geringen Abstände zu Siedlungsgebieten, Einzelhäusern und Splittersiedlungen besteht das Risiko von Schallimmissionen. Das Gebiet weist jedoch Altbestand an WEA auf und soll deshalb weiter für die Windenergie genutzt werden. Im Genehmigungsverfahren sind Schallschutzaufgaben und ggf. nächtliche Abschaltungen zu erwarten.

Tiere und Pflanzen

Es sind Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:

- Avifauna: Es handelt sich um ein Altgebiet, welches nicht Bestandteil der vom Landkreis Verden beauftragten Avifauna-Kartierung 2019 war. Aus den Genehmigungsverfahren der Bestands-WEA sind keine avifaunistischen Risiken zu dem Gebiet bekannt. Das Gebiet liegt jedoch in einem Offenland-Gebiet, welche u.a. Bedeutung für den Steinkauz haben. Im Überlagerungsbereich sind Steinkauz-Vorkommen in Rieda, in Döhlbergen sowie östlich in Stedebergen bekannt. Diese befinden sich in ca. 600-700 m Entfernung zum Altgebiet. Das Gebiet dient dem Steinkauz als Nahrungshabitat. Allerdings weist das Gebiet Altbestand an WEA auf. Avifaunistische Probleme aus dem Betrieb der Bestands-WEA sind nicht bekannt. Im Genehmigungsverfahren kann es zu

<p>Auflagen und Betriebseinschränkungen als Schutzmaßnahmen für den Steinkauz kommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Natur und Landschaft N77 Döhlbergen: Das Altgebiet Ver-Gebiet 2 wurde im Rahmen der raumordnerischen Einzelfallprüfung bzgl. der Abgrenzung leicht verändert und im Osten der westlichen Teilfläche ergänzt. Dieser Bereich liegt randlich im Vorranggebiet Natur und Landschaft, während die in den FNP enthaltenen Flächen nicht mit Vorranggebiet Natur und Landschaft überlagert sind. Es handelt sich um das Gebiet N77 Döhlbergen mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der naturnahen ehemaligen Abbaugewässer (südlich außerhalb des Altgebietes), der Feucht- und Nasswälder und der Ortsrandstrukturen für den Steinkauz. Das Gebiet dient somit auch dem Schutz des Steinkauzes. Siehe dazu unter Avifauna. Die Überlagerung des Vorranggebietes Natur und Landschaft ist randlich und liegt zudem im Bereich einer 110-kV-Leitung. Eine Kürzungsnotwendigkeit ergibt sich daraus nicht. • Vorranggebiet Biotopverbund Offenland: Das Altgebiet liegt mit beiden Teilflächen vollständig in einem Vorranggebiet Biotopverbund Offenland. Es handelt sich um den Bereich Döhlbergen, Rieda, Stedebergen. Der Erhalt und die Anlage von Hecken, Kopfbaumreihen sowie eine extensive Grünlandpflege werden durch eine Windenergienutzung nicht erschwert. Ein Verlust der Biotopfunktionen ist somit nicht zu erwarten. Zum Erhalt des Offenlandgebietes als Lebensraum für den Steinkauz siehe unter Avifauna.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
<p>Das Windgebiet Ver-Gebiet 2 – Altgebiet Verden-Dörverden weist Altbestand an WEA auf. Es ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 34 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.</p> <p>In Genehmigungsverfahren muss mit Betriebseinschränkungen wie z.B. nächtliche Abschaltverfügungen sowie Auflagen hinsichtlich Schallschutz für Wohnhäuser gerechnet werden. Zudem muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Steinkauz - gerechnet werden</p>

4. Umfang
Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Das Windgebiet Ver-Gebiet 2 – Altgebiet Verden-Dörverden wird mit einer Größe von 34 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers verbleibende Fläche sind 14 Hektar. Aufgrund der teilweisen Lage der westlichen Teilfläche in einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugstrecke und daraus evtl. erfolgender Restriktionen wird von der anrechenbaren Fläche nur die Hälfte gewertet. Die anrechenbare Fläche beträgt somit 7 Hektar.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Das Altgebiet liegt zum Teil in einer Bundeswehr-Hubschrauber-Tiefflugstrecke sowie in einem Interessensgebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede. Genehmigungen für WEA setzen daher eine Zustimmung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr voraus. Es sind Einschränkungen in der Höhe sowie bei der Standortwahl möglich.
- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung sowie aus der Umweltprüfung: Im Genehmigungsverfahren sind aufgrund der geringen Abstände zu Siedlungsgebieten, Einzelhäusern und Splittersiedlungen Einschränkungen im Betrieb wie z.B. nächtliche Abschaltungen sowie weitere Auflagen zum Schallschutz zu erwarten.
- Aus der Umweltprüfung: In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Steinkauz – gerechnet werden.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft N77 Döhlbergen: teilweise Rücknahme um 7 Hektar
- Vorranggebiet Biotopverbund Offenland Bereich Döhlbergen, Rieda, Stedebergen: teilweise Rücknahme um 34 Hektar

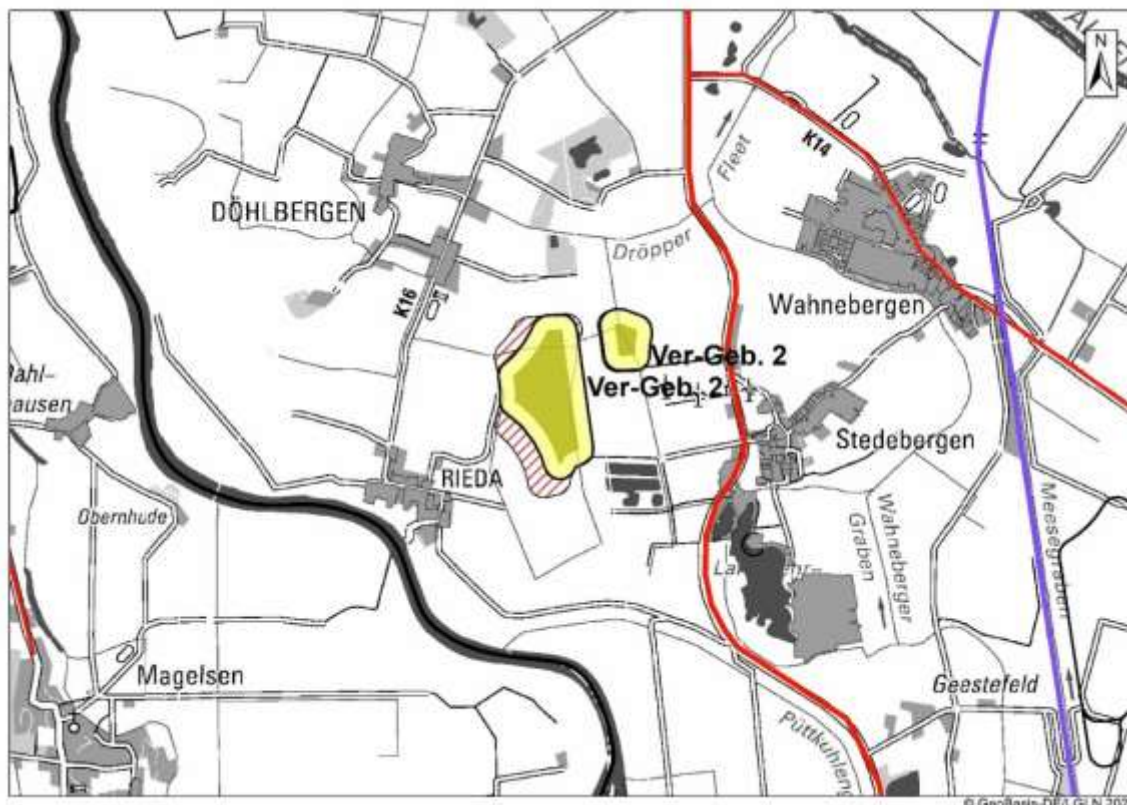


Abbildung 89: Ver-Gebiet 2 Altgebiet Verden-Dörverden - Ergebnis